

**Staatliches Amt für Land-
wirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



Managementplan

**für das FFH-Gebiet DE 1941-301
Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen**



	Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
	und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Telefon 03831/696-0; Fax 03831/696233

<http://www.stalu-vorpommern.de>

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Auftragnehmer:



UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow

18437 Stralsund

Tribseer Damm 2

Tel. 03931 61080

Fax 03931 610849

Mail: info@umweltplan.de

Abschluss der Planung

Stralsund, Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung.....	1
I. Teil - Grundlagen.....	4
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	4
I.1.1 Grundlagen	4
I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	12
I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	28
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	40
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL	40
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	46
I.2.3 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL	49
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate der Arten/ maßgebliche Bestandteile	53
I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	53
I.3.2 Arten des Anhangs II.....	77
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie	114
I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile	124
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	134
I.4.1 Schutzzweck	134
I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele	136
I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	150
II. Teil - Konsensorientierte Festlegung und Vorbereitung der Maß- nahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Be- lange.....	172
II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen	172

II.1.1	Verträgliche Landnutzungen	173
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	175
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	175
II.1.4	Unverträgliche Nutzungen.....	186
II.1.5	Geplante Maßnahmen und Nutzungen.....	189
II.2	Maßnahmen	195
II.2.1	Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	195
II.2.2	Festlegung der erforderlichen vordringlichen und wünschenswerten Entwick- lungsmaßnahmen	264
II.3	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	269
II.3.1	Schutzgebietsausweisung.....	273
II.3.2	Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft	274
II.3.3	Vertragliche Regelungen.....	278
II.3.4	Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation	279
II.4	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .	279

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum	10
Tabelle 2:	Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum	12
Tabelle 3:	Ergebnisse der Zustandsbewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie	15
Tabelle 4:	Querbauwerke im FFH-Gebiet (BVP Recknitz/Trebel, Stand: 2006/2008)	15
Tabelle 5:	Zusammenstellung der Wasserwanderrastplätze im Recknitz-/ Trebeltal	18
Tabelle 6:	Angelstrecken gemäß Gewässerverzeichnis LAV MV im Bearbeitungsgebiet.....	21
Tabelle 7:	Schutzzweck und Größe der innerhalb des Bearbeitungsgebietes befindlichen Naturschutzgebiete	29
Tabelle 8:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	38

Tabelle 9:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	40
Tabelle 10:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	42
Tabelle 11:	Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Management- fordernis	44
Tabelle 12:	Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Managementfordernis	45
Tabelle 13:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	47
Tabelle 14:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000.....	48
Tabelle 15:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000).....	49
Tabelle 16:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV	49
Tabelle 17:	Zusammenstellung der Teilflächen des LRT 7120 zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung und aktuell	70
Tabelle 18:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen	75
Tabelle 19:	Bewertung der Teilhabitate der Anhang II-Art Fischotter; Nachweise der Art - FFH-Gebiet DE 1941-301.....	80
Tabelle 20:	Bewertung der Teilhabitate der Anhang II-Art Biber - FFH-Gebiet DE 1941- 301	93
Tabelle 21:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	111
Tabelle 22:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten.....	115
Tabelle 23:	Defizite in den Habitatausprägungen in Bezug auf die Brutvogelarten.....	123
Tabelle 24:	Defizite in den Habitatausprägungen in Bezug auf die Rastvogelarten.....	124
Tabelle 25:	Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im FFH- Gebiet DE 1941-301	124
Tabelle 26:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	137
Tabelle 27:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL.....	146
Tabelle 28:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL	150
Tabelle 29:	LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene .	173
Tabelle 30:	Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte	177

Tabelle 31:	Renaturierungsvorhaben im Recknitz- und Trebeltal	190
Tabelle 32:	Verträgliche Eingriffsvorhaben im Recknitz- und Trebeltal	191
Tabelle 33:	Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen	194
Tabelle 34:	Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall	195
Tabelle 35:	Zusammenstellung der Maßnahmen	207
Tabelle 36:	Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe	275
Tabelle 37:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	280

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Amphibien-/ Reptilienarten nach Anhang IV FFH-RL im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes	52
Abbildung 2:	Aktuelle Ausdehnung des LRT 1340* - Stand August 2012	56
Abbildung 3:	Ausdehnung des Kalkreichen Niedermoores am Recknitzunterlauf - 2012	66
Abbildung 4:	Ausweisung potenzieller Fischotterhabitate (Quelle: StALU VP, 2012)	79

Kartenverzeichnis

Textkarten

Textkarte 1 Übersicht Bearbeitungsgebiet

Karten - Anlagen

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 a	Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1 b	Schutzgebiete	1 : 25.000
2 a	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2 b	Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2 c	Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL	1 : 10.000
3	Maßnahmen	1 : 10.000

0. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ umfasst eine Fläche von ca. 17.559 ha und wird wesentlich durch die beiden namensgebenden Flüsse und die anschließenden Talmoore geprägt. Mineralbodenstandorte ragen nur kleinflächig in das FFH-Gebiet hinein. Dazu gehören die Ehmkendorfer und Gramstorfer Berge sowie eine große Ackerfläche südlich von Cammin mit einem hohen Anteil naturnaher Kleingewässer.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 16 LRT, davon vier prioritäre mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung konnten fünf weitere Lebensraumtypen (LRT 3130, LRT 3140, LRT 6510, LRT 7150, LRT 7230) ermittelt werden. Drei LRT wurden aktuell nicht bestätigt, zu denen der Offenland-LRT 4030 und zwei Wald-LRT (LRT 9160, LRT 9180*) gehören. Die Übernahme dieser LRT in den SDB erwies sich als wissenschaftlicher Fehler.

18 Arten des Anhangs II der FFH-RL (davon keine prioritär) wurden 2004 an die Europäische Kommission gemeldet. Während der Kartierungsarbeiten konnte keine weitere Art ermittelt werden. Die Anhang II-Art Europäische Sumpfschildkröte weist innerhalb des FFH-Gebietes keine autochthonen Vorkommen auf.

Insgesamt wurden im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes ein mariner LRT (LRT 1130), fünf Gewässer-LRT (LRT 3130, 3140, 3150, 3160, 3260), vier Offenland-LRT (LRT 1340*, 6410, 6430, 6510), fünf Moor-LRT (LRT 7120, 7140, 7150, 7230) sowie 11 Arten des Anhangs II der FFH-RL (Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke) erfasst und bewertet. Für die Arten Mops- und Teichfledermaus, Rapfen, Fluss- und Bachneunauge sowie Sumpfglanzkräuter, die landesweit durch das LUNG M-V erfasst werden, ist die Bearbeitung derzeit noch nicht abgeschlossen. Hier wurden, soweit vorliegend, Daten aus dem Artenmonitoring nach Art. 11 und zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-RL übernommen.

Die Erfassung der Wald-LRT erfolgte im Rahmen eines separaten Fachbeitrages durch die Landesforstverwaltung M-V.

Der aktuelle Erhaltungszustand des LRT 7150 wird als „hervorragend“ beurteilt. In einem „guten“ Erhaltungszustand befinden sich die LRT 3140, 3160, 6430, 6510, 7120, 7140 sowie die Habitate von Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Großem Feuerfalter, Bauchiger und Schmalen Windelschnecke sowie des Sumpfglanzkrautes. Einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand weisen die LRT 1130, 3130, 3150, 3260, 6410, 7230 sowie die Habitate von Biber, Rotbauchunke, Steinbeißer, Bitterling und Großer Moosjungfer auf. Die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes deckt sich bei vier LRT und sieben Arten nicht mit den Angaben des Erhaltungszustandes im SDB. Bezogen auf die LRT 7120 und 7140 sowie die Arten Bauchige Windelschnecke und Sumpfglanzkräuter ist die

aktuelle Bewertung besser (von „ungünstig“ zu „gut“) als die Bewertung zum Referenzzeitpunkt 2004. Bei den LRT 3150 und 6410 sowie Biber, Rotbauchunke, Steinbeißer und Bitterling fällt die aktuelle Zustandsbewertung schlechter (von „gut“ zu „ungünstig“) aus. Die Habitate des Fischotters wurden 2004 als „hervorragend“ eingestuft und aktuell nur noch mit „gut“ bewertet.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Netz Natura 2000 ergibt sich u.a. aus dem „hervorragenden“ bzw. „guten“ Erhaltungszustand der LRT 3140, 3160, 6430, 6510, 7120, 7140, 7150 sowie von Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Großem Feuerfalter, Schmalen/ Bauchiger Windelschnecke und Sumpf-Glanzkraut, während sich diese Schutzobjekte europaweit gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL in einem ungünstigen Zustand befinden. Besondere Beachtung findet der prioritäre LRT 1340. Ein landesweites Schwerpunktorkommen weist der LRT 6410 auf. Die LRT 3160, 6510, 7140 sowie die Anhang II-Arten Biber und Fischotter befinden sich sowohl europa- als auch landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Einen unzureichenden Zustand für das europäische Schutzgebietsnetz zeigen die mit „C“ bewerteten Erhaltungszustände der LRT 1130, 1340*, 3130, 3150, 3260, 6410, 7230 sowie der Habitate von Biber, Rotbauchunke, Steinbeißer, Bitterling und Großer Moosjungfer auf Gebietsebene.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich mit dem EU-Vogelschutzgebiet 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“. Für den Überschneidungsraum von 14.229 ha wurden im Zuge der vorliegenden Managementplanung Habitatflächen von 35 Brutvogelarten sowie 12 Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet¹. Mit Ausnahme der Habitate des Schreiadlers, der Weißbart- und Trauerseeschwalbe, der Wiesenweihe, der Zwergmöwe, des Schwarzmilans, des Rotmilans, der Flusseeeschwalbe, der Wachtel und des Turmfalken bei den Brutvögeln sowie des Bruchwasserläufers, des Kampfläufers und der Sumpfhöhreule bei den Rastvögeln befinden sich die Habitate aller anderen Vogelarten innerhalb des FFH-Gebietes in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser-, moor- und waldreichen Flusslandschaft, die durch Recknitz und Trebel, aber auch durch die zahlreichen Zuflüsse und Talm Moore geprägt wird.

Im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen neben dem konsequenten Schutz aller LRT und Arten-Habitate vor allem:

¹ Die Bearbeitung der Vogelarten wurde vor dem Inkrafttreten der Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO) am 12.07.2011 abgeschlossen. Es konnten daher nicht alle in der VSGLVO enthaltenen Arten berücksichtigt werden.

- die Wiederherstellung der ursprünglich weit verbreiteten und durch Auflassung/ Entwässerung degradierten Pfeifengraswiesen durch Wiedereinrichtung und anschließende extensive, moorschonende Pflege
- die Wiederherstellung der Habitate der Rotbauchunke durch Sanierung verlandeter und verbuschter Kleingewässer
- die vorrangige Entwicklung der prioritären Binnensalzstellen durch Optimierung der Nutzung und Verbesserung der Solezufuhr
- die Umsetzung der Maßnahmen der WRRL im Bereich der Mittleren und Oberen Recknitz sowie zahlreicher Zuflüsse und die Anschlüsse der Altarme entlang der Unteren Recknitz zur vordringlichen Entwicklung des LRT 3260
- die vorrangige Entwicklung der Habitate des Bibers durch die (abschnittsweise) Entwicklung strukturreicher Uferrandstreifen und Optimierung der Gewässerunterhaltung
- die langfristige Sicherung einer standortgerechten Nutzung des LRT 6510
- der effiziente Schutz des Boocksees als einziger Standort des LRT 3130 im FFH-Gebiet

Die Maßnahmen wurden in Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und weiteren Gesprächen mit den Beteiligten vorabgestimmt. Insbesondere in Bezug auf die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6410 sowie der Optimierung der Gewässerunterhaltung besteht weiterer Klärungsbedarf.

I. Teil - Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Kurzbeschreibung des Gebietes

Das Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen wurde mit einer Größe von 17.554 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen und mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Im Zuge der Managementplanung für dieses Gebiet hat sich aufgrund notwendiger Flächenkorrekturen (Anpassung an Landschafts- und Infrastrukturen; Integration von geringfügig über die Gebietsgrenze hinausragenden LRT-Teilflächen) die Gebietsgröße geändert. Sie beträgt nunmehr 17.558,99 ha.

Das FFH-Gebiet DE 1941-301 grenzt im Norden - im Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten - unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitzästuar mit Halbinsel Zingst“ und reicht im Süden an die Stadt Demmin heran. Im Osten begrenzt die Stadt Grimmen das Natura 2000-Gebiet, die westliche Grenze bildet die Landesstraße L 14 nahe der Stadt Laage. Das Flusssystem von Recknitz und Trebel umfasst dabei eine Länge von ca. 140 km und durchfließt Teile der Landkreise Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte und Rostock.

Die Bearbeitungsgrenzen sind in der Textkarte 1 dargestellt.

Geologie und Wasserhaushalt

Die Ausführungen des folgenden Abschnitts basieren im Wesentlichen auf folgenden Datengrundlagen:

- Möglichkeiten einer Renaturierung des Recknitztalmoores - Studie (IBS Schwerin 1998)
- Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Recknitztales (E.M.A. UNIVERSITÄT GREIFSWALD 1997)
- Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Tales der Blinden Trebel (E.M.A. UNIVERSITÄT GREIFSWALD 1996)
- Renaturierung im Recknitztal (LUNG M-V 2001)
- Renaturierung des Flußtalmoores „Mittlere Trebel“ - Dokumentaion eines EU-Life-Projektes (LUNG M-V 1998)

Hinsichtlich der Geologie der beiden Flusstalmoore ist zwischen zwei, die Landschaft prägenden Zeiträumen im Quartär zu unterscheiden, der Phase der glazialen Sedimenta-

tion und Erosion sowie der Phase der organischen Sedimentakkumulation bzw. Moorbildung.

Das betrachtete Gebiet war während der letzten drei Kaltzeiten jeweils vollständig von Eis bedeckt, wobei vor allem die jüngste Vereisung, das pommerische Stadium der Weichselkaltzeit, landschaftsprägend war. Dabei kam es zur Ablagerung von z.T. bis zu 30 m mächtigen Grundmoränen und Schmelzwassersanden. Beim Abschmelzen des Eises bildeten sich Schmelzwasserabflussbahnen, die die Lage der Flusstalmoore Recknitz und Trebel vorprägten. Die spätglazialen Randschüttungen haben zur Ausbildung mehr oder weniger stark ausgeprägter Talränder geführt. Im Periglazial wurden diese Talränder durch weitere Erosionsrinnen abfließender Schmelzwässer zergliedert und bilden heute natürliche Zuflüsse von Recknitz und Trebel (z.B. Maibach, Tribohmer Bach).

Im Spätglazial stellten Recknitz- und Trebeltal weitgehend sandbedeckte Flächen mit wassererfüllten Vertiefungen dar. Während des Boreals und insbesondere im Atlantikum kam es zu einer allmählichen Verlandung der Gewässer. Versumpfungs- und Verlandungsvorgänge unter wärmeren und feuchteren Bedingungen führten zur Entstehung von Niedermoortorfen. Im Subboreal setzte die Bildung sekundärer Durchströmungsmoore ein. Durch mineralische, glazigene Sedimente strömendes Bodenwasser der seitlichen Hänge floss auf die Talräume zu und durchströmte dabei die Torfe mit vergleichsweise geringeren Durchlässigkeitswerten. Dadurch kam es zu einem Eigenstau im Torfkörper, der besonders an den Talrändern zu einem stärkeren Aufwachsen der Torfe von Quell- und Durchströmungsmooren führte. Ursache für die typische Neigung des Durchströmungsmoores war der mit zunehmender Entfernung zum Talrand abnehmende Nährstoffgehalt des Bodenwassers, der mit einem geringeren Torfwachstum verbunden war.

Sowohl im Unteren Recknitztal als auch im Mündungsbereich der Trebel in die Peene kam es zur Ausbildung von Überflutungsmooren, z.T. wuchsen auf den Durchströmungsmooren auch Regenmoore auf.

In jüngerer Vergangenheit hat die zunehmende Entwässerung zu einem Stillstand des Moorwachstums und zum Moorschwund geführt. Weitgehend naturnahe bzw. natürliche hydrologische Verhältnisse beschränken sich auf den Unterlauf der Recknitz mit seinen ausgedehnten Röhrichten und Rieden sowie auf den Trebeloberlauf östlich der Einmündung der Blinden Trebel.

Das Einzugsgebiet der gesamten Recknitz umfasst eine Fläche von 669 km². Die Recknitz entspringt nördlich von Teterow als Korleputer Mühlbach. Nach Erreichen des Recknitzurstromtales bei Liessow bifurkiert der Bach und fließt als Recknitz nach Nordosten und als Augraben nach Südwesten (www.wikipedia.de).

Östlich von Dudendorf knickt die Recknitz nach Nordwesten ab und geht in ihren Unterlauf über. In diesem Bereich ist ein Flusskreuz ausgebildet. Recknitz und Trebel nähern sich hier auf ca. 6 km an und bilden ein großes Torfbecken, in dem sich die Talwasserscheide zwischen beiden Flüssen befindet. Hier hat sich das Grenztalmoor herausgebil-

det - ein auf dem Niedermoor emporgewachsenes, großflächiges Regenmoor. Durch den ca. 8,5 km langen Prahmkanal standen beide Flüsse bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts miteinander in Verbindung.

Der Unterlauf der Recknitz erstreckt sich in nordwestlicher Richtung von Bad Sülze bis zum Saaler Bodden und ist Bestandteil des Mecklenburg-Vorpommerschen Grenztales, das sich von der der Friedländer Großen Wiese bis nach Ribnitz-Damgarten erstreckt. Die Breite des Tales weist hier eine Spanne zwischen 0,9 km bei Pantelitz und 3 km bei Bad Sülze auf. Das Gefälle des Unterlaufes ist mit 0,8 Promille gering und auf den letzten Flusskilometern kaum noch spürbar. Demzufolge können Hochwasserstände des Saaler Boddens flussnahe Überstauungen bis auf Höhe der Stadt Marlow bewirken.

Eine Besonderheit im Recknitztal sind die Solquellen nördlich von Bad Sülze. Recknitznah quillt hier aus dem Untergrund stark kochsalzhaltiges Grundwasser, was zur Ausbildung von Salzvegetation des Binnenlandes geführt hat.

Die Trebel entsteht bei Grimmen nach Zusammenfließen der Kronhorster Trebel aus dem Norden, des Schwedengrabens aus dem Osten und der Poggendorfer Trebel aus dem Südosten. Sie fließt bis Tribsees in westlicher Richtung. Bei Tribsees biegt sie in Richtung Süden und fließt ab Carlsthal in südöstlicher Richtung bis sie bei Demmin in die Peene einmündet. Die Blinde Trebel entsteht am Auslauf des Richtenberger Sees zwischen Franzburg und Richtenberg und fließt in südliche Richtung bis sie etwa 2,5 km östlich von Tribsees in die Trebel einmündet. Die Blinde Trebel ist ein seit den 1930er Jahren ausgebautes und heute vollkommen begradigtes Gewässer.

Trebeloberlauf (Bereich östlich Tribsees) sowie Blinde Trebel sind deutlich schmaler und weisen höhere Fließgeschwindigkeiten als das Trebeltal ab Tribsees auf (mittleres und unteres Trebeltal). Zwischen Tribsees und Bassendorf befindet sich der Trebelkanal, der in den 1960er Jahren zur Optimierung der Eingriffsmöglichkeiten in den Wasserhaushalt der umliegenden Moorflächen und als Schifffahrtsweg angelegt wurde.

Die Gesamtlänge der Trebel beträgt ca. 75 km. Im Oberlauf erreicht sie eine maximale Flussbreite von 8 m, im Unterlauf liegt die maximale Breite mit 19 m wesentlich höher. Die Wassertiefe beträgt maximal 3 m. Die Moormächtigkeiten umfassen durchschnittlich 40 bis 60 dm im Oberen und 60 bis 70 dm im Unteren Trebeltal.

Die Gesamtlänge der Blinden Trebel beträgt ca. 12 km. Der Flussabschnitt weist mit < 1 m eine geringe Wassertiefe auf, die Solbreite liegt zwischen 2 m und 4 m. Die Moormächtigkeit umfasst zwischen 30 und 50 dm und erreicht maximal 80 dm.

Das Trebeltal umfasst ein Einzugsgebiet von ca. 992 km², wovon ca. 143 km² zum Tal der Blinden Trebel gehören.

Nutzungsgeschichte

Die Ausführungen zur Nutzungsgeschichte von Recknitz- und Trebeltal basieren auf folgenden Grundlagen:

- Möglichkeiten einer Renaturierung des Recknitztalmoores – Studie (IBS Schwerin 1998)
- Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Recknitztales (E.M.A. UNIVERSITÄT GREIFSWALD 1997)
- Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Tales der Blinden Trebel (E.M.A. UNIVERSITÄT GREIFSWALD 1996)
- Renaturierung im Recknitztal (LUNG M-V 2001)
- Renaturierung des Flußtalmoores „Mittlere Trebel“ - Dokumentaion eines EU-Life-Projektes (LUNG M-V 1998)

Recknitztal

Das Recknitztal wurde bereits seit der Steinzeit relativ dicht besiedelt. Schon zwischen 3000 bis 1800 v. Chr. veränderten die Menschen durch den Übergang vom Jagen und Sammeln zu Ackerbau und Tierhaltung die Landschaft. Die Recknitz wurde zum Fischen genutzt, so dass sich insbesondere im Flusstal Menschen ansiedelten. Bereits in der Bronzezeit (1880-750 v. Chr.) kam es vermutlich zu ersten anthropogenen Veränderungen des Landschaftswasserhaushaltes durch Waldrodungen und Moornutzung.

Im 13. und 14. Jahrhundert wurden neue Dörfer und Städte gegründet, für die umfangreiche Waldrodungen erforderlich wurden. Nährstoffversorgung und Hydrologie des Flusstalmoores wurden erstmals entscheidend beeinflusst. Die ersten Grenzgräben mit entwässernder Wirkung gehen auf das 13. Jahrhundert zurück. Seit 1236 ist die Recknitz Grenzfluss, zum damaligen Zeitpunkt zwischen dem Herzogtum Mecklenburg-Schwerin und Schwedisch- später Preußisch-Vorpommern.

Bis etwa 1750 wurden die hydrologischen Verhältnisse des Moores nur wenig verändert. In dieser Zeit begann eine nahezu flächendeckende extensive Grünlandnutzung, die mit einer zunehmenden Meliorationstätigkeit verbunden war. Das Moor wurde mehr und mehr von Gräben durchzogen und die Flussanlieger wurden zur jährlichen Entkrautung des Gewässers verpflichtet.

Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte sich aufgrund zunehmender Holzknappheit die Torfstecherei, die wiederum mit Entwässerung verbunden war. Mit Einführung der Kohlefeuerung ging die Torfgewinnung zurück. Auf den nährstoffverarmten abgetorften Schichten entwickelten sich Pfeifengraswiesen. Besonders im niederschlagsreichen küstennahen Unterlauf kam es zu Hochmooraufwüchsen. Wenig oder nicht genutzte Bereiche des Talmoores bewaldeten sich allmählich.

In dieser Epoche war die Recknitz für Fahrzeuge bis 34 m Länge schiffbar, jedoch wurde der Fluss nur sporadisch als Schifffahrtsweg genutzt. Heute weist die Recknitz keine Bedeutung als Wasserstraße für die Berufsschifffahrt auf.

Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine Intensivierung der Melioration ein. Das Moor wurde drainiert und gedüngt, um die Ertragsfähigkeit zu verbessern.

Vor dem zweiten Weltkrieg gründeten sich Meliorationsgenossenschaften, die die Nutzung des Recknitztales als Kulturland forcierten.

Der Prozess der Degradierung und Eutrophierung des Moores wurde während des zweiten Weltkrieges kurzzeitig gestoppt, setzte sich aber ab 1945 massiv fort. Die Änderung der Nutzungsverhältnisse ermöglichte nun eine nahezu vollständige Flussregulierung. Ab 1950 wurde die Recknitz in großen Teilen umgewandelt. Ein neues, begradigtes Flussbett wurde ausgehoben und die Mäander wurden mit Aushubmaterial zugeschüttet bzw. als heute fast verlandete Altarme belassen. Lediglich der Flusslauf ab Marlow bis zur Mündung wurde in seinem Zustand belassen. Die Begradigungen führten u.a. zu einer erheblichen Grundwasserabsenkung in den angrenzenden Moorflächen. Die Komplexmelioration beinhaltete des Weiteren eine Neugestaltung des Grabensystems, die Einbringung einer Vielzahl von Stauvorrichtungen, massive Gehölzrodungen und die Neuanlage eines Wegenetzes.

In den 1970-er Jahren wurden mehrere Schöpfwerke errichtet und das Grünland gepoldert (z.B. Schöpfwerke Bad Sülze, Marlow). Es entstanden hochproduktive Intensivsaatgrasländer.

Lediglich der Recknitz-Abschnitt ab Tressentin flussabwärts unterlag aufgrund des hier wirksamen Boddenrückstaus keinen stärkeren meliorativen Einflüssen. Hier befinden sich die Rückzugsräume einer vergleichsweise artenreichen, naturnahen und überwiegend torferhaltenden Vegetation.

Seit den 1990er Jahren wurde schrittweise dazu übergegangen, die Moornutzung wieder zu extensivieren. Größere Talbereiche sind mittlerweile aufgelassen, so dass sich Landröhrichte und Staudenfluren ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre begannen die Vorbereitungen für die Umsetzung eines Renaturierungsprojektes auf ca. 550 ha im Bereich zwischen Dudendorf und Bad Sülze, das im Jahre 2000 technisch umgesetzt wurde (vgl. Abschnitt Wasserwirtschaft). Weitere Projekte, wie z.B. die Wiederherstellung des Recknitzaltlaufes zwischen Dudendorf und Laage, sind geplant.

Trebeltal

Auch im Bereich des Trebeltals gehen Hinweise auf eine Besiedlung bis auf die Steinzeit (3000-1800 v.u.Z.) zurück. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Übergang der Jäger und Sammler zu den Ackerbauern und Viehzüchtern.

Im Zuge der Völkerwanderung verließ die germanische Bevölkerung das Gebiet der Trebel nahezu vollständig und eine Neubesiedlung fand erst später statt. Um 1250 entstanden zahlreiche Siedlungen, was mit der Rodung größerer Waldflächen verbunden

war. Insgesamt wurden die Moore des Trebeltals jedoch bis ca. zum Ende des 18. Jahrhunderts nur wenig beeinträchtigt.

Mitte des 18. Jahrhunderts begann im heutigen NSG Grenztalmoor der Torfabbau. Mit dem Brennmaterial wurde die Sülzer Saline befeuert. Mit dem Ende der Salzfabrikation 1907 wurde auch die bis dahin massive, maschinelle Torfstecherei weitestgehend eingestellt.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zum Anstieg der Getreideproduktion und der Viehwirtschaft, was mit einer intensiveren Bewirtschaftung und Entwässerung der Trebelwiesen verbunden war. Nach 1870 wurde die Landwirtschaft stärker von der Politik unterstützt, woraus intensivere Melioration, Mechanisierung, Düngung, Wege- und Feldbahnbau resultierten.

Zur massiven Veränderung des Moores kam es jedoch erst ab ca. 1950 im Rahmen der Komplexmelioration. Die Trebel wurde streckenweise begradigt und ausgebaggert, Grabensysteme wurden geändert und vertieft, Dränungen angelegt, Schöpfwerke, Deiche und Wege gebaut. Alles wurde auf eine intensive Nutzung des Grünlandes ausgerichtet. Im mittleren Trebeltal wurde der Trebelkanal angelegt, der das hydrologische System stark veränderte.

Seit Anfang der 1990er Jahre erfolgt auch im Bereich der Trebel abschnittsweise eine Restaurierung des degradierten Talmoores. Auf ca. 2.900 ha (Polder Eichenthal/ Bassendorf, Polder Langsdorf/ Wiesen am Grenztalmoor) wurde beispielsweise Mitte bis Ende der 1990er Jahre der Rückbau von Schöpfwerken und Poldern vorgenommen (vgl. Abschnitt Wasserwirtschaft).

Die Trebel war bis zum Ende des 2. Weltkrieges auf den unteren ca. 39 Flusskilometern schiffbar. Heutzutage kann sie nur noch mit Sportbooten befahren werden.

Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)

Die Heutige potenziell natürliche Vegetation, die die derzeitige Vegetationszusammensetzung ohne anthropogenen Einfluss widerspiegelt, ist im Recknitz-Trebeltal vergleichsweise homogen ausgeprägt. Nahezu der gesamte Talraum von Recknitz, Trebel und Blinder Trebel wäre durch Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder geprägt. Lediglich in unmittelbarer Nähe zur Recknitzmündung ist die HpnV durch Röhrichte- und Seggenriede der eutrophen Moore charakterisiert. Das ist der einzige Bereich innerhalb des FFH-Gebietes in dem HpnV und aktuelle Vegetation großflächig übereinstimmen.

Das Grenztalmoor wäre ohne menschliche Einwirkungen den waldfreien Vegetationsgesellschaften der Sauer-Armmoore einschließlich der Gebüsch- und Gehölzstadien zuzuordnen.

Kleinflächiger würden sich im Übergangsbereich zwischen Tal und Talrand Stieleichen-Hainbuchenwälder auf nassen mineralischen Standorten etablieren, so z.B. im Bereich des Marlower Stadtwaldes sowie am Talrand der Trebel bei Klein Methling.

Die Talränder von Recknitz und Trebel wären in Abhängigkeit der Standortfaktoren mit verschiedenen Ausprägungsformen der Buchenwälder bestockt. Dominierend wären Flattergras- bzw. Waldmeister-Buchenwald. Wesentlich kleinflächiger würden sich Drahtschmielen-Buchenwälder (z.B. nahe der Ortschaft Wohsen) sowie Buchenwälder basen- und kalkreicher Standorte - Waldgersten-Buchenwälder - ansiedeln (am Talrand bei Volkensdorf).

In folgender Übersicht sind die Vegetationsmosaikgruppen des FFH-Gebietes zusammenfassend zusammengestellt (LUNG M-V 2005).

Tabelle 1: Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
B 21	Röhrichte und Großseggenriede der eutrophen Moore	- Mündungsbereich der Recknitz
C28/C11/C12	Komplex aus Natürlichen waldbestandenen oligo- bis mesotrophen Mooren/ Waldfreien Vegetationsgesellschaften der Sauer-Armmoores einschließlich der Gebüsch- und Gehölzstadien/ Waldfreien Vegetationsgesellschaften der Sauer-Zwischenmoore einschließlich der Gebüsch- und Gehölzstadien	- Grenztalmoor
E20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen, organischen Standorten	- flächenmäßig mit Abstand am weitesten verbreitet; nahezu gesamter Talraum von Recknitz und Trebel - Polchower Bachtal - westlicher Abschnitt des Korleputer Baches
E20/C28/C23	Komplex aus Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen, organischen Standorten/ Natürlichen waldbestandenen oligo- bis mesotrophen Mooren/ Stieleichen-Buchen-Moorwald auf entwässerten bzw. abgetorften oder kultivierten ehemals oligo- bis mesotrophen Mooren	- Abschnitt der Recknitz zwischen Straßen-/ Eisenbahnbrücke in Ribnitz-Damgarten sowie Tressentin
F39	Stieleichen-Hainbuchenwald auf nassen, mineralischen Standorten außerhalb der Auenüberflutungsbereiche	- südwestlicher Talrandbereich der Trebel bei Klein Methling - südwestlicher Talrandbereich der Trebel südlich von Brudersdorf
L16	Drahtschmielen-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Hainrispengras-Buchenwald und Waldschwingel-Buchenwald	- kleinflächig im Waldgebiet zwischen Trebelkanal und Fäsekow - Wald südlich von Breesen

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
M30	Waldmeister-Buchenwald einschließlich Ausprägung als Perlgras-Buchenwald	- häufigstes Vegetationsmosaik entlang der Talränder - Talrandbereiche östliche Recknitzseite bei Kavelisdorf - östlich des Grenztalmoores - Maibachtal - westliche Talrandseite zwischen Maibach und Tessin - Bereich um Liepen - östlicher Talrand der Recknitz zwischen Liepen und Polchower Bach - Talrand südlich Tessin - Tal des Stegendieksbach bis Cammin - Südteil des Reppeliner Bachtals - Großflächig im Waldgebiet zwischen Trebelkanal und Fäsekow - südwestlicher Talrandbereich der Trebel bei Brudersdorf
M30/E57	Komplex aus Waldmeister-Buchenwald einschließlich Ausprägung als Perlgras-Buchenwald/ Moschuskraut-Ahorn-Hangwald mit unterschiedlichen Anteilen von Rot-Buche, Berg-Ulme, Gewöhnlicher Esche und Winter-Linde	- kleinflächig Wald nördlich und südlich von Breesen - Talrand südlich Dudendorf
M30/D25/H30	Komplex aus Waldmeister-Buchenwald einschließlich Ausprägung als Perlgras-Buchenwald/ Torfmoos-Grauseggen-Erlen-Birkenbruchwald einschließlich der Übergänge zu Strauchweidenbüschen/ Moorbirken-Stieleichenwald auf feuchten, mineralischen Standorten	- östlicher Teil des Korleputer Bachtals
M30/D31/F39	Komplex aus Waldmeister-Buchenwald einschließlich Ausprägung als Perlgras-Buchenwald/ Walzenseggen-Erlenbruchwald einschließlich der Übergänge zu waldfreien eutrophen Mooren sowie Erlensumpfwald außerhalb von Quellstandorten/ Stieleichen-Hainbuchenwald auf nassen, mineralischen Standorten außerhalb der Auenüberflutungsbereiche	- Tribomer Bachtal - Teile des Talrandes südwestlich von Cammin - Nordteil Reppeliner Bach
N20	Waldgerste-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut-Buchenwald	- nordöstlicher Talrand der Trebel zwischen Nossendorf und Demmin - südwestlicher Talrand der Trebel bei Demmin

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet und der daran angrenzenden unmittelbaren Umgebung (300 m-Raum) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Mit Hilfe aktueller Luftbilder, eigener Gebietskenntnisse, des Digitalen Landschaftsmodells sowie des Feldblockkatasters wurden gegebenenfalls Aktualisierungen vorgenommen. Die Biotop- und Nutzungstypen des Bearbeitungsgebietes sind in der Karte 1a dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen zusammengefasst.

Tabelle 2: Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	Fläche	Anteil
Wald/ Forst (W)	6.144,07 ha	21,8 %
Feldgehölze, Alleen, Baumreihen (B)	553,21 ha	1,96 %
Ostsee- und Küstenbiotope (K)	74,38 ha	0,26 %
Fließgewässer (F)	588,64 ha	2,09 %
Stehende Gewässer (S)	317,15 ha	1,13 %
Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)	3.352,30 ha	11,89 %
Oligo- und mesotrophe Moore (M)	491,05 ha	1,74 %
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)	405,65 ha	1,44 %
Grünland und Grünlandbrachen (G)	9.939,53 ha	35,27 %
Gesteins- und Abgrabungsbiotope (X)	143,40 ha	0,51 %
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)	5.318,83 ha	18,87 %
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O, P)	856,07 ha	3,04 %
Summe	28.184,28 ha	100 %

In den folgenden Abschnitten werden die Hauptnutzungen im FFH-Gebiet DE 1941-301 und den unmittelbar angrenzenden Bereichen beschrieben.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch im Recknitz-Trebeltal eine Nutzungsart mit langer Tradition dar. Große Teile des Bearbeitungsraumes bis in die Talräume hinein (z.B. zwischen Marlow und Bad Sülze) zählen gemäß den RREP Vorpommern, Mittleres Mecklenburg/ Rostock sowie Mecklenburgische Seenplatte zu den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft. Hier sollen dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt mit ca. 54 % einen erheblichen Anteil an der ca. 28.184 ha großen Gesamtfläche des Schutzgebietes sowie den unmittelbar angrenzenden Bereichen ein. Ca. 5.318 ha davon sind Ackerflächen, die oftmals bis unmittelbar an

den Talrand heranzuführen. Südlich von Cammin befindet sich ein größerer, intensiv ackerbaulich genutzter Komplex, der aufgrund seiner zahlreichen Kleingewässer des LRT 3150 in das FFH-Gebiet integriert wurde.

Den überwiegenden Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bildet jedoch das Grünland, das zusammen mit den Grünlandbrachen eine Fläche von ca. 9.939,53 ha einnimmt. Die Grünländer werden überwiegend extensiv als Weideland bewirtschaftet. Auf einem vergleichsweise großen Teil erfolgt die Nutzung entsprechend den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen.

Sowohl im Recknitz- als auch im Trebeltal wurden Ende der 1990er Jahre, Anfang 2000 im Rahmen des Moorschutzprogrammes Wiedervernässungsvorhaben umgesetzt, die mit einer vergleichsweise großflächigen Nutzungsaufgabe von Grünlandstandorten verbunden waren. Umfangreiche Wasserstandsanhebungen erfolgten z.B. im Recknitztal zwischen Dudendorf und Bad Sülze, so dass hier ca. 230 ha ehemaliges Grünland nun der natürlichen Sukzession überlassen sind (LUNG 2001).

Forstwirtschaft

Wälder und Forste nehmen mit einem Umfang von ca. 6.144 ha einen Anteil von ca. 22 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes und des unmittelbar angrenzenden 300 m-Puffers ein. Innerhalb des FFH-Gebietes umfasst der Wald-/ Forstanteil eine Fläche von ca. 4.650 ha. Folgende Forstämter sind für die Wälder/ Forste zuständig: Poggendorf, Schuenhagen, Abtshagen-Rügen, Dargun, Güstrow, Billenhagen.

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 1941-301 Recknitz und Trebeltal wurde im Jahr 2009 ein eigener Fachbeitrag erarbeitet (LANDESFORST M-V 2009).

Im Bereich der Flusstäler dominieren kräftige bis mäßig nährstoffversorgte organische Nassstandorte mit Erlen- und Eschenbestockung. Die armen bis ziemlich armen Standorte sind mit Birken-Moorwald bewachsen. Die überwiegend kräftig nährstoffversorgten mineralischen Standorte sind zu großen Teilen mit Buchen, Eichen und Edellaubhölzern sowie Fichte und Kiefer bestockt. Das Verhältnis Laub-/ Nadelgehölze beträgt im FFH-Gebiet 80:20. Hauptbaumarten sind mit abnehmenden Anteilen Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) (LANDESFORST M-V 2009).

In unmittelbarer Nähe von Bassendorf, westlich an den Trebelkanal angrenzend, befindet sich auf ca. 46 ha das Naturwaldreservat „Bassendorfer Bruch“.

Im NSG Recknitztal ist es verboten, Bruchwälder im Talbereich in ihrem Bestand zu verändern.

Im NSG Grenztalmoor ist festgelegt, dass, mit Ausnahme der Fichtenbestände, alle mit Wald bestockten Flächen des NSG als forstliche Ausschlussflächen zu behandeln sind.

Der Wasserhaushalt des Moores ist so zu beeinflussen, dass die Moorregeneration maximal gefördert wird. Alle Entwässerungsgräben sind zu schließen. Die Zielstellung besteht im Erhalt und der Entwicklung der hier charakteristischen waldfreien Moore.

Fischerei

Die fischereiliche Nutzung von Recknitz und Trebel war in vergangenen Zeiten ein bedeutsamer Erwerbszweig der Region. Um die Fangerfolge zu erhöhen, wurden beispielsweise sogenannte Fischhölzer angelegt, die den Fischen Unterstand und Laichplatz sicherten. Mit aufgestellten Netzen unmittelbar an den Fischhölzern wurde der Fangerfolg gesichert. Zwischen der Ortschaft Pantlitz und der Recknitz-Mündung standen beispielsweise ca. 82 Stück der bis zu 5 Meter langen Fischhölzer.

Gegenwärtig ist die berufsmäßige fischereiliche Nutzung von Recknitz und Trebel weitestgehend aufgegeben. In der Trebel erfolgt lediglich eine sporadische Elektrofischung. Zuständiger Fischereibetrieb ist die Salemer Fischerei- und Handelsgesellschaft am Kummerower See. Gelegentlich erfolgt ein Besatz mit Aal und Hecht.

Wasserwirtschaft

Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) am 22.12.2000 sind für die Wasserwirtschaft umfangreiche Neuregelungen geschaffen worden, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist, für alle Gewässer und das Grundwasser einen guten Zustand bis zum Jahr 2015 (bzw. 2027 unter in Anspruchnahme von Fristverlängerungen) zu erreichen. Als wesentliche Instrumente sind hierfür Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen, die vom LUNG M-V erarbeitet und im Dezember 2009 veröffentlicht worden sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Zustandsbewertung der beiden nach EU-WRRL berichtspflichtigen Flüsse im FFH-Gebiet DE 19441-301 sowie deren Nebengewässer (LUNG M-V 2009). In der Gesamtbewertung der relevanten Qualitätskomponenten konnte für keines der hier betrachteten Gewässer der gute ökologische Zustand festgestellt werden. Die günstigste Einstufung ist der mäßige Zustand bzw. das mäßige Potenzial im Mittel- und Unterlauf der beiden Flüsse sowie einzelner Wasserkörper u.a. von Tribohmer Bach, Schulenberger Mühlbach und Maibach. Für die überwiegende Anzahl der Wasserkörper ergab sich hingegen nur eine unbefriedigende Bewertung.

Tabelle 3: Ergebnisse der Zustandsbewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

Berichtspflichtige Gewässer im Planungsraum des FFH-Gebietes DE 1941-301	Anzahl Wasserkörper (WK)	davon natürliche WK	davon erheblich veränderte/ künstliche WK	Zustand/ Potenzial
Flusslauf der Recknitz	4	3	1 (Unterlauf)	mäßig bis unbefriedigend
Flusslauf der Trebel	2	2	0	mäßig bis unbefriedigend
Nebengewässer der Recknitz	19	12	7	mäßig bis unbefriedigend
Nebengewässer der Trebel	26	3	23	unbefriedigend

Das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials in den Fließgewässern wird i. d. R. durch Defizite der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische sowie Makrophyten und Phytobenthos bestimmt. Als Ursache hierfür sind hydromorphologische Veränderungen und signifikante diffuse stoffliche Belastungen der Gewässer zu nennen, deren Reduzierung einen Schwerpunkt für die Maßnahmenplanung bildet.

Als Grundlage für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen erfolgten in den Jahren 2006 bis 2008 die Bewirtschaftungsvorplanungen im Einzugsgebiet von Recknitz und Trebel. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen abgeleitet. Eine Übersicht zur Fisch-Durchgängigkeit der Gewässerabschnitte im FFH-Gebiet ist in der Tabelle 4 enthalten. In Anbetracht der weitreichenden Defizite ist eine Zielerreichung bis 2015 allerdings unwahrscheinlich. Gemäß Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene (LUNG M-V 2009) muss daher für das Erreichen der Umweltziele in den beiden Flusssystemen eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) EU-WRRL in Anspruch genommen werden.

Tabelle 4: Querbauwerke im FFH-Gebiet (BVP Recknitz/Trebel, Stand: 2006/2008)

Gewässer	Wasserkörper-Nr.	Anzahl Querbauwerke im FFH-Gebiet	ökologische Durchgängigkeit für Fische
Recknitz und Nebengewässer			
Recknitz	RECK-0100 RECK-0200 RECK-1700 RECK-1800 (Korleputer Bach)	Wehr Bad Sülze mit Fischaufstieg, Sohlschwelle Bad Sülze (Wehr Dudendorf → funktionslos) 6 Wehre (Zarnewan, Vilz, Drüsenwitz, Goritz, Laage, Kronsamp) Fischaufstieg, Sohlgleite und Wehr bei Liessow, Sohlabsturz bei Korleput, 3 Durchlässe	nur zeitweise durchgängig (Fischtreppe nicht optimal) ökologisch durchgängig nur Zarnewan durchgängig (Vilz zeitweise) Sohlabbsturz nicht durchgängig
Maibach	RECK-0400	5 Durchlässe, 1 Wehr mit Einfachschütz	ökologisch durchgängig
LV 31/15	RECK-0600	6 Durchlässe, 2 Staubauwerke	Stau im Unterlauf nicht durchgängig, sonst k.A.

Gewässer	Wasserkörper-Nr.	Anzahl Querbauwerke im FFH-Gebiet	ökologische Durchgängigkeit für Fische
LV 31/13	RECK-0800	9 Durchlässe, 6 Staubauwerke, 1 Schöpfwerk	Wasserkörper nicht durchgängig
Schulenberger Mühlbach	RECK-1200	1 Durchlass (Hamco), 1 Sohlgleite	ökologisch durchgängig
LV 31/9, 10, 11	RECK-1300	13 Durchlässe, 2 Staubauwerke, 1 Schöpfwerk	Wasserkörper nicht durchgängig
Tribohmer Bach	RECK-1400	2 Durchlässe, 1 Wehr mit Einfachschütz	Wehr nicht durchgängig
Reppeliner Bach	RECK-1900	1 Durchlass, 1 Umfluter, 7 Staubauwerke, 6 Sohlgleiten	Wasserkörper nicht durchgängig
LV 19/14	RECK-2100	3 Durchlässe, 4 Sohlgleiten, 1 Wehr mit Einfachschütz	Wasserkörper nicht durchgängig
Stegendieksbach	RECK-2200	9 Durchlässe, 3 Sohlwellen, 3 Staubauwerke	Wasserkörper nicht durchgängig
Polchow	RECK-2300	5 Durchlässe, 7 Sohlrauschen und sonst. Störelement	Wasserkörper nicht durchgängig
LV 13	RECK-2500	6 Durchlässe, Wehr und Sohlabschüttung sowie verrohrte Teilstrecken	Wasserkörper nicht durchgängig
Pludderbach	RECK-2600	6 Durchlässe, 1 Staubauwerk	Wasserkörper nicht durchgängig
Trebel und Nebengewässer			
Trebel	TREB-0300 TREB-0400	Stau Tribsees	zeitweise durchgängig
Graben 24/7/1	TREB-0310	4 Durchlässe, 3 Staubauwerke	Wasserkörper nicht durchgängig
Zechgraben	TREB-0320	Wehr mit Durchlassbauwerk	nicht durchgängig
Müggenwalder Mühlbach	TREB-0700	Wehr mit Einfachschütz, Sohlrampe und sonst. Störelement	Wehr und Sohlrampe nicht durchgängig
Graben 42	TREB-1300	1 Durchlass	ökologisch durchgängig
Ibitzgraben	TREB-1400	1 Durchlass	ökologisch durchgängig
Trebelkanal	TREB-1500	Stützwehr Langsdorf	zeitweise durchgängig
Graben 50	TREB-1600	5 Durchlässe, 2 Staubauwerke	zeitweise durchgängig
Zufluss aus Brudersdorf	TREB-2450	7 Durchlässe, 1 Sohlschwelle	Sohlschwelle nicht durchgängig

Die Lage der Querbauwerke ist in der Karte 1a kartografisch dargestellt.

Überschwemmungsbereiche gemäß Landeswassergesetz (LWaG M-V) sind im Bereich des Recknitz- und Trebeltals nicht ausgewiesen.

Folgende Trinkwasserschutzzonen ragen in das Bearbeitungsgebiet hinein:

- TWSZ 2/ 3a Damgarten
- TWSZ 2/ 3a Müggenwalde
- TWSZ 2/ 3a Bad Sülze (Heilwasser)

- TWSZ 2/ 3a Bad Sülze
- TWSZ 2/ 3a Dudendorf
- TWSZ 2/ 3a Dettmannsdorf-Kölzow
- TWSZ 2/ 3a Polchow
- TWSZ 2/ 3a Laage

Die TWSZ 2 dient vor allem dem Schutz des Grundwassers vor krankheitserregenden mikrobiellen Verunreinigungen. Die TWSZ 3 umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der Wasserefassung. Die Verbote und Nutzungseinschränkungen sind den Verordnungen zu den Trinkwasserschutzgebieten zu entnehmen.

Tourismus und Erholung

Mit wenigen Ausnahmen gehören sowohl das Recknitz- als auch das Trebeltal, einschließlich des Tals der Blinden Trebel zu den gemäß den RREP der Planungsregionen Vorpommern, Mittleres Mecklenburg/ Rostock sowie Mecklenburgische Seenplatte ausgewiesenen Tourismusentwicklungsräumen. Sie und die in ihnen angesiedelten Gemeinden wie z.B. Bad Sülze, Tessin, Laage, Tribsees Thelkow, Zarnewanz, Cammin und Wardow sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume, die sich vor allem entlang der Ostseeküste befinden, entwickelt werden. Das Recknitz/ Trebelgebiet mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft bietet besonders günstige Bedingungen für den ländlichen, naturgebundenen Tourismus.

Die touristischen Angebote sind im FFH- Gebiet sowie in den unmittelbar angrenzenden Bereichen vielfältig. Auf die wesentlichen Aktivitäten wird im Folgenden kurz eingegangen.

Wasserwandern/ Wasserwanderrastplätze

Recknitz und Trebel sind beliebte Routen für naturverbundene, Ruhe suchende Wasserwanderer. Motorboote sind auf der Recknitz mit Ausnahme des Mündungsbereiches nicht zugelassen. Auf der Trebel spielt Motorbootverkehr gleichfalls keine Rolle.

Die Recknitz ist zwischen Tessin und Ribnitz-Damgarten auf einer Gesamtlänge von 55 km befahrbar. Insbesondere in den renaturierten Abschnitten sind die Touren von hoher landschaftlicher Attraktivität. Für die Kanutour Tessin - Bad-Sülze - Marlow - Ribnitz-Damgarten muss man ca. zwei bis drei Tage einplanen.

Die Trebel verbindet Grimmen und Tribsees mit der Hansestadt Demmin und mündet dort in die Peene. Ab Kirch Baggendorf ist die Trebel gut für Kanutouren geeignet. Ab Tribsees hat der Fluss nur 30 cm Gefälle und kann deshalb mit kleinen Booten ohne Hindernisse in beiden Richtungen befahren werden. Sehenswert ist die hölzerne Klappbrücke bei Nehringen (mit idyllischem Wasserwanderrastplatz), etwa auf halber Strecke

zwischen Tribsees und Demmin. Die 40 km lange Tour zwischen Tribsees, Nehringen und Demmin dauert etwa zwei Tage.

In folgender Übersicht sind die Wasserwanderrastplätze im Bereich von Recknitz und Trebel zusammengestellt.

Tabelle 5: Zusammenstellung der Wasserwanderrastplätze im Recknitz-/ Trebeltal

Ort	Service	Gewässer
Damgarten	Slip vorhanden, guter Ausgangs- und Endpunkt für Erkundungen der Recknitz; acht Liegeplätze	unweit der Recknitzmündung im Ortsteil Damgarten
Daskow	Rastplatz für kleine Boote bei Recknitzerkundungen	Untere Recknitz, Ostufer
Pantlitz	Rastplatz für kleine Boote bei Recknitzerkundungen,	Untere Recknitz, Ostufer, an kleinem Seitenkanal
Marlow	Rastplatz für kleine Boote bei Recknitzerkundungen, weiterer Ausbau geplant	Recknitz, Straßenbrücke Marlow - Semlow
Bad Sülze	Rastplatz für kleine Boote bei Recknitzerkundungen	Recknitz, Ortslage Bad Sülze, Alte Molkerei
Recknitzberg	kleiner Bootsanleger der Touristenstation Recknitztal	Recknitz südlich von Dudendorf
Tessin	sanitäre Einrichtungen, Übernachtungsmöglichkeiten; Bootsausleihe	Recknitz
Tribsees	WC, Wasser und Abfallentsorgung sind vorhanden. Ausleihmöglichkeit für Sportboote vorhanden.	Trebel, Ortslage nördlich der Altstadt
Nehringen	Rastplatz für kleine Boote bei Trebelerkundungen; sanitäre Einrichtungen; Übernachtungsmöglichkeiten; Bootsausleihe	Trebel
Demmin	komfortabler Platz mit sanitären Einrichtungen und Parkmöglichkeiten	Trebel

Weitere Ein- und Aussatzstellen befinden sich nach Auskunft der anliegenden Gemeinden an folgenden Standorten:

- Einsatzstelle in Laage
- Einsatzstelle in Nossendorf an der Trebel; gelegentliche Nutzung, kein offizieller Platz (Angabe Amt Demminer Land)
- Einsatzstelle Beestland im Bereich des alten Pumpenhauses am Kanal zur Trebel; sehr beliebter Platz für Kanus und andere Boote (Angabe Amt Demminer Land)

Im Zusammenhang mit der Öffnung des Brudersdorfer Kanals zur Trebel zur Entwicklung eines naturnäheren Wasserregimes im Bereich des Polders Brudersdorf ist eine Ein- und Aussatzstelle für Wasserwanderer (Bootsanleger mit 25 Liegeplätzen - Ausschluss von Motorbooten) geplant (Information Stadt Dargun; Planfeststellungsbeschluss PF 52017/03/05).

In den Schutzgebietsverordnungen sind teilweise Befahrungsverbote festgelegt. So ist im Bereich des NSG Nr. 210 „Unteres Recknitztal“ das Befahren mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen und Sportgeräten verboten (Ausnahme = Elektromotoren). Innerhalb des NSG Nr. 327 bezieht sich das Befahrungsverbot auf alle Gewässer mit Ausnahme der Trebel. Im Bereich des Stegendielsbaches (NSG-Nr. 207) sowie des Repelliner Bachtals (NSG-Nr. 213) ist das Befahren mit Wasserfahrzeugen und Sportgeräten jeglicher Art verboten.

Baden

Für das FFH Gebiet DE 1941-301 sind in der Badewasserkarte des Ministerium für Soziales und Gesundheit keine Badestellen mit Aussagen zur Badewasserqualität angegeben. Es befinden sich keine größeren Badeseen in diesem Gebiet. Die Stadt Tessin plant den Bau eines Badesees mit angeschlossenem Campingplatz.

Dennoch kann man in beiden Flüssen ohne Bedenken baden. Badestellen, die vor allem von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden, befinden sich u.a. bei Gruel (Recknitz) sowie im Volksdorf an der Trebel. Ein Schwimm- und Angelteich (Naturbad Grimmen) liegt unmittelbar westlich von Grimmen, am Rande des FFH-Gebietes.

In den NSG-Verordnungen sind hinsichtlich des Badens Einschränkungen festgelegt. So besteht im Bereich des NSG210 „Unteres Recknitztal“ ein Badeverbot. Innerhalb des NSG 327 „Peenetal Salem bis Jarmen“ ist das Baden nur im Bereich bestehender Badestellen gestattet. Badeverbote bestehen auch im Stegendielsbach (NSG-Nr. 207) sowie im Reppeliner Bachtal (NSG-Nr. 213).

Angeln

Sowohl die Recknitz als auch die Trebel sind überaus fischreiche und beliebte Angelgewässer. Sie bilden Lebensraum u.a. für folgende Fischarten: Karpfen, Karausche, Giebel, Brassen, Güster, Plötze, Rotfeder, Aland, Schleie, Aal, Hecht, Zander, Barsch sowie Kaulbarsch. Die Ausübung der Angelfischerei wird durch die Gewässerordnung des Landesanglerverbandes M-V (LAV M-V e.V.) auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung des LAV M-V e.V. geregelt. In der Gewässerordnung sind u.a. Festlegungen zum Befahren der Gewässer, zu Fangverböten, Mindestmaßen und Schonzeiten festgelegt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Eigentümer der Recknitz und hat das Fließgewässer ab Januar 2007 im Abschnitt zwischen der Höhe Recknitzberg bis zur Gemarkungsgrenze Subzin/ Liessow an den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAV) verpachtet. Der LAV ist außerdem Pächter des Reppeliner Baches. Als Hauptfischarten werden hier Plözt, Barsch, Meerforelle und Bachforelle angegeben. Beide Fließgewässer erhalten nach Auskunft des LAV keinen Fischbesatz, da der Verband auf eine naturnahe Bewirtschaftung orientiert (schriftl. Auskunft PIPPIG, 2007)

Die Ortsgruppe Tessin, deren 180 Mitglieder beim Landesanglerverband organisiert sind, ist Pächterin eines der ehemaligen Klärteiche der Zuckerfabrik südöstlich von Tessin.

Das Gewässer wurde saniert und dient als Angelteich. Die Fischfauna dieses Gewässers setzt sich aufgrund der Lebensraumbedingungen vorrangig aus einem anspruchslosen Weißfischbestand zusammen. Die Bewirtschafter nehmen außerdem Fischbesatz mit den Arten Karpfen, Schleie und Aal vor (mdl. Auskunft MUMMREI, 2007). Desweiteren zählen der Booksee und der Burgsee bei Liepen zu den Pachtgewässern des LAV. Sie werden vom Angelverein Thelkow bewirtschaftet. Die Hauptfischarten des Booksee sind Karpfen, Schleie, Hecht, Barsch, Plözt, Ukelei sowie Karpfen und die des Burgsees Karpfen, Hecht, Schleie, Aal, Barsch, Plözt und Karausche. Beide Gewässer erhalten regelmäßig Fischbesatz mit den bevorzugten Speisefischen Spiegelkarpfen, Aal, Schleie und Hecht (schriftl. Auskunft PIPPIG, 2007). Der Umfang der Besatzmaßnahmen wird aus fischereilicher Sicht als extensiv eingeordnet.

Im Bereich der Recknitz werden nach Auskunft der Gemeinden u.a. folgende Angelstellen genutzt:

- Angelstelle am Westufer nördlich der Recknitzbrücke Marlow bis Einmündung Molkegraben
- Angelstelle am Ostufer der Recknitzbrücke Marlow bis Krautentnahmestelle Camitz
- Angelstelle südlich der Recknitzbrücke Marlow beidseitig im Bereich der Wochenendhäuser und des Wasserwanderrastplatzes/ Anglerhafens
- Nordufer des Recknitztalmes südlich des Beherdammes
- Südufer des Recknitztalmes nördlich des Beherdammes
- am alten Torfstich unterhalb von Jahnkendorf
- Westufer der Recknitz Hirschkoppel bis Mündung Schulenberger Mühlbach, der Kneeser Wiesen und Fahrenhaupter Wiesen
- Triböhmer Bach sowie 50 Meter nördlich des Triböhmer Baches
- 50 m nördlich und südlich der Badestelle Gruel
- 50 Meter nördlich und südlich der Mündung des Allerstorfer Grabens in die Recknitz
- Schulenberger Mühlbach

Für den Bereich der Trebel wurden von den anliegenden Gemeinden insbesondere folgende Angelplätze benannt:

- Bruderstorfer Kanal (Information Stadt Dargun)
- beliebte Angelplätze entlang der Trebel sind Annenhof, Nossendorf, Volksdorf (Amt Demmin)
- Beestland; im Bereich des alten Pumpenhauses am Kanal zur Trebel (Angabe Amt Demminer Land)

Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern nennt innerhalb des Bearbeitungsgebietes die in Tabelle 6 aufgeführten Angelstrecken gemäß Gewässerverzeichnis. Diese

Listen werden regelmäßig aktualisiert und sind im Internet frei einsehbar (<http://www.lav-mv.de/dokumente/Gew-2010.pdf>).

Tabelle 6: Angelstrecken gemäß Gewässerverzeichnis LAV MV im Bearbeitungsgebiet

Nr.	Bezeichnung des Gewässers	Ortslage	ha	Hauptfische	Betreuender Verein	Sonstiges
449	Eixener See	Eixen	13,10	S, Z, H, K, Ba	AV Eixen	
3361 3361.1	Torfkuhlen Stadtmoor	Bad Sülze	23,57	S, A, H, K, Z	AV Bad Sülze	
3362	Torfkuhlen Köpsches Moor	Bad Sülze	7,00	S, A, H, K, Z	AV Bad Sülze	
3364	Torfstiche Tribsees (Gr. und Kl. Zentralkuhle, Stichkuhle, Hungerkuhle, Gr. Baumannsche Kuhle anteilig)	Tribsees	12,30	S, P, H, Ba		Boote nicht gestattet
3578	Torfstich Tribsees (Rostocker Kuhle anteilig, Kl. Baumannsche Kuhle anteilig)	Tribsees	2,79	S, B, H, Ba		
5004	Altarme der Recknitz	Marlow	2,57	S, P, H, Ba, Ad	AV Marlow	NSG "Unteres Recknitztal" beachten
3894 3894.1	Baggersee	Langstorf	4,00	P, H, B	AV Bad Sülze	
3997	Emilsee	Tribohm	1,97	P, Ba, H, K	AV Daskow	
5004 5004.1	Recknitz von Straßenbrücke Liepen/Dudendorf bis Straßenbrücke B105 Ribnitz-Damgarten		30,00	P, Ba, Bl., H, Ad, A, Z, Dö	AV Marlow, AV Bad Sülze, AV Ribnitz Damgarten	NSG Unteres Recknitztal
3150	Badeanstalt „Torfabbaurestflächen“	Grimmen	1,60	H, K, S, Z, Ba, A, Ka	AV Grimmer Sportfischer	
3151	Schwanenteich	Grimmen	1,00	K, S, Ba, Ka, A, P	AV Grimmer Sportfischer	Angeln nicht gestattet, Aufzuchtgewässer
3162	Dorfteich	Bassendorf	1,30	K, Ka, Ba, P	AV Trebeltal Deyendorf	
3102	Wasserloch Richter	Demmin	1,00	P, B, S, H	AV Demmin West	stark verkrautet
3122	Badekanal	Demmin	6,00	K, H, S, A, P, B	AV Demmin West	
3751	Kanal Schneider	Demmin	0,90	H, Ka, P	AV Stadtmitte	

Nr.	Bezeichnung des Gewässers	Ortslage	ha	Hauptfische	Betreuender Verein	Sonstiges
5150	Trebel und Trebelkanal von Tribsee Straßenbrücke nach Franzburg bis Einmündung in die Peene		35,00	P, U, Ba, H, A, Dö, Ad	BF Salem	Berufsfischerei, Gastangelberechtigung der LAV sowie LAV-Austauschangelberechtigung gelten nicht
5004.1	Recknitz von Gemarkungsgrenze Subzin/ Liesow bis Straßenbrücke Liepen/ Dudendorf		11,80	P, Ba, S, H		NSG Lieper Burg beachten
632	Boocksee	bei Liepen	4,50	K, S, H, P, U, Ba, Ka	AV Thelkow	NSG Lieper Burg beachten

Erläuterung der Abkürzungen:

NSG= Naturschutzgebiet, AV= Angelverein, Aal= A, Aland= Ad, Barsch = Ba, Blei/Brasse= B, Döbel= Dö, Hecht= H, Karpfen= K, Karausche= Ka, Plötze= P, Schleie= S, Ukelei= U

Salmonidengewässer, in denen bezüglich des Angelns besondere Bedingungen bestehen (spezielle Salmoniden-Angelberechtigungskarte, Verbot des Angelns mit tierischen Ködern, Fiegen- bzw. Spinnfischen nur in ausgewiesenen Bereichen), sind im Recknitz- und Trebeltal gemäß Gewässerverzeichnis des Landesanglerverbandes M-V nicht ausgewiesen.

Im Stegendielsbach (NSG-Nr. 207) sowie im Reppeliner Bachtal (NSG-Nr. 213) ist das Angeln verboten. Im NSG 210 „Unteres Recknitztal“ sowie im NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“ ist das Angeln nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt

Reiten

Reittouren werden sowohl entlang des Recknitz- als auch des Trebeltals angeboten. Westlich der Recknitz zwischen Bad Sülze und Ribnitz-Damgarten wurde ein großzügiges Reitwegenetz in den Waldgebieten des Forstamtes Billenhagen ausgewiesen. In Karlsruhe bei Marlow hat sich ein Reiterhof auf das Westernreiten spezialisiert (Westernhof Karlsruhe e.V.). Auch das therapeutische Reiten für Kinder mit Behinderungen wird im Recknitztal angeboten.

Folgende Reiterhöfe/ Reitvereine bestehen u.a. im Recknitztal:

- Gestüt Nordvorpommern GmbH, Marlow
- Reit- und Fahrverein Marlow e.V.
- Reit- und Fahrverein Dänschenburg e.V.
- Kutsch- und Kremserfahrten Büning, Marlow
- Pferde-Ferien-Hirschburg GmbH & Gestüt Nordvorpommern GmbH in Ribnitz-Damgarten
- RV Ribnitz-Damgarten e.V.

- Reit- und Fahrverein Semlow e.V.
- Reiterhof/ Haflingergestüt Wolfsberger Mühle

Im Trebeltal bildet vor allem der Bereich um Reckentin landschaftlich reizvolle Reitstrecken. Folgende Reiterhöfe/ Reitvereine bestehen hier u.a.:

- Reit- und Fahrverein Katzenow e.V.
- Reiterhof Jorewitz, Reckentin
- Böttcher-Hof, Tribsees
- Reiterhof „Tri Color Ranch“ Grimmen OT Grellenberg (Auskunft Stadt Grimmen)

Wandern/ Radwandern

Radfahren und Wandern sind im gesamten Bearbeitungsgebiet beliebt. Im gesamten Recknitz- und Trebeltal besteht ein ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz. Radrundtouren sind z.B. im Unteren Recknitztal, im Oberen Recknitztal und bei Dudendorf, um Marlow, zwischen Tribsees und Grimmen sowie im Trebeltal möglich. Eine durchgängige Verbindung mit Radwegen besteht zwischen Rostock und Tessin. Fahrradverleihstationen bestehen u.a. in Tessin, Bad Sülze und Ribnitz-Damgarten.

Folgende regionale und überregionale Radwege durchqueren das Bearbeitungsgebiet:

- Wander-/ Radweg am Brudersdorfer Kanal entlang
- einen Radfernweg Hamburg-Rügen über Demmin
- Trebeltalradweg über die Nehringer Brücke
- Europäischer Fernwanderweg „Ostsee-Böhmerwald-Alpen“ (durchquert das Recknitztal bei Tessin)

Attraktionen wie zum Beispiel die historische Klappbrücke in Nehringen, der Aussichtsturm zum Polder Nehringen, die Aussichtsplattform, die bei Neu Quitzenow einen reizvollen Blick ins Trebeltal gewährt oder die kleine Dorfkirche in Volksdorf an der Trebel werden gerne besucht. Auch bieten die zahlreichen Naturschutzgebiete auf gekennzeichneten Pfaden eine gute Möglichkeit, Natur in ihrer ursprünglicheren Form zu erleben.

Beherbergung

Das Gebiet entlang der Recknitz und der Trebel soll sich nach seinem Potenzial zu einem Ergänzungsraum für die Tourismusschwerpunkträume entlang der Ostseeküste entwickeln. Es ist touristisch weniger erschlossen und bietet sich deswegen besonders für Naturliebhaber und Erholung Suchende wie zum Beispiel Angler, Wanderer und Wasserwanderer sowie Fahrradfahrer an.

Die Übernachtungsmöglichkeiten hier sind vielfältig und meist auf den Individualtourismus ausgelegt. Es gibt sowohl einfachere Fremdenzimmer als auch Hotels mit gehobenerem Standard. Meist liegt der Schwerpunkt auf Naturerlebnis und Erholung. Auch gibt es Angebote im Gesundheitstourismus. Die Rehabilitations-Klinik Bad Sülze bietet zum

Beispiel Moor- und Soleanwendungen an. Bad Sülze ist eines der ältesten Kurbäder dieser Art. Das Gutshaus Ehmendorf wurde zu einem Kräuterhotel umgebaut.

In Tribsees befindet sich ein von Mai bis Oktober geöffneter Campingplatz ohne Dauerstellplätze. Er fungiert gleichzeitig als Marina und Wasserwanderrastplatz mit Wasserstelle, Stromanschluss und Grill- und Spielplatz. In Tessin ist Camping im Bereich des Kanu-Rastplatzes möglich. Am Wasserwanderrastplatz Marlow besteht die Möglichkeit, im dazugehörigen Gästehaus unterzukommen. Im Bereich des Wasserwanderrastplatzes Nehringen befindet sich das Jugendgästehaus „Graureiher“, das ebenso Übernachtungsmöglichkeiten bietet, wie Blockhütten und Campingmöglichkeiten auf dem Gelände.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Siedlung

Unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1941-301 angrenzend befinden sich die Städte Ribnitz-Damgarten, Marlow, Bad Sülze, Tessin, Laage, Tribsees, Grimmen sowie Demmin. Sie reichen mit ihrer Bebauung alle in den zu betrachtenden Pufferraum von 300 m hinein.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist im RREP der Planungsregion Vorpommern als Mittelzentrum ausgewiesen. Hier leben ca. 16.400 Menschen. Die Stadt Grimmen besitzt ebenfalls den Status eines Mittelzentrums. Hier leben ca. 10.419 Einwohner.

Die Stadt Demmin mit ca. 12.653 Einwohnern gehört zur Planungsregion Mecklenburgische-Seenplatte und ist im RREP dieser Planungsregion gleichfalls als Mittelzentrum ausgewiesen.

Die Städte Marlow (ca. 4.890 Einwohner in 26 Ortsteilen), Bad Sülze (ca. 1.961 Einwohner) sowie Tribsees (3.098 Einwohner) sind gemäß RREP der Planungsregion Vorpommern Grundzentren, die vor allem Versorgungsaufgaben für ihre Verflechtungsbereiche erfüllen.

Die ehemalige Ackerbürgerstadt Laage (5.259 Einwohner) ist im RREP der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock als Grundzentrum ausgewiesen.

Mit der Einführung der Marktwirtschaft erfuhr letzterer Ort seit 1990 einen Strukturwandel. Die Landwirtschaft verlor ihre historisch begründete Rolle als maßgeblicher Arbeitgeber der Region. Heute ist die Stadt vorwiegend durch Handwerks- und Handelsbetriebe sowie Dienstleistungsanbieter geprägt. Dieser Wirtschaftsfaktor profitiert von der Tatsache, dass der ehemalige Fliegerhorst von der Bundeswehr übernommen wurde. Das Personal der stationierten Einheit stellt eine wichtige lokale Kaufkraft dar. Durch die zivile Nutzung des Fliegerhorstes verfügt Laage über den einzigen Flugplatz der Region und genießt damit einen enormen Standortvorteil.

Die Altstadt von Laage wurde in den 1990er Jahren aufwendig saniert. Im Ergebnis präsentiert sich eine gut erhaltene Altstadt.

Die Stadt Tessin im Landkreis Bad Doberan ist mit ca. 4.040 Einwohnern ebenfalls als Grundzentrum ausgewiesen.

Flächenanteile folgender Gemeinden befinden sich neben den genannten Städten innerhalb des Bearbeitungsgebietes: Ahrenshagen-Daskow, Semlow, Eixen, Drechow, Dettmannsdorf, Cammin, Gnewitz, Grammow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow, Zarnewanz, Stadt Sanitz, Wardow Diekhof, Lindholz, Gransebith, Gremersdorf-Buchholz, Splietsdorf, Wendisch-Baggendorf, Deyelsdorf, Wasdow, Grammendorf, Dargun-Stadt, Nossendorf sowie Warrenzin.

Industrie und Gewerbe

In der Stadt Ribnitz-Damgarten existierten bis Anfang der 1990er Jahre noch größere Betriebe des Schiffbaus und der Fischverarbeitung. Heute wird die Wirtschaftsstruktur der Kleinstadt durch kleinere Unternehmen der Bauindustrie und des Handwerks geprägt. Ribnitz-Damgarten ist ein traditioneller Standort der Verarbeitung von Bernstein zu Schmuck.

Am südlichen Stadtrand von Grimmen, außerhalb des Bearbeitungsgebietes, wurde der gewerbliche und industrielle Großstandort Pommerndreieck entwickelt, der nach vollständiger Fertigstellung eine Größe von mehr als 230 ha aufweisen wird und sich aus mehreren Baugebieten zusammensetzt. Gemäß RREP Vorpommern ist dieser Standort prädestiniert für die Ansiedlung von Unternehmen der Logistik, des Metallbaus, der Lebensmittelindustrie sowie der Energiewirtschaft (nachwachsende Rohstoffe). Daneben besteht als weiteres Gewerbegebiet eine ca. 51 ha große Fläche „Am Stadtwald“, in dem sich vor allem Baugewerbe, Holzverarbeitung sowie Handelsunternehmen angesiedelt haben.

Die Stadt Marlow ist durch das Bauunternehmen „ScanHaus Marlow“ über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Gleiches gilt für die „Marlower Möbel“, die hier produziert werden. Im Bereich der Kleinstadt haben derzeit ca. 270 Betriebe ihren Sitz, zu denen auch ein Metallbaubetrieb gehört.

Die Kleinstadt Laage im Recknitztal entwickelt sich derzeit zu einem Industriestandort, da sie auf Grund ihrer günstigen Lage zum Flughafen Rostock-Laage und den Bundesstraßen B 103 und B 108 sowie den Autobahnen A 19 und A 20 über günstigen Verkehrsverbindungen zum Überseehafen Rostock und somit zu den Großfähren nach Skandinavien verfügt. Die Ansiedlungsflächen wurden im Ortsteil Krons Kamp und in der Nähe des Flughafens ausgewiesen. Der „Airpark Rostock-Laage“ mit einer Fläche von ca. 500 ha ist als Großstandort für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe konzipiert. Durch seine Lage im Schnittpunkt der Handelsachsen Hamburg-Stettin und Kopenhagen-Berlin bringt der Standort gute Voraussetzung für eine zukünftige Logistikkreuzung nach Skandinavien, ins Baltikum sowie nach Süd- und Osteuropa mit sich. Die im Airpark

Rostock-Laage angesiedelten Unternehmen kommen vorwiegend aus der Metallverarbeitungs- sowie Fahrzeugzulieferindustrie, aber auch aus der Nahrungsmittelbranche und dem Gewerbesektor (www.airpark-laage.de).

Das Betonwerk Liessow stellt einen weiteren wichtigen Gewerbestandort im Bereich Laage dar.

Die Stadt Tessin, die an die B 110 und die A 20 angebunden ist und sich in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Rostock-Laage befindet, entwickelt sich derzeit zu einem Wirtschaftszentrum mit einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten.

In Bad Sülze und Tribsees haben sich vor allem kleinere Bauunternehmen sowie Betriebe des Handels und der „Sonstigen Dienstleistungen“ etabliert.

Die Hansestadt Demmin besitzt an der Peene einen Binnenhafen. Es haben sich vor allem kleinere Unternehmen des Handels, der Energieversorgung, des Baugewerbes und des Maschinenbaus etabliert.

Verkehr

Im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes verläuft die Bundesstraße B 105 sowie parallel dazu die Intercity-Bahnstrecke Hamburg/ Rostock/ Stralsund. Von der B 105 zweigen die Landesstraßen L 181 sowie L 22 in Richtung Süden ab und verlaufen bis ca. auf Höhe Freudenberg (südlich) bzw. bis auf Höhe Plummendorf (nördlich) unmittelbar parallel zur FFH-Gebietsgrenze. Die Landesstraße L 18 quert aus Richtung Marlow kommend das Recknitztal und verläuft weiter in Richtung Plennin. Die Landesstraße L 23 führt nahe des Ortsteiles Bad Sülze - Ausbau in das FFH-Gebiet hinein und quert auf Höhe der Stadt Bad Sülze die Recknitzniederung in Richtung Kavelisdorf.

Südlich von Tribsees quert die Autobahn BAB A 20 das Trebeltal. In unmittelbarer Nähe quert aus Bad Sülze kommend die Landesstraße 19 die Trebel und geht in die nach Nordosten führende Landesstraße Nr. 192 über. Die Landesstraße L 22 quert zwischen Siemersdorf und Rekentin die Trebel. Zwischen Wotenick und Demmin verläuft die Landesstraße L 27 weitestgehend parallel zum Trebeltal.

Daneben gibt es eine große Anzahl an untergeordneten Straßen und Wirtschaftswegen, die die Ortschaften entlang der Talränder miteinander verbinden.

Mit Ausnahme der Bahnstrecke Hamburg/ Rostock/ Stralsund verlaufen innerhalb des Bearbeitungsgebietes keine weiteren Eisenbahnlinien.

1984 wurde der Militärflugplatz Laage durch die Nationalen Volksarmee (NVA) der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in Betrieb genommen. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 wurde die Deutsche Luftwaffe Hausherrin auf dem Flugplatz. Der zivile Luftverkehr begann 1992. Ermöglicht wurde dieser durch

einen Mitbenutzungsvertrag mit der Bundeswehr. Der Vertrag besagt, dass der zunächst ausschließlich militärisch genutzte Flughafen auch der zivilen Nutzung freizugegeben ist.

In den darauf folgenden Jahren erfolgte der Ausbau des zivilen Flugbetriebs durch die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Heute werden vom Flughafen Rostock-Laage aus wichtige innerdeutschen Flugziele und zunehmend Ferienflugziele angeflogen. Neben Linienflügen umfasst der Flughafen auch Charterflüge und die Allgemeine Luftfahrt. Er ist in das Nachtluftpostnetz der Deutschen Post eingebunden und stationiert die Hub-schrauberstaffel der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns. Sowohl das Passagier-, als auch das Frachtaufkommen des Flughafens Rostock-Laage steigen kontinuierlich

Rohstoffgewinnung

Im Bereich Langsdorf in unmittelbarer Nähe des Grenztalmoores und der Trebel bestehen mehrere umfangreiche Sand- und Kiessandvorkommen, die im RREP Vorpommern als Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung ausgewiesen sind. Ein kleineres, ebenfalls als Vorbehaltsgebiet ausgewiesenes Sandvorkommen befindet sich in unmittelbarer Talrandnähe nördlich von Jahnkendorf. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet unterliegt noch keiner abschließenden Abwägung mit anderen Ansprüchen der Raumnutzung.

Für medizinische Zwecke (Sole- und Moorbad) in der Stadt Bad Sülze wird Torf abgebaut. Eine Wiederaufnahme der Soleförderung ist vorgesehen (Quelle: Bericht Nordmagazin Dezember 2010).

Am Recknitzunterlauf, am südöstlichen Stadtrand von Ribnitz-Damgarten, wird auf einer Fläche von ca. 16 ha Schilf geworben (UNB LK NORDVORPOMMERN 2011).

Energiewirtschaft

Das Recknitztal wird nahe Jahnkendorf von einer 110 kV-Leitung überspannt, die dann bei Gruel nach Süden abbiegt und bis zum Umspannwerk Plennin parallel zum Recknitztal verläuft.

Eine 220 kV-Leitung quert das Recknitztal zwischen Wohsen und Schulenberg. In diesem Korridor quert auch eine Erdgasleitung das Tal, die aus Ribnitz-Damgarten kommend, zunächst zwischen den Städten Marlow und Bad Sülze parallel zur Recknitzniederung verläuft. Weiter nördlich wird die Recknitz zwischen Daskow und Carlewitz von einer Erdgasfernleitung gekreuzt.

Eine weitere Erdgasfernleitung verläuft zwischen Reckentin und Siemersdorf unter dem Recknitztal hindurch. Unmittelbar westlich der Stadt Grimmen überspannt eine 110 kV-Leitung das Trebeltal.

Die Trasse der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) quert die Trebel zwischen Wotenick und Demmin (Durchörterung des Flusstales).

Eignungsgebiete für Windkraftanlagen sind im gesamten Bearbeitungsraum nicht ausgewiesen.

Jagd

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) besteht ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie deren Uferbereichen im 400 m-Abstand. Dabei sind weitere Regelungen in den Naturschutzgebieten zu beachten. Für den Planungsraum trifft das Bejagungsverbot nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 JagdZVO M-V für die Überflutungsflächen von Recknitz und Trebel zu.

Zur Wildschadensverhütung dürfen Grau-, Bläss-, Saat- und Kanadagänse in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober auf landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Raps, Wintergetreide oder Gartenbaupflanzen neu bestellt wurden, einschließlich einem 100 m-Abstand von der Kulturgrenze, gejagt werden.

Für die Naturschutzgebiete innerhalb des betrachteten Raumes gelten folgende Einschränkungen:

- Im Naturschutzgebiet Nr. 210 „Unteres Recknitztal“, ist gemäß Schutzgebietsverordnungen die Jagd auf Federwild, die Fallenjagd, das Anlegen von Wildäckern, Wildäsungsflächen und anderen zum Zweck der Fütterung bestimmten Einrichtungen sowie die Errichtung von Jagdhütten unzulässig.
- In den Naturschutzgebieten Nr. 83 „Trebelmoor bei Tangrim“, Nr. 129 „Torfstichgelände bei Carlevitz“ sowie Nr. 080 „Grenztalmoor“ ist die Bejagung von Federwild sowie das Stellen von Fallen verboten.
- Im Naturschutzgebiet Nr. 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“ ist die Jagd auf Federwild und die Fallenjagd verboten. Die Neuanlage von Wildäckern und Kirrungen ist ebenso verboten wie die Anlage künstlicher Suhlen. Es dürfen weder Fütterungsmittel ausgebracht, noch chemische Lockmittel eingesetzt werden.

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Schutzgebiete sind in der Karte 1b dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Naturschutzgebiete

Insgesamt acht NSG befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301. Sie liegen mit Ausnahme des NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“, das vergleichsweise kleinflächig bis auf Höhe Wotenick Ausbau in den südlichen Teil hineinragt, alle vollständig innerhalb des Natura 2000-Gebietes.

Der Schutzzweck der relevanten NSG, deren Gesamtgröße sowie die sich aus den Schutzgebietsverordnungen ergebenden Nutzungseinschränkungen und Verbote sind in folgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 7: Schutzzweck und Größe der innerhalb des Bearbeitungsgebietes befindlichen Naturschutzgebiete

NSG Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Verbote/ Nutzungseinschränkungen (Auswahl)	Größe
080	Grenztalmoor	Erhalt und Verbesserung eines durch Entwässerung und Torfabbau stark gestörten Talwasserscheiden- Regenmoores mit für Armmoores typischen Pflanzen und Tierarten	- Forstwirtschaft: Unterlassung der Wiederaufforstung - Naturschutz: Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung des waldfreien Moorbiotops sind durchzuführen (Wasserstandsregulierung/ Gehölzbeseitigung) - Jagd: Verbot der Jagd von Federwild und des Stellens von Fallen, Pirsch/ Ansitzjagd oder Anlage jagdlicher Einrichtungen nach Abstimmung mit Betreuer, jährliche Drückjagd gegen Schwarzwild - Landwirtschaft: eine Mahd/Jahr auf ausgewiesenen Flächen	427 ha
083	Trebelmoor bei Tangrim	Schutz und Entwicklung eines heute bewaldeten Durchströmungsmoores mit kleinflächigen Pfeifengras- und Kohldistelwiesen sowie mit einem Vorkommen der Blauen Himmelsleiter	- Landwirtschaft: Nutzung ausgewiesener Wiesenstreifen als Mähwiese/ Schafweide - Naturschutz/ Forstwirtschaft: ausgewiesene Totalreservate, spezielle Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Himmelsleiterstandorte vorgesehen - Jagd: Ansitz- und Pirschjagd nach Abstimmung mit Betreuung, Verbot der Jagd von Federwild/Greifvögeln oder des Stellens von Fallen	55 ha
129	Torfstichgelände bei Carlevitz	Erhalt und Regeneration eines durch Entwässerung und Torfabbau stark gestörten Basen-Zwischenmoores (Durchströmungsmoor) mit einer Vielzahl seltener Pflanzen- und Tierarten	- Landwirtschaft: Nutzung nicht ausgetorfte Flächen als Feuchtwiese/ Rinderweide ohne Düngung möglich - Jagd: Ansitz- und Pirschjagd nach Abstimmung mit Betreuung, Verbot der Jagd von Federwild/Greifvögeln oder des Stellen von Fallen, zeitweise besondere Bejagung von Schwarzwild auch mit Treib- und Drückjagden - Forstwirtschaft/ Naturschutz: Erhalt eines möglichst hohen Wasserstandes, Ausbau Entwässerungssystem verboten, stellenweise Auflichtungen von dicht bestockten Erlen- und Birkenstandorten angestrebt	105 ha
210	Unteres Recknitztal	Schutz, Erhalt und Revitalisierung eines Flusstalmoores mit ausgedehnten Überflutungsmooren, Torf bildender Vegetation eines Durchströmungsmoores	- Befahrung mit Kraftfahrzeugen nur auf Landstraße zwischen Marlow und Plenin erlaubt. - eingeschränkte ordnungsgemäße Unterhaltung vorhandener Wege,	1.470 ha

NSG Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Verbote/ Nutzungseinschränkungen (Auswahl)	Größe
		res sowie Resten von Regenmoorinseln. Zusätzliche andere Landschaftselemente sind Laubmischwälder, Magerrasen und Grünlandflächen.	- Ver- und Entsorgungsanlagen - Landwirtschaft: Weiterbestand der vorhandenen Grünlandnutzung, Düngung nach Absprache mit Naturschutzbehörden möglich - Jagd: ordnungsgemäße Jagd erlaubt außer: Jagd auf Federwild, Fallenjagd, Anlegen von Fütterungseinrichtungen verboten, Errichtung jagdlicher Einrichtung nur mit Zustimmung von zuständigen Behörden - Forstwirtschaft: ordnungsgemäße forstliche Nutzung gemäß Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft MV bedingt eingeschränkt erlaubt - Angeln: an ausgewiesenen Stellen erlaubt - Bootsverkehr: befahren mit Ruderbooten, nichtmotorbetriebenen Sportbooten Elektromotoren erlaubt, Anlegen/ Festmachen von Booten unzulässig, Ein- und Aussteigen nur an ausgewiesenen Stellen - Betreten und Befahren des NSG außerhalb zugelassener Wege verboten - zusätzlich gibt es zahlreiche zulässige Handlungen, die unberührt von der Verboten bleiben (siehe § 5 der NSG-VO) wie z.B. eine eingeschränkte Unterhaltung der Gräben	
207	Stegendieks-bach	Erhalt, Pflege und Entwicklung eines landschaftlich besonders schönen Seitentals der Recknitz mit einem durch starkes Gefälle und Mäander geprägten Bachlauf und begleitenden Laubwäldern.	- Verbot des Befahrens mit Kraftfahrzeugen, einschließlich mit Fahrrädern mit Hilfsmotor oder des Abstellens von Fahrzeugen; Reitverbot - Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen oder Sportgeräten jeglicher Art; Badeverbot - Landwirtschaft: Verbot von Pflanzenschutz- oder Düngemittel, einschließlich Klärschlamm - Jagd: ordnungsgemäße Jagd erlaubt außer: Fallenjagd, Anlegen von Fütterungseinrichtungen verboten, Errichtung jagdlicher Einrichtung nur mit Zustimmung von zuständigen Behörden - Forstwirtschaft: ordnungsgemäße forstliche Nutzung gemäß Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft MV eingeschränkt erlaubt; Verbot des Anbaus nicht heimischer oder standortfremder Baumarten; Kahlschlagbetrieb unzulässig; Nutzung von Wertholzern nur einzelstammweise	64 ha

NSG Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Verbote/ Nutzungseinschränkungen (Auswahl)	Größe
			- Angeln/ Fischerei: verboten - Betreten und Befahren des NSG außerhalb zugelassener Wege verboten - Verbot, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen etc. - Verbot, bauliche Anlagen jeglicher Art zu errichten	
213	Reppeliner Bachtal	Erhalt, Entwicklung und Pflege eines weitgehend unverbauten Seitentales der Recknitz mit mannigfaltiger Naturlandschaft	- Verbot des Befahrens mit Kraftfahrzeugen, einschließlich mit Fahrrädern mit Hilfsmotor oder des Abstellens von Fahrzeugen; Reitverbot - Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen oder Sportgeräten jeglicher Art; Badeverbot - Landwirtschaft: ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung erlaubt; Verbot von Pflanzenschutz- oder Düngemittel, einschließlich Klärschlamm (Ausbringung von N-Düngern mit Einschränkung) - Jagd: ordnungsgemäße Jagd erlaubt außer: Jagd auf Federwild, Fallenjagd, anlegen von Fütterungseinrichtungen verboten, Errichtung jagdlicher Einrichtung nur mit Zustimmung von zuständigen Behörden - Forstwirtschaft: ordnungsgemäße forstliche Nutzung gemäß Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft MV eingeschränkt erlaubt; Verbot des Anbaus nicht heimischer oder standortfremder Baumarten; Kahlschlagbetrieb unzulässig; Nutzung von Wertholzern nur einzelstammweise - Angeln/ Fischerei verboten - Betreten und Befahren des NSG außerhalb zugelassener Wege verboten - Verbot, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen etc. - Verbot, bauliche Anlagen jeglicher Art zu errichten	70 ha
327	Peenetal von Salem bis Jarmen	Sicherung und Wiederherstellung eines typischen Flusstalmoores mit seinem standorttypischen Wasserhaushalt als wichtigste Voraussetzung für die Moorerhaltung und Moorentwicklung; Sicherung der Unzerschnittenheit und Störungsarmut des Flusstalmoores als Grundlagen des Naturhaushaltes sowie der Landschaftsfunktionen, insbesondere für die	- im Naturwaldreservat Großer Lähnhorst nur wissenschaftliche Untersuchungen - Forstwirtschaft ordnungsgemäß eingeschränkt möglich, Verbot von gentechnisch veränderter Pflanzen, Kahlschlag, Totholzentrömmel - Jagd: ordnungsgemäß ausgeführte Jagd erlaubt ; aber Jagd auf Federwild, Fallenjagd, verboten, Neuanlage Wildäcker und Kirschen verbot, Wildaufbruch und Einbringen	6.716 ha

NSG Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Verbote/ Nutzungseinschränkungen (Auswahl)	Größe
		belebte Umwelt	von Kirschmaterial nur eingeschränkt möglich, Errichtung jagdlicher Einrichtungen nur mit Zustimmung von zuständigen Behörden Fischerei: ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei erlaubt, Zufüttern und Hältern verboten, Reusen ohne Otterausstieg nur im Kummerower See erlaubt, Angeln nur in ausgezeichneten Gebieten Landwirtschaft: Standortangepasste, extensive/ ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung und Pflege auf ausgewiesenen Flächen erlaubt, Verbot von Ödland/ Grünlandumbruch/ einer Nutzungsänderung Zusätzlich gibt es zahlreiche andere zulässige Handlungen, die unberührt von den Verboten bleiben; wie z.B. die Nutzung von Stegplätzen, der Bootsverkehr mit seiner Infrastruktur, bauliche Tätigkeiten, die Wasserentnahme, etc.	
66	Teufelssee bei Thelkow	Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen jungpleistozänen mittelmecklenburgischen Landschaft mit dem Talmoor der Recknitz, offenen und bewaldeten Moränenhängen, mehreren, z. T. tief eingeschnittenen Seitenbächen sowie Kesselmooren und Söllen in der Moränenhochfläche.	es ist vorgesehen, die NSG 66, 211, 214, 215 und 216 zum NSG „Lieper Burg“ zusammenzufassen und auf eine Fläche von ca. 1.400 ha zu erweitern für keines der Teilgebiete liegt derzeit eine Schutzgebietsverordnung vor	8 ha
211	Recknitzwiesen			555 ha
214	Maibachtal			8 ha
215	Ehmendorfer Moor			38 ha
216	Gramstorfer Berge			47 ha

Landschaftsschutzgebiete

Sieben Landschaftsschutzgebiete befinden sich zumindest anteilmäßig innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301. Die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll zu einer naturverträglichen Lenkung der Erholungsnutzung und zum Erhalt der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung beitragen. Handlungen die den Gebietscharakter verändern können oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen sind in diesen Gebieten untersagt.

In den folgenden Abschnitten werden die Landschaftsschutzgebiete kurz beschrieben:

LSG Lieper Burg (Nr. 55)

Das 260 ha große Landschaftsschutzgebiet „Lieper Burg“ (Unterschutzstellung 1966) befindet sich vollständig innerhalb des FFH-Gebietes. Es dient dem:

- Erhalt der glazial durch das Zusammentreffen von drei Toteisseen geprägten Landschaft

- Schutz der ältesten im Gebiet vorkommenden Buchenbestände
- Schutz einer kulturhistorischen Fundstätte

LSG Stormsdorfer Bachtal (Wolfsberger Wald) (Nr. 57)

Das LSG „Stormsdorfer Bachtal“ (Unterschutzstellung 1966) weist eine Größe von 120 ha auf und befindet sich unmittelbar nördlich von Tessin. Das LSG umfasst den größten Teil des Reppeliner Bachtals sowie die angrenzenden Wälder. Ein Schutzzweck wurde für dieses Schutzgebiet nicht definiert.

LSG Recknitztal (Nr. 62)

Das ca. 7.200 ha große LSG (VO LR Nordvorpommern v. 21.5.1996), dass sich zu großen Teilen innerhalb des FFH-Gebietes befindet, dient:

- der Erhaltung der ökologisch besonders wertvollen und vielfältigen naturnahen bis natürlichen großräumigen Strukturen in ihrer Wechselwirkung zwischen den Tal- und Hanglagen
- der Erhaltung der weiträumigen Grünlandbereiche in den Niedermoor- und Hanglagen als prägender Bestandteil des Gebiets
- der Erhaltung des harmonischen Landschaftsbildes, das durch natürliche und durch landwirtschaftliche Einflüsse seinen besonderen Reiz erhielt
- der Sicherung des damit verbundenen Naturerlebnisses für Besucher, insbesondere für die Erholung der Patienten und Gäste in den Kur- und Erholungseinrichtungen vor allem der Städte Bad Sülze, Marlow und Ribnitz-Damgarten in einer weiteren und stillen Landschaft ohne Lärm
- der naturkundlichen und heimatgeschichtlichen Bildung
- dem nachhaltigen Schutz natürlicher Ressourcen des Gebietes
- als Umgebungsschutz für die im Gebiet vorhandenen Naturschutzgebiete sowie
- in seiner Großräumigkeit als Lebensraum für eine Reihe bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten (wie Fischotter, Biber, Schreiadler, Wiesen- und Kornweihe, Laubfrosch, Moorfrosch, Trollblume, Wiesenorchideen)

Dieser Zustand ist in seiner Gesamtheit zu erhalten und durch geeignete Wirtschaftsformen möglichst noch zu verbessern. Zielstellung ist eine naturverträgliche, die natürlichen Ressourcen schonende und die Vielfalt fördernde land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Alle Bewirtschaftungsmaßnahmen sollen auf das Hauptziel des Schutzes, der großflächigen Erhaltung einer weiträumigen unverbauten Naturlandschaft von überregionaler Bedeutung, abgestimmt sein. Diesem Ziel entgegenstehende Einflüsse, insbesondere die

Neuerrichtung von baulichen Anlagen und die Zerschneidung des Gebiets durch weitere Verkehrsbauten, sind daher zu vermeiden.

Für das LSG gelten u.a. Verbote und Nutzungseinschränkungen, die in Bezug auf das FFH-Gebiet eine besondere Relevanz aufweisen:

- bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen, sowie Wege, Plätze und Verkehrsflächen zu errichten oder wesentlich zu verändern
- die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen zu verändern
- Bruchwälder im Talbereich in ihrem Bestand zu verändern sowie Dauergrünland auf moorigen und anmoorigen Standorten im Talbereich und auf Hanglagen, Ufervegetation sowie Klein- und Fließgewässer zu verändern, zu schädigen oder zu beseitigen
- bisher nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte naturnahe Flächen in Nutzung zu nehmen oder in ihrer ökologischen Bedeutung zu beeinträchtigen oder auf andere Flächen schutzgebietsfremde Nutzungen aufzunehmen
- Schilf- und Röhrichtbestände zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen und mit Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Luftmatratzen oder Sportgeräten in diese hineinzufahren
- Motorsport aller Art zu betreiben (Ausnahme: Befahren der neuen Recknitz mit motorgetriebenen Booten bis zu einer Geschwindigkeit von höchstens acht km/h bei Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung)
- im Gebiet Start- und Landeplätze für Fluggeräte aller Art zu errichten bzw. zu betreiben (einschließlich von Gelände für Flugmodellsport)
- Wildfütterungseinrichtungen in weniger als 50 Meter Entfernung vom Ufer der im Gebiet vorhandenen Gewässer einzurichten sowie

LSG Trebeltal - Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte (Nr. 66a)

Das ca. 5.200 ha große LSG Trebeltal (VO LR Demmin v. 29.9.1995), das nur kleinflächig in den Bearbeitungsraum hineinragt, dient:

- der Bewahrung des weitgehend wenig zersiedelten Gebiets vor einer willkürlichen und landschaftsfremden Bebauung und dem Erhalt der kulturell wertvollen Bauwerke sowie der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potenzial
- der Sicherung und Entwicklung der vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie z. B. Einzelbäume, Hecken, Gehölzgruppen, Wälder, Moore, Ufersäume, Sölle, Bäche und Quellen in ihrer vernetzten Struktur

- dem Erhalt und der Entwicklung der Bereiche der Schutzzone I (Kernzone), d. h. der Uferröhrichte, Feuchtgebiete und Bachtäler, der Wälder, Moore, Sölle und der extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Trebelniederung sowie der Trockenrasen auf Kuppen und Hängen des Trebeltals

Für das LSG gelten u.a. folgende Verbote und Nutzungseinschränkungen, die in Bezug auf das FFH-Gebiet eine besondere Relevanz aufweisen::

- Grünland auf Niedermoor umzubrechen oder in andere Nutzungsarten umzuwandeln
- Bodenschätze zu gewinnen oder sonstige Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Auf- oder Abspülungen vorzunehmen sowie

Zusätzlich ist in der engeren Schutzzone u.a. verboten:

- das Anlegen von Silomieten, die Lagerung von organischen und anorganischen Düngemitteln auf Niedermoorflächen oder Feuchtwiesen oder die Ablagerung von Großballen (Silage-, Stroh- oder Heugroßballen) über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Herstellung derselben
- Gewässer aller Art oder deren Ufer zu schädigen, umzugestalten sowie die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen zu verändern
- Flächen, die seit mehr als zehn Jahren nicht mehr genutzt wurden (Brachflächen), umzubrechen oder in ihrer ökologischen Wertigkeit auf sonstige Art zu beeinträchtigen
- intensive Fisch- oder Wassergeflügelhaltung in oder auf Gewässern zu betreiben

LSG Trebeltal (Nr. 66f)

Das mit 12.900 ha sehr großflächige LSG (VO LR Nordvorpommern v. 22.11.2001) weist folgenden Schutzzweck auf:

- Schutz der landschaftlichen Freiräume des Gebiets vor Bebauung und Zerschneidung und Erhaltung der naturnahen bis natürlichen Strukturen in den Tälern und im Bereich der Hanglagen
- Erhaltung der Grünlandbereiche im Talraum einschließlich der Hanglagen als Dauergrünland sowie die Erhaltung, Wiederherstellung und Renaturierung stehender und fließender Gewässer
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse und ihre Verbesserung, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Moorflächen, der Feuchtwälder und des Feuchtgrünlands und unter besonderer Beachtung der natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse "Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden" und "Moorwälder" (prioritärer Lebensraumtyp) gemäß Anhang I

der Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Richtlinie 92/43/EWG = „FFH-RL“)

- nachhaltiger Schutz der natürlichen Ressourcen des Gebiets
- naturnahe Bewirtschaftung der Waldgebiete gemäß den Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse "Waldmeister-Buchenwald" und "Moorwälder" (prioritärer Lebensraumtyp) gemäß Anhang I der FFH-RL
- Schutz der weitestgehend ungestörten Lebensräume und Habitate seltener oder gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten, insbesondere der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL und die Sicherung der Horst- und Neststandorte sowie der Nahrungsgebiete von Großvogelarten
- Erhaltung der speziellen Flora und Fauna der Kalkflach- und Quellmoore und der Feuchtwiesen auf Moorboden sowie der Trockenrasen und Halbtrockenrasen durch geeignete Pflegemaßnahmen
- Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Saumstreifen an Wald-, Feldgehölz-, Feldhecken- und Gewässerrändern
- ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung sowie die Überführung naturfern ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand im Sinne des § 61 des Landeswassergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse "Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion" gemäß Anhang I der FFH-RL
- Erhaltung des harmonischen und abwechslungsreichen Landschaftsbildes, das u. a. durch die vorhandene traditionelle Landnutzung geprägt ist
- Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung bestehender Feldhecken, Feldgehölze, Kleingewässer und Feuchtgebiete einschließlich der Vernetzung dieser Lebensräume über Neuwaldbildung im Bereich der ackerbaulich genutzten Flächen

Verbote und Nutzungseinschränkungen dieses Teil-Landschaftsschutzgebietes entsprechen dem Teil-LSG Nr. 66a.

LSG Unteres Peenetal (67b) Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte

Das LSG Unteres Peenetal (VO LR DEMMIN v. 29.9.1995), das nur kleinflächig Bestandteil des Bearbeitungsgebietes ist, umfasst eine Fläche von ca. 2.800 ha. Es weist folgenden Schutzzweck auf:

- Bewahrung des weitgehend wenig zersiedelten Gebiets vor einer willkürlichen und landschaftsfremden Bebauung und Erhalt der kulturell wertvollen Bauwerke sowie der

ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potenzial

- Sicherung und Entwicklung der vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie z. B. Einzelbäume, Hecken, Gehölzgruppen, Wälder, Moore, Ufersäume, Sölle, Bäche und Quellen in ihrer vernetzten Struktur
- Erhalt und Entwicklung der Bereiche der Schutzzone I (Kernzone), d. h. der Uferferröhrichte, Feuchtgebiete und Bachtäler, der Wälder, Moore, Sölle und der extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Peeneniederung sowie der Trockenrasen auf Kuppen und Hängen des Peenetals

Für das LSG gelten u.a. folgende Verbote und Nutzungseinschränkungen, die in Bezug auf das FFH-Gebiet eine besondere Relevanz aufweisen:

- den Wasserhaushalt durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungsmaßnahmen und Schaffung von neuen Wasseranlagen (Wehre, Schöpfwerke, Deiche, Abwasserbehandlungsanlagen) wesentlich zu verändern
- Stoffe einzubringen oder einzuleiten sowie andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig oder nachhaltig zu verändern
- die Pflanzendecke abzubrennen, auf nicht gesondert ausgewiesenen Wasserflächen Wasserski, Jetski oder eine vergleichbare Wassersportart zu betreiben, die eine hohe Fahrzeuggeschwindigkeit erfordert. Das betrifft auch das Starten und Landen von Flugzeugen einschließlich Modellflugzeugen.
- Anlagen für Fisch- und Wassergeflügelintensivhaltung in, auf und an natürlich entstandenen oder renaturierten Gewässern einzurichten
- Umbruch von Dauergrünland
- Erstaufforstungen vorzunehmen

LSG Wesselstorf (Nr. 125)

Das LSG „Wesselstorf“ (Unterschutzstellung 1998), das sich nur teilweise innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 befindet, umfasst eine Größe von 5.030 ha. Es dient dem Erhalt und der Entwicklung:

- der Recknitz und ihrer Niedermoorbereiche
- der Polchow einschließlich der Bruchwald-, Schilf- und Grünlandflächen
- der eingeschlossenen Waldgebiete

- der Gehölzgruppen und Einzelgehölze in der Flur, Kopfweidenbestände, Sölle und anderen Kleingewässer, Oser, Feucht- und Nasswiesen sowie anderer landschaftsprägender Elemente
- der stehenden Gewässer

Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Großteil der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) unterliegen unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. In der Tabelle werden die im Gebiet gemeldeten und aktuell nachgewiesenen LRT den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes zugeordnet.

Tabelle 8: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V
1130	Ästuarien	Boddengewässer mit Verlandungsbereich
1340*	Salzwiesen im Binnenland	Salzwiesen
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	Torfstiche einschließlich der Ufervegetation sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Altwässer, Torfstiche sowie stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Naturnahe Moore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Naturnahe Moore
7150	Torfmoor-Schlenken	Naturnahe Moore
7230	Kalkreiche Niedermoore	Naturnahe Moore
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Moore, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Naturdenkmale

Im Bereich des Landkreises Vorpommern-Rügen befinden sich folgende Naturdenkmale (Angaben: UNB LK Demmin, UNB LK Vorpommern):

- ND Nr. 7 Gneis, Beestländer Forst (Geologisches ND)
- ND Nr. 59 Stiel-Eiche am Grenzdeich bei Beestland
- ND Nr. 70 Linde, Friedhof Wotenick
- ND Nr. 80 Robinie, Volksdorf am Gutshaus
- ND Nr. 85 fünf Sommer-Linden, Friedhof Volksdorf
- ND Nr. 248 Linde, Friedhof Brudersdorf
- ND Nr. 249 Stiel-Eiche, Gemeindebüro Brudersdorf
- ND Nr. 258 Stiel-Eiche, Kriegerdenkmal Brudersdorf
- Altbaum am südlichen Ortsrand von Pütnitz; Talrand der Recknitz kurz vor Einmündung in die Ribnitzer See
- Linde am östlichen Rand der Stadt Bad Sülze (Karl-Liebknecht-Str.)

Im Bereich des Landkreises Rostock befinden sich folgende Naturdenkmale innerhalb des Bearbeitungsgebietes (StALU Mittleres Mecklenburg/ Rostock 2010):

- DBR 51: Schachbrettblumenwiese bei Tessin
- DBR 58: Grenzhecke bei Cammin
- DBR 59: Recknitzmoor am Depzower Damm
- DBR 60: Bachlauf des Reppeliner Baches
- DBR 61: Gramsdorfer Berge
- GÜ 001: Lindbeerenbusch
- GÜ 009: Höhenzüge (Kuhshellendüne)
- GÜ 031: Feuchtwiese am Korleputer Bach

Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Planungsraum nicht ausgewiesen.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. aus dem Die Flächenangaben für die Wald-LRT wurden aus dem Fachbeitrag Wald übernommen (LFA M-V 2009). Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

Tabelle 9: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
1130	Ästuarien	35,84	C	35,84	C
1340*	Salzwiesen im Binnenland	1,55	C	1,88 (29,5 ²)	C (C)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und/ oder des Isoeto-Nanojuncetea	-	-	6,59	C
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	-	-	1,97	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	242,13	B	168,00	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	6,49	B	3,89	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	143,83	C	284,1	C
4030	Trockene europäische Heiden	< 0,01	D	-	-

² nach aktueller Kartierung 2012

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	67,98	B	45,24 (94,07 ³)	C C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	14,28	B	72,75	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba minor</i>)	-	-	81,24	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	330,84	C	255,35	B
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore	1,39	C	269,06	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	-	-	1,04	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	3,87	C
Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer		844,34		1.307,27	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	11,72	B	36,97	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.316,50	B	746,48	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	11,95	B	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	46,13	B	-	-
91D0*	Moorwälder	295,90	B	359,21	B
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	667,43	B	537,25	B

Mit 1.307,27 ha werden ca. 7,4 % des FFH-Gebietes DE 1941-301 (17.559 ha) von Lebensraumtypen des Offenlandes und der Gewässer eingenommen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im SDB für das FFH-Gebiet 16 Lebensraumtypen (davon vier prioritäre LRT) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung wurden fünf weitere Lebensraumtypen festgestellt und bewertet. Dies sind LRT 3130, LRT 3140, LRT 6510, LRT 7150 sowie LRT 7230.

Der Offenland-LRT 4030 konnte aktuell nicht bestätigt werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

Der LRT 4030 wurde im Rahmen der Binnendifferenzierung im Bereich der Gramstorfer Berge, nördlich von Tessin ausgewiesen. Dieser einzige Standort inmitten von Sandma-

³ nach aktueller Kartierung 2012 (als 6410/ 7230-Komplex ausgewiesen)

gerrasen und Frischgrünland wies bereits zum Meldezeitpunkt nicht die für die Ausweisung erforderliche Mindestgröße von 100 m² auf. Die dem LRT 4030 entsprechende Artenausstattung konnte nur auf ca. 63 m² nachgewiesen werden (GIS-Code 0306-442-4002, Zwergstrauchheide am Westhang der Gramstorfer Berge). Aktuell hat sich in Bezug auf die Größe des Standortes keine Veränderung ergeben. Der LRT 4030 weist somit innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 ein nicht signifikantes Vorkommen auf.

Bei der Übernahme der Daten des Fachbeitrages Wald wurde festgestellt, dass es Überlagerungen des Wald-LRT 91D0* insbesondere mit dem LRT 7120, aber auch mit den LRT 3260 sowie 7140 gibt (LFA M-V 2009). Die Überschneidungsflächen wurden einzelfallweise geprüft. Kleinflächige Digitalisierungsungenauigkeiten (Überlagerung LRT 91D0*/ LRT 3260) wurden angepasst. In Bezug auf die Überlagerung von Wald- und Moor-LRT erfolgte aus gutachterlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Biotopkartieranleitung M-V (LUNG M-V 2010) eine Zuordnung der doppelt ausgewiesenen Flächen zu den Moor-LRT 7120 und 7140. Die Wiedervernässungsmaßnahmen haben insbesondere im Bereich des Grenztales zu einer deutlichen Revitalisierung geführt, die Prognose für die weitere Entwicklung der Moore ist günstig. Die Wasserstandsanhebungen werden hier langfristig das Waldwachstum einschränken.

Die Begründungen für die nicht bestätigten Wald-LRT sind dem Fachbeitrag Wald zu entnehmen (LFA M-V 2009).

Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 10 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich.

*Tabelle 10: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1337	Biber	nichtziehend	i51-100	B	C
1355	Fischotter	nichtziehend	iC	A	B
1308	Mopsfledermaus	nichtziehend	iP	A	- ⁴
1318	Teichfledermaus	nichtziehend	iP	A	- ⁴
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	i101-250	B	C
1166	Kammolch	nichtziehend	i1001-10.000	B	B

⁴ Zuarbeit des LUNG noch nicht vorliegend

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1220	Europäische Sumpfschildkröte	nicht signifikant	-	-	-
1130	Rapfen	nichtziehend	iR	C	- ⁴
1149	Steinbeißer	nichtziehend	iC	B	C
1099	Flussneunauge	auf dem Durchzug	iV	B	- ⁴
1096	Bachneunauge	nichtziehend	i 101-250	B	B ⁵
1145	Schlammpeitzger	nichtziehend	iR	B	B
1134	Bitterling	nichtziehend	iC	B	C
1042	Große Moosjungfer	nichtziehend	iP	C	C
1060	Großer Feuerfalter	nichtziehend	iV	B	B ⁶
1014	Schmale Windelschnecke	nichtziehend	iP	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	iP	C	B
1903	Sumpf-Glanzkräut	nichtziehend	i1-5	C	B ⁷

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 18 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon keine prioritär) mitgeteilt. Die Europäische Sumpfschildkröte weist im Gebiet keine autochthonen Vorkommen auf und wird in den folgenden Abschnitten nicht weiter betrachtet. Es wurde während der Kartierungsarbeiten keine weitere Art ermittelt. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Vogelarten nach VS-RL

Das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen überschneidet sich in großen Teilen mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark. Der Überschneidungsraum wurde als Untersuchungsraum ausgewiesen, er umfasst eine Fläche von ca. 14.229 ha.

Brutvogelarten

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für alle Arten, die für das Gebiet in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011 (VSGLVO M-V) aufgelistet

⁵ Übernahme Zoologisches Artenmonitoring - Neunaugen 2005

⁶ Übernahme Jahresbericht 2010 Zoologisches Artenmonitoring - Tagfalter (LUNG 2010)

⁷ Übernahme Jahresbericht 2005 Botanisches Artenmonitoring (UMWELTMINISTERIUM M-V 2005)

sind. In Tabelle 11 sind diese wiedergegeben. Die Bestände und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar.

Tabelle 11: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB im Vogelschutzgebiet	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 229	Eisvogel	B	C
A 089	Schreiadler	B	B
A 021	Rohrdommel	B	C
A 196	Weißbartseeschwalbe	B	B
A 197	Trauerseeschwalbe	B	B
A 031	Weißstorch	B	C
A 081	Rohrweihe	B	C
A 084	Wiesenweihe	B	B
A 122	Wachtelkönig	B	C
A 238	Mittelspecht	B	C
A 236	Schwarzspecht	B	C
A 320	Zwergschnäpper	B	C
A 127	Kranich	B	C
A 075	Seeadler	B	C
A 338	Neuntöter	B	C
A 177	Zwergmöwe	B	B
A 272	Blaukehlchen	B	C
A 073	Schwarzmilan	B	B
A 074	Rotmilan	B	B
A 072	Wespenbussard	B	C
A 151	Kampfläufer	C	C
A 120	Kleines Sumpfhuhn	B	C
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	B	C
A 193	Flussseeschwalbe	B	B
A 307	Sperbergrasmücke	B	C
A 054	Spießente	B	C
A 055	Knäkente	B	C
A 051	Schnatterente	B	C
A 137	Sandregenpfeifer	B	C
A 113	Wachtel	B	B
A 096	Turmfalke	B	B
A 153	Bekassine	B	C

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB im Vogelschutzgebiet	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 162	Rotschenkel	B	C
A 160	Großer Brachvogel	C	C
A 142	Kiebitz	C	C

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind alle Arten besonders relevant, die für das Gebiet in Anlage 1 der VSGLVO M-V aufgeführt sind. Diese werden in Tabelle 12 dargestellt. Die Bestände und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar.

Tabelle 12: Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 166	Bruchwasserläufer	B	B
A 140	Goldregenpfeifer	B	C
A 151	Kampfläufer	B	B
A 127	Kranich	B	C
A 037	Zwergschwan	B	C
A 041	Bläßgans	B	C
A 052	Krickente	B	C
A 056	Löffelente	B	C
A 051	Schnatterente	B	C
A 039	Saatgans	B	C
A 054	Spießente	B	C
A 222	Sumpfohreule	B	B

Die Darstellung der Habitate der Brut- und Rastvögel erfolgt in der Karte 2c. Aufgrund der großen Anzahl der darzustellenden Arten ist sie in drei Teilkarten (zwei Teilkarten = Brutvögel; eine Teilkarte = Rastvögel) aufgeteilt. Dennoch ist es im Einzelfall schwierig, die Grenzverläufe sich mehrfach überlagernder Habitate in der Karte zu verfolgen. Für die detaillierte Nachvollziehbarkeit von Grenzverläufen müssen die entsprechenden digitalen Daten herangezogen werden.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten (vgl. Kap. I.4.1). Die hier verwendeten Kriterien dienen somit auch durch die Erhaltungszielbestimmungen der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung.

Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene
- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000
- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL. Soweit diese Informationen noch nicht vorliegen, muss die übergebietliche Beurteilung auf Landesebene erfolgen. Damit wird auch der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes zur Umsetzung der FFH-RL Rechnung getragen.

LRT nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 9 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tabelle 26 (Kap. I.4.2) hervorgehoben.

Tabelle 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenan- teil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25%) als ungüns- tig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL)
1130	-	-	-	x
1340	x	-	-	x
3130	-	-	-	x
3140	-	-	-	x
3150	-	-	-	x
3160	-	-	x	x
3260	-	-	-	x
6410	-	x	-	x
6430	-	-	-	x
6510	-	-	x	x
7120	-	-	-	x
7140	-	-	x	x
7150	-	-	-	x
7230	-	-	-	x
9110	-	-	-	x
9130	-	-	-	x
91D0	x	-	x	x
91E0	x	-	-	x

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige, auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitate von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 10 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne der FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Mopsfledermaus	-	-	x
Teichfledermaus	-	-	x
Rotbauchunke	-	-	x
Kammolch	-	-	x
Steinbeißer	-	-	x
Schlammpeitzger	-	-	x
Bitterling	-	-	x
Rapfen	-	-	x
Flussneunauge	-	-	x
Bachneunauge	-	-	x
Große Moosjungfer	-	-	x
Großer Feuerfalter	-	-	x
Bauchige Windelschnecke	-	-	x
Schmale Windelschnecke	-	-	x
Sumpf-Glanzkraut	-	-	x

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumansprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1 k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter, Biber) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitaten und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Rauman-
sprüchen für das Netz Natura 2000)

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Biber	-	-	3	x
Fischotter	-	-	2	x

Erläuterung Gefährdungskategorien: 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet,

1.2.3 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhänge IV und V) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden.

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zugunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

Tabelle 16: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Grüne Mosaikjungfer	Gräben und Torfstiche am Grenztalmoor bei Tribsees und bei Bad Sülze sowie im NSG Trebeltal	5 Torfstiche am Grenztalmoor im Raum Tribsees, KRECH (2010) 1 Torfstich und ein Graben am Grenztalmoor sö. Bad Sülze, KRECH (2009) 1986-2010 im Rahmen des Landesmonitorings an mehreren Torfstichen südlich des Grenztalmoores zwischen Langsdorf und Tribsees nördlich der L 19 festgestellt (LUNG 2012) Vorkommen aus dem NSG Trebeltal in UMWELTMINISTERIUM (2003) dokumentiert
Zierliche Moosjungfer	Nährstoffarmer, mäßig verlandeter Torfstich bei Bad Sülze	ein revieranzeigendes Männchen von KRECH (2009) beobachtet, 4 frisch geschlüpfte Exemplare ebenda, ILN (2010), Fotobelege.

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Sibirische Winterlibelle	Torfstich südlich Damgarten im Talmoorbereich der Unteren Recknitz	2007 in wenigen Exemplaren von SONNECK nachgewiesen (LUNG 2012)
Wechselkröte	an offenen besonnten Talhängen wahrscheinlich verbreiteter, doch wenig beobachtet	in der Feldmark bei Teskow 2007 festgestellt, ebenso von ALLGEYER 1993 etwas außerhalb des Gebietes in der Feldmark zwischen Wohsen und Plennin, LUNG (2010)
Laubfrosch	Wahrscheinlich im Gebiet weit verbreitet, genaue Daten fehlen zumeist	Nachweise aus dem NSG Trebeltal, NSG Grenztalmoor und dem NSG Maibachtal sind dokumentiert (Umweltministerium 2003), in der Feldmark bei Teskow 2007 festgestellt, LUNG (2010)
	Camminer Forst/ Stegendieksbach	Faunistisch-ökologische Studie zur Naturschutzwürdigkeit des Camminer Forstes und des Stegendieksbaches, BIOPLAN GmbH (1993), S.35
	Reppeliner Bach oberhalb von Stormsdorf	Aufzeichnungen von NERGE, SCHÖNE 2007
Knoblauchkröte	an Talhängen wahrscheinlich verbreiteter, doch wenig beobachtet	Nachweise aus dem NSG Recknitzwiesen und dem NSG Maibachtal sind dokumentiert (Umweltministerium 2003), mehrere Nachweise in der Feldmark bei Teskow 2007, ebenso von ALLGEYER 1999 etwas außerhalb des Gebietes in der Feldmark zwischen Wohsen und Plennin festgestellt, LUNG (2010)
Moorfrosch	im Gebiet weit verbreitet, wahrscheinlich in allen Gewässern flächendeckend vorkommen	Massenvorkommen in Frühjahrsüberstauungen im Talmoorbereich sind dokumentiert (z.B. SCHELLER & KRAHN 1998), ebenso weitere zahlreiche Vorkommen in den NSG Grenztalmoor, Maibachtal, Recknitzwiesen und Trebeltal (Umweltministerium 2003), in der Feldmark bei Teskow, einem Torfstich bei Tessin, bei Tribsees 2007 bzw. 2009 sowie 1993 von ALLGEYER bei Gruel im NSG Unteres Recknitztal festgestellt, LUNG (2010)
	Recknitzniederung mit Torfstichen und Altarmen (A 20)	LBP für die BAB A20, Sanitz-Tessin
	3150-113-B, Torfstich im Recknitztal südlich von Ehmendorf	2012 im Rahmen einer Geländebegehung (FREITAG 2012)
	Camminer Forst/ Stegendieksbach	Faunistisch-ökologische Studie zur Naturschutzwürdigkeit des Camminer Forstes und des Stegendieksbaches, BIOPLAN GmbH (1993), S.35
Springfrosch	nur aus dem NSG Stegendieksbachtal gemeldet	eine neuere Angabe bei LUNG (2010)
Zauneidechse	an Trockenbereichen der Talhänge sicher verbreiteter als bekannt, nur ein Nachweis ist dokumentiert	nur aus dem NSG Recknitzwiesen dokumentiert (UMWELTMINISTERIUM 2003)
Breitflügelfledermaus	ein Vorkommen im NSG Stegendieksbachtal dokumentiert, sicher aber im Gebiet weiter verbreitet	nur bei UMWELTMINISTERIUM (2003) genannt

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Wasserfledermaus	zwei Winterquartiere bei Bad Sülze und Eickhof im NSG Stegendielsbachtal sowie weitere in Talnähe sind bekannt (LUNG 2010), sicher aber weiter im Gebiet verbreitet	in MV wird die Wasserfledermaus oft nur in Winterquartieren festgestellt, doch dürfte die Art verbreitet vor allem an und über Gewässern jagen
Fransenfledermaus	Winterquartiere bei Bad Sülze, Eickhof im NSG Stegendielsbachtal und aus dem Bunker Böhlendorf sind bekannt (LUNG 2010), sicher aber weiter im Gebiet verbreitet	in MV wird die Wasserfledermaus oft nur in Winterquartieren festgestellt, doch dürfte die Art im Gebiet verbreitet sein, wobei sowohl Wälder als auch Siedlungen (Quartiere) und Offenland zur Jagd genutzt werden
Abendsegler	nur ein Vorkommen im NSG Stegendielsbachtal dokumentiert, sicher aber im Gebiet weiter verbreitet	nur bei UMWELTMINISTERIUM (2003) genannt, sicher Beobachtungslücken, da ansonsten in allen Untersuchungen aus Wäldern genannt
Zwergfledermaus	ein Winterquartier bei Eichenthal (LUNG 2010) sowie ein Vorkommen im NSG Stegendielsbachtal (Umweltministerium 2003) sind dokumentiert, sicher aber im Gebiet flächendeckend verbreitet	die Art ist die häufigste Fledermaus in Mecklenburg-Vorpommern, Quartiere nutzt sie vor allem in Siedlungen aber auch in Wäldern
Braunes Langohr	je ein Winterquartier bei Eichenthal, bei Bad Sülze und bei Eickhof am Stegendielsbachtal sind bekannt, LUNG (2010)	weitere Beobachtungen fehlen offensichtlich, doch dürfte die vorwiegend Wälder nutzende Art verbreiteter im Gebiet vorkommen und es vor allem zur Jagd nutzen

Für die Amphibien und Reptilien im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes DE 1941-301 sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche liegen ca. 400 Nachweise aus den Jahren 1985 - 2007 vor (NERGE). Eine Übersicht der Nachweisstandorte bietet folgende Textkarte.

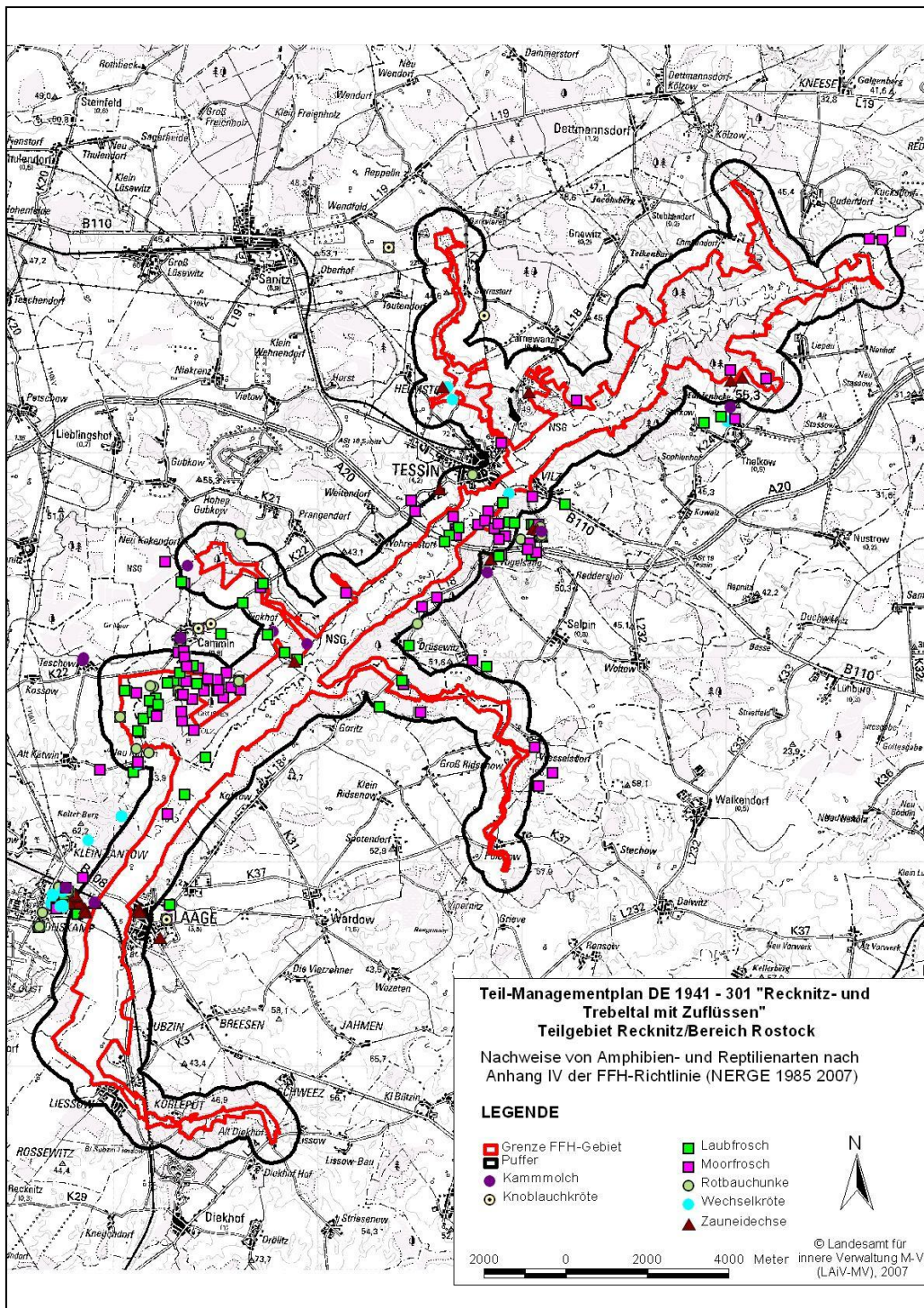


Abbildung 1: Amphibien-/ Reptilienarten nach Anhang IV FFH-RL im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate der Arten/ maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 13 Offenland- und Gewässer-Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt eine Fläche von ca. 1.206 ha einnehmen.

Die Erfassung und Bewertung der relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I wurden im Bereich der Trebel und des Grenztalmoores in der Vegetationsperiode 2010 durch folgende Gutachterbüros vorgenommen:

- Gewässer-LRT 3260, LRT 3150 > 2 ha: GNL Kratzeburg
- Gewässer-LRT 31xx < 2 ha: Katja Hahne
- Offenland-LRT: I.L.N. Greifswald

Die Bewertung des aktuellen Zustandes des marinen LRT 1130 erfolgte 2010 auf der Grundlage vorhandener Daten durch das Büro Palaemon Rostock.

Die Ergebnisse der zwischen 2006 und 2008 vorgenommenen Untersuchungen im Bereich der Recknitz wurden durch die StÄLU Mittleres Mecklenburg/ Rostock sowie Vorpommern für die Bearbeitung des FFH-Managementplanes zur Verfügung gestellt. Folgende Bearbeiter waren für die Erfassungen zuständig:

- LRT des Talraumes der Recknitz: Ute Clausnitzer
- LRT der Talränder der Recknitz: Stadt und Land Planungsgesellschaft

Das methodische Vorgehen sowie die detaillierten Kartielergebnisse sind den Kartierberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Bearbeitung, insbesondere bei der Maßnahmenplanung, wurden Defizite hinsichtlich der LRT-Abgrenzung sowie Zuordnung bemerkt, die sich auf das Recknitz- sowie kleinflächig auf das Trebeltal (innerhalb des Landkreises Rostock) des FFH-Gebietes beschränken. Diese resultieren in erster Linie aus dem methodischen Ansatz bei CLAUSNITZER (2007). Anpassungen der Daten/ Nachkartierungen waren aufgrund des zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraumes nicht mehr möglich. Auf Defizite wird ggf. jeweils bei der Beschreibung der einzelnen LRT hingewiesen (siehe unter: „Aktuelle Erkenntnisse zum LRT“).

In den nachfolgenden Abschnitten wird eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Offenland-LRT im FFH-Gebiet vorgenommen. Die einführenden allgemeinen Beschreibungen der typischen Merkmale sind den Steckbriefen der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie entnommen (http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal/ffh_lrt.htm).

LRT 1130 Ästuarien

Beschreibung und Vorkommen

Als LRT Ästuarien werden Küstengewässer mit permanentem Flusswasserdurchfluss bezeichnet. Ästuarien sind Habitatkomplexe, die voneinander abhängende Lebensräume umfassen und eng mit dem terrestrischen Einzugsgebiet verbunden sind. Sie sind hohen raum-zeitlichen, witterungsbedingten (nicht-tidalen) Schwankungen unterworfen. Bioökologisch wirksam sind besonders die Extremwerte, die durch Salzwassereinbrüche aus der Ostsee und hohen Süßwasserabfluss bei starken Niederschlägen aus den Flüssen hervorgerufen werden. Die Substrate der Ästuarien setzen sich aus Schlickböden in den Sedimentationsgebieten und Mineralböden in den Rinnen und exponierten Flachwasserzonen zusammen. Natürliche und künstliche Rinnen und Becken dienen als „Schlickfallen“.

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 ist der LRT 1130 nur kleinflächig im Bereich der Recknitz-Mündung bei Pütnitz verbreitet und stellt das Bindeglied zum unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet DE 1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst dar. Der LRT 1130 ist hier ausschließlich durch ausgedehnte Brackwasserröhrichte geprägt, die aber Teil des LRT sind und daher nur im Zusammenhang mit der angrenzenden Wasseroberfläche der Ribnitzer See zu betrachten sind, die sich außerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 befindet.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des LRT 1130 wird im Bereich der Recknitz-Mündung in die Ribnitzer See als **ungünstig (Erhaltungszustand C)** bewertet, eine Verbesserung im Vergleich zur Gebietsmeldung ist somit (noch) nicht eingetreten.

Der LRT ist durch hohe Nährstoffkonzentrationen und ein daraus resultierendes ungünstiges Lichtklima geprägt, was nunmehr weniger aus den seit einigen Jahren zurückgehenden Einträgen aus dem Einzugsgebiet sondern aus der internen Belastung der im Schlick gespeicherten Nähr- und Schadstoffe resultiert. Bei den Einträgen überwiegt die landseitige Belastung durch die Zuflüsse, Direkteinleitungen durch Kläranlagen sind von untergeordneter Bedeutung.

LRT 1340* Salzwiesen des Binnenlandes

Beschreibung und Vorkommen

Der prioritäre LRT 1340 Salzwiesen des Binnenlandes ist auf feuchte bis wechselfeuchte Standorte beschränkt, die infolge Verdunstung von hoch anstehendem salzföhrnden Grundwasser mit Salz angereichert sind und somit die Ausbreitung halophiler, salzholder und salztoleranter Arten ermöglicht. Er konnte auf drei Teilflächen recknitznah nordwestlich der Stadt Bad Sölze im extensiv bewirtschafteten Grünland erfasst werden. Typische Arten sind hier u.a. Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Gewöhnlicher Queller (*Salicornia europaea*), Salz-Bunge (*Samolus valerandi*), Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Meer-Dreizack (*Triglochin maritimus*) sowie Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*), die

vereinzelt neben Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) u.a. auftreten. Ursprünglich (vermutlich Jahrzehnte vor FFH-Gebietsausweisung) war der salzbeeinflusste Bereich offenbar umfangreicher. Mit den „Wohser Kuhlen“ war ein 15 ha großer Bereich unter Schutz gestellt (HANDBUCH DER NATURSCHUTZGEBIETE DER DDR, Band 1). Dort wird beschrieben, dass das Flachmoor linear mit Sole durchtränkt ist, die oberflächlich in 0,1 bis 4,0 m breiten Streifen austritt und dass diese Sole einer Quelle entstammt. Aktuell ist die Salzvegetation nur noch auf die drei kleinen Teilflächen sowie vereinzelt auf Randbereiche der Gräben beschränkt.

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass der LRT 1340* aktuell eine wesentlich größere Ausdehnung aufweist, als 2007 erfasst. Der insgesamt ca. 1,9 ha großen LRT-Fläche, die Grundlage der Bilanz in vorliegender Managementplanung bildet, steht aktuell ein ca. 29,5 ha großer Bereich gegenüber, die in Abbildung 2 dargestellt ist.

Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass es sich um insgesamt 12 Teilflächen des LRT handelt, die sich innerhalb einer ca. 164 ha großen Fläche befinden, welche ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 1340* aufweist. In diesen Teilflächen sind u.a. Salzbin-senrasen mit dominierender Salz-Binse (*Juncus gerardii*), kleinere vegetationsarme Flächen mit Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*), Brackwasserröhrichte mit Gewöhnlicher Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) und Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) ausgeprägt. Regelmäßige Begleitarten sind vor allem Strand-Milchkraut (*Glaux maritima*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) sowie Gewöhnlicher Salzschwaden (*Puccinellia distans*), Strand-Salzschwaden (*Puccinellia maritima*) und Salz-Straußgras (*Agrostis stolonifera* ssp.). Entlang von Wegen findet sich Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) und Strand-Tausendgüldenkraut (*Centaurium littorale*). Vereinzelt tritt Strand-Aster (*Aster tripolium*) auf (mdl. Mitteilung KRÜGER 2012).

Die aktuell erfassten Teilflächen des LRT 1340* weisen insbesondere aufgrund nicht ausreichender Nutzung einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand wurde sowohl im Rahmen der Gebietsmeldung als auch im Zwischenbericht des FFH-Managementplanes „Recknitztal“ (CLAUSNITZER 2007) als **ungünstig (Erhaltungszustand C)** eingestuft. Der Quellaufstieg des salzhaltigen Grundwassers als Voraussetzung für die Erhaltung der Binnensalzstellen ist durch die Umland-entwässerung beeinträchtigt.

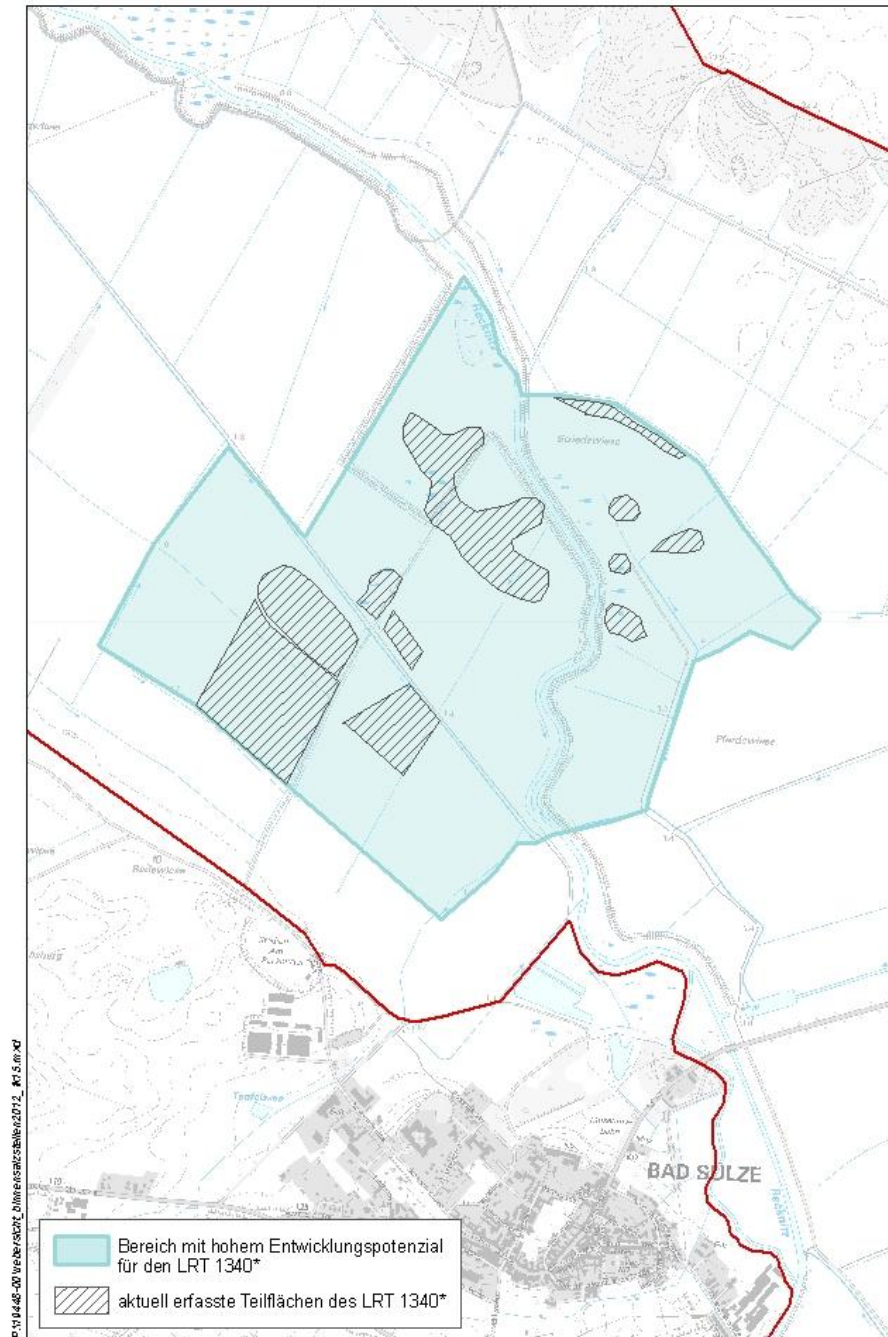


Abbildung 2: Aktuelle Ausdehnung des LRT 1340* - Stand August 2012

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und/ oder des Isoeto-Nanojuncetea

Beschreibung und Vorkommen

Der Lebensraumtyp umfasst oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit zeitweilig trockenfallenden Uferbereichen, die von amphibischen und submersen Strandlingsgesellschaften und/ oder einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften besiedelt werden, wobei die unmittelbar vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation eingeschlossen ist.

Der LRT 3130 wurde für das FFH-Gebiet DE 1941-301 neu erfasst. Aufgrund der zahlreichen und offensichtlich stabilen Vorkommen der Zwerg-Teichrose (*Nuphar pumila*) wurde der im Rahmen Binnendifferenzierung als LRT 3150 ausgewiesene Boocksee nördlich von Thelkow diesem LRT zugeordnet, wenngleich Wasserkörper und angrenzende Uferbereiche eher einen hoch eutrophen Charakter hinterlassen. Als weitere lebensraumtypische Art konnte die Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) nachgewiesen werden (TEPPKE 2012).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des LRT 3130 wird aktuell als **ungünstig (Erhaltungszustand C)** eingestuft. Der Boocksee wird intensiv für Freizeitaktivitäten genutzt, was in der derzeit praktizierten Form als erhebliche Beeinträchtigung zu werten ist. Der See ist durch einen teilweise befahrbaren Rundweg erschlossen. An zahlreichen Uferabschnitten befinden sich Feuerstellen mit teilweise massiven Müllablagerungen. Die gehölzfreien Uferabschnitte werden zum „wilden“ Campen genutzt. Mehrere Stege ragen in den nur ca. 6,6 ha großen See hinein und weisen auf die intensive Angelnutzung hin. Es erfolgt ein extensiver Besatz mit Karpfen. Von einer Anfütterung der Fische vor dem Angeln ist auszugehen. Der See ist im Gewässerverzeichnis des LAV M-V als Angelgewässer geführt. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Badestelle, deren Uferbereich mit Sand aufgehöhht wurde.

Während Süd-, Ost und Westseite des Sees von Wald bzw. extensiv genutztem Grünland umgeben sind, reicht im Norden Acker bis fast an das Seeufer heran. Der Acker liegt zudem wesentlich höher als der See, so dass hier eine weitere Eutrophierungsquelle zu vermuten ist.

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer, in der Regel mit dauerhafter Wasserführung, in denen submerse Armleuchteralgen-Grundrasen verbreitet sind. Zum LRT gehört auch die vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation.

Der LRT 3140 war ursprünglich für das FFH-Gebiet DE 1941-301 nicht gemeldet, konnte jedoch im Rahmen der Kartierung 2010 an zwei Standorten nördlich von Tribsees nach-

gewiesen werden (Standorte 3140-01-B, Standort 3140-02-B). Es handelt sich dabei um zwei ehemalige Torfstiche < 2 ha, die großräumig von extensiv genutztem Grünland umgeben sind. In beiden Gewässern sind die charakteristischen Armleuchtergrundrasen gut ausgeprägt.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand beider Standorte dieses LRT wurde mit **gut (Erhaltungszustand B)** bewertet. Akute Gefährdungen bestehen derzeit nicht. Es ergeben sich jedoch Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus dem umgebenden entwässerten Moorkörper, so dass die Eutrophierung dieser durch relative Nährstoffarmut gekennzeichneten Gewässer weiter voranschreitet.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen. Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 208 Standgewässer erfasst, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Der weitaus größte Anteil weist eine Flächengröße zwischen 0,1 und 1 ha auf, 22 der Standgewässer sind > 2 ha.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den nachgewiesenen Standorten um ehemalige Torfstiche. Daneben wurden aber auch nicht mehr durchflossene Altarme im Bereich von Recknitz und Trebel diesem LRT zugeordnet. Nur selten tritt der LRT im Bereich der mineralischen Talhänge in Form von Söllen/ Pseudosöllen auf, so z.B. nahe Demmin, östlich des Maibachs, im Raum Dudendorf, zwischen Tribsees und Siemersdorf sowie südlich von Cammin.

Die Gewässer des LRT 3150 konzentrieren sich vor allem auf das Recknitztal südlich von Bad Sülze, den Talrand der Recknitz südlich von Cammin, den Recknitzabschnitt zwischen Thelkow und Liepen, die Umgebung des Grenztalmoores, den Unterlauf der Trebel bei Demmin sowie drei kleinere Torfstichgebiete bei Wotenick, Bruderstorf sowie bei Nehringen.

Die aquatische Vegetationsstruktur der Gewässer < 2 ha des LRT 3150 ist in der Regel gut ausgeprägt und durch Schwimmblattfluren und Schwebematten, u.a. mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Zartem/ Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*, *C. demersum*), Kleiner und Untergetauchter Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) und Wasserstern (*Callitriche spec.*) gekennzeichnet. Hervorzuheben ist die weite Verbreitung der Krebschere (*Stratioides aloides*), die in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet ist. Gewässer innerhalb von Wäldern weisen aufgrund der Beschattung eine deutlich reduzierte Ausprägung der aquatischen Vegetation auf.

Die Ufervegetation ist vor allem durch eutraphente Großröhrichte charakterisiert, in denen Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Hoher Schwaden (*Glyceria maxima*) sowie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominieren. Daneben treten Großseggenriede, u.a. mit Ufer- und Sumpf-Segge (*Carex riparia*, *C. acutiformis*) sowie feuchte Hochstaudenfluren, u.a. mit Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) auf. Kleinröhrichte, u.a. mit Kalmus (*Acorus calamus*), Wasser-Schierling (*Cicuta virosa*) und Wasser-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), sind dagegen wesentlich kleinflächiger verbreitet. Ufergehölze, die sich u.a. aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) sowie Moor-Birke (*Betula pubescens*) zusammensetzen, sind insbesondere in den Revitalisierungsbereichen der Trebel häufig abgängig.

Bei den Gewässern > 2 ha des LRT 3150 handelt es sich u.a. um bis zu 15 ha große Maschinentorfstiche, die durch steil abfallende Ufer charakterisiert sind. Dadurch und durch den hohen Trübungsgrad der eutrophen bis polytrophen Gewässer weisen sie in der Regel nur in den unmittelbaren Uferbereichen die LRT-typische Vegetation auf, die sich von den kleineren Standgewässern jedoch nicht unterscheidet. In einem Torfstich nördlich von Tribsees (3150-26-B) konnten kleinflächig Armleuchteralgen-Grundrasen mit *Chara vulgaris*, *Ch. intermedia* und *Ch. contraria* nachgewiesen werden.

Einige der großen Torfstiche sind durch Wege erschlossen und werden als Angelgewässer genutzt. Im Bereich des Torfstiches LRT 3150-145-C befinden sich entlang der Nordseite Bungalows und Bootsanleger. Der Torfstich 3150-146-C im nördlichen Randbereich des Grenztalmoores weist z.T. befestigte Ufer auf.

Zwischen Thelkow und Liepen befindet sich der Borgsee (LRT 3150-178-C) am östlichen Rand des Recknitztales.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Die Gewässer in den Renaturierungsabschnitten von Recknitz und Trebel weisen keine erkennbaren anthropogene Beeinträchtigungen auf, zumal sie infolge der Grundwasseranhebungen oftmals kaum zugänglich sind. Die hohe Eutrophierung und Trübung dieser Standorte steht im engen Zusammenhang mit den Wasserstandsanhebungen, die zum „Ertrinken“ der Gewässerufer, zum Absterben von Ufergehölzen und zur Nährstoffrücklösung geführt haben. Gutachterlich wurde ein Großteil der Torfstichgewässer mit C =

ungünstig bewertet. Mittel- und langfristig ist jedoch mit einer Regulierung der Nährstoffverhältnisse und einer weiteren Verbesserung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

Anders ist sieht es bei den Standorten entlang des Talrandes, vor allem im südlichen Abschnitt des Recknitztales südlich von Cammin aus. Hier reicht die Ackernutzung in der Regel bis unmittelbar an den Gewässerrand heran. Die größeren, zugänglichen Torfstiche, u.a. nordwestlich des Grenztalmoores, werden von Anglern und Erholung Suchenden genutzt. Daraus resultieren negative Begleiterscheinungen wie Feuerstellen, Müllablagerungen und Schäden am Röhrichtgürtel. Der künstliche Fischbesatz in den Angelgewässern führt zudem zur weiteren Nährstoffanreicherung.

Insgesamt wird (unter Berücksichtigung der gutachterlichen Bewertung) der Erhaltungszustand der eutrophen Standgewässer mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet.

Im Gegensatz zur Gebietsmeldung hat sich die Fläche des LRT 3150 verringert. Das Flächendefizit beträgt ca. 74 ha. Von den 392 im Rahmen der Binnendifferenzierung erfassten Standgewässern wurden aktuell 208 Standorte bestätigt. Der Flächenrückgang wird folgendermaßen begründet:

- Ein großer Teil der nicht bestätigten Gewässer des LRT 3150 befindet sich innerhalb der Renaturierungsgebiete und ist entweder „ertrunken“ oder liegt inmitten inzwischen nicht mehr betretbaren Bereiche. Insbesondere im Renaturierungsabschnitt der Recknitz zwischen Dudendorf und Bad Sülze, aber auch entlang der Trebel wurden mehrere Altarme, die ursprünglich dem LRT 3150 zugeordnet wurden, wieder an die Fließgewässer angeschlossen und gehören nunmehr zum LRT 3260.
- Ein Teil der Gewässer weist keine relevante Wasservegetation auf, so dass eine Zuordnung zum LRT 3150 nicht vorgenommen wurde. Dabei handelt es sich vor allem um tiefere, von unterschiedlich ausgeprägten Röhrichten umgebene Torfstiche mit steilabfallenden Uferbereichen.
- Bei einem Teil der überprüften Standorte handelt es sich lediglich um temporäre bzw. nahezu vollständig verlandete, ehemalige Gewässer, die z.T. flächendeckend mit Weidengebüschen bestockt sind.
- Zwei Gewässer des LRT 3150 wurden aufgrund der Ausprägung der charakteristischen Ausprägung von Characeen-Grundrasen dem LRT 3140 zugeordnet.
- Der Boocksee bei Thelkow, der im Rahmen der FFH-Gebietsmeldung als LRT 3150 ausgewiesen wurde, ist dem LRT 3130 zuzuordnen.

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer auf oder in direktem Kontakt zu angrenzenden Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren. Röhrichte bzw.

Röhrrichtinitialen, Seggenriede und Binsenriede auf mineralischem Untergrund oder Antorf sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen im Uferbereich sind eingeschlossen. Dystrophe Stillgewässer liegen i.d.R. in Binnenentwässerungsgebieten und haben keinen Kontakt zum kalkreichen Grundwasser. Der LRT ist i.d.R. von Torfmoos-Schwingrasen und Torfmoos-Seggenrieden umgeben und kommt immer im Komplex mit den LRT 7150, 7140, 91D0 oder 7120 vor.

Der LRT 3160 wurde im FFH-Gebiet an drei Standorten nachgewiesen. Zwei Stillgewässer dieses LRT befinden sich inmitten von abflusslosen Senken westlich von Liepen auf der südöstlichen Talseite der Recknitz (LRT-3160-01-A, LRT 3160-02-A). Auch der Teufelssee nördlich von Thelkow, der großflächig von einem mesotroph-sauren Zwischenmoor umgeben ist, gehört zum LRT 3160. Ein weiterer Standort (LRT 3160-03-B), der sich aus einem Komplex mehrerer Gewässer zusammensetzt, liegt unmittelbar südlich von Ehmendorf im Ehmendorfer Moor (Dowenmoor). Dieser Komplex war aufgrund der Instabilität des Moorkörpers nur randlich begehbar. Hier dominierten ausgedehnte Sumpf-Calla-Bestände (*Calla palustris*). Die aquatischen Vegetationsstrukturen sind hingegen im einsehbaren Bereich nur unzureichend ausgeprägt. In den anderen beiden Gewässern wurden vor allem Torfmoos-Wasserrosen-Schwimblattfluren und Schierlings-Scheinzyperseggen-Riede erfasst.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des LRT 3160 wird insgesamt mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Einer besseren Bewertung steht die schwer zu bewertende Habitatqualität des nicht begehbaren Standortkomplexes LRT 3160-03-B entgegen.

Alle Gewässer des LRT sind von ausgedehnten Pufferzonen (Wald, Gehölze) umgeben, so dass ein nennenswerter Stoffeintrag auszuschließen ist. Anthropogene Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Im Gegensatz zur Gebietsmeldung hat sich die Fläche des LRT 3160 verringert. Das Flächendefizit beträgt ca. 2,6 ha. Von den 20 im Rahmen der Binnendifferenzierung erfassten Standgewässern wurden aktuell vier Standorte bestätigt. Der Flächenrückgang wird folgendermaßen begründet:

- Die zahlreichen kleinen Torfstiche/ Gräben im Bereich des Recknitztales bei Einhusen, denen im Rahmen der Binnendifferenzierung der LRT 3160 zugewiesen wurde, sind von CLAUSNITZER (2007) nicht separat als Gewässerfläche auskartiert worden. Sie sind jedoch vollständig in die LRT-Flächen 7140 und 6410 eingegangen.
- Ein Teil der Gewässer konnte im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung nicht als LRT 3160 bestätigt werden, sondern weist die Merkmale eines eutopen Stillgewässers auf. Demzufolge wurde in dem Fall die Ausweisung als LRT 3150 vorgenommen.

Eine reale Verkleinerung der vom LRT eingenommenen Fläche ist daher nicht zu verzeichnen.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho batrachions*

Beschreibung und Vorkommen

Fließgewässer mit Unterwasservegetation umfassen zum überwiegenden Teil gefällearme Bäche und Flüsse, die in der Grundmoräne, in Sandern und sandigen Aufschüttungen, in Moorniederungen oder innerhalb von Talauen großer Flüsse bzw. Ströme liegen. Seltener und vorrangig innerhalb kuppiger Grund- und Endmoränen sowie im Übergangsbereich der Grundmoränenplatte zum tiefer liegenden Flusstalmoor verbreitet sind gefällereiche Bäche und Flüsse. Zum LRT gehören aber auch Sondertypen wie Seeausflüsse, durchströmte Altarme sowie Quelltöpfe und ihre Abflüsse.

Der LRT 3260, der im besonderen Maße den Charakter des FFH-Gebietes prägt, wurde im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung auf einer Gesamtfläche von 284,1 ha nachgewiesen. Der Vergleich mit der Flächenangabe zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung zeigt einen Flächenzuwachs um fast 50 %, was damit zu begründen ist, dass große Abschnitte der Recknitz zwischen Marlow und Bad Sülze, zwischen Zarnewanz und Laage sowie des Trebelkanals im Rahmen der Binnendifferenzierung nicht als LRT 3260 ausgewiesen wurden⁸.

Aktuell werden die gesamte Recknitz sowie die Trebel mit Ausnahme des Abschnittes nördlich und westlich von Tribsees dem LRT zugeordnet.

Lebensraumtypische Habitatstrukturen sowie eine gute bis sehr gute Artenausstattung sind im Bereich der Recknitz zwischen der Mündung und dem Renaturierungsabschnitt bei Dudendorf ausgeprägt. Einschränkungen hinsichtlich der Habitatstrukturen (durch Begradigung und Vertiefung) bestehen jedoch im Teilabschnitt zwischen dem Behrendamm bei Marlow und den Wohser Kühlen (LRT 3260-14-C).

Zwischen dem Dudendorfer Wehr und Liessow südlich von Laage sind lebensraumtypische Strukturen durch Eintiefung und Begradigung des Flusslaufes der Recknitz kaum noch vorhanden, was sich jedoch nicht unbedingt in der Artenausstattung widerspiegelt. Die standorttypische Vegetation ist auch in diesen begradigten Abschnitten weitgehend lebensraumtypisch ausgebildet (CLAUSNITZER 2007).

Mit dem Ausbau und Wiederanschluss von Altarmen im Jahr 2000 wurde die Fließstrecke der Recknitz zwischen Bad Sülze und Dudendorf von 5,9 km auf 10,9 km verlängert (LRT 3260-10-B). Seitdem wird die Entwicklung des Fließgewässerabschnittes im Rahmen eines Monitoringprogrammes untersucht (BIOPLAN 2010). Die Ergebnisse zeigen, dass sich seitdem die Gewässergüte leicht verbessert und die Artendiversität erhöht haben. Hervorzuheben ist der aktuelle Nachweis des Döbels, der als rheophile (strömungsliebende) Art in der Vergangenheit nicht gefangen werden konnte (BIOPLAN 2010).

⁸ Die Ausweisung des LRT 3260 im Rahmen der Binnendifferenzierung erfolgte ausschließlich auf Grundlage der Struktur- und Gewässergüte der Gewässer.

Die Trebel wurde im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung und Bewertung in drei Teilflächen unterteilt;

Im Abschnitt zwischen Grimmen und Tribsees (LRT 3260-15-C) verläuft die Trebel weitgehend in ihrem ursprünglichen Flussbett. Allerdings deuten die einheitliche Breite und Tiefe des Flussbettes auf die kontinuierliche Einflussnahme des Menschen hin. Es konnten 23 lebensraumtypische Pflanzenarten nachgewiesen werden, sechs davon gehören zu den besonders charakteristischen Arten.

Im Teilabschnitt zwischen Tribsees und Bassendorf (LRT 3260-08-C) wurde der Trebellauf Ende der 1990er Jahre renaturiert. In diesem Abschnitt wurden insgesamt 31 LRT-typische Pflanzenarten nachgewiesen, zehn davon sind besonders charakteristisch. Die Kartierung ergab jedoch, dass vor allem limnische, den Standgewässern entsprechende Artengemeinschaften dominieren, während rhithrale Elemente kaum Entwicklungschancen haben. In diesem Abschnitt sind Fischotter, Biber, Steinbeißer und Bitterling verbreitet.

Der dritte Teilabschnitt umfasst die Trebel zwischen Bassendorf und der Mündung in die Peene (LRT 3260-09-C). Aufgrund der anthropogen verursachten überdimensionierten Breite und Tiefe dieses Abschnittes überwiegen auch hier Artengemeinschaften der Standgewässer, während fließgewässertypische Strukturen kaum ausgeprägt sind. Im Rahmen der Kartierung wurden 31 lebensraumtypische Arten erfasst, von denen zehn besonders charakteristisch sind. Vorkommen von Fischotter, Biber, Steinbeißer und Bitterling werten den Abschnitt auf.

Lebensraumtypische Strukturen und die entsprechende Artenzusammensetzung, die eine Zuordnung zum LRT 3260 ermöglichen, weisen auch große Abschnitte des Tribohmer Baches, des Maibaches, des Reppeliner Baches, des Stegendieksbaches, des Polchower Baches, des Baches bei Neu Kätwin sowie des Korleputer Baches auf. Hervorzuheben ist die hohe Strukturgüte des größten Teils der naturnahen Bäche. Demgegenüber ist der Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten vergleichsweise gering. Lediglich die Aufrechte Berle (*Berula erecta*) konnte in fast jedem Bachabschnitt nachgewiesen werden. Allerdings sind die Bäche in der Regel von Gehölz- bzw. Waldsäumen begrenzt, so dass die Beschattung die Entwicklung der Makrophyten natürlicherweise minimiert.

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

In der für die Bestandserfassung und Bewertung der LRT im Recknitztal zu nutzenden Unterlage aus dem Jahr 2007 wurde der Ende der 1990-er Jahre renaturierte Recknitzabschnitt nicht berücksichtigt. Es erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber keine Neukartierung sondern nur eine Übernahme des neuen Recknitzverlaufes und der wiederangeschlossenen Altarme sowie eine entsprechende Anpassung der LRT 3260 (Erhöhung des Flächenanteils durch neuen Verlauf und Altarmanschluss) und 3150 (Reduktion des Flächenanteils durch Entwicklung zu LRT 3260).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet DE 1941-301 mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Dabei wird die Gesamtbewertung maßgeblich durch die gutachterliche Abwertung der langen Teilabschnitte der Trebel (LRT 3260-02-C, 3260-09-C) bestimmt⁹. Die Abweichungen von der Bewertung gemäß Kartiervorschrift sind damit zu begründen, dass vor allem die Strukturgüte aktuell ungünstiger bewertet wird als im Rahmen der Strukturgütekartierung ausgewiesen. Sie wird gutachterlich bei beiden Abschnitten mit „mäßig verändert“ (gemäß Strukturgütekartierung = gering verändert) eingestuft. Ausführlich Angaben dazu sind dem Kartierbericht (GNL 2011) zu entnehmen.

Sowohl Recknitz als auch Trebel verfügen nur z.T. über ausreichend entwickelte Ufersäume. Die Nährstoffbelastung beider Fließgewässer ist nach wie vor hoch, was zum einen aus den Stoffeinträgen des Einzugsgebietes resultiert (u.a. mindestens zwei Abwassereinflüsse im Trebelabschnitt zwischen Grimmen und Tribsees). Zum anderen führen Einträge aus den entwässerten Mooren im Talraum zu einer kontinuierlichen Nährstoffbelastung.

Aufgrund der anthropogen veränderten Gewässerquerschnitte sind fließgewässertypischer Strukturen insbesondere im Bereich der Trebel nur teilweise ausgeprägt.

Die Durchgängigkeit der Recknitz ist im Bereich Bad Sülze durch ein Wehr (mit Fischtreppe) teilweise beeinträchtigt. Die ökologische Durchgängigkeit durch Wehre ist auch in Vilz, Zarnewanz, Drüsewitz, Goritz sowie nördlich und südlich von Laage beeinträchtigt. Im Bereich der Trebel sind der Stau bei Tribsees sowie das Stützwehr bei Langsdorf nur zeitweise durchgängig.

Auch im Bereich der zufließenden Bäche ist die ökologische Durchgängigkeit nur teilweise gegeben (vgl. Tabelle 4). Sie weisen jedoch oftmals strukturreiche und breite, begleitenden Gehölzsäume auf, die einen ausreichenden Schutz vor Nährstoffeinträgen bieten.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst ungedüngte und ursprünglich extensiv genutzte Pfeifengraswiesen auf relativ nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten. Dabei handelt es sich um grundwasserbestimmte oder sickerwasserbestimmte Böden entwässerter Moore und anderer potenzieller Waldstandorte. Das Grundwasser steht zumindest periodisch in Flur, wodurch ein natürlicher Gehölzaufwuchs deutlich eingeschränkt ist. Pfeifengraswiesen entstanden vor allem auf schwach entwässerten Basen- und Kalk-Zwischenmooren durch extensive Formen der

⁹ Auch wenn beide Teilabschnitte der Trebel entsprechend der Kartiervorschrift und ohne Berücksichtigung der gutachterlichen Meinung mit dem Erhaltungszustand „B“ in die Gesamtbilanz eingehen, ändert das nichts am Erhaltungszustand „C“ für den LRT 3260 auf Gebietesebene.

Grünlandnutzung (Streumahd, unregelmäßige späte Mahd im Jahr). Pfeifengraswiesen sind meist sehr artenreich. Die Vegetation entwickelt sich erst spät im Jahr und ist durch eine Vielzahl an Kräutern gekennzeichnet, wobei Arten der Basen- und Kalk-Zwischenmoore noch eine große Rolle spielen. Eingeschlossen sind ärmere Ausbildungen und junge Brachestadien mit Dominanz von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), sofern noch charakteristische Arten des LRT vorkommen. Artenarme Degenerationsstadien von entwässerten Zwischen- und Armmoores gehören dagegen nicht zum LRT. Eine Nutzungsaufgabe führt zur Entwicklung von Staudenfluren bzw. Hochstaudenfluren, Großseggenrieden oder Röhrichten. Zugleich kommt es zur Einwanderung von Gehölzen wie z. B. Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*), die sich bei ungestörter Sukzession zu Moorwäldern des LRT 91D0 bzw. zu Bruchwäldern weiterentwickeln. Bei Düngung oder Entwässerung erfolgt ein Abbau der Pfeifengraswiesen zugunsten anderer Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes.

Pfeifengraswiesen konzentrieren sich ausschließlich auf den östlichen Teil des FFH-Gebietes. Im Bereich des Trebeloberlaufes wurden im Rahmen der Kartierung 2010 mehrere Teilflächen erfasst, die sich nördlich und nordwestlich von Kirch Baggendorf sowie nahe Siemersdorf befinden (Standorte 6410-01-C bis LRT 6410-04-C). Die LRT-typische Vegetation ist noch vorhanden, in der Deckung jedoch stark vermindert und die Verdrängung durch Arten nährstoffreicher Feuchtwiesen ist deutlich erkennbar.

Ein großflächiger Standort des LRT 6410 (LRT 6410-05-C bis 6410-9-C) wurde an der Recknitz, nahe Einhusen ausgewiesen, obwohl er im Rahmen der Bestandserfassung dem LRT 7140 zugeordnet wurde (CLAUSNITZER 2007). Dies wird folgendermaßen begründet:

Die LRT-Ausweisung im Talmoorbereich der Recknitz durch CLAUSNITZER (2007) erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Vegetationsuntersuchungen aus den 1990er Jahren. Nur stichprobenartig wurde im Jahr 2006 Geländeerhebungen vorgenommen, wobei eine Überprüfung dieses Standortkomplexes nicht erfolgte. Im Rahmen der Kartierung der § 20 Biotope konnten Ende der 1990er Jahre noch großflächig LRT-typische Arten nachgewiesen werden. Da es sich hier ursprünglich um einen aus floristischer Sicht ganz besonders wertvollen Bestand handelte, sollte in jedem Fall versucht werden, den Status eines LRT 6410 zu erhalten. Derzeit ist der Bereich auflassungsbedingt von starker Verstauchung/ Verbuschung geprägt.

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

Im August 2012 erfolgte im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung eine Begehung des Standortes bei Einhusen durch das StALU VP und das LUNG M-V. Dabei wurde festgestellt, dass der Biotopkomplex derzeit eher dem LRT 7230 zuzuordnen ist, wobei mit vergleichsweise hohen Anteilen auch Arten der Pfeifengraswiesen verbreitet sind. Der Erhaltungszustand wurde mit C (ungünstig) bewertet. Da die vorgesehenen Pflegemaßnahmen auch für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 7230 geeignet und die Über-

gänge zwischen beiden LRT ohnehin fließend sind, erfolgte keine Änderung der LRT-Zuordnung in dem Bereich. Die Begehung ergab, dass dieser Bereich des Recknitztales mit **ca. 87 ha** im wesentlich größeren Umfang als bisher ausgewiesen, LRT-Charakter aufweist. Entsprechend der zu nutzenden Kartiervorlage war in dem Bereich eine Fläche von insgesamt 37,8 ha als LRT-Fläche ausgewiesen (LRT 7140, LRT 6410). Die aktuelle Ausdehnung des Kalkflachmoores (LRT 7230) mit Anteilen der Pfeifengraswiesen (LRT 6410), dass aufgrund seiner Größe und Ausprägung zu den bedeutsamsten Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern gehört, ist in folgender Abbildung dargestellt.

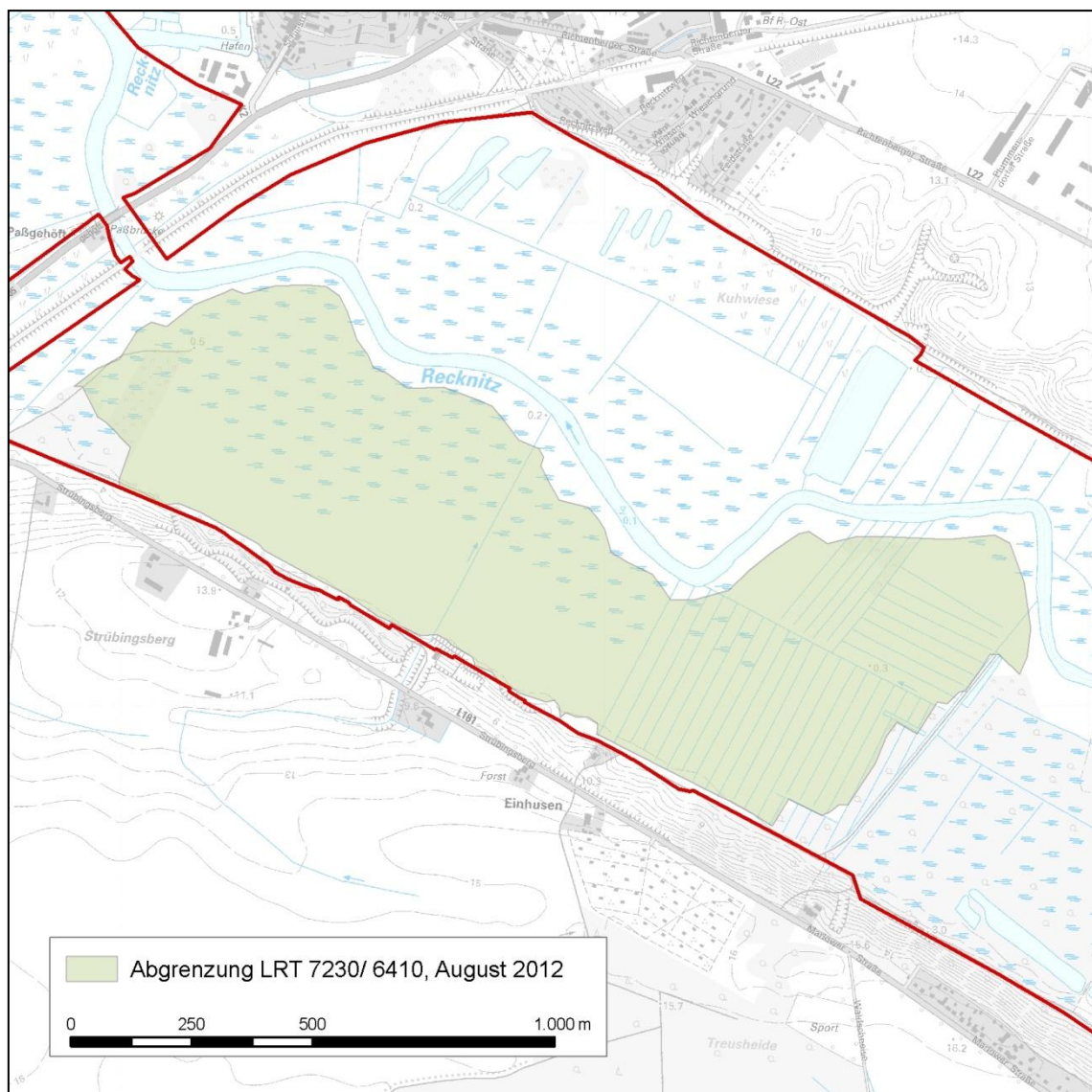


Abbildung 3: Ausdehnung des Kalkreichen Niedermoores am Recknitzunterlauf - 2012

Weitere Standorte, die zumindest teilweise dem LRT 6410 zuzuordnen sind, für die es in den verwendeten Kartiergrundlagen jedoch keine Hinweise gab, befinden sich (alle Angaben TEPPKE 2012):

- im Recknitztal bei Liepen (u.a. Thelkower Wiese, Wiesen am Burgbruch)
- im Trebeltal bei Wasdow

An diesen Standorten sollte zeitnah eine Überprüfung erfolgen.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der LRT 6410 weist einen **ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C)** auf. Die Artenzusammensetzung der einzelnen Teilflächen lässt ohne Ausnahme gerade noch eine Zuordnung zu diesem LRT zu. Die Ursachen liegen im Bereich der Trebel vor allem an einer entwässerungsbedingten latenten Eutrophierung, verbunden mit der Einwanderung eutraphenter Arten. Der Pfeifengraswiesenkomplex an der Recknitz bei Einhusen ist akut durch Auflassung bedroht. Im SDB wird der Zustand mit B angegeben, es ist daher eine Verschlechterung eingetreten.

Im Gegensatz zur Gebietsmeldung hat sich die Fläche des LRT 6410 **signifikant verringert**. Das Flächendefizit beträgt ca. 23 ha. Von den 13 im Rahmen der Binnendifferenzierung erfassten Standgewässern wurden aktuell neun Standorte bestätigt. Der Flächenrückgang resultiert vor allem aus der Auflassung der nutzungsabhängigen Pfeifengraswiesen im östlichen Recknitz- und im Trebeltal. Ein auf das Gesamtgebiet bezogener Verlust an LRT-Fläche ist damit jedoch nicht verbunden, da sich die aufgelassenen Standorte zum LRT 7140 entwickelt haben.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT 6430 umfasst die feuchten Hochstaudenfluren an nährstoffreichen Fließgewässern, sofern sie eine Mindestbreite von fünf Metern und eine Mindestfläche von 200 m² aufweisen. Charakteristische Arten sind u.a. Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirstutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) sowie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*).

Die fließgewässerbegleitenden feuchten Hochstaudenfluren sind, mit Ausnahme des Trebel-Oberlaufes, im gesamten Gebiet verbreitet, ohne jedoch die für ein Flusssystem zu erwartenden flächenmäßigen Ausdehnungen zu erreichen. Entlang des Trebel-Oberlaufes sind in der Regel nur sehr schmale Ufersäume ausgebildet, die Grünlandnutzung reicht hier faktisch bis an die Böschungskante des Flusses heran. Zum anderen konnten die für die Ausweisung des LRT typischen Hochstaudenfluren häufig nicht nachgewiesen werden. Uferbegleitend sind hier hingegen Röhrichte, uniforme Brennesselfluren oder Seggen-Riede ausgebildet. Der LRT tritt in dem Abschnitt nur im Bereich zweier zur Trebel führender Gräben auf (6430-12-C, 6430-8-B).

In den Renaturierungsgebieten der Trebel sind die Uferstaudenfluren oftmals „ertrunken“ und wurden durch hochwüchsige Schilfröhrichte ersetzt. Fragmentarisch sind charakteristische Staudenfluren ausgeprägt, sie erreichen jedoch die für die LRT-Ausweisung erforderliche Mindestgröße nicht.

Sehr schön ausgeprägte Standorte des LRT (Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren) befinden sich im Bereich des Korleputer Mühlbaches (LRT 6430-34-A, LRT 6430-35-A).

Anthropogene Beeinträchtigungen des LRT wurden im Rahmen der Bestandserfassungen nicht festgestellt.

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

Im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass die großflächige Ausweisung des LRT 6430 im mittleren und oberen Recknitztal (u.a. 6430-19-A, LRT 6430-20-B) nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen entspricht. Die zum Zeitpunkt der Bestandserfassung Ende der 1990er Jahre aufgelassenen Standorte befinden sich teilweise wieder in extensiver Grünlandnutzung. Eine aktuelle Neukartierung konnte in der Bearbeitungszeit nicht mehr vorgenommen werden. Da sich die Uferstaudenfluren innerhalb der geplanten Renaturierungsbereiche der Recknitz befinden, werden sich hier ohnehin Veränderungen der Vegetationszusammensetzung ergeben. Mit einer kurzfristigen Neueta-blierung uferbegleitender Hochstaudenfluren ist nach Wiederherstellung des ursprünglichen Flusslaufes zu rechnen.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Es wurden insgesamt 35 Teilflächen erfasst, die überwiegend einen guten Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B) aufweisen. Nur einer Teilfläche nordöstlich von Tribsees (6430-12-C) wurde aufgrund der starken Beschattung durch den angrenzenden Waldrand der Erhaltungszustand C zugeordnet. Die im Rahmen der Gebietsmeldung vorgenommene Bewertung für den LRT 6430 konnte somit bestätigt werden.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT beinhaltet arten- und blütenreiche, durch extensive Mahd entstandene und erhaltene Frischwiesen des Flach- und Hügellandes (Verband Arrhenatherion) auf frischen (bis mäßig feuchten), mäßig trockenen und ursprünglich bewaldeten, mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren. Bei Vorkommen entsprechender Vegetation sind junge Brachestadien und Frischwiesen mit extensiver Nachbeweidung eingeschlossen. Kennzeichnend ist neben der Dominanz von Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auch ein signifikanter Anteil an Wiesenstauden (z. B. *Centaurea jacea*, *Campanula patula*, *Leucanthemum vulgare*). Zum LRT gehören auch Ausbildungen und junge Brachestadien, in denen der Anteil an Hochstauden oder Brachezeigern nicht über 50 % liegt.

Extensive Mähwiesen konnten aufgrund geeigneter Standortverhältnisse an den Talhängen von Recknitz und Trebel sowie im Randbereich des Grenztalmoores erwartet werden, obgleich dieser LRT im Standarddatenbogen nicht enthalten ist. Daher erfolgte 2010 im Bereich der Trebel sowie des Grenztalmoores eine gezielte Kontrolle potenziell geeigneter Flächen.

Ein Großteil des Grünlandes entlang der Talhänge wird beweidet, ist ruderalisiert, artenarm oder zu intensiv genutzt und entspricht daher nicht den Merkmalen des LRT 6510. Südlich von Ehmkeendorf befindet sich jedoch ein mehr als 80 ha großer Grünlandkomplex, der aufgrund von Artenzusammensetzung und Struktur dem LRT 6510 zuzuordnen ist. Die Grünlandgesellschaften sind hier durch verschiedene Ausprägungsformen der Glatthafer-Wiesen geprägt, zu denen in sandigen Bereichen eine Untergesellschaft mit Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), eine wärmebegünstigte Untergesellschaft mit dem Knolligen Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) sowie die typische, jedoch vergleichsweise artenarme Glatthafer-Gesellschaft in den Geschiebemergelbereichen gehören. Als seltene Arten wurden u.a. Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*), Flagellen-Habichtskraut (*Hieracium flagellare*), Streifen-Klee (*Trifolium striatum*) sowie Kleinblütiger Bocksart (*Tragopogon minor*) erfasst (alle Angaben WOLLERT et. al. 2005).

Kleinflächig wurde der LRT 6510 am nördlichen Talhang der Trebel bei Zarrentin nachgewiesen. Es handelt sich dabei um einen vergleichsweise artenarmen Standort auf lehmigem Sand, der von Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Festuca pratensis*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*) sowie Gewöhnlicher Schafgarbe (*Achillea millefolium*) dominiert wird. Als charakteristische Arten dieses LRT konnten Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Wiesen-Bocksart (*Tragopogon pratensis*) erfasst werden. Der Standort wird extensiv durch Mahd genutzt, Beeinträchtigungen konnten im Rahmen der Bestandserhebung nicht festgestellt werden.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der LRT 6510 wurde mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Offensichtliche Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

LRT 7120 Noch renaturierungswürdige Hochmoore

Beschreibung und Vorkommen

Dieser Lebensraumtyp umfasst Hochmoore, die in ihrem Wasserhaushalt beeinträchtigt oder teilweise abgetorft sind, zumindest in Teilbereichen jedoch noch regeneriert werden können. Hochmoortypische Arten bilden einen wesentlichen Anteil der Vegetation.

Im Rahmen der FFH-Binnendifferenzierung wurden innerhalb des Bearbeitungsgebietes sieben Teilflächen ausgegrenzt, die in folgender Übersicht zusammengestellt sind.

Tabelle 17: Zusammenstellung der Teilflächen des LRT 7120 zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung und aktuell

Blatt-Nr.	Lage	GIS-Code (§ 20 Kartierung)	Größe (ha)	Nachweis aktuell
1	Moorwaldkomplex nördlich Freudenberg	0306-242-B4005	29	LRT 91D0*, 91E0*; z.T. keine LRT-Ausweisung
1	Schaapmoor an der Recknitz	0307-131-B4026	19	im Rahmen des LRT-Monitorings 2012 als LRT 7120 bestätigt
2	Moorbirkenbruch westlich des Rodenmoores nahe Marlow	0307-312-B4014	10	kein LRT
3	Grenztalmoor	u.a. 0307-324-B-4005, -4010, -4015, -4019, -4021, -4023, 4029, -4030, 4032, 4038, 4070	230	als LRT 7120 bestätigt
6	Wasedower Moor im Trebeltal, 2,4 km SSO Bassendorf	0307-433-B4126	18	überwiegend als LRT 91 D0* ausgewiesen
6	Wasedower Moor im Trebeltal, 3,1 km SSO Bassendorf	0307-433-B4119	8	überwiegend als LRT 91 D0* ausgewiesen
6	Wasedower Moor im Trebeltal, 2,7 km SSO Bassendorf	0307-433-4122	17	überwiegend als LRT 91 D0* ausgewiesen

Aus der Übersicht geht hervor, dass diesem LRT aktuell nur das Grenztal und das Schaapmoor zugeordnet wurden, die mit ca. 255 ha bzw. 77 % einen erheblichen Anteil der (potenziellen) LRT-Flächen (Gesamtfläche 331 ha) im FFH-Gebiet bilden.

Der Randbereich des wiedervernässten Grenztalmoores setzt sich aus nassen bis überfluteten, eutrophen Röhrichtbeständen, vor allem aus Rohrkolben-, Sumpfreitgras- und Rohrglanzgrasröhrichten zusammen, die zu den Gräben hin von Schilfröhrichten abgelöst werden. Zum Zentrum hin erfolgt der Übergang zu deutlich nährstoffärmeren Verhältnissen. Deutlich erkennbar ist ein umfangreiches Wachstum von Torfmoosen, die Bäume sind großflächig im Absterben begriffen. Durch die uhrglasförmige Aufwölbung des Regenmoores wird es im Zentrum wiederum trockener und das Torfwachstum erfolgt weniger flächendeckend und ist vor allem in den Torfstichen und Senken zu beobachten. Der Anteil an Birken-Kiefern-Moorgehölzen (Trunkelbeer-Sumpfporst-Birken-Kiefernmoorwald) ist hier deutlich höher, und auf einer entkusselten Fläche hat die Birkensukzession wieder eingesetzt. Die große Freifläche im Zentrum ist durch Pfeifengrasfluren geprägt, in denen sich Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Sumpfporst (*Ledum palustre*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) ausbreiten.

Nach Süden zu folgen auf diesen Zentralbereich größere zusammenhängende, im Absterbeprozess befindliche aber noch relativ junge Moorbirkengehölze. Die Bodenvegetation besteht gegenwärtig neben dem weithin dominierenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) und Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*).

Die gesamte Nordhälfte, die durch hohe Wasserstände und oligotrophe Nährstoffverhältnisse geprägt ist, besteht gegenwärtig zu einem Teil aus absterbender Gehölzvegetation - Ohrweidenbüschen (*Salix aurita*) und Moorbirken (*Betula pubescens*). Am Boden prägen stark expandierende Torfmoos-Schwinggrasen, Torfmoos-Wollgras-Seggenriede, Torfmoos-Flatterbinsenriede oder nasse Pfeifengrasfluren das Erscheinungsbild. Am nordwestlichen Rand befinden sich ausgedehnte, ältere Rauschbeeren-Sumpfporst-Kiefern-Moorbirkengehölze mit für Regenmoore typischer Bodenvegetation. Die Oberfläche dort ist auffallend uneben (kleine Handtorfstiche?) und das Torfmooswachstum hat sich von den Senken ausgehend bereits in die umliegenden Flächen hinein ausgedehnt. In diesem nordwestlichen Bereich sind die Gehölze ähnlich wie im Zentrum verhältnismäßig vital und nur auf dem zum Inneren des Moores gelegenen Teil wird der bereits einsetzende Absterbeprozess der Gehölze offensichtlich.

Der Erfolg der Revitalisierungsmaßnahme ist im gesamten Bereich des Grenztalmoores deutlich erkennbar. Demzufolge wurde das Grenztalmoor, einschließlich der trockneren Bereiche im Zentrum als ein großer, zusammenhängender LRT 7120 eingestuft.

Die drei Teilflächen im Bereich des Wasdower Moores an der Trebel wurden im Rahmen der Offenlandkartierung im Jahr 2010 nicht als LRT 7120 bestätigt. Die fortschreitende Sukzession, verbunden mit langfristiger Entwässerung, führte hier überwiegend zu einer Entwicklung des Wald-LRT 91D0*.

Auch die im Rahmen der Binnendifferenzierung ausgewiesenen LRT-Standorte im Recknitztal wurden im Rahmen der Bestandserfassung von CLAUSNITZER (2006) nicht bestätigt. Mit Ausnahme des Standortes bei Freudenberg erfolgte in diesem Teil des FFH-Gebietes keine Zuweisung zu einem anderen LRT.

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

Das Schaapmoor war in der in den Managementplan zu übernehmenden Kartiergrundlage nicht als LRT 7120 ausgewiesen. Da dieser Bereich des Recknitztales jedoch im Rahmen des LRT-Monitorings 2012 des LUNG M-V untersucht wurde, liegen aktuelle Bestandserhebungen vor. Es wurde festgestellt, dass das stark degradierte Moor gerade noch dem LRT 7120 zugeordnet werden kann. Der Erhaltungszustand wurde mit „C“ bewertet (HOFSTETTER 2012).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Das Grenztalmoor - einzige bestätigte Teilfläche des LRT 7120 - wurde dem **Erhaltungszustand B (guter Erhaltungszustand)** zugeordnet, wobei sich die Entwicklung zum Erhaltungszustand A (hervorragend) deutlich abzeichnet. Besonders hervorzuheben

sind die Vorkommen zahlreicher lebensraumtypischer und charakteristischer Arten sowie das breite Spektrum an Habitaten. Beeinträchtigungen ergeben sich nach wie vor aus der lang andauernden Entwässerung und dem jahrzehntelangen Torfabbau.

Im Gegensatz zur Gebietsmeldung hat sich die Fläche des LRT 7120 **signifikant verringert**. Das Flächendefizit beträgt ca. 94,7 ha. Der Flächenrückgang ist in erster Linie auf die fortschreitende Sukzession in Verbindung mit der langjährigen Entwässerung zurückzuführen. Großflächig wurde der LRT 7120 durch den LRT 91D0* ersetzt.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Entsprechend der Trophie können sie in oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser untergliedert werden. Durch mehr oder weniger ausgeprägten Regenwassereinfluss kann die Moorvegetation neben Arten der Niedermoores auch solche der Regenmoore aufweisen.

Die Übergangs- und Zwischenmoore sind mit einer aktuellen Fläche von ca. 269 ha der am weitesten verbreitete Offenland-LRT innerhalb des Bearbeitungsgebietes, wobei sich die Teilflächen vor allem im Recknitztal konzentrieren. Im SDB sind lediglich 1,4 verzeichnet. Großflächig wurden sie von CLAUSNITZER (2007) u.a. zwischen Freudenberg und Carlevitz, bei Einhusen und östlich von Marlow ausgewiesen. Ein sehr schön ausgeprägtes Zwischenmoor (LRT 7140-121-A) grenzt unmittelbar westlich an den Teufelssee bei Liepen an. Seltene Arten wie z.B. Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*), Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*) sowie Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) sind hier weit verbreitet.

Im westlichen, südlichen und östlichen Bereich des Grenztalmoores sind weitere Teilflächen dieses LRT ausgewiesen. Sie umgeben saumartig das Hochmoor und sind derzeit durch absterbende Gehölzvegetation gekennzeichnet. Es handelt sich hier um ein Entwicklungsstadium im Zusammenhang mit der Regeneration des Grenztalmoores, wobei das Arteninventar saurer Zwischenmoore bereits weitgehend ausgeprägt ist. Typische Arten sind hier u.a. Moor-Birke (*Betula pubescens*), Ohr-Weide (*Salix aurita*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum vulgare*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) sowie vereinzelt Tormoose.

Im Bereich der Trebel wurde der LRT 7140 aktuell großflächig östlich von Tangrim und kleinflächiger südlich der A 20 nachgewiesen. Dabei handelt es sich um feuchte bis nasse, mesotrophe Moorwiesen, auf denen sich Arten der Basen-Zwischenmoore etabliert haben.

Im südlichen Trebeltal existieren gemäß Binnendifferenzierung keine Vorkommen des LRT 7140, im Rahmen der aktuellen Kartierung konnte er jedoch kleinflächig westlich von

Nehringen erfasst werden. Aufgrund des Arteninventars sind diese Teilflächen als Degradationsstadien der Basen-Zwischenmoore einzustufen.

Den Standorten entlang der Trebel ist gemeinsam, dass die Deckung der lebensraumtypischen Vegetation zwar vergleichsweise hoch ist, die für den LRT charakteristische Ausprägung von Nassstellen oder Schlenken jedoch fehlt. Als Arten treten u.a. Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrotis epigejos*), Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) sowie Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) auf.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 wurde insgesamt mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet, was darauf zurückzuführen ist, dass vor allem größere Flächen im Bereich des Grenztalmoores bzw. entlang der Recknitz eine gute Ausprägung aufweisen und somit den Gesamtwert des LRT bestimmen. Die kleineren Teilflächen im Bereich der Trebel sind hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes wesentlich ungünstiger zu bewerten, was auf die Standortdegradierung durch Entwässerung zurückzuführen ist. Daraus resultieren das Vordringen eutraphenter Arten sowie die zunehmende Ausbreitung von Gehölzen.

Der vor allem aus floristischer Sicht sehr wertvolle Zwischenmoorstandort am Teufelssee (Standort 7140-121-A) wird besonders im südlichen Bereich von Anglern begangen, so dass es sowohl zu einer direkten Schädigung der empfindlichen Vegetation durch Tritt als auch zu Nährstoffeinträgen kommt.

LRT 7150 Torfmoosschlenken

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT gehören Pionier- und Regenerationsstadien mit Vegetation des Verbandes *Rhynchosporion* auf nährstoffarm-sauren, feuchten bis nassen Sand- und Torf-Rohböden am Rande oligo- bis mesotropher (dystropher), saurer und subneutraler Stillgewässer, in Schlenken und auf Abtorfungsflächen von Sauer-Arm- und Sauer-Zwischenmooren sowie in Senken von Dünen und Heiden und im Anlandungsbereich der Küste.

Die Schlenken- und Pioniervegetation ist gekennzeichnet durch z.T. torfmoosreiche Rasen mit Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Braunem Schnabelried (*Rhynchospora fusca*) und Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*).

Der neu im Gebiet nachgewiesene LRT 7150 wurde einmalig, in einem Kessel südwestlich des Teufelsmoores nahe Liepen erfasst (Standort 7150-01-A). Der Standort ist durch flutende, kaum begehbare Torfmoosrasen und großflächige Vorkommen von Sumpf-Calla (*Calla palustris*) und Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*) gekennzeichnet. Der Anteil LRT-typischer Pflanzenarten liegt deutlich über dem Limit für einen hervorragenden Erhaltungszustand.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der LRT 7150 weist im FFH-Gebiet DE 1941-301 einen **hervorragenden Erhaltungszustand (Erhaltungszustand A)** auf. Der Standort ist von Wald umgeben und kaum betretbar. Mit Ausnahme des allmählichen Vordringens von Gehölzen konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT 7230 zählen oligo- bis mesotrophe Moore auf kalkreichen bis kalkarmen, aber immer basenreichen Standorten, die unter natürlichen Verhältnissen dauerhaft hohe Grundwasserstände aufweisen. Vorkommen im Bereich der mesotroph-kalkreichen bzw. mesotroph-basenreichen Quell- und Durchströmungsmoore sind oft nur noch kleinflächig entwickelt und mit umgebenden Feuchtwiesen verzahnt. Daher zählen auch gestörte Ausbildungen zum LRT, sofern noch charakteristische Arten nachweisbar sind.

Der LRT 7230 wurde für das FFH-Gebiet neu erfasst. Die Vorkommen konzentrieren sich auf den Bereich nördlich von Kirch Baggendorf am Oberlauf der Trebel. Es handelt sich um kleine Reliktvorkommen mit nur noch wenigen charakteristischen Arten auf quelligen, aus der Nutzung genommenen Standorten.

Die typische braunmoos- und kleinseggenreiche Vegetation ist mit Arten wie Kalk-Binse (*Juncus subnodulosus*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Spitzmoos (*Calliergonella cuspidata*), Krummmoos (*Drepanocladus cf. fluitans*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) nur fragmentarisch ausgebildet. Zwischenmoorarten sind teilweise ebenfalls vertreten, wenn der Einfluss des Quellwassers lokal zurücktritt. In die entwässerten Bereiche wandern Arten der entwässerten Moore und Feuchtwiesen ein, wie z.B. Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*).

Aktuelle Erkenntnisse zum LRT

Weitere Standorte, die zumindest teilweise dem LRT 7230 zuzuordnen sind, für die es in den verwendeten Kartiergrundlagen jedoch keine Hinweise gab, befinden sich im Recknitztal bei Gnewitz (Recknitzwisch) (TEPPKE 2012).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des LRT 7230 wird mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Die Entwertung der Standorte resultiert vor allem aus der Entwässerung, verbunden mit der Einstellung der extensiven Nutzung, die letztendlich zur Verdrängung des spezifischen Arteninventars und zur Ausbreitung feuchter Hochstaudenfluren eutropher Standorte führt.

In folgender Übersicht ist der Erhaltungszustand der LRT des FFH-Gebiets zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 18: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflä- chen	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell¹⁰
1130	Ästuarien	Überflutungsbe- reich der Ribnitzer See im Bereich der Recknitzmün- dung (aus- schließlich Brackwasserröh- richt)	1	35,84	Gesamt: B A - B - C 35,84
1340*	Salzwiesen im Binnen- land	Grünland nörd- lich von Bad Sülze (westlich der Recknitz)	3	1,88 (29,5 ¹¹)	Gesamt: C A - B - C 1,88
3130	Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Littorelletea iniflorae und/ oder Isoeto- Nanojuncetea	Boocksee	1	6,59	Gesamt: C A - B - C 6,59
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Torfstichgewäs- ser nördlich von Tribsees	2	1,97	Gesamt: B A - B 1,97 C -
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	im gesamten FFH-Gebiet verbreitet; Schwerpunktvor- kommen im Bereich des Grenztalmoores	208	168,01	Gesamt: C A 13,80 (10,49) B 121,71 (100,40) C 32,49 (57,12)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	zwei Teilflächen = westlich von Liepen; eine Teilfläche südlich des Ehmenkendorfer Moores	4	3,89	Gesamt: B A 0,34 B 3,55 C -
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	im gesamten FFH-Gebiet verbreitet	41	284,10	Gesamt: C A 55,40 B 152,52 (45,97) C 76,18 (182,73)

¹⁰ In Klammern gesetzte Flächenangaben ergeben sich aus der gutachterlichen Bewertung, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung berücksichtigt wird.

¹¹ unter Berücksichtigung der aktuellen Kartierung 2012

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell ¹⁰
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	im Bereich der Trebel nördlich und nordwestlich von Kirch Baggendorf, nördlich von Siemersdorf; an der Recknitz bei Einhusen	9	45,24 (94,07 ¹²)	Gesamt: C A - B - C 45,24
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	kleinflächig entlang der Fließgewässer im gesamten FFH-Gebiet verbreitet	34	72,61	Gesamt: B A 19,52 B 52,72 C 0,37
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	großflächig entlang des Talhanges südlich von Ehmenkendorf; kleinflächig im Bereich des Oberlaufs der Trebel südöstlich von Rekentin	2	81,24	Gesamt: B A - (-) B 81,24 (81,13) C - (0,11)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Grenztalmoor	2	255,35	Gesamt: B A - B 236,19 C 19,16
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	im gesamten FFH-Gebiet verbreitet; Konzentration im Bereich der Recknitz zwischen Freudenberg und Carlewitz, östlich von Marlow sowie im Randbereich des Grenztalmoores	133	269,06	Gesamt: B A 71,92 (4,0) B 190,53 (258,26) C 6,61 (6,81)
7150	Torfmoos-Schlenken	westlich des Hahnenberges bei Liepen	1	1,04	Gesamt: B A 1,04 B - C -
7230	Kalkreiche Niedermoore	ausschließlich am Oberlauf der Trebel nördlich von Kirch Baggendorf	7	4,09	Gesamt: C A - B - C 4,09

¹² unter Berücksichtigung der aktuellen Kartierung 2012

Die Abgrenzung der Vorkommen der Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt.

I.3.2 Arten des Anhangs II

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II erfolgten intensive Datenrecherchen sowie Kartierungen zur Verbreitung und zum Zustand der Habitate von Fischotter, Biber, Kammmolch, Rotbauchunke, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Großer Moosjungfer sowie Schmalere und Bauchiger Windelschnecke. Die Erhebungen dieser Arten sowie ihrer Habitate wurden für den Zuständigkeitsbereich der StÄLU Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte im Jahr 2010 durch folgende Büros vorgenommen:

GNL Kratzeburg:	Fischotter, Biber, Kleinfischarten
I.L.N. GmbH Greifswald:	Große Moosjungfer, Windelschnecken-Arten
Katja Hahne:	Kammmolch, Rotbauchunke

Für den Zuständigkeitsbereich des StÄLU Mittleres Mecklenbur/ Rostock wurden die 2007 bis 2010 erhobenen Kartierdaten zur Einarbeitung übergeben, wobei folgende Büros beteiligt waren:

Institut BIOTA:	Fischotter, Biber, Windelschnecken-Arten
Dr. Mathias Krech:	Große Moosjungfer
Stadt und Land Planungsgesellschaft:	Kammmolch, Rotbauchunke
NAWA GbR Broderstorf:	Kleinfischarten

Eine Bewertung der LUNG-Arten Mops- und Teichfledermaus, Rapfen sowie Flussneunauge war aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich. Für die Bestandsbeschreibung und Bewertung der LUNG-Arten Bachneunauge, Großer Feuerfalter und Sumpfglanzkräuter wurden die Daten aus dem Artenmonitoring nach Art. 11 und zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-RL übernommen.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung für jede relevante Art vorgenommen.

Fischotter

Vorkommen

Der Fischotter besiedelt neben Fließ- und Stillgewässern des Binnenlandes auch Küstengewässer und kann somit auch in den ufernahen Brackwasserbereichen der Recknitzmündung in die Ribnitzer See vorkommen. Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität des Gewässers als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem wanderfreudigen Fischotter optimale Lebensbedingungen. Diese Bedingungen findet der Fischotter in unterschiedlicher qualitativer Ausprägung im gesamten FFH-Gebiet DE 1941-301 vor. Im Rahmen der Bestandserfassung wurden insgesamt 67 Teilhabitate ausgewiesen, die in den Kartierberichten (BIOTA 2008, GNL 2011) beschrieben und in der Karte 2b dargestellt sind. Die Untersuchungen ergaben, dass das gesamte Gewässernetz einschließlich der daran angrenzenden Uferbereiche des FFH-Gebietes Habitateignung für den Fischotter aufweist.

Die Ausgrenzung und Bewertung der Fischotterhabitate im Bereich der Oberen und Mittleren Recknitz erfolgte 2008 (BIOTA 2008) auf einer anderen Version der Anlage 6 des Fachleitfadens (Kartier- und Bewertungsvorschrift der Habitatelemente des Fischotter und Bibers) als 2011 im Bereich der Unteren Recknitz und der Trebel (GNL 2011). Die Habitatkartierung 2008 wurde kleinteiliger und unter Einbeziehung des Kriteriums "Größe zusammenhängender Oberflächengewässer...." vorgenommen. Eine nachträgliche Überarbeitung, auch unter Berücksichtigung des Gutachtens von OLSTHOORN (2011) zu den Defiziten im Bereich von Kreuzungsbauwerken konnte im Rahmen dieses Managementplanes nicht mehr erfolgen, was jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung auf Gebietsebene hat.

Eine im Gegensatz zum Gutachten von BIOTA (2008) großräumige Ausgrenzung der Fischotterhabitate ist in folgender Abbildung dargestellt.

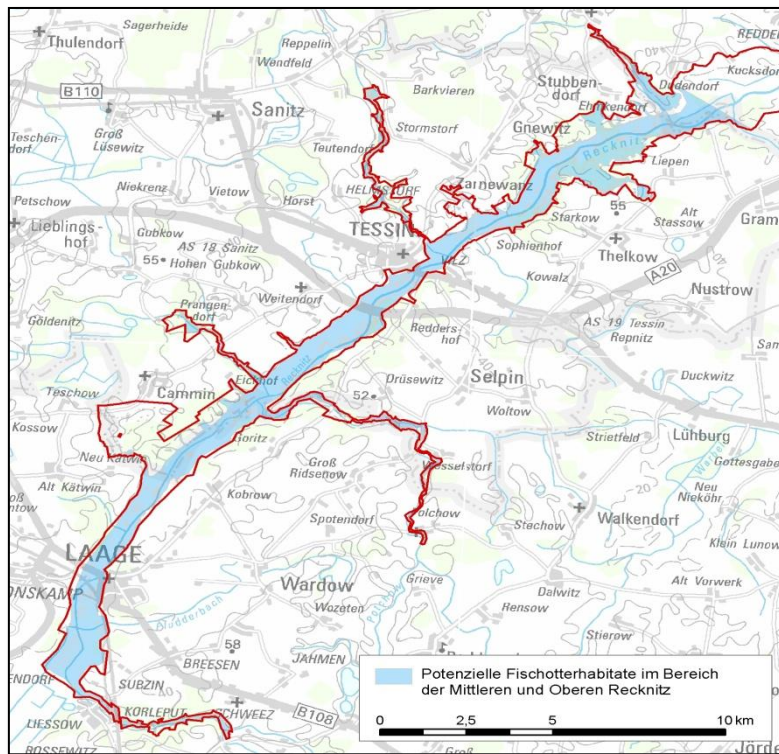


Abbildung 4: Ausweisung potenzieller Fischotterhabitate (Quelle: StALU VP, 2012)

Die aktuellen Nachweise der Art sind der Tabelle 19 zu entnehmen.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Aus der folgenden Übersicht ist eine zusammenfassende Bewertung der Teilhabitate des Fischotters zu entnehmen.

Tabelle 19: Bewertung der Teilhabitate der Anhang II-Art Fischotter; Nachweise der Art - FFH-Gebiet DE 1941-301

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-01 Trebel zwischen Demmin und Brücke zwischen Drönnewitz und Wotenick-Ausbau	54,64	- keine	-	-	A
1355-02 Gräben und Torfstiche im oben genannten Abschnitt der Trebel	14,98	- vergleichsweise stark frequentierter Wirtschaftsweg zwischen Drönnewitz und Wotenick Ausbau durchschneidet Feuchtgebiet; Rohrdurchlässe sind nicht vorhanden - strukturarme Gräben, die unterhalten werden	-	-	B
1355-03 Trebel zwischen Drönnewitz/ Wotenick-Ausbau bis zum Abzweig Trebelkanal	773,10	- keine	-	-	A
1355-04 Roter Brückengraben	2,21	- Brücke an der Straße zwischen Nehringen und Camper = nicht ottertauglich (keine Uferrandstreifen oder Laufbohlen) - intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	Brücke zwischen Nehringen und Camper	Losung	C
1355-05 an Abschnitt 1355-03 angrenzende Gräben und Torfstiche	84,38	- Gewässerunterhaltung	-	-	B
1355-06 Neuer Burggraben	6,11	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-07 1996 wiederhergestellter Trebelaltlauf	698,00	- Gewässerunterhaltung (Krautung mit Mähboot)	-	-	B
1355-08 Bereich der Warbel	3,67	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	B
1355-09 Gräben westlich des Renaturierungsgebietes der Trebel	12,85	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung	-	-	B
1355-10 Trebelkanal zwischen A 20 und Abzweig des Trebelaltlaufes	126,34	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichende Wartung von Zäunen und Toren im Bereich der A 20-Querung über den Trebelkanal	Trebelkanal bei Bassendorf	totes adultes Fischottermännchen	B
1355-11 in den Trebelkanal mündenden Graben südlich von Techlin	1,68	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-12 Trebel vom Stützwehr kurz unterhalb der Verzweigung in Trebelkanal und Trebelaltlauf bis zum Abzweig der Blinden Trebel	76,11	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - Trebel-Brücken an der L 19 und der L 192 bei Tribsess fehlen die Bermen bzw. Uferrandstreifen unter der Brücke - Zaunführung an der L 192 fehlt eine trichterförmige Ausrichtung - Zaun ist entlang der L 19 an mehreren Stellen runter gedrückt und erfüllt somit nicht mehr seine Funktion	Trebel kurz unterhalb der Verzweigung in Trebelkanal und Trebelaltlauf bis zum Abzweig der Blinden Trebel	mehrere Totfunde (z. B. L 19 zwischen Tribsees und Langsdorf, Trebelbrücke an der L 192	C
1355-13 zwei Torfstiche südwestlich von Tribsees	12,96	- Zaun entlang der L 19 ist an mehreren Stellen runter gedrückt und erfüllt somit nicht mehr seine Funktion	-	-	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-14 Torfstiche nördlich der Trebel bei Tribsees und östlich der L 192	16,13	- vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen	-	-	B
1355-15 Blinde Trebel bis zur Mündung in die Trebel	8,82	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-16 Gräben nördlich und südlich der Trebel im Bereich zwischen den Brücken der L 192 bei Tribsees und der Brücke zwischen Rekentin und Siemersdorf	4,11	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - Querung der Straße zwischen Tribsees und Siemersdorf entlang eines trockenen Grabens = potenzielle Gefahr	-	-	C
1355-17 Trebel von der Mündung der Blinden Trebel bis Grimmen	27,40	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung (z.T. Böschungsmahd mit Mähkorb) - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-18 Ibitzgraben	0,67	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	Ibitzgraben von der Grenze des FFH-Gebietes bis zur Mündung in die Trebel;	mehrere Totfunde im Bereich der Landstraße L 19	C
1355-19 Graben bei Müggenwald	0,25	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-20 Gräben nördlich und südlich der Trebel im Bereich der Brücke zwischen Rekentin und Siemersdorf und Grimmen	10,13	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-21 Torfstiche und Gräben in der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel	1.000,39	- mehrere nicht ottergerechte Straßen-Gewässerkreuzungen entlang der L 192 - an der Straße östlich von Bad Sülze in Richtung Grenztaalmoor müssen die Fischotter über die Straße wechseln - am Rohrdurchlass an der Straße L 23 zwischen Bad Sülze und Kavelisdorf wechseln Fischotter ebenfalls über die Straße und sind hier gleichfalls gefährdet	Torfstiche und Gräben in der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel	mehrere Lebendnachweise an der Straße L 23 zwischen Bad Sülze und Kavelisdorf (Otterwechsel)	B
1355-22 Maibach	3,36	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - Querung am Maibach zwischen Kölzow und Ausbau Kölzow nicht ottergerecht; Ausstieg aus Graben und Querung über Straße = unvermeidbar	-	-	B
1355-23 zehn Kleingewässer nördlich und südlich der Recknitz im Bereich Dudendorf und Recknitztal-Kaserne	5,45	- vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen	-	-	B
1355-24 Recknitz von Recknitzburg bis L 19-Brücke bei Bad Sülze	189,73	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - zu geringe Durchlasshöhe im Bereich des Grabens unter der L 19; bei Hochwasser kann der Fischotter den Durchlass nicht nutzen	Abschnitt zwischen Recknitzburg und der Brücke über die L 19 bei Bad Sülze (Renaturierungsabschnitt der Recknitz)	unter der Brücke der L 19 über die Recknitz Nachweis von Losung	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-25 Recknitztal von L 19-Brücke bei Bad Sülze bis zur Einmündung des Altlaufes nördlich von Bad Sülze	2,74	- nur unzureichend ausgeprägter Gewässerrandstreifen - z.T. intensive Gewässerunterhaltung	von der L 19 bei Bad Sülze bis zur Einmündung des Altlaufes nördlich von Bad Sülze	Totfund nahe einer Pfeilerbrücke an einer Nebenstraße zur L 19 Richtung Langsdorf (vor der Brückensanierung)	C
1355-26 Recknitz und angrenzende Altwasser vom Abzweig des Altlaufes bei Bad Sülze bis zur Brücke der L 18 bei Marlow	77,37	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung	Recknitz und angrenzende Altwasser vom Abzweig des Altlaufes bei Bad Sülze bis zur Brücke der L 18 bei Marlow	Totfund nahe der Kastenbrücke (L 23) über den Recknitzaltlauf bei Bad Sülze	B
1355-27 Mühlenbach bei Schulenberg bis zur Mündung in die Recknitz	1,80	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-28 zwischen Bad Sülze und Marlow südwestlich an die Recknitz grenzende Gräben	26,31	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1355-29 zwei Kleinseen nordöstlich der Recknitz zwischen Bad Sülze und Marlow	3,81	- keine	-	-	A

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-30 Recknitz von der Brücke bei Marlow bis zur Eisenbahnbrücke in Ribnitz-Damgarten	212,50	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - Querung des Altarmes der Recknitz mit der Straße L 18 über die gesamte Länge nicht ottergerecht	Recknitz von der Brücke bei Marlow bis zur Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	Totfund in der Nähe eines Recknitzaltarmes (Querung mit der L 18)	C
1355-31 Tribohmer Bach	5,42	- Brücke über den Tribohmer Bach fehlen beidseitig Laufbohlen; bei hohen Wasserständen werden Tiere vermutlich über die Straße wechseln	Tribohmer Bach von der Grenze des FFH-Gebietes bis zur Mündung in die Recknitz	Totfund an der Straße K 5 in der Nähe des Mühlgrabens	B
1355-32 Torfstiche nördlich der Recknitz bei Ribnitz-Damgarten	16,80	- keine	-	-	A
1355-33 Gräben und Torfstiche beidseitig der Recknitz zwischen der Brücke bei Marlow bis zur Eisenbahnbrücke in Ribnitz-Damgarten	99,84	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - Fischotter kann an allen Stellen des Feuchtkomplexes zwischen Marlow und Plennin die L 18 überqueren und ist dadurch stark gefährdet	Gräben und Torfstiche beidseitig der Recknitz im Bereich zwischen der Brücke bei Marlow und der Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	deutlich erkennbare Wechsel in Böschungsbeichen zwischen der L 18 bei Marlow und angrenzenden Meliorationsgräben	C
1355-34 Mündungsbereich der Recknitz	44,03	- Gewässerunterhaltung - Eisenbahn- und Straßenbrücke nur bedingt ottergerecht (Fehlen von Bermen)	-	-	B
1355-35 Korleputer Bach zw. Korleput und Liessow	6,83	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich der Bahnkreuzung nördlich Subzin-Liessow sowie im Bereich der Ortsverbindungsstraße südlich Korleputh	-	-	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-36 Reppeliner Bach im Oberlauf	43,73	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen	Reppeliner Bach im Oberlauf	Losung im Bereich der Brücke über den Reppeliner Bach westlich von Stormsdorf	B
1355-37 Stegendieksbach im Wald	11,14	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen	-	-	B
1355-38 Stegendieksbach im Oberlauf	2,70	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau	-	-	B
1355-39 Reppeliner Bach im Unterlauf	3,18	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich der Kreuzung mit der L 18	-	-	B
1355-40 Polchow am Torfmoor	9,72	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau	-	-	B
1355-41 Polchow im Wald	30,06	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau	-	-	B
1355-42 Zufluss aus Alt Kätwin	2,05	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau	-	-	B
1355-43 Recknitz südlich Dudendorf	12,79	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau	-	-	B
1355-44 Korleputer Bach im Wald	33,91	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer	Korleputer Bach zwischen Korleput und Liessow	Losung im Bereich des Rohrdurchlasses des Korleputer Baches zwischen Dieckhof Hof und	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
				Schweez	
1355-45 Flachsee südlich Tessin	5,24	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt	-	-	C
1355-46 Reppeliner Bach unterhalb Wolfsberger Mühle	4,24	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt	-	-	C
1355-47 Reppeliner Bach an der Wolfsberger Mühle	0,50	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau	-	-	C
1355-48 Polchow nördlich Wesselstorf	0,43	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk an der Straße zwischen Wesselstorf und Groß Ridsenow	Polchow nördlich Wesselsdorf	Losung im Bereich der Brücke über die Polchow entlang der Straße zwischen Wesselsdorf und Drüsewitz	C
1355-49 Polchow südlich der Ortslage Polchow	0,54	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk an der K 37 westlich von Polchow	-	-	C
1355-50 Polchow zwischen Wesselstorf und der Ortslage Polchow	21,55	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau	-	-	C
1355-51 Pludderbach	0,67	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
		der Bahnkreuzung nördlich Subzin-Liessow			
1355-52 Zufluss bei Klein Lantow	0,21	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-53 Graben bei Kobrow	0,43	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - Intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-54 Graben südlich Tessin	0,16	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk an der K 22 (außerhalb FFH-Gebiet)	Recknitz	Losung im Bereich des Grabeneinlaufs in die Recknitz östlich von Weitendorf	C
1355-55 Zulauf nördlich Vilz	0,10	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-56 Zulauf südlich Gnewitz	0,69	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-57 Maibach im Unterlauf	0,04	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-58 Stegendieksbach oberhalb der Straße Cammin-Tessin	0,25	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich der K 22	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-59 Stegendieksbach im Unterlauf	0,40	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-60 Reppeliner Bach im Unterlauf im Grünland	0,60	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich der L 18	-	-	C
1355-61 Polchow im Unterlauf	0,33	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau	-	-	C
1355-62, 1355-64 Recknitz	12,65	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - Intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk im Bereich der B 110	Recknitz	Losung im Bereich der Brücke über die Recknitz östlich von Krons Kamp (Brücke zwischen zwei Eisenbahnbrücken) sowie im Bereich der Brücke über die Recknitz; Straße zwischen Eickhof und Goritz	C
1355-63; 1355-72; 1355-73 Recknitz mit Reststrukturen südlich Tessin	28,13	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung - nicht otterschutzgerechtes Kreuzungsbauwerk; defekte Leiteinrichtungen im Bereich der A 20-Brücke	-	-	C
1355-65 Recknitz mit Reststrukturen westl. Thelkow	40,08	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung		-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat (ha)	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweise im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1355-66; 1355-67, 1355-68; 1355-70 Recknitzabschnitt südl. Ehmendorf	9,77	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	Recknitzabschnitt südlich Ehmendorf	Losung im Bereich des Rohrdurchlasses des Verbindungsgrabens zwischen Recknitz und Boocksee, 400 m vor Einfluss in die Recknitz, westlich Liepen	C
1355-69 Recknitz mit Altwasser	3,38	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C
1355-71 Polchow nordöstlich Goritz	0,42	- zu geringer Vernetzungsgrad der Oberflächengewässer - Gewässerrandstreifen unzureichend ausgeprägt - Uferverbau - intensive Gewässerunterhaltung	-	-	C

Aus der Tabelle geht hervor, dass sehr häufig die intensive Gewässerunterhaltung Ursache für die Abwertung der Fischotterhabitate ist. In der Regel steht damit auch eine unzureichende Ausprägung der Gewässerrandstreifen in Verbindung. Insbesondere im Bereich westlich des Maibachtales ist zudem der hohe Uferverbauungsgrad ein begrenzender Faktor in Bezug auf die Eignung als Fischotterhabitat. Daneben bilden zahlreiche Gewässer-Straßenkreuzungsbereiche echte Gefahrenquellen für den Fischotter, der in diesen Bereichen gezwungen ist, das Gewässer zu verlassen, um die Straße zu queren. Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet werden die Fischotterhabitate mit B (guter Erhaltungszustand) bewertet, was vor allem auf die großflächigen, wenig gestörten Lebensräume im Bereich der Trebel (Teilflächen 1355-03, 1355-07, 1355-10) zurückzuführen ist.

Biber

Vorkommen

Nachdem es im 19. Jahrhundert durch Flussregulierungen sowie direkte Verfolgung zu einem drastischen Bestandsrückgang des Bibers kam, ist nunmehr wieder eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen. Die derzeitige Verbreitung des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern resultiert vor allem aus Wiederansiedlungsprogrammen an der Peene (1970-73) und Warnow (1990/93). Zusätzlich ist die Art auf natürlichem Weg aus angrenzenden brandenburgischen Vorkommen an Havel und Elbe nach Mecklenburg-Vorpommern eingewandert (Artensteckbrief Biber, LUNG M-V).

Der Biber bevorzugt natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reiche Gehölzbestände. Es werden vor allem störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (u. a. an Altwässern reiche Flussauen) sowie natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten besiedelt (LUA 2002). Diese Voraussetzungen sind im westlichen Teil des FFH-Gebietes (westlich des Maibachtales) nur kleinräumig vorhanden. Gerade im Verlauf der Recknitz dieses Abschnittes fehlen solche Strukturen. Daher verzögert sich die natürliche Wiederansiedlung des Bibers in diesem Bereich.

Potenziell geeignete Habitate wurden westlich des Maibachtales in folgenden Bereichen ausgegrenzt, Nachweise der Art gelangen dort bisher jedoch nicht:

- Korleputer Bach im Wald
- Korleputer Bach zwischen Korleput und Liessow
- Reppeliner Bach im Oberlauf
- Stegendielsbach im Unterlauf
- Stegendielsbach im Oberlauf
- Flachsee südlich Tessin
- Reppeliner Bach unterhalb Wolfsberger Mühle
- Reppeliner Bach im Unterlauf
- Polchow am Torfmoor

- Polchow im Wald
- Polchow zwischen Wesselsdorf und der Ortslage Poolchow

Im Bereich der Recknitz östlich des Maibachtales sowie im Trebeltal wurden insgesamt 27 Teilhabitate ausgegrenzt. Habitate, in denen die Art nachgewiesen werden konnte, sind in der Tabelle 20 hervorgehoben.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Aus der folgenden Übersicht sind die Beeinträchtigungen der Biberhabitate sowie die sich daraus ergebenden Bewertungen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 20: Bewertung der Teilhabitate der Anhang II-Art Biber - FFH-Gebiet DE 1941-301

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-01 Trebel zwischen Demmin und Brücke zwischen Drönnewitz und Wotenick-Ausbau	54,64	- keine	-	-	A
1337-02 Gräben und Torfstiche im oben genannten Abschnitt der Trebel	13,25	- Grabenunterhaltung - vergleichsweise stark frequentierter Wirtschaftsweg zwischen Drönnewitz und Wotenick Ausbau durchschneidet Feuchtgebiet; Rohrdurchlässe sind nicht vorhanden - strukturarme Gräben, die unterhalten werden	-	-	B
1337-03 Trebel zwischen den Brücken Dönnewitz - Wotenick Ausbau bis zum Abzweig des Trebelkanals	778,49	- keine	Trebel zwischen den Brücken Dönnewitz - Wotenick Ausbau bis zum Abzweig des Trebelkanals; einschließlich der Altarme und Gewässer der Überschwemmungsbereiche der angrenzenden Niederungen	neun besetzte Biberreviere	B
1337-04 Roter Brückengraben	2,20	- intensive Gewässerunterhaltung - streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen	-	-	C
1337-05 an Abschnitt 3 angrenzende Gräben und Torfstiche	38,53	- Gewässerunterhaltung	-	-	B

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-06 Bereich des Neuen Burggrabens bis zur Mündung in die Trebel	6,11	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen im Bereich des Burggrabens - unzureichendes Nahrungsangebot	Bereich des Neuen Burggrabens innerhalb des FFH-Gebietes bis zur Mündung in die Trebel	2010/ 2011 konnte eine Ansiedlung nachgewiesen werden	C
1337-07 Bereich des wiederhergestellten Trebelaltlaufes sowie der angrenzenden Wiedervernässungsbereiche	702,70	- Gewässerunterhaltung (Krautung mit Mähboot)	Bereich des wiederhergestellten Trebelaltlaufes sowie der angrenzenden Wiedervernässungsbereiche	Nachweis von drei Biberansiedlungen	B
1337-08 Bereich der Warbel, einschließlich eines nahegelegenen Torfstiches	4,34	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	Bereich der Warbel, einschließlich eines nahegelegenen Torfstiches	Ansiedlung des Bibers im Mündungsbereich der Warbel in die Trebel	C
1337-09 Trebelkanal zwischen Autobahn und Abzweig Trebeltalllauf	133,38	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	Trebelkanal zwischen Autobahn und Abzweig Trebeltalllauf	Ansiedlung des Bibers am Trebelkanal	C
1337-10 in den Trebelkanal mündende Gräben südlich von Techlin	8,97	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot - unmittelbar außerhalb des FFH-Gebietes = Wanderbarrieren am Grabendurchlass zwischen Fäsekow und Techlin	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-11 Trebel vom Stützwehr kurz unterhalb der Verzweigung in Trebelkanal und Trebelaltlauf bis zum Abzweig der Blinden Trebel	74,10	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot - Zaun entlang der L 19 an mehreren Stellen runter gedrückt; dadurch Gefährdung durch Straßenverkehr	Trebel vom Stützwehr kurz unterhalb der Verzweigung in Trebelkanal und Trebelaltlauf bis zum Abzweig der Blinden Trebel	ein Biberrevier an der L 19	C
1337-12 zwei Torfstiche südwestlich von Tribsees	12,84	- Zaun entlang der L 19 ist an mehreren Stellen runter gedrückt und erfüllt somit nicht mehr seine Funktion - trockener Durchlass unter L 19 ohne unmittelbare Anbindung an den Trebelkanal	-	-	B
1337-13 Torfstiche nördlich der Trebel bei Tribsees und östlich der Straße L 192	16,13	- L 192 durchschneidet den Torfstichkomplex; gefahrlose Querung der Straße nicht möglich; zwei Gräben enden blind an der Straße - vergleichsweise schmale Gewässerrandstreifen	Torstiche nördlich der Trebel bei Tribsees und östlich der Straße L 192	ein Biberrevier am östlichsten Torfstich	C
1337-14 Blinde Trebel	8,76	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-15 Trebel von der Mündung der Blinden Trebel bis Grimmen einschließlich der bewaldeten Gräben nördlich und südlich der Trebel in dem Bereich	53,59	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - durch Böschungsmahd mit Mähkorn = potenzielle Gefährdung von Biberbauten - unzureichendes Nahrungsangebot	Trebel von der Mündung der Blinden Trebel bis zur Grenze des FFH-Gebietes bei Grimmen einschließlich der bewaldeten Gräben nördlich und südlich der Trebel in dem Bereich	eine Biberansiedlung bei Kirch Baggendorf	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-16 Ibitzgraben	3,98	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-17 Torfstiche und Gräben in der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel, einschließlich der wiedervernässten Bereiche des Rauhen Moores	996,08	- drei Gewässer-Straßenkreuzungen mit Gefahrenpotenzial für den Biber - nördlich von Tribsees durchschneidet L 192 Feuchtkomplex; an zwei Stellen enden Gräben blind; ein Graben verläuft über 600 m parallel zur Straße - an der Straße östlich von Bad Sülze in Richtung „Rauhes Moor“ sowie am Rohrdurchlass an der L 23 zwischen Bad Sülze und Kavelndorf müssen die Tiere über die Straße wechseln	Torfstiche und Gräben in der Talwasserscheide zwischen Müritz und Trebel, einschließlich der wiedervernässten Bereiche des Rauhen Moores	zwei Biberreviere in Torfstichen	C
1337-18 Maibach	15,62	- Querungen am Maibach zwischen Kölzow und Kölzow-Ausbau stellen Wanderhindernis dar; Biber muss die Straße queren	-	-	C
1337-19 Recknitz nördlich Recknitzburg bis zur L 19-Brücke bei Bad Sülze	191,10	- bei hohen Wasserständen kann der Rohrdurchlass unter der L 19 nicht durchschwommen werden; Biber muss dann über die Straße wechseln	Recknitz von der Grenze des FFH-Gebietes nördlich Recknitzburg bis zur L 19-Brücke bei Bad Sülze	zwei Biberreviere; Köppisches Moor sowie Graben bei Dudendorf (dort allerdings 2011 vermutlich nur noch Einzeltier)	B
1337-20 Recknitzkanal von der L 19-Brücke bei Bad Sülze bis zur Einmündung des Altlaufes nördlich von Bad Sülze	2,92	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-21 Recknitz vom Abzweig des Altlaufes bei Bad Sülze bis zum Einfluss des Mühlenbaches	43,43	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-22 Recknitz von der Mündung des Mühlgrabens bis zur Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	253,19	- Biber muss bei Querung vom Altarm in das angrenzende Feuchtgebiet zwischen Marlow und Plennin über die L 18 wechseln	Recknitz von der Mündung des Mühlgrabens bis zur Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	eine Biberansiedlung in der Recknitz bei Marlow	C
1337-23 bewaldete Gräben und Torfstiche der Recknitz im Bereich zwischen der Mündung des Mühlgrabens und der Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	110,35	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung; daraus resultierend streckenweise unzureichend entwickelte Gewässerrandstreifen - L 18 durchschneidet Niederung; Biber kann nur über die Straße wechseln	bewaldete Gräben und Torfstiche der Recknitz im Bereich zwischen der Mündung des Mühlgrabens und der Eisenbahnbrücke bei Ribnitz-Damgarten	Biberansiedlungen an Torfstichen bei Marlow und Jahnkendorf (alte Burgen waren 2011 unbesetzt, aber Aktivitätsspuren)	C
1337-24 zwei Kleinseen nordöstlich der Recknitz zwischen Bad Sülze und Marlow	5,38	- suboptimaler Standort mit unzureichendem Nahrungsangebot	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-25 Tribohmer Bach	13,64	- bei hohen Wasserständen kann der Rohrdurchlass unter der Brücke bei Gruel (Tribohmer Bach) nicht durchschwommen werden; Biber muss dann über die Straße wechseln	-	-	C
1337-26 Torfstiche nördlich der Recknitz bei Ribnitz-Damgarten	16,80	- keine	-	-	B
1337-27 Mündungsbereich der Recknitz	44,06	- z.T. intensive Gewässerunterhaltung	-	-	B
1337-28 Reppeliner Bach im Oberlauf	43,73	- schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-29 Stegendieksbach im Unterlauf	11,14	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-30 Stegendieksbach im Oberlauf	2,70	- schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-31 Flachsee südlich Tessin	5,24	- unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-32 Reppeliner Bach unterhalb Wolfsberger Mühle	4,24	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen	-	-	C
1337-33 Reppeliner Bach im Unterlauf	3,18	- schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C

Nr. des Teilhabitats	Größe Teilhabitat	Beeinträchtigungen/ Defizite	Nachweis im Gebiet	Nachweisart	Bewertung Teilhabitat
1337-34 Polchow am Torfmoor	9,72	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen	-	-	B
1337-35 Polchow im Wald	30,06	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot		-	C
1337-36 Korleputer Bach zwischen Korleput und Liessow	6,83	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen		-	B
1337-37 Polchow zw. Wesselstorf und Ortslage Polchow	21,55	- schmale Uferrandstreifen - unzureichendes Nahrungsangebot	-	-	C
1337-38 Korleputer Bach im Wald	33,91	- vergleichsweise schmale Uferrandstreifen	-	-	C

Ebenso wie beim Fischotter stellt vor allem die teilweise intensive Gewässerunterhaltung auch in Bezug auf die Ausprägung der Biberhabitate einen limitierenden Faktor dar. Die Entwicklung von Weichhölzern (Weiden-, Pappelarten) sowie von Wasserpflanzen als Nahrungsgrundlage vor allem im Winter wird dadurch immer wieder unterbrochen, so dass daraus eine verminderte Habitateignung für diese Anhang II - Art resultiert. Im Recknitztal westlich des Maibachs sind potenziell geeignete Habitate oftmals isoliert, was einer Besiedlung der ansonsten geeigneten Habitate entgegenwirkt. Daneben bilden einige Gewässer-Straßenkreuzungsbereiche Gefahrenquellen auch für den Biber.

Der Erhaltungszustand der Habitate des Bibers, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1941-301 wird mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet.

Kammolch

Vorkommen

Der Kammolch bevorzugt als Fortpflanzungshabitate gering beschattete Gewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Als Landlebensräume werden feuchte Wälder, Gehölze und Gebüsche genutzt, die sich meist in Nähe der Laichgewässer befinden. Die Überwinterung erfolgt ebenfalls in geringer Entfernung zu den Laichgewässern, im Totholz oder in oberflächennahen Erdhöhlen, unter Steinen etc..

Diesen Habitatstrukturen entsprechend wurden im FFH-Gebiet DE 1941-301 insgesamt 127 Gewässer untersucht. Die Kartierung ergab, dass 105 der untersuchten Gewässer eine potenzielle Habitateignung für den Kammolch aufweisen. Sie sind in der Karte 2b als weitere maßgebliche standörtliche Bestandteile dieser Art gekennzeichnet. In vier Gewässern gelang jedoch nur der Nachweis dieser Art.

In zwei Kleingewässern im Grünland östlich von Schabow an der Recknitz wurden durch Kescherfänge Larven erfasst und somit die Reproduktion der Art bestätigt (Standorte 1166-1-A, 1166-2-B).

Im südwestlichen Teil des Recknitztales konnten reproduzierende Bestände des Kammolches in einem Weiher am Talrand südlich von Cammin (Standort 1166-03-B) sowie in einem Weiher südlich des Kiesberges bei Liepen (Standort 1166-04-B) festgestellt werden.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Die Habitate des Kammolchs befinden sich, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, in einem **guten Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B)**. Defizite ergeben sich vor allem aus der Strukturarmut.

Auffällig ist das Missverhältnis zwischen der hohen Anzahl potenziell geeigneter Gewässer und dem, bezogen auf die Gebietsgröße geringen Anteil an Gewässern, in denen die Art tatsächlich nachgewiesen werden konnte. Im östlichen Teil des FFH-Gebietes handelt es sich bei den Kleingewässern des LRT 3150 vor allem um Torfstiche mit einem (auf-

grund der steilen Ufer und der Gewässertiefe) geringen Anteil der charakteristischen submersen Vegetation. Kleingewässer entlang der Talränder von Recknitz und Trebel trocknen häufig im Laufe der Vegetationsperiode aus und sind daher ebenfalls nicht als Fortpflanzungsgewässer geeignet.

Das frühe Trockenfallen potenziell geeigneter Kammolchgewässer wurde auch im westlichen Teil des FFH-Gebietes beobachtet. Weitere Ursachen für häufige Negativnachweise waren daneben eine zu starke Beschattung der Gewässer sowie z.T. der Fischbesatz einiger größerer Gewässer.

Rotbauchunke

Vorkommen

Rotbauchunken bevorzugen als Laichgewässer und Sommerlebensraum stehende, sich schnell erwärmende Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand. Dazu gehören natürliche Kleingewässer (Sölle, Weiher, z.T. auch temporäre Gewässer) und Kleinseen sowie überschwemmtes Grünland. Auch Teiche und Abgrabungsgewässer werden als Laichgewässer genutzt. Bevorzugte Rufplätze liegen in flach überstauten, mit krautiger Vegetation durchsetzten Bereichen. Uferzonen mit dichten hochwüchsigen Röhrichten werden dagegen gemieden. Die Laichgewässer liegen zumeist in der offenen Agrarlandschaft und können in den Sommermonaten vollständig austrocknen. Nach der Laichzeit hält sich die Art für die restliche Zeit der Vegetationsperiode im bzw. im Umfeld des Laichgewässers auf. Als Winterquartiere dienen u.a. Nagerbauten, Erdspalten und geräumige Hohlräume im Erdreich, die in unmittelbarer Nähe, selten weiter als 500 m vom Laichgewässer entfernt liegen.

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 erfolgte nur im Gebiet östlich des Maibaches eine aktuelle Erfassung der Rotbauchunke (HAHNE 2011). Für das südwestliche Recknitztal wurden vorhandene Daten ausgewertet. Die Datenrecherche ergab, dass in zehn der 61 potenziell geeigneten Habitate die Rotbauchunke verbreitet ist. Diese Standorte befinden sich alle im Bereich südlich von Cammin, in einer kleingewässerreichen Ackerlandschaft am nördlichen Talrand der Recknitz.

Im östlichen Teil (Recknitz- und Trebeltal östlich des Maibaches) wurden 66 Gewässer auf das Vorkommen der Rotbauchunke untersucht. 44 dieser untersuchten Standorte wiesen eine Habitateignung auf, in keinem dieser Standorte gelang im Zeitraum zwischen 2010 und 2011 jedoch der Nachweis der Rotbauchunke.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand der Habitate der Rotbauchunke wurde mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Die Ursachen sind in der Strukturarmut, im geringen Anteil der typischen submersen Vegetation sowie z.T. in der starken Beschattung vieler Gewässer zu sehen. Alle Nachweisgewässer befinden sich im intensiv genutzten Ackerland und

sind durch das Fehlen ausreichend breiter Pufferstrukturen in ihrer Habitatfunktion beeinträchtigt.

Insbesondere die im östlichen Teil verbreiteten Torfstiche des LRT 3150 sind aufgrund des Fehlens von Flachwasserbereichen sowie des geringen Anteils an submersen Arten offensichtlich nicht für die Rotbauunke geeignet.

Steinbeißer

Vorkommen

Der Steinbeißer ist an folgende Habitatstrukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend mineralische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser)
- geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten
- geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeit ($< 0,5$ m/s) in Fließgewässern

Sofern diese Strukturen zumindest in Teilflächen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer für diese Art:

- an Fließgewässer angebundene Standgewässer
- isolierte Standgewässer > 1 ha
- Fließgewässer mit einer mittleren Breite bei MQ > 2 m und einer mittleren Tiefe bei MQ $> 0,25$ m

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 wurden insgesamt 22 Probeflächen auf das Vorkommen des Steinbeißers untersucht. Sieben dieser Probestellen befanden sich im Bereich westlich des Maibaches. Hier wurden der Maibach, der Reppeliner Bach, der Stegendielsbach, der Korleputer Mühlbach, die Polchow sowie die Recknitz in zwei Teilabschnitten beprobt. Obwohl alle Gewässer eine potenzielle Habitateignung für den Steinbeißer aufweisen, konnte er in keinem Fall nachgewiesen werden.

Im östlichen Teil des Recknitz-/ Trebeltals wurden 15 Standorte untersucht. Nachweise (teilweise aus Beprobungen der vergangenen Jahre) gelangen in folgenden Gewässerabschnitten:

- Recknitz unterhalb Bad Sülze
- Trebel von Grimmen bis zur Mündung Blinde Trebel
- Trebel von der Blinden Trebel bis Autobahnbrücke
- renaturierter Abschnitt der Trebel zwischen Autobahnbrücke und Bassendorf
- Trebel unterhalb Bassendorf
- Trebelkanal

- Roter Brückengraben
- Torfstich Wotenick linksseitig der Trebel
- Grabensystem westlich der Trebel

Bewertung und Beeinträchtigungen

Die Habitate des Steinbeißers weisen, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, einen **ungünstigen Erhaltungszustand** auf (**Erhaltungszustand C**). Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie aus der hohen Stoffbelastung fast aller Lebensraumgewässer. Daraus resultiert in den Gewässern, die nicht unterhalten werden (u.a. Renaturierungsabschnitt der Trebel), oftmals ein für die Art zu dichter Bestand an submersen Makrophyten. In anderen Gewässerabschnitten wiederum wirkt sich eine zu intensive Gewässerunterhaltung ungünstig auf die Habitateignung aus. Im Oberlauf des Roten Brückengrabens ist die Gewässerdurchgängigkeit durch ein Staubauwerk behindert.

Schlammpeitzger

Vorkommen

Der Schlammpeitzger bevorzugt Habitate mit dichten Beständen submerser/ emerser Makrophyten. Desweiteren sind Vorkommen dieser Art an folgende Strukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend organische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser) mit ausreichender Schichtdicke (> 5 cm)
- keine bis niedrige Strömungsgeschwindigkeit (< 0,25 m/s)

Sofern diese Strukturen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer als Lebensräume dieser Art:

- Fließgewässer der Niederungen
- angebundene oder zumindest über längere Strecken (> 1 km) unzerschnittene Gräben
- an Fließgewässer angebundene Standgewässer

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 wurden insgesamt 22 Probeflächen auf das Vorkommen des Schlammpeitzgers untersucht. Sieben dieser Probestellen befanden sich im Bereich westlich des Maibaches. Hier wurden der Pludderbach, ein Entwässerungsgraben nördlich der Recknitz sowie die Recknitz unterhalb des Wehres bei Zarnewanz beprobt. Der Nachweis des Schlammpeitzgers gelang ausschließlich in einer Probenfläche in der Recknitz.

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes wurden insgesamt 15 Probeflächen auf Vorkommen der Schlammpeitzgers untersucht. Auch in diesem Abschnitt konnte die Art lediglich einmal - im Grabensystem westlich der Trebel nahe Beestland - nachgewiesen werden.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers wurde bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1941-301 mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Im Bereich der Nachweisstandorte sind die Beeinträchtigungen gering. Die geringe Nachweisdichte der Art deutet jedoch darauf hin, dass Faktoren wie Fragmentierung der Gewässer durch Sperrbauwerke, zu intensive Gewässerinstandhaltung sowie hohe Nährstoffbelastung Faktoren sind, die der weiteren Verbreitung des Schlammpeitzgers entgegenwirken.

Bitterling

Vorkommen

Eignungsgewässer für den Bitterling weisen folgende Eigenschaften auf:

- Fließgewässer (mittleren Breite bei MQ > 6 m, mittlere Tiefe bei MQ > 0,8 m)
- an Fließgewässer angebundene Standgewässer (direkte Anbindung, durchflossene Seen oder temporäre Anbindung durch Hochwasser unabhängig von der Häufigkeit ihres Auftretens)

Die Eignungsgewässer müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- hoher Deckungsgrad submerser Makrophyten
- keine bis mittlere Strömungsgeschwindigkeit (< 0,5 m/s)
- aerobe Sedimente
- Vorhandensein von Großmuscheln

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 wurden insgesamt 23 Probeflächen auf das Vorkommen des Bitterlings untersucht. Acht dieser Probestellen befanden sich im Bereich westlich des Maibaches. Nachweise gelangen in der Recknitz zwischen Wehr Zarnewanz und Wehr Dudendorf, in der Recknitz unterhalb des Wehres Dudendorf sowie in einem Altarm unterhalb des Wehres Dudendorf.

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes konnte der Bitterling in fast allen Probefläche nachgewiesen werden. In großer Populationsdichte trat er im Trebelabschnitt von der Blinden Trebel bis zur Autobahnbrücke auf. Nachweise gelangen desweiteren in folgenden Probeabschnitten:

- Tribohmer Bach
- Recknitz ober- und unterhalb Bad Sülze
- renaturierter Abschnitt der Trebel zwischen Autobahnbrücke und Bassendorf
- Trebelkanal
- Trebel unterhalb Bassendorf
- Roter Brückengraben

- Torfkuhle Stadtmoor Bad Sülze
- Torfstich Bad Sülze westlich Torfkuhle Stadtmoor
- Torfstich Wotenick linksseitig der Trebel
- Grabensystem westlich der Trebel
- Grabensystem westlich der Recknitz unterhalb Bad Sülze

Bewertung und Beeinträchtigungen

Die Habitate des Bitterlings wurden insgesamt mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus der z.T. intensiven Gewässerunterhaltung und der hohen Nährstoffbelastung. Im Tribomer Bach bei Gruel sowie im Oberlauf des Roten Brückengrabens ist die Durchgängigkeit durch Sperrbauwerke unterbunden. Die Torfkuhle Stadtmoor Bad Sülze ist durch Uferverbau in ihrer Habitateignung eingeschränkt.

Große Moosjungfer

Vorkommen

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhina pectoralis*) besiedelt moorige/anmoorige, mäßig nährstoffreiche Gewässer, wobei strukturreiche, besonnte und fischfreie Standorte mit angrenzendem Gehölzbestand als Windschutz bevorzugt werden. Wesentliche Strukturen sind aufrecht stehende Halme von Schilf, Rohrkolben oder Großseggen, eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserflächen.

Innerhalb des FFH-Gebietes wurden 77 potenzielle Gewässer auf Vorkommen von *Leucorrhina pectoralis* untersucht. Eingeschlossen wurden auch die Standorte, die gemäß Verbreitungsdaten des LUNG M-V in der Vergangenheit Funde der Art aufwiesen.

Der Nachweis reproduzierender Vorkommen der Libellenart gelang an insgesamt 16 Standorten, zu denen Torfstiche, Moorgräben, Kleingewässer der bewaldeten Talrandbereiche (z.B. Lieper Burg) und extensiv genutzte Fischteiche (z.B. Fischteiche nordöstlich Neu Gramstorf) gehören.

Die aktuell besiedelten Gewässer im östlichen Teil des FFH-Gebietes konzentrieren sich standörtlich auf die Umgebung des Grenztales. Sie weisen alle vitalen Bestandteile der Krebschere (*Stratoides aloides*) auf, die offensichtlich eine wesentliche Bedeutung für die Eignung als Fortpflanzungsgewässer aufweist. Für alle anderen untersuchten Gewässer sind bodenständige Vorkommen der Libellen-Art eher unwahrscheinlich, da sie sich hinsichtlich der Habitatstrukturen deutlich von den besiedelten Gewässern unterscheiden. Ausnahme bilden lediglich zwei Standorte, von denen bisher jedoch Nachweise fehlen. Dazu gehören ein ca. 800 m östlich von Bad Sülze gelegenes Krebscheren-

gewässer sowie die schlecht zugänglichen Torfstiche auf der Bürgerweide nördlich Marlow.

Im Recknitztal westlich des Maibaches konzentrieren sich optimal ausgeprägte Habitate dieser Anhang II-Art im Bereich der Lieper Burg (Großer, Kleiner Teufelssee, mesotrophes subneutrales Versumpfungsmoor, Standorte 1042-5-A, 1042-7-B, 1042-8-B). Der Talraum der Recknitz weist in diesem Abschnitt aufgrund der unbefriedigenden hydromorphologischen Gewässersituation nur wenige *L. pectoralis*-Vorkommen mit kleinen Populationsgrößen auf. An den polytrophen Torfstichen besiedelt die Art ausschließlich Nischenstrukturen, wie Hydrophytenbestände oder Kleinröhrichte (z.B. Standort 1042-11-B).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des Vorkommens der Großen Moosjungfer wird im FFH-Gebiet DE 1941-301 mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Zu den Hauptbeeinträchtigungen zählt in erster Linie der gestörte Wasserhaushalt vieler Habitate. Damit im engen Zusammenhang stehen vergleichsweise hohe Nährstoffbelastungen und die forcierte Verlandung der Gewässer.

Großer Feuerfalter

Beschreibung der Vorkommen

Ungestörte Verlandungsgesellschaften an Ufern von Still- und Fließgewässern mit intaktem, gesättigtem Wasserhaushalt stellen die Primärlebensräume des Großen Feuerfalters dar. Daneben besiedelt er auch Bach- und Grabenufer in genutzten Grünländern, die Bestände des Hohen bzw. Fluss-Ampfers aufweisen und höchstens einer sporadischen Pflege unterliegen.

Der Große Feuerfalter besiedelt mehrere Teilhabitate im Gebiet. Ein ausgedehntes und bedeutendes Vorkommen erstreckt sich im Unteren Recknitztal von Damgarten bis in den Raum Marlow/Wohsen. In dem vielgestaltigen Biotopkomplex nutzt die Art vor allem Uferbereiche von Gewässern und Grabenränder sowie wenige noch vorhandene Primärhabitate (Seggenrieder, Torfstichgelände Carlewitz). Die Raupennahrungspflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) ist im gesamten Gebiet ausreichend vorhanden. In den ungenutzten Bereichen stellt die langsam fortschreitende Sukzession langfristig eine Beeinträchtigung und Gefährdung für die Art dar. Die vollständige Verstauchung (Röhrichte) mit nachfolgender Verbuschung führen zum Erlöschen der Raupennahrungspflanzen und damit zum Verschwinden des Großen Feuerfalters.

Ein weiteres Teilvorkommen befindet sich im und um das Grenztalmoor herum, auch hier werden vor allem die Uferbereiche der Torfstiche und Gräben mit Beständen des Fluss-Ampfers besiedelt. Größere Bestände der Nahrungspflanze haben sich auch in den im Zuge der Realisierung des Life-Projektes „Mittleres Trebaltal“ entstandenen Vernässungszonen um das Grenztalmoor herum entwickelt, die sicher ebenfalls von der

Art besiedelt werden. Dieser Bereich ist jedoch nicht betretbar und konnte daher nicht bei der Kartierung und Bewertung berücksichtigt werden. Die Gefahr der Verbuschung und damit des Verschwindens der *L.dispar*-Habitats ist hier deutlich geringer als im Unteren Recknitztal ausgeprägt. Der hohe Vernässungsgrad des Teilgebietes dürfte die Fluss-Ampfer-Bestände langfristig erhalten. Im Inneren des Grenztales läuft die Sukzession dagegen etwas schneller ab, so dass mittelfristig in den Randbereichen des angrenzenden Niedermoores eine gewisse Gefährdung des *L.dispar*-Vorkommens besteht.

Zweigeteilt stellt sich die Situation im Bereich des dritten Teilhabitats dar. Frühere vereinzelte Nachweise im Salinenmoor konnten aufgrund der Vernässung nach Umsetzung des Life-Projektes nicht mehr kontrolliert werden, die Bestände des Fluss-Ampfers sind aber dort noch vorhanden bzw. dürften sich ausgebreitet haben, so dass auch von einem weiteren Vorkommen der Art ausgegangen werden kann. Eine Gefährdung des Bestandes ist hier aufgrund des gesättigten Wasserhaushaltes auch langfristig nicht erkennbar. Das südlich angrenzende vernässte Niedermoorgrünland bei Tangrim wird dagegen weiter genutzt. Hier kommen die Raupennahrungspflanzen noch sporadisch an den Grabenrändern vor und werden auch von *L.dispar* zur Eiablage genutzt. Daher ist eine Gefährdung der Vorkommen bei einer regelmäßigen Mahd der Grabenufer und -böschungen gegeben.

Aus dem Unterlauf der Trebel und dem Mitterlauf der Recknitz liegen sporadische, meist bereits relativ lange zurückliegende Einzelnachweise vor, eine aktuelle Erfassung erfolgte in den letzten 15 Jahren nicht mehr. Gefährdungen für diese Teilhabitats ergeben sich insofern, dass in den meisten dieser Vorkommen keine Raupennahrungspflanzen mehr auffindbar waren. Eine Ausnahme stellt dabei das Vernässungsgebiet am Recknitzmittellauf dar. Hier sind nach Umsetzung eines Life-Projektes große Teile überstaut worden und es dürften sich ähnlich wie im Trebeltal darin Bestände des Fluss-Ampfers entwickelt haben. Da diese Bereiche jedoch nicht betretbar sind, kann über eine tatsächliche Besiedlung und deren Bewertung noch keine Aussage getroffen werden.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des Gesamt-Vorkommens des Großen Feuerfalters im Gebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Diese Einschätzung wird vor allem durch die gute Bewertung des Hauptvorkommens im Unteren Recknitztal (A) getragen. Auch die sich in den großen Vernässungsbereichen im Trebel- und Recknitztal entwickelnden umfangreichen Bestände des Fluss-Ampfers stützen diese Bewertung, auch wenn dort keine entsprechenden Kontrollen möglich sind.

Das Teilgebiet um das Grenztales wird mit B (guter Erhaltungszustand) bewertet. Eine höhere Einstufung wird durch die relativ geringe Anzahl besiedelter Teilflächen verhindert. Unter Berücksichtigung der nicht betretbaren, vernässten Bereiche, die vermutlich eine hervorragende Habitatsignung aufweisen, würde dieser Bereich sicher ebenfalls mit A bewertet werden können.

Das Teilvorkommen im Mittleren Trebeltal (Salinenmoor und Tangrim) wurde ebenfalls mit B bewertet.

Schmale Windelschnecke

Vorkommen

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt basenreichere nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie lebt in der Streuschicht nicht so hochwüchsiger Seggenriede und Feuchtwiesen.

Zum Nachweis der Schmalen Windelschnecke wurden im FFH-Gebiet DE 1941-301 aus einer Vielzahl potenziell geeigneter Habitats 49 Probeflächen ausgewählt und untersucht.

An nur sechs dieser untersuchten Standorte konnte diese Art letztendlich erfasst werden. Zusätzlich gelang darüber hinaus der Nachweis der Schmalen Windelschnecke noch an zwei weiteren Standorten, die für die Beprobung der Bauchigen Windelschnecke ausgewählt wurden. Bezogen auf die große Ausdehnung des FFH-Gebietes ist die Anhang II-Art als vergleichsweise selten einzustufen.

Östlich des Maibaches befindet sich der einzige aktuell besiedelte Standort im Bereich des Recknitztales nahe Freudenberg (1014-2-A). Es handelt sich dabei um intakte Seggenbestände mit reichlich Bodensubstrat in Talrandnähe und somit auch im unmittelbaren Randbereich des FFH-Gebietes. Im Trebeltal konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Im südwestlichen Abschnitt des Recknitztales (westlich des Maibaches) gelangen u.a. Nachweise in der Recknitzniederung südlich von Tessin (1014-3-C, 1014-4-B), im Bereich des Korleputer Baches nahe Korleput (1014-7-B) sowie südlich von Ehmkindorf (1014-2-A).

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des Nachweisstandortes der Schmalen Windelschnecke wird mit B (guter **Erhaltungszustand**) bewertet. Durch die extensive Nutzung der umgebenden Flächen treten nur vergleichsweise geringfügige Beeinträchtigungen, u.a. durch Entwässerung und eine suboptimal ausgeprägte Streuschicht auf.

Bauchige Windelschnecke

Vorkommen

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend nährstoffreiche, leicht saure bis basische Moore mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand. Besiedelt werden vor allem hochwüchsige eutraphente Röhrichte und Großseggenriede im Überflutungsbereich von Flüssen und Seen. Die Schneckenart hält sich vorwiegend auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu auf. Zum Nachweis der

Bauchigen Windelschnecke wurden im FFH-Gebiet DE 1941-301 aus einer Vielzahl potenziell geeigneter Habitate insgesamt 61 Probeflächen ausgewählt und untersucht. Auf 31 dieser speziell für die Bauchige Windelschnecke ausgewählten Standorte konnte die Art erfasst werden. Zusätzlich gelang der Nachweis an sechs weiteren Standorten, die in Bezug auf die Schmale Windelschnecke untersucht wurden. Die Bauchige Windelschnecke ist im FFH-Gebiet relativ weit verbreitet. Mehrere Nachweise gelangen in der Recknitzniederung südlich von Tessin, nördlich und südlich von Laage sowie im Bereich des Korleputer Baches.

Die Verbreitung östlich des Maibachtales konzentriert sich vor allem auf die Recknitz-Aue zwischen Marlow und Ribnitz-Damgarten, die Art scheint hier flächendeckend aufzutreten. Bevorzugt besiedelt werden hier *Phragmites australis*-Bestände, Rohrkolben-Röhrichte und Großseggenriede.

Obwohl nunmehr auch im Raum Tribsees mit ausgedehnten Röhrichtbeständen potenziell geeignete Habitate existieren, ist die Bauchige Windelschnecke hier bisher nicht verbreitet. Offensichtlich sind langjährig ungenutzte Standorte, wie am Unterlauf der Recknitz, die besser geeigneten Habitate. Das spiegelt sich auch in der Individuendichte wider, die eine Spanne von wenigen Exemplaren je Quadratmeter bis deutlich > 1.000 Individuen umfasst. Auch hier zeigen ursprüngliche Habitate eine größere Besiedlungsdichte als ähnlich strukturierte, jedoch erst nach der Renaturierung entwickelte Standorte.

Keine Nachweise gelangen am Oberlauf der Trebel. In dem vergleichsweise ausgeräumten, durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Talabschnitt befinden sich kaum geeignete Habitatstrukturen für die Bauchige Windelschnecke.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke wird im FFH-Gebiet DE 1941-301 mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Insbesondere im östlichen Teil des FFH-Gebietes haben sich in den Renaturierungsabschnitten von Recknitz und Trebel für die Art optimale Habitate entwickelt. Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Entwässerung einzelner Standorte, dem Vordringen nitrophytischer Vegetation sowie dem vor allem westlichen Bereich des FFH-Gebietes vergleichsweise geringen Anteil an Großseggen in den besiedelten Habitaten.

Sumpf-Glanzkraut

Vorkommen

Vorrangig besiedelt das Sumpf-Glanzkraut offene bis halboffene Bereiche mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermoorren. Darüber hinaus kommt die Art aber auch auf jungen Absenkungsterrassen von Seen, in feuchten Dünentälern an der Ostseeküste oder auf basenhaltigen Rohböden mit geringer organischer Auflage und periodischem Überflutungseinfluss vor. Häufig wächst *L. loeselii* auf Stör- und Pionierflächen mit schwacher Konkurrenz durch andere Arten.

Dabei ist ein weitgehend konstant hoher Wasserstand oder Quellwasserzustrom entscheidend, allerdings wird eine längere höhere Überstauung nicht vertragen.

Das Vorkommen im NSG „Torfstichgelände bei Carlevitz“ stellt einen für die Art typischen Standort auf einem Basen-Zwischenmoor dar. Allerdings ist das Durchströmungsmoor durch Flachabtorfungen stark entwässert und gestört worden, so dass sich heute nur noch auf den ehemaligen Abtorfungsflächen geeignete Wuchsorte für die Art finden. Auch hier sind die Pflanzen durch starke Sukzession in ihrem Bestand bedroht, eine Pflege mit der Entfernung eingewanderter Gehölze sowie eine moderate Anhebung der Wasserstände sind zwingend geboten. Die Pflegemaßnahmen zeigen dann aber durchaus gute Erfolge, wie 2005 nach einem derartigen Entbuschungs- und Pflegeeingriff offensichtlich wurde. Der Bestand erholte sich danach gut, es konnten 78 vitale Exemplare nachgewiesen werden. Vier besiedelte Teilflächen mit 6 bis 38 Einzelexemplaren sowie weitere der Einzelpflanzen widerspiegeln das noch große Potenzial dieses Standortes.

Bewertung und Beeinträchtigungen

Aufgrund der nach dem Pflegeeingriff überraschend schnell gewachsenen Bestandszahlen und den insgesamt guten Habitatbedingungen und verhältnismäßige geringen Beeinträchtigungen (Sukzession) wird der Erhaltungszustand dieses einzigen Vorkommens des Sumpf-Glanzkrautes im Gebiet mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

In folgender Übersicht sind die aktuellen Erhaltungszustände der Anhang II-Arten des FFH-Gebietes DE 1941-301 zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 21: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II
FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitatflächen im Gebiet	Anzahl Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1337	Biber	nicht ziehend	weite Verbreitung im gesamten Talraum des Unterlaufes der Recknitz sowie der Trebel einschließlich der zufließenden Bäche sowie des Grenztales; im Bereich der Mittleren und Oberen Recknitz auf den unmittelbaren Recknitzbereich mit angrenzenden ungenutzten Auen sowie Maibach, Reppeliner Bach, Stegendieksbach, Polchower Bach sowie Korleputher Bach beschränkt	38	3.776,89	Gesamt: C A 54,64 B 1.814,34 C 1.907,92
1355	Fischotter	nicht ziehend	weite Verbreitung im gesamten Talraum von Recknitz und Trebel einschließlich der zufließenden Bäche sowie des Grenztales	73	3.910,98	Gesamt: B A 861,30 B 2.444,32 C 605,37
1308	Mopsflendermaus ¹³	nicht ziehend	ein Winterquartier bei Eichenthal, 2002 wurden vier Wochenstuben im Gebiet sowie weitere in angrenzenden Wäldern nachgewiesen, Detektor-/Netzfangbeobachtung bei Marlow/Schwedenschanze; vermutlich in allen größeren Wäldern des Gebietes präsent			

¹³ Bearbeitung durch das LUNG; Bewertungsergebnisse noch nicht vorliegend

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitatflächen im Gebiet	Anzahl Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1313	Teichfledermaus ¹³	nicht ziehend				
1188	Rotbauchunke	nicht ziehend	Kleingewässer im Acker südlich von Cammin	10	2,38	Gesamt: C A - B 0,09 C 2,29
1166	Kammolch	nicht ziehend	südlich von Cammin, nahe Liepen südlich des Kiesberges, östlich von Schabow	4	0,47	Gesamt: B A 0,14 B 0,33 C -
1130	Rapfen ¹³					
1149	Steinbeißer	nicht ziehend	Vorkommen ausschließlich im östlichen Teil der Recknitz sowie in der Trebel bestätigt; westlich des Maibaches trotz geeigneter Habitate ohne Nachweis (Nachweis in neun von 22 Probeflächen)	9	203,14	Gesamt: C A - B 0,68 C 202,46
1099	Flussneunauge ¹³	nicht ziehend				
1096	Bachneunauge ¹³	nicht ziehend	sechs Zuflüsse zur Recknitz weisen Bachneunaugenpopulationen auf: Tribohner Bach, Schulenburger Bach (nur Talmoorbereich im Gebiet), Reppeliner Bach, Prangenbaek, Polchower Bach, Korleputer Bach ¹⁴	k.A. ¹⁵	k.A.	B
1145	Schlammpeitzger	nicht ziehend	Recknitz unterhalb des Wehres bei Zarnewanz; Grabensystem an der Trebel nördlich von Beestland	2	10,59	Gesamt: B A - B 10,59 C -

¹⁴ Übernahme aus KRAPPE; WATERSTRAAT (2005)

¹⁵ k.A. - keine Angabe; LUNG-Art; Bearbeitung noch nicht abgeschlossen

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitatflächen im Gebiet	Anzahl Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1134	Bitterling	nicht ziehend	fast im gesamten Gewässersystem von Recknitz und Trebel verbreitet	16	220,74	Gesamt: C A 0,68 B 150,58 C 69,49
1042	Große Moosjungfer	nicht ziehend	Torfstiche im Bereich des Grenztalmoores, Moorgewässer im Bereich der Lieper Burg, Fischteich nordöstlich Neu Gramstorf	19	17,23	Gesamt: C A 2,00 B 9,79 C 5,43
1060	Großer Feuerfalter	nicht ziehend	Talmoor im Unterlauf der Recknitz (Damgarten bis Wohsen), Grenztalmoor u. Umgebung, Salinenmoor und Trebelwiesen bei Tangrim, einzelne ältere Nachweise im Trebeltal bei Siemersdorf und Volksdorf sowie im Recknitztal bei Liessow, Cammin und Recknitzberg; großräumiges Vorkommen am Unterlauf der Recknitz und am Grenztalmoor, hier ausgedehnte Bestände der Raupenfraßpflanzen (Fluss-Ampfer), in übrigen Bereichen Bestände deutlich geringer, meist nur vereinzelt an Graben- und Torfstichrändern	3	4.591,39	Gesamt: B ¹⁶ A 2.091,82 B 2.499,57 C -

¹⁶ Übernahme aus den Jahresberichten 2009 und 2010 zum Zoologischen Artenmonitoring - Tagfalter (Auftraggeber: LUNG)

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitatflächen im Gebiet	Anzahl Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1014	Schmale Windelschnecke	nicht ziehend	östlich des Maibaches ausschließlich im Talrandbereich bei Freudenberg; westlich des Maibaches Recknitzniederung südlich Tessin, Bereich des Korleputer Baches nahe Korleput, südlich von Ehmendorf	6	4,46	Gesamt: B A 1,99 B 2,18 C 0,29
1016	Bauchige Windelschnecke	nicht ziehend	weite Verbreitung in Röhrichten und Seggenrieden des gesamten Talraumes von Recknitz und Trebel; Ausnahme = Oberlauf der Trebel	31	64,07	Gesamt: B A 21,92 B 29,31 C 12,84
1903	Sumpf-Glanzkrout		NSG Torfstichgelände bei Carlewitz; abgetorfte, teilweise regenerierte Bereiche eines Basen-Zwischenmoores	4	?	Gesamt: B ¹⁷

Die Abgrenzung der Habitate der Anhang II-Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2b dargestellt. Auf eine Darstellung der Fundpunkte des Sumpfglanzkrautes wird aus Artenschutzgründen verzichtet.

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ (DE 1941-301) überschneidet sich in Teilen mit dem EU-Vogelschutzgebiet "Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark" (DE 1941-401). Für diesen Überschneidungsraum (ca.14.225 ha) wurden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen ausgegrenzt und bewertet.

Für den Bereich der Trebel erfolgte 2011 eine Evaluierung der Habitatabgrenzungsregeln und Bewertungsschemata ausgewiesener managementrelevanter VOGELARTEN (UMWELTPLAN 2011). Grundlage bildete eine Brutvogelkartierung, deren Ergebnisse mit der Habitatausgrenzung auf Grundlage der Kartier- und Bewertungsvorschriften des

¹⁷ Übernahme aus dem Jahresbericht 2005 zum Botanischen Artenmonitoring (Auftraggeber: UMWELTMINISTERIUM M-V 2005)

Fachleitfadens verglichen wurden. Die Ergebnisse wurden in den Managementplan eingearbeitet, die Unterlage ist im Anlagenteil des FFH-Managementplanes enthalten.

Tabelle 22: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 229	Eisvogel	ziehend, brütend		Wasserfläche von Trebel und Recknitz, Torfstiche, Kanäle und große Meliorationsgräben im gesamten Gebiet	512,5	Gesamt: C A 0,0 % B 67,2 % C 32,8 %
A 089	Schreiadler	ziehend, brütend		Bruthabitate in Bruch- und Hangwäldern und Nahrungshabitate, insbesondere Grünlandflächen im Umfeld der Brutwälder in weiten Teilen des Gebiets	7.327,4	Gesamt: B A 0,0 % B 78,1 % C 21,9 %
A021	Rohrdommel	ziehend, brütend		insbesondere röhrichtbestandene Renaturierungsflächen im Umfeld von Bad Sülze und Tribsees sowie überflutete Polder im Trebeltal	1.157,1	Gesamt: C A 0,0 % B 46,7 % C 53,3 %
A 196	Weißbartseeschwalbe	ziehend, brütend		überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen)	435,5	Gesamt: B A 0,0 % B 100,0 % C 0,0 %
A 197	Trauerseeschwalbe	ziehend, brütend		Torfstiche um Bad Sülze und Tribsees sowie Torfstiche und überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen)	562,1	Gesamt: B A 0,0 % B 81,8 % C 18,2 %

¹⁸ siehe Karte 1 des Berichts „Evaluierung der Habitatabgrenzungsregeln und Bewertungsschemata ausgewählter Vogelarten für das FFH Gebiet Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 031	Weißstorch	ziehend, brütend		Grünlandflächen im gesamten Untersuchungsgebiet	6.769,0	Gesamt: C A 29,9 % B 23,2 % C 46,9 %
A 081	Rohrweihe	ziehend, brütend		großflächige Röhrichte im unteren Recknitztal, entlang der Flüsse und an Torfstichen im gesamten Gebiet	504,5	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %
A 084	Wiesenweihe	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen im gesamten Untersuchungsgebiet	5.705,0	Gesamt: B A 0,0 % B 99,5 % C 0,5 %
A 122	Wachtelkönig	ziehend, brütend		Grünlandflächen und Brachen im gesamten Gebiet	7.830,9	Gesamt: C A 0,0 % B 58,4 % C 41,6 %
A 238	Mittelspecht	ziehend, brütend		alte Laub-, Laubmisch und Mischwälder im gesamten Gebiet, insbesondere an den Talhängen	987,7	Gesamt: C A 0,0 % B 73,6 % C 26,4 %
A 236	Schwarzspecht	ziehend, brütend		große zusammenhängenden Waldflächen im gesamten Gebiet	3.144,6	Gesamt: C A 0,0 % B 67,7 % C 32,3 %
A 320	Zwergschnäpper	ziehend, brütend		alte Laub-, Laubmisch und Mischwälder (Hangwälder) vor allem im unteren und mittleren Recknitztal und im mittleren Trebeltal	584,5	Gesamt: C A 0,0 % B 70,6 % C 29,4 %
A 127	Kranich	ziehend, brütend		Bruchwälder, verschliffte Kleingewässer, Renaturierungsflächen im gesamten Gebiet	3.992,5	Gesamt: C A 0,0 % B 14,9 % C 85,1 %

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 075	Seeadler	ziehend, brütend		praktisch alle Waldflächen mit Altbaumbestand; Vorkommen im gesamten Gebiet	3.870,2	Gesamt: C A 0,0% B 25,1% C 74,9%
A 338	Neuntöter	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken in den Offenlandbereichen im gesamten Gebiet	3.708,4	Gesamt: C A 0,0 % B 1,6 % C 98,4 %
A 177	Zwergmöwe	ziehend, brütend		überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen)	435,5	Gesamt: B A 0,0 % B 100 % C 0,0 %
A 272	Blaukehlchen	ziehend, brütend		insbesondere Feuchtgebüsche, entlang der Flussläufe von Recknitz und Trebel und in den Renaturierungsflächen; Habitate ganz überwiegend im unteren Recknitz- und im mittleren und unteren Trebeltal	2.918,5	Gesamt: C A 0,0 % B 67,0 % C 33,0 %
A 073	Schwarzmilan	ziehend, brütend		Wälder, Grünlandflächen und Gewässer im gesamten Gebiet	10.603,6	Gesamt: B A 33,9 % B 66,1 % C 0,0 %
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend		Wälder und Grünlandflächen im gesamten Gebiet	10.403,3	Gesamt: B A 34,3 % B 65,7 % C 0,0 %
A 072	Wespenbussard	ziehend, brütend		Wälder und Offenlandflächen, insbesondere an den Talhängen von Recknitz und Trebel	4.563,6	Gesamt: C A 0,0 % B 51,6 % C 48,4 %
A 151	Kampfläufer	ziehend, brütend		Grünlandflächen im Polder Rodde	29,2	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 120	Kleines Sumpfhuhn	ziehend, brütend		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	827,1	Gesamt: C A 0,0 % B 66,3 % C 33,7 %
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	ziehend, brütend		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	1.076,4	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %
A 193	Flussseeschwalbe	ziehend, brütend		Torfstiche um Bad Sülze und Tribsees sowie Torfstiche und überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen)	520,4	Gesamt: B A 0,0 % B 87,6 % C 12,4 %
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend		Gebüsche oder Hecken in den Offenlandbereichen im gesamten Gebiet	662,4	Gesamt: C A 0,0 % B 63,2 % C 36,8 %
A 054	Spießente	ziehend, brütend		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	961,4	Gesamt: C A 0,0 % B 52,0 % C 48,0 %
A 055	Knäkente	ziehend, brütend		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	1.123	Gesamt: C A 0,0 % B 59,8 % C 40,2 %

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 051	Schnatterente	ziehend, brütend		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	1.123	Gesamt: C A 0,0 % B 59,8 % C 40,2 %
A 137	Sandregenpfeifer ¹⁹	ziehend, brütend			-	Gesamt: C A 0,0 % B % C 100 %
A 113	Wachtel	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen frischer bis feuchten Ausprägung; Vorkommen im gesamten Gebiet	3374,0	Gesamt: B A 0,0 % B 93,0 % C 7,0 %
A 096	Turmfalke	ziehend, brütend		insbesondere genutzte Offenlandflächen und Feldgehölze im gesamten Gebiet	6.784,5	Gesamt: B A 0,0 % B 98,9 % C 1,1 %
A 153	Bekassine	ziehend, brütend		starke Konzentration in den Feuchtgrünländern und Renaturierungsflächen im mittleren und unteren Trebeltal, schwächer im unteren und mittleren Recknitztal	3.076	Gesamt: C A 0,0 % B 53,1 % C 46,9 %
A 162	Rotschenkel	ziehend, brütend		Feucht- und Nassgrünländer im unteren Trebeltal	859,7	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %
A 160	Großer Brachvogel	ziehend, brütend		Grünlandflächen um Nehringen und Meyenkrebswiese NW von Demmin	165,1	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %

¹⁹ keine flächenhafte Ausweisung von Habitaten aufgrund der kleinräumigen Ausdehnung und häufig jährlich wechselnden Standorten im Gebiet

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 142	Kiebitz	ziehend, brütend		Feucht- und Nassgrünland im gesamten Gebiet	2.905,3	Gesamt: C A 0,0 % B 0,0 % C 100,0 %
A 166	Bruchwasserläufer	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaemoor und mittleren Trebeltal	1.779,7	Gesamt: B A 0,0 % B 100,0 % C 0,0 %
A 140	Goldregenpfeifer	ziehend, auf dem Durchzug		große zusammenhängende Grünlandflächen im gesamten Gebiet	3.997,8	Gesamt: C A 0,0 % B 9,3 % C 90,7 %
A 151	Kampfläufer	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Renaturierungsflächen im Grenztaemoor und mittleren Trebeltal	1.779,7	Gesamt: B A 0,0 % B 100,0 % C 0,0 %
A 127	Kranich	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaemoor und mittleren Trebeltal, Ackerflächen N Laage	2.984,8	Gesamt: C A 0,0 % B 16,1 % C 83,9 %

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 037	Zwergschwan	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal, Ackerflächen N Laage	2.864,5	Gesamt: C A 0,0 % B 16,8 % C 83,2 %
A 041	Blässgans	ziehend, auf dem Durchzug		überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen), Meyenkrebswiesen W Demmin, Ackerflächen N Laage	651,2	Gesamt: C A 0,0 % B 73,8 % C 26,2 %
A 052	Krickente	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	2.868,0	Gesamt: C A 0,0 % B 17,5 % C 82,5 %
A056	Löffelente	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	2.868,0	Gesamt: C A 0,0 % B 17,5 % C 82,5 %

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)¹⁸	Verbreitung der Habitate	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell (im Überschneidungsraum)
A 051	Schnatterente	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	2.868,0	Gesamt: C A 0,0 % B 17,5 % C 82,5 %
A 039	Saatgans	ziehend, überwinternd		überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen), Meyenkrebswiesen W Demmin, Ackerflächen N Laage	651,2	Gesamt: C A 0,0 % B 73,8 % C 26,2 %
A 054	Spießente	ziehend, auf dem Durchzug		vor allem überflutete Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) und Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztaumoor und mittleren Trebeltal	2.868,0	Gesamt: C A 0,0 % B 17,5 % C 82,5 %
A 222	Sumpfhöhreule	ziehend, auf dem Durchzug		praktisch alle Offenlandflächen im gesamten Gebiet	8.223,8	Gesamt: B A 0,0 % B 100,0 % C 0,0 %

Das FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ überschneidet sich zwar großflächig mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen und Feldmark“. Die Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes reichen jedoch z.T. weit über die FFH-Gebietsgrenze hinaus. Ein Rückschluss auf den Erhaltungszustand der Vogelarten in Bezug auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet ist aus den Habitatabgrenzungen und -bewertungen somit nicht zulässig. Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassend die Defizite in den Habitatausprägungen für die Brut- und Rastvogelarten, deren Habitate sich innerhalb des FFH-Gebietes in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Tabelle 23: Defizite in den Habitatausprägungen in Bezug auf die Brutvogelarten

Vogelart	Defizite in der Habitatausprägung im FFH-Gebiet DE 1941-301
Eisvogel	insbesondere ungenügende Fließgewässerstrukturgüte von großen Abschnitten der Recknitz, der Trebel und des Trebelkanals und wasserseitige Störungen
Rohrdommel	häufig zu geringer Anteil permanent überstauter Habitatfläche
Weißstorch	häufig zu geringer Anteil der Flachwasserbereiche im Mai und mehrfach Zerschneidung von Habitaten durch Freileitungen, vereinzelt zu geringe Flächengröße
Rohrweihe	häufig zu geringer Anteil permanent überstauter Habitatfläche und geringe Habitatgröße
Wachtelkönig	häufig zu geringer Anteil der Flächen mit einer Vegetationshöhe zwischen 25 und 100 cm, teilweise zu intensive Landnutzung und zu kleine Habitate
Mittelspecht	zu viele Habitate weisen eine zu geringe Flächengröße auf
Schwarzspecht	zu viele Habitate weisen eine zu geringe Flächengröße auf, teilweise zu starke Fragmentierung des Habitats
Zwergschnäpper	häufig zu geringer Anteil an Altbeständen im Habitat und fehlende bzw. trockengefallene Kleingewässer im Habitat
Kranich	großflächig unzureichende Wasserstände (fehlende permanente Überflutung)
Seeadler	häufig zu geringe Gewässerfläche im 3 km Umfeld um die Brutwälder oder Hochspannungsleitungen im 3 km Umfeld um die potenziellen Brutwälder
Neuntöter	meist zu geringer Anteil von Trocken- und Magerrasen im Habitat und zu geringe Flächengröße
Blaukehlchen	insbesondere Entwässerung in zahlreichen Habitaten, teilweise zu geringe Flächengröße
Wespenbussard	mehrfach zu geringer Anteil von Frischweiden; praktisch alle Habitate im unteren Recknitztal im 3 km Umkreis um Hochspannungsleitungen
Kampfläufer	zu geringer Anteil kurzgrasiger Flächen
Kleines Sumpfhuhn	häufig unzureichende Wasserstände (fehlende permanente Überflutung)
Tüpfelsumpfhuhn	häufig unzureichende Wasserstände (fehlende permanente Überflutung) und zu geringer Anteil bültiger Großseggenriede
Sperbergrasmücke	Habitatgröße häufig zu klein, teilweise zu geringer Anteil bodennaher Schicht aus dichten Gehölzen
Spießente	teilweise zu geringer Anteil Überschwemmungsflächen
Knäkente	teilweise zu geringer Anteil Überschwemmungsflächen
Schnatterente	teilweise zu geringer Anteil Überschwemmungsflächen
Sandregenpfeifer	Mangel an prädatorensicheren vegetationsfreien Offenlandflächen
Bekassine	großflächig zu starke Entwässerungsmaßnahmen bzw. Grundwasserabsenkung
Rotschenkel	zu geringer Anteil an Flachwasserbereichen, zu geringer Anteil kurzgrasiger Flächen, zu hoher Prädationsdruck
Großer Brachvogel	zu geringe Flächengröße, zu hoher Prädationsdruck,
Kiebitz	zu geringer Anteil kurzgrasiger Flächen, zu hoher Prädationsdruck

Tabelle 24: Defizite in den Habitatausprägungen in Bezug auf die Rastvogelarten

Vogelart	Defizite in der Habitatausprägung im FFH-Gebiet DE 1941-301
Goldregenpfeifer	großflächig Fehlen extremer Flachwasserbereiche
Kranich	teilweise Fehlen von Überschwemmungsflächen, Störungen durch Wasservogeljagd
Zwergschwan	teilweise Fehlen von Überschwemmungsflächen, Störungen durch Wasservogeljagd
Blässgans	teilweise Fehlen von Überschwemmungsflächen, Störungen durch Wasservogeljagd
Krickente	zu geringer Anteil frühjährlicher Überschwemmungsflächen, teilweise Störungen durch Wasservogeljagd und Menschen und Hunde
Löffelente	zu geringer Anteil frühjährlicher Überschwemmungsflächen, teilweise Störungen durch Wasservogeljagd und Menschen und Hunde
Schnatterente	zu geringer Anteil frühjährlicher Überschwemmungsflächen, teilweise Störungen durch Wasservogeljagd und Menschen und Hunde
Saatgans	teilweise fehlen von Überschwemmungsflächen, Störungen durch Wasservogeljagd
Spießente	zu geringer Anteil frühjährlicher Überschwemmungsflächen, teilweise Störungen durch Wasservogeljagd und Menschen und Hunde

I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Alle verortbaren maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 1941-301 sind in den Karten 2a bis 2c räumlich dargestellt. Über die Abgrenzung der LRT und Habitate der Arten hinausgehende nicht verortbare standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ sind zusammenfassend in folgender Tabelle aufgeführt. Maßgebliche Bestandteile, die für die LRT und Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 von besonderer Relevanz sind, werden in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgehoben.

Tabelle 25: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im FFH-Gebiet DE 1941-301

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
FFH-LRT		
- Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer - Eintrag des Wassereinzugsgebietes - Zustand des Überflutungsbereiches und der Uferzone	1130	
- Solquellen, vegetationsfreie Flächen - Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung	1340*	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen hohe Grundwasserstände auf, so dass die Sole die Oberfläche erreicht

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- hohe Gewässergüte - charakteristisch ausgeprägte Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen der Zwerg-Teichrose - Strukturen zur Stoffeintragsminderung	3130	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist die Neuordnung der Freizeitaktivitäten auf
- von Armleuchteralgen dominierte submerse Vegetation - gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation - hohe Gewässergüte - Strukturen zur Stoffeintragsminderung	3140	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist eine hohe Gewässergüte auf
- LRT-typische Gewässergüte - hohe Wasserstände - gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation - Strukturen zur Stoffeintragsminderung	3150	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen neben der Gewässergüte für die Standorte auf mineralischem Untergrund hohe Wasserstände auf
- natürliche Trophie - Wasservegetation mit Wassermoos- und Wasserschlach-Schwebematten - Verlandungs- und Ufervegetation mit Torfmoosvergesellschaftungen	3160	
- eine den Standortverhältnissen entsprechende gut ausgeprägte Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation - dem Fließgewässertyp entsprechende Morphologie und Fließgewässerdynamik - Durchgängigkeit - geringe Gewässerbelastung	3260	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist die (z. T. noch fehlende) Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie die Fließgewässerdynamik auf
- Nährstoffarmut - hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - den Standortbedingungen angepasste extensive Nutzung	6410	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist die Offenhaltung der Standorte auf
- feuchte Standortverhältnisse - Gehölzfreiheit	6430	
- arme bis mittlere Trophieverhältnisse - fehlende Beschattung - extensive Nutzung durch Mahd	6510	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist die Offenhaltung der Standorte auf
- hohe Wasserstände - Nährstoffarmut	7120	
- ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - geringer Gehölzanteil - Strukturen zur Stoffeintragsminderung	7140	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen Wasserüberschuss sowie Trophie des zufließenden Wassers auf
- ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - fehlende Beschattung	7150	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- hoher Kalkgehalt - ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - fehlende Beschattung	7230	
Anhang II-Arten		
- naturnahe Gewässer mit störungsarmen Uferabschnitten - ufernahe Gehölzbestände mit hohem Weichholzanteil - strukturreiche Unterwasser- und Verlandungsvegetation - Verbund zwischen geeigneten Habitaten - geringe Gefährdung durch Straßenverkehr	Biber	
- naturnahe Gewässer mit störungsarmen Uferabschnitten - großräumiger Verbund zwischen geeigneten Habitaten - geringe Gefährdung durch Straßenverkehr	Fischotter	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen großräumige, störungsarme und miteinander vernetzte Gewässersysteme einschließlich der angrenzenden Feuchtgebiete auf
- strukturreiche Wälder mit Alt- und (stehendem) Totholzbestand - Unterschlupfmöglichkeiten an den Stämmen oder in walddnahen Gebäuden als Tagesquartier - geschichtete Waldbestände als Tagesquartier - Kleingewässer, Uferbereiche, Trockenhabitate in unmittelbarer Verknüpfung mit den Waldhabitaten - unterirdische Räumlichkeiten (Winterquartier)	Mopsfledermaus	
- Gewässerlandschaften - frostfreie, unterirdische Räumlichkeiten (Winterquartier) - Gebäude mit von außen zugänglichen störungsarmen Dachböden	Teichfledermaus	
- flache Kleingewässer bzw. Flachwasserbereiche größerer Gewässer - mäßig dichte submerse und emerse Vegetation - geringe Beschattung der Gewässer - geringer Feinddruck durch Raubfische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume mit Gehölzbeständen, die an die Gewässer angrenzen - Gewässerverbund - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer	Rotbauchunke	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist der Verbund der potenziell geeigneten Kleingewässer auf
- mäßig dichte submerse und emerse Vegetation	Kammolch	herausragende Bedeutung

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- tion - geringe Beschattung der Gewässer - geringer Feinddruck durch Raubfische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume mit Gehölzbeständen, die an die Gewässer angrenzen - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer		innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weist eine geringe Beschattung der Gewässer auf
- höchstens mittlere Strömungsgeschwindigkeit oder Standgewässer - lockere, überwiegend mineralische Feinsedimente - geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten - Durchgängigkeit innerhalb von Fließgewässern - Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Steinbeißer	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 weist die Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus) auf
- naturnahe/ natürliche Fließgewässer - Durchgängigkeit bis zur Mündung - flache Abschnitte mit kiesigem Substrat und mittelstarker Strömung sowie mit sandigem Substrat und mäßigen Detritusablagerungen - Schutz der Gewässersohle vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Flussneunauge	
- Durchgängigkeit innerhalb des Fließgewässers oder größerer Abschnitte - flache Abschnitte mit kiesigem Substrat und mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie mit sandigem Substrat und mäßigen Detritusablagerungen (Aufwuchshabitat) - Schutz der Gewässersohle vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Bachneunauge	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 weist die Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus) auf
- höchstens geringe Durchströmung - lockere, aerobe und überwiegend organische Feinsedimente mit ausreichender Schichtdicke - hoher Deckungsgrad emerger und/ oder submerser Vegetation - Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Schlammpeitzger	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen hohe Deckungsgrade der Wasservegetation auf
- größere sommerwarme Fließgewässer mit höchstens mittleren Fließgeschwindigkeiten oder angebundene Standgewässer - hoher Deckungsgrad submerser Makrophyten	Bitterling	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- aerobe Sedimente mit Großmuscheln - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische		
- miteinander in Verbindung stehende Kleingewässer - sonnenexponiert und windgeschützt - ausgewogenes Verhältnis zwischen freien Wasserflächen und submerser und emerser Vegetation - geringer Feinddruck durch Raubfische	Große Moosjungfer	herausragende Bedeutung innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 weisen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien Wasserflächen und submerser/ emerser Vegetation
- Verlandungsgesellschaften (Wasser- und Landröhrichte) - noch ausreichende Bestände von Fluss-Ampfer (Raupefraßpflanze) - ungemähte Säume und Hochstaudenfluren vorhanden, aber mit relativ wenigen Blütenpflanzen	Großer Feuerfalter	
- Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede auf überwiegend basen- oder kalkhaltigen Standorten - lichte, nicht zu hohe Vegetation - überwiegend ohne Beschattung	Schmale Windelschnecke	
- dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten - Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden	Bauchige Windelschnecke	
- nasse mesotrophe kalkreiche Moorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage - konstant hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - niedrige/ lückige Vegetation	Sumpfglanzkraut	
Vogelarten		
- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteiler geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	Eisvogel	
- möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an	Schreiadler	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen		
- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	Rohrdommel	
- störungsarme windgeschützte Flachwasserbereiche von Standgewässern mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammflächen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete	Trauerseeschwalbe	
- Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Weißbartseeschwalbe	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	Weißstorch	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat)	Rohrweihe	
- weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	Wiesenweihe	
- Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede	Wachtelkönig	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen		
- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	Mittelspecht	
- größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	Schwarzspecht	
- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	Zwergschnäpper	
Brut: - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), Rast: - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z.B. renaturierte Polder), und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze	Kranich	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat	Seeadler	
- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume), - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	Neuntöter	
- Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Zwergmöwe	
- von Wasser und horstartig verteilten Gebü-	Blaukehlchen	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- schen durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche		
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	Schwarzmilan	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	Rotmilan	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	Wespenbussard	
Brut: - störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder) Zug: - offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)	Kampfläufer	
- flache Gewässer (auch Fischteiche) - renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbülten und Röhrichten	Kleines Sumpfhuhn	
- störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Tüpfelsumpfhuhn	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	Flusseeeschwalbe	
- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	Sperbergrasmücke	
Brut: - störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen im Wechsel mit höherer, Deckung bietender Vegetation und geringem Druck durch Bodenprädatoren Zug: - störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen	Spießente	
- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Knäkente	
Brut: - Störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) Zug: - störungsarme renaturierte Polder	Schnatterente	
- Schlammflächen und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Sandregenpfeifer	
- offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	Wachtel	
- Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	Turmfalke	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	Bekassine	
- großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufeln und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren und überstautes Grünland, renaturierte Polder	Rotschenkel	
- ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	Großer Brachvogel	
- offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	Kiebitz	
- störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)	Bruchwasserläufer	
- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlickflächen (auch Schlafplatz)	Goldregenpfeifer	
- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Zwergschwan	
- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Blässgans	
- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder	Krickente	
- störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation	Löffelente	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Saatgans	
- ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	Sumpfohreule	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser-, wald- und moorreichen, strukturreichen Flusslandschaft, die durch Recknitz und Trebel, aber auch durch die zahlreichen zufließenden Bäche und eines der in Mecklenburg-Vorpommern bedeutendsten kalkreichen Niedermoore bei Freudenberg an der Recknitz geprägt wird. Der derzeit noch ungünstige Erhaltungszustand dieses Fließgewässersystems ist vordringlich zu entwickeln. Die Maßnahmen der WRRL, wie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zahlreicher Fließgewässerabschnitte, die Rückverlegung der Recknitz zwischen Dudendorf und Laage in ihren Altlauf, die Strukturverbesserung der Ufersäume sowie eine bedarfsgerechte extensive Gewässerunterhaltung, sind geeignet, den Erhaltungszustand der Fließgewässer mittel- bis langfristig zu verbessern.

Die sowohl in den Talmooren (Torfstiche) als auch am Talrand weit verbreiteten eutrophen Seen befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der durch Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig insbesondere durch Verminderung von Nährstoffeinträgen sowie Optimierung der Wasserstände zu verbessern ist. Der Erhaltungszustand des Boocksees bei Liepen, der als einziges Gewässer den Status eines oligo- bis mesotrophen Gewässers aufweist und durch einen dichten Bestand der Kleinen Teichrose charakterisiert ist, wurde ebenfalls als ungünstig eingestuft. Hier sind vor allem Schutzmaßnahmen erforderlich, die die Nutzung des Sees auf ein verträgliches Maß reduzieren. Der gute Erhaltungszustand der mesotroph-kalkhaltigen sowie der dystrophen Seen und Teiche ist durch Schutzmaßnahmen langfristig zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand der in den Flusstälern großflächig vorkommenden Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie des Grenztalmoores, das den Charakter eines noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoores aufweist, ist durch Schutzmaßnahmen ebenso langfristig zu sichern wie der der kleinflächig verbreiteten Torfmoor-Schlenken. Auch die fließgewässerbegleitenden Hochstaudenfluren sind in ihrem guten

Erhaltungszustand zu sichern, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie einer gewissen Dynamik unterliegen und sich in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung in Verbindung mit den zahlreichen WRRL-Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer durchaus Veränderungen ergeben können. Der Entwicklung naturnäherer Fließgewässerabschnitte durch die Umsetzung der Maßnahmen ist gegenüber dem Erhalt von Teilflächen der fließgewässerbegleitenden Hochstaudenfluren der Vorzug zu geben, zumal davon auszugehen ist, dass sich die wuchskräftigen eutrophen Bestände vergleichsweise kurzfristig neu etablieren können.

Die kalkreichen Niedermoore sind in ihrem Bestand zu sichern und durch Entwicklungsmaßnahmen in ihrem Erhaltungszustand zu verbessern. Dazu ist vor allem eine Optimierung der Wasserversorgung erforderlich.

Der Erhaltungszustand der insbesondere im Recknitztal ursprünglich weit verbreiteten und artenreichen Pfeifengraswiesen hat sich seit Gebietsmeldung weiter verschlechtert, so dass die Notwendigkeit zur Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen besteht. Dazu ist in erster Linie die Absicherung einer den Standortbedingungen angepassten extensiven Pflegenutzung erforderlich.

Die Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung ist auch Voraussetzung für die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der ausgedehnten Glatthaferwiesen im Talrandbereich der Recknitz südlich von Ehmendorf.

Das kleinflächig in das FFH-Gebiet hineinragende Brackwasserröhricht der Ribnitzer See (Mündungsbereich der Recknitz), das dem Lebensraumtyp Ästuar zuzuordnen ist, stellt die unmittelbare Verbindung zum FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar mit Halbinsel Zingst“ dar. Die dort vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes werden langfristig auch im Mündungsbereich der Recknitz wirksam werden.

Dem Erhalt und der Entwicklung der prioritären Lebensraumtypen der Salzwiesen des Binnenlandes sowie der Auen- und Moorwälder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihnen ist grundsätzlich gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen der Vorrang zu gewähren. Konflikte sind in Bezug auf die im Rahmen der Restaurierungsvorhaben vorgesehene Erhöhung der Wasserstände sowie der Erhaltung einzelner Teilflächen der Moorwälder möglich. Der Restaurierung des Flusstalmoores ist aufgrund der damit verbundenen Verbesserung der Habitatfunktion für mehrere Anhang II-Arten (vor allem Fischotter, Biber, Kleinfischarten) sowie der Lebensraumtypen des Moores der Vorrang zu gewähren. Durch Anhebung der Wasserstände werden sich die möglicherweise betroffenen Moorwälder zu Übergangs- und Schwingrasenmooren entwickeln, ein Verlust an der gesamten LRT-Fläche für das FFH-Gebiet ist dadurch nicht zu erwarten.

Untrennbar mit den Gewässern, Mooren und Wäldern des FFH-Gebietes DE 1941-301 verbunden sind die Habitate von Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling, Großer Moosjungfer, Großem Feuerfalter, Bauchiger und Schmäler Windelschnecke, Sumpfglanzkräuter sowie zahlreicher Vogelarten.

ten des sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überschneidenden EU-Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“. Für die relevanten Vogelarten ist das Lebensraummosaik in seiner Strukturvielfalt zu erhalten. Der derzeit ungünstige Erhaltungszustand der Anhang II-Arten Biber, Rotbauchunke, Bitterling, Steinbeißer und Großer Moosjungfer ist durch Maßnahmen der Entwicklung und Wiederherstellung mittel- bis langfristig zu verbessern. Dazu sind die für die Verbesserung der Erhaltungszustände der Fließ- und der eutrophen Stillgewässer erforderlichen Maßnahmen geeignet.

Die günstigen Erhaltungszustände der Habitate des Fischotters, des Kammmolchs, der Windelschnecken-Arten, des Großen Feuerfalters sowie des Sumpfglanzkrautes ist durch Maßnahmen des Schutzes und der Pflege langfristig abzusichern.

I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Im Rahmen der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht/nicht erreicht werden. Daraus leitet sich die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ab. Es erfolgt zunächst ein Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuell ermittelten Zustand. Als Referenzzeitpunkt gilt im vorliegenden Fall der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standarddatenbogens im Jahr 2004 bzw. der Zeitpunkt der Übergabe der Standarddatenbogen an die EU-KOM im Jahr 2008 (VS-Gebiet).

Für Lebensraumtypen oder Habitate von Arten des Anhangs II oder von Vogelarten nach VS-RL, die sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (Bewertung mit A = hervorragend oder B = gut) ergibt sich als Zielstellung die Erhaltung dieses Zustandes. Soweit erforderlich, werden ggf. Maßnahmen formuliert, die diesen Zustand langfristig absichern.

Wenn sich der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder der Habitate einer Art auf Gebietsebene seit dem Referenzzeitpunkt verschlechtert hat **und** er nur noch als ungünstig (Bewertungsstufe C) eingestuft wird, ist zunächst eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (sog. wissenschaftlicher Fehler). In diesem Fall ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. In jedem anderen Fall sind bei einer Verschlechterung der mit A oder B bewerteten Erhaltungszustände auf den Erhaltungszustand C **zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen (W)** notwendig. Sie umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den günstigen Zustand zu erreichen.

Befinden sich Lebensraumtypen oder Arten in einem ungünstigen Zustand für die keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen, sind **Entwicklungsziele (E)** zu formulieren, die in vorrangige (**vE**) bzw. wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**) differenziert werden.

Vorrangige Entwicklungsziele sind für diejenigen Lebensraumtypen/Arten erforderlich, die gemäß den Tabelle 13 bis 15 eine besondere Bedeutung aufweisen.

Alle weiteren, wünschenswerten Entwicklungsziele sind **nachrangig**, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand zu planen und umzusetzen. Das trifft für alle managementrelevanten Vogelarten zu, sofern der Erhaltungszustand auf Vogelschutzgebietsebene **und** im FFH-Gebiet mit „C“ bewertet wurde. Für Lebensraumtypen/Arten, die entsprechend Einstufung in oben genannten Tabellen besonders bedeutsam sind, ist auch bei einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit B zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen eine Entwicklung zur Bewertungsstufe A möglich ist.

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT ergaben sich während der Kartierung zwischen 2006 und 2010 die in Tabelle 26 dargestellten aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. Lebensraumtypen mit zwingendem Wiederherstellungs- und vordringlichem Entwicklungsbedarf sind grau hinterlegt.

Tabelle 26: *Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT*

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1130	C	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
1340*	C	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
3130	-	C	C (Erhalt und wE)	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
3140	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3150	B	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
3160	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)
3260	C	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
6410	B	C	C (Erhalt und W auf ca. 34 ha)	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)
6430	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
6510	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7120	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	A (Erhalt)
7140	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7150	-	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
7230	-	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)

LRT 1130 Ästuarien

Der LRT 1130 ragt im Mündungsbereich der Recknitz nur kleinflächig in das FFH-Gebiet DE 1941-301 hinein. Die einzige Teilfläche weist, wie bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung, einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Daraus würde sich die langfristige Verbesserung des Erhaltungszustandes durch wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen ableiten, da der LRT für das FFH-Gebiet DE 1941-301 keine besondere Bedeutung aufweist (vgl. Tabelle 13).

Das in diesem Bereich verbreitete und zum LRT zählende Brackwasserröhricht stellt jedoch ein wichtiges Verbindungsglied zum unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet DE 1547-302 dar, so dass es nicht zweckmäßig ist, unterschiedliche Erhaltungsziele für unmittelbar angrenzende Teilflächen eines LRT auszuweisen²⁰. Dementsprechend wird auch für die Teilfläche innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 eine vorrangige Entwicklung abgeleitet und das Erhaltungsziel aus dem FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1547-302 übernommen.

Der ungünstige Erhaltungszustand resultiert in erster Linie aus der Stoffbelastung, wobei die Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet im letzten Jahrzehnt stetig reduziert wurden. So nähert sich der externe P-Eintrag aus den Einzugsgebieten allmählich der natürlichen Hintergrundbelastung an (UMWELTPLAN 2007). Demgegenüber steht jedoch die interne Stoffspeicherung in den Boddensedimenten. Sauerstoffmangel in den teilweise mehrere Meter mächtigen Schlickschichten, Bioturbation und vor allem Sedimentumlagerung durch Wind und Wellen in den flachen Gewässern führen zu kontinuierlichen Stofffreisetzungen, wobei insbesondere die Phosphorrücklösung problematisch ist (UMWELTPLAN 2007). Aus aktuellen Untersuchungen von Sedimentkernen konnte hochgerechnet werden, dass in den Schlicksedimenten des Boddens ca. 6 - 47 g/m² bioverfügbarer Phos-

²⁰ Der LRT weist im FFH-Gebiet DE 1547-302 aufgrund der Großflächigkeit eine besondere Bedeutung auf.

phor enthalten sind (DAHLKE 2006). Bezogen auf die oberen 30 cm der gesamten Schlickfläche der Bodden ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.100 t bioverfügbarem Phosphor, wobei allein 752 t auf Ribnitzer See und Saaler Bodden entfallen (UMWELTPLAN 2007). Die Verbesserung der physikalisch-chemischen und biologischen Qualitätskomponenten und damit des Erhaltungszustandes des LRT 1130 steht und fällt mit dem Gelingen einer drastischen und dauerhaften Minimierung der Phosphorkonzentration. Eine mittelfristige Verbesserung des Erhaltungszustandes ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Mögliche Maßnahmen, wie Schaffung von Retentionsräumen durch Restaurierung der Küstenüberflutungsräume, Schaffung von Sedimentfallen sowie weitere Reduzierung der Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, können nur ganz allmählich zu einer Verbesserung der Wasserqualität und darüber zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1130 führen.

LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland

Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung als „ungünstig“ bewertete Erhaltungszustand des prioritären LRT 1340 wurde aktuell bestätigt. Da es sich gemäß Tabelle 13 um einen LRT mit besonderer Bedeutung handelt, sind vordringliche Entwicklungsziele festzulegen, um mittelfristig die Verbesserung zum günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass ausreichend Salzwasser an die Oberfläche gelangt, was derzeit entwässerungsbedingt stark eingeschränkt ist. Desweiteren sind die derzeit verschilften Salzwiesenstandorte in angemessener Intensität zu pflegen/ nutzen, so dass sich auch die LRT-typischen vegetationsarmen Bereiche entwickeln können.

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und/ oder des Isoeto-Nanojuncetea

Der für das FFH-Gebiet DE 1941-301 neu erfasste LRT 3130 weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Da dieser LRT entsprechend den Vorgaben der Tabelle 13 keine besondere Bedeutung besitzt, sind neben der Sicherung des Standortes wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen, die aller Voraussicht nach erst langfristig zu einem guten Erhaltungszustand führen können. Oberste Priorität haben zunächst Maßnahmen zur Reduzierung der (erkennbaren) Nährstoffeinträge in den Boocksee. Darüber hinaus wird vom StALU Mittleres Mecklenburg/ Rostock ein gewässerökologisches Gutachten in Auftrag gegeben, in dem auf Grundlage von Sediment- und Wasseruntersuchungen gezielt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes festgelegt werden.

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer

Der für das FFH-Gebiet DE 1941-301 neu nachgewiesene LRT 3140 weist einen günstigen Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Bei beiden Teilflächen des LRT handelt es sich um Torfstiche nördlich von Tribsees, die großräumig von extensiv genutztem Grünland umgeben sind. Gefährdungen sind für die Standorte derzeit nicht erkennbar. Die extensive Nutzung der Umgebung sollte aufrechterhalten werden, Nutzungsin-

tensivierungen und Veränderungen des Wasserhaushaltes (weitere Entwässerung) sind zu unterlassen.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder des Hydrocharitions

Der LRT 3150 weist im FFH-Gebiet aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Demgegenüber steht der gute Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Aus folgenden Gründen ist davon auszugehen, dass es seit 2004 zu keiner tatsächlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes gekommen ist, sondern dass der Zustand schon zu diesem Zeitpunkt ungünstig war (Bewertung 2004 aufgrund unzureichender Daten = wissenschaftlicher Fehler):

- Den flächenmäßig größten Anteil der Standorte des LRT bilden Torfstiche in den östlichen Talräumen von Recknitz und Trebel. Sie sind in ihrem Wasserhaushalt nur wenig beeinträchtigt, weisen jedoch aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte eine nicht zu beeinflussende geringere Strukturvielfalt und ein eingeschränktes Artenspektrum auf (tiefe Gewässer mit steilen Uferzonen).
- In den Renaturierungsräumen von Recknitz und Trebel ist eher von einer Verbesserung seit Gebietsmeldung auszugehen, da vielfach die Nutzungen eingestellt wurden und die Gewässer nicht mehr erreichbar sind, so dass sie sich weitgehend ungestört entwickeln können.
- Die Ausweisung der Stillgewässer als LRT 3150 erfolgte im Rahmen der Binnendifferenzierung auf Grundlage der § 20 Kartierung. Für die entsprechenden Standorte wurde zum damaligen Zeitpunkt nur Luftbildcodes vergeben, aus denen der Zustand der Gewässer nur bedingt abgeleitet werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass sich vor allem die Gewässer am Talrand bereits zum damaligen Zeitpunkt in einem ungünstigen Zustand befunden haben.

Aus diesem Grund sind keine zwingenden Wiederherstellungsziele abzuleiten. Da der LRT 3150 entsprechend den Vorgaben der Tabelle 13 keine besondere Bedeutung aufweist, ergeben sich wünschenswerte Erhaltungsziele. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kleingewässer im Bereich der Talhänge zu richten, die insbesondere in Bezug auf den LRT-typischen Wasserhaushalt sowie ausreichende Pufferstrukturen zu verbessern sind. Die Angelnutzung der Torfstiche am Rande des Grenztales ist zu ordnen. Ein Besatz mit benthivoren Fischarten sowie die Anfütterung sollte hier vermieden bzw. eingeschränkt werden.

Der Vergleich der 2004 gemeldeten mit der aktuell ermittelten Flächengröße zeigt eine signifikante Verminderung der LRT-Fläche um ca. 74 ha. Dieses hohe Flächendefizit hat folgende Ursachen:

- In den Renaturierungsgebieten von Recknitz und Trebel kam es zu gravierenden Veränderungen der Zuordnung von LRT. Altarme und Altwasser, die im Rahmen der Binnendifferenzierung dem LRT 3150 zugeordnet wurden, sind nunmehr wieder an die Flussläufe angeschlossen und dem LRT 3260 zuzuordnen. Demzufolge ist der

Flächenanteil des LRT 3260 im Vergleich zur Binnendifferenzierung auch deutlich höher.

- Die Wiedervernässungsbereiche konnten teilweise nicht betreten werden, so dass ein Teil der Gewässer des LRT 3150 nicht überprüft werden konnte.
- Die Binnendifferenzierung ordnete alle permanenten und temporären Stillgewässer (W 21, W 22) dem LRT 3150 zu. Da für diese Standorte im Rahmen der § 20-Kartierung lediglich eine Codierung nach BNTK erfolgte und kein Biotopbogen erstellt wurde, lagen über den Zustand keine weiteren Informationen vor. Im Rahmen der LRT-Kartierung konnten vor allem in den Talrandbereichen aufgrund der unzureichenden Artenausstattung und Struktur jedoch nicht alle Stillgewässer dem LRT zugeordnet werden.

Die Flächenverluste beruhen somit nicht auf dem Verlust von LRT-Fläche im Zeitraum seit 2004, die Verpflichtung zur Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße ist nicht gegeben.

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Der LRT 3160 weist innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941301 aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf, die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung wurde somit bestätigt. Alle Gewässer des LRT, die sich im Westteil des FFH-Gebietes zwischen Ehmendorf und Liepen befinden, sind großflächig von Pufferzonen (Wald, Gehölz) umgeben, so dass sie vor Nährstoffeinträgen weitgehend geschützt sind. Die LRT-typischen Wasserstände sind in jedem Fall zu sichern.

Das Flächendefizit von ca. 2,6 ha im Vergleich zur Gebietsmeldung ist nicht auf Verluste des LRT 3160 innerhalb des Berichtszeitraumes zurückzuführen, die Verpflichtung zur Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße ist somit nicht gegeben. Die vermeintlichen Verluste haben folgende Ursachen:

- Zahlreiche kleinflächige Torfstichgewässer des LRT 3160 wurden zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung im östlichen Recknitztal, u.a. bei Freudenberg ausgewiesen. Die aktuelle Bestandserhebung geht hier auf die Unterlage von CLAUSNITZER (2007) zurück, in der die betreffenden Standorte nicht separat auskartiert wurden, sondern als LRT 7140-Komplexbiotop ausgewiesen sind.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des LRT 3160 (vgl. Tabelle 13) ist langfristig eine Entwicklung zu hervorragenden Erhaltungszustand „A“ anzustreben. Dazu sollten eine Rücknahme der Nadelgehölze und ein Ersatz durch standortgerechte Laubbäume im unmittelbaren Einzugsgebiet erfolgen. Desweiteren ist eine Minimierung des Fischbestandes im Teufelssee bei Thelkow durch eine gezielte Abfischung wünschenswert.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Der LRT 3260 weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorgenommene Bewertung wurde somit bestätigt. Gemäß den

Vorgaben der Tabelle 13 trifft für diesen LRT nur ein Kriterium in Bezug auf die besondere Bedeutsamkeit zu, so dass sich zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes lediglich wünschenswerte Maßnahmen ableiten würden. Da die Flussläufe von Recknitz und Trebel und damit der LRT 3260 den Charakter dieses FFH-Gebietes prägen und eine außerordentliche Bedeutung als Artenhabitate sowie für angrenzende LRT aufweisen, wird die Option gemäß Fachleitfaden, Kapitel 1.4.2 genutzt, dem LRT 3260 eine besondere Bedeutung zuzuordnen (obwohl nur ein Kriterium erfüllt wird). Damit ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung vordringlicher Entwicklungsziele. Schwerpunkte zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind vor allem die Sicherung der vollständigen ökologischen Durchgängigkeit, die Entwicklung ausreichend breiter, naturnaher Uferstreifen, eine dem LRT angepasste Gewässerunterhaltung sowie die Entwicklung fließgewässertypischer Strukturen vor allem durch Rückverlegung der begradigten Abschnitte in die Altläufe. Dazu ist in den nächsten Jahren die Umsetzung zahlreicher Restaurierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der WRRL sowie des Moorschutzprogrammes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.

An der Recknitz betrifft das von der Mündung beginnend flussaufwärts folgende Projekte:

- Verbesserung des Wasserrückhaltes im Talmoorbereich zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow (vorpommersche Talseite) mit Polderrückbau im Rahmen des Moorschutzprogramms MV, Umsetzung für 2012/13 geplant
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Tribohmer Bach zwischen der Mündung in die Recknitz und dem Schlemminer Holz einschließlich ökologischer Aufwertung des Bachlaufes auf Teilstrecken, Projektförderung nach FöRiGeF beantragt
- Altarmanschluss im Bereich des Feuchtwiesenkomplexes „Am Fährhaken“ bei Marlow, Umsetzung im Rahmen des Moorschutzprogramms im Jahr 2012
- Vorbereitung des Rückbaus des Polders Bad Sülze (Teilfläche zwischen Schulenberger Mühlenbach und Bad Sülze nördlich der Recknitz), Vorhabensträger Landgesellschaft MV mbH
- Optimierung des Wasserrückhaltes im Bereich der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel bei Bad Sülze (Wiesen am Grenztalmoor), Moorschutzprojekt beantragt
- Wiederherstellung des alten mäandrierenden Recknitzlaufes im Gewässerabschnitt zwischen Dudendorf und Tessin (Gewässerabschnitt 1.Ordnung) einschließlich der naturnahen Entwicklung der Uferbereiche (Gewässerentwicklungskorridor), der Anhebung der Wasserstände im Talmoorbereich, der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Sanierung der Unterläufe von Maibach und Reppeliner Bach, Umsetzung über ein bereits eröffnetes Bodenordnungsverfahren
- Renaturierung der Recknitz zwischen Tessin und der Wasserscheide zum Augrabens bei Liessow südlich von Laage (Gewässerabschnitt 2.Ordnung), einschließlich Wasserstandsanhebung im Talmoorbereich, Wiederherstellung der ökologischen

Durchgängigkeit sowie der Sanierung der Unterläufe der WRRL-relevanten Zuflüsse, Vorbereitungsstand: Machbarkeitsstudie

Bereits umgesetzt sind die Renaturierung der Recknitz einschließlich des Talmoores zwischen Bad Sülze und Dudendorf und der Rückbau des Teilpolders Bad Sülze I einschließlich des Grenztalmoores im Zuge von mehreren EU-LIFE- und Moorschutzprojekten.

An der Trebel ist beginnend von der Mündung in die Peene bei Demmin die Umsetzung folgender Vorhaben geplant bzw. in Arbeit:

- (Teil-)Rückbau Polder Metling (auch als Polder Nehringen bezeichnet), Moorschutzprojekt beantragt
- Rückbau der Polder Rodde, Volksdorf, Nossendorf und Tannenwiese, die Schöpfwerke sind seit einigen Jahren abgeschaltet, die bauliche Umsetzung durch die DEGES als Ausgleich für die Autobahn A20 steht noch aus
- Rückbau Polder Medrow und Einstellung naturnaher Wasserverhältnisse in der Niederung des Neuen Burggrabens, laufende Planung über Moorschutzprojekt MV,
- Optimierung des Wasserrückhaltes im Mittleren Trebeltal (ehemalige Polder Eichenthal und Bassendorf), Moorschutzprojekt beantragt
- Renaturierung der Blinden Trebel zwischen der Mündung in die Trebel und Drechow einschließlich des Unterlaufes des Drechower Baches, Machbarkeitsstudie geplant

Am Unterlauf der Trebel wurden beginnend mit dem Polder Brudersdorf bis zur Mündung in den letzten Jahren alle Polderflächen im Rahmen des Moorschutzprogramms MV renaturiert.

Im Mittleren Trebeltal wurden bereits in den 1990er Jahren im Zuge eines EU-LIFE-Projektes die Polder Eichenthal, Bassendorf und Langsdorf renaturiert und der alte mäandrierende Flusslauf der Trebel wiederhergestellt.

Alle Maßnahmen werden zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 beitragen und zudem die Standortbedingungen insbesondere für den LRT 7140 verbessern. Desweiteren können durch die genannten Maßnahmen die Habitatbedingungen insbesondere für folgende Anhang II-Arten optimiert werden: Biber, Fischotter, Steinbeißer, Bitterling, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Der LRT 6410 befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für die Pfeifengraswiesen wurde im Vergleich zum Referenzzeitpunkt eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von B nach C festgestellt.

Es wird eingeschätzt, dass sich die qualitative Ausprägung dieses LRT seit Gebietsmeldung verschlechtert hat, was seine Ursache im auffassungsbedingten Rückgang der Artenvielfalt der Pfeifengraswiesen sowie der zunehmenden Gehölzausbreitung hat. Hier ist insbesondere der Biotopkomplex zwischen Einhusen und Freudenberg hervorzuheben (Standort 6410-8-C), auf dem Ende der 1990er Jahre noch die typischen und seltenen

Arten weit verbreitet waren (u.a. *Selinum carvifolia*, *Serratula tinctora*, *Succisa pratensis*, *Dianthus superbus*, *Gentiana pneumonanthe*). Die Standorte im Bereich des Trebeloberlaufes zwischen Rekentin und Siemersdorf sind hingegen durch anhaltende Entwässerung gefährdet.

Das FFH-Gebiet DE 1941-301 ist als einziges landesweites Schwerpunktverkommen für den LRT 6410 ausgewiesen. Demzufolge und aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes sind zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, um den Fortbestand der Pfeifengraswiesen zu sichern und ihre qualitative Ausprägung zu verbessern. Grundvoraussetzung ist die Wiederaufnahme einer standortangepassten extensiven Pflegennutzung.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 weist bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1941-301 einen günstigen Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Dazu gehört vor allem, dass die fließgewässerbegleitenden, feuchten Hochstaudenfluren, sofern landwirtschaftliche Nutzflächen unmittelbar angrenzen, nicht in das Nutzungsregime einbezogen werden. Im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten Mäharbeiten (im Wechsel) nur einseitig bzw. abschnittsweise erfolgen.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der für das FFH-Gebiet DE 1941-301 neu nachgewiesene LRT 6510 weist einen günstigen Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses LRT (vgl. Tabelle 13) wäre grundsätzlich die Festlegung wünschenswerter Maßnahmen zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes möglich. Realistischerweise sollte jedoch der Schwerpunkt auf die Erhaltung dieses guten Zustandes gelegt werden. Dazu gehört vor allem die Aufrechterhaltung einer angemessenen Nutzung durch Mahd und die Vermeidung von Nutzungsintensivierung und vor allem Nutzungsauffassung. Maßnahmen zur Stoffeintragsminderung z.B. durch Anlage von Pufferstreifen zum Intensivacker, sind schwer umsetzbar, da sich die angrenzenden Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebietes befinden.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Der LRT 7120, der im FFH-Gebiet großflächig im Grenztalmoor verbreitet ist, weist einen guten Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Daraus ergibt sich über den Schutz des Gebietes und die Erhaltung der Wasserstände hinaus derzeit kein weiterer Maßnahmenbedarf. Die Rahmenbedingungen sind durch die erfolgte Wiedervernässung so gut, dass von einer günstigen Prognose für die weitere Entwicklung des Regenmoores ausgegangen werden kann.

Im Vergleich zur Gebietsmeldung wird ein Flächendefizit von ca. 75 ha deutlich, das jedoch nicht auf tatsächliche Flächenverluste zurückzuführen ist, so dass daraus keine Wiederherstellungspflicht erwächst. Im Rahmen der Binnendifferenzierung erfolgte die Ausweisung des LRT 7120 auf der Grundlage geologischer Karten (Abgrenzung über die

vermutliche Ausdehnung der Regenmoorkalotte). Die Abgrenzung beinhaltet dabei alle aktuell vorkommenden Vegetationsbestände. An Stelle der im Recknitztal ausgewiesenen (potenziellen) Standorte des LRT 7120 (z.B. Moorkomplex nördlich Freudenberg) haben sich durch die jahrzehntelange Entwässerung und die damit verbundene Degradierung Moorwälder entwickelt, die aktuell zum Teil dem LRT 91D0* zugeordnet wurden.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 wurde aktuell mit „gut“ bewertet und somit besser eingestuft, als zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Auffällig ist auch die im Vergleich zur Gebietsmeldung um ein Vielfaches größere LRT-Fläche. Der gute Erhaltungszustand ist jedoch durch zunehmende Verbuschung der Standorte sowie durch Artenverarmung gefährdet, die aus der jahrzehntelangen Entwässerung und der damit verbundenen Nährstofffreisetzung resultieren. Eine langfristige Erhaltung wird somit nur durch die Sicherung hoher Grundwasserstände in den Renaturierungsabschnitten bzw. durch die Anhebung der Grundwasserstände in den bisher noch nicht renaturierten Bereichen möglich sein.

LRT 7150 Torfmoor-Schlenken

Der für das FFH-Gebiet DE 1941-301 neu nachgewiesene LRT 7150 weist einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Über den Schutz des Moores und die Sicherung der hohen Wasserstände besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Lediglich die Gehölzentwicklung am Rande dieses westlich des Teufelssees bei Liepen gelegenen Standortes ist zu beobachten. Langfristig ist ggf. eine selektive Gehölzentnahme erforderlich.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der für das FFH-Gebiet neu erfasste LRT 7230 wurde im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung mit „C“ = ungünstig bewertet. Gemäß Tabelle 13 gehört er nicht zu den LRT mit besonderer Bedeutung, so dass, neben der Sicherung der Standorte, zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet werden. Dazu ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes ebenso erforderlich wie eine extensive Pflege zur Offenhaltung.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des aktuellen Erhaltungszustandes mit den kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Erhaltungszuständen der Tierarten nach Anhang II der FFH-RL. Artenhabitate, für die Wiederherstellungs- oder vordringliche Entwicklungsziele abgeleitet wurden, sind grau hinterlegt.

Tabelle 27: *Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL*

Art	Status lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Biber	r	B	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
Fischotter	r	A	B	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Rotbauchunke	r	B	C	C (Erhalt und W auf ca. 1,7 ha)	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)
Kammolch	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Steinbeißer	r	B	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
Bachneunauge	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schlammpeitzger	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bitterling	r	B	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
Große Moosjungfer	r	C	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
Großer Feuerfalter	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	r	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Sumpfglanzkräut	r	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Biber

Die Habitate des Bibers befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Bewertung weicht damit von der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorgenommenen Bewertung mit „B“ ab. Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Gebietszustand in Bezug auf diese Anhang II-Art nicht verschlechtert hat. Auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift (Version 2.2 vom 07.09.2010) wäre der Erhaltungszustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden, weil alle Beeinträchtigungsfaktoren (u.a.

Verkehrsgefährdung, Querbauwerke, Ausprägung der Uferrandstreifen) bereits zum damaligen Zeitpunkt relevant waren. In den Renaturierungsabschnitten von Recknitz und Trebel haben sich die Bedingungen aufgrund der Störungsarmut sowie der natürlich ablaufenden Sukzessionsprozesse vermutlich sogar verbessert. Die Differenz zwischen den Bewertungen der Biberhabitate 2004 und 2011 ist somit auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden (wissenschaftlicher Fehler) zurückzuführen. Dementsprechend können keine Wiederherstellungsziele abgeleitet werden. Zur Verbesserung der Habitate des Bibers, der gemäß Tabelle 15 eine besondere Bedeutung aufweist, sind demnach vorrangige Entwicklungsziele festzulegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung störungsarmer, mindestens 20 m breiter Uferrandstreifen, in denen die Entwicklung von Weichhölzern nicht unterbunden wird, die Reduzierung der Gewässerunterhaltung sowie die Entwicklung eines barrierefreien Biotopverbundes.

Fischotter

Der Fischotter weist bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1941-301 einen guten Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Art ist die Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungszustand wünschenswert. Defizite, wie teilweise unzureichend ausgeprägte Uferrandstreifen sowie nicht ottergerechte Straßen/ Gewässerkreuzungen sind mittel- bis langfristig zu beseitigen.

Rotbauchunke

Der aktuelle Erhaltungszustand der Habitate der Rotbauchunke wurde mit „C“ bewertet. Im Vergleich zur Gebietsmeldung ist es somit zu einer Verschlechterung gekommen, die plausibel erscheint. Die Art wurde ausschließlich in Gewässern im Talranbereich nachgewiesen, die sich mit einer Ausnahme im intensiv genutzten Ackerland befinden. Hier sind intensivierungsbedingte Verschlechterungen der Habitate (u.a. durch Beseitigung von Pufferstrukturen) seit 2004 durchaus denkbar. Für die Habitate der Rotbauchunke ergibt sich somit eine Wiederherstellungspflicht. Geeignete Maßnahmen sind die Sicherung ausreichend hoher Wasserstände, die Anlage und Entwicklung ausreichend breiter Pufferzonen sowie ggf. die Auflichtung zu dichter Gehölzbestände.

Kammolch

Die Habitate des Kammolchs befinden sich aktuell in einem guten Erhaltungszustand. Dieser ist langfristig zu sichern, wobei der Schutz der Laichhabitate an erster Stelle steht. Neben der Sicherung ausreichend hoher Wasserstände sind ggf. zu dichte Gehölzbestände im Uferbereich aufzulichten.

Steinbeißer

Die Habitate des Steinbeißers wurden aktuell mit „C“ = ungünstig bewertet. Im Vergleich zum Referenzzeitpunkt („B“ = gut) hat sich der Erhaltungszustand somit formal verschlechtert. Dementsprechend wären Wiederherstellungsziele zu formulieren. Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Gebietszustand in Bezug auf diese Anhang II-Art nicht verschlechtert hat. Auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift

(Version 1.0 vom 01.12.2008) wäre der Erhaltungszustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden, weil alle Beeinträchtigungsfaktoren bereits zum damaligen Zeitpunkt relevant waren.

Gemäß den Vorgaben der Tabelle 14 trifft für den Steinbeißer nur ein Kriterium in Bezug auf die besondere Bedeutsamkeit zu, so dass für die Verbesserung des Erhaltungszustandes wünschenswerte Erhaltungsziele abzuleiten sind. Dazu gehört vor allem

- Reduzierung der Intensität der Gewässerunterhaltung (Stromstrichmahd, Entwicklung von Ufersäumen durch einseitige Mahd, Zulassen von Gehölzsukzession, Uferabbrüchen und Todholzablagerungen)
- vollständige Einstellung der Unterhaltung in den Renaturierungsabschnitten sowie in Torfstichen
- im Bereich der einmündenden Bäche sowie am Oberlauf der Trebel - Anlage/ Entwicklung von Gehölzbeständen
- Zulassen der Überflutungsdynamik, so dass die Wiederbesiedlung in Hochwasserphasen möglich wird

Darüber hinaus tragen die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die für den LRT 3260, den Biber und den Fischotter erforderlich sind (Reduzierung der Nährstoffeinträge, Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit), zur Entwicklung der Habitate des Steinbeißers bei.

Schlammpeitzger

Die Habitate des Schlammpeitzgers weisen im FFH-Gebiet DE 1941-301 aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Die Maßnahmen die für die Verbesserung der Habitate des Steinbeißers sowie die Entwicklung des LRT 3260 sowie der Biber- und Fischotterhabitate erforderlich sind, werden sich auch positiv auf die Schlammpeitzgerhabitate auswirken. Da die Gräben bedeutende Sekundärhabitate dieser Art sind, sollte sich die Grabenpflege (sofern erforderlich) an den Grundsätzen der ökologischen Grabenberäumung orientieren (SCHOLLE et al. 2006).

Bitterling

Der Bitterling weist bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1941-301 einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Formal hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung eine Verschlechterung ergeben. Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Erhaltungszustand in Bezug auf diese Anhang II-Art nicht verschlechtert hat. Auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift (Version 1.0 vom 01.12.2008) wäre der Zustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden, weil alle Beeinträchtigungsfaktoren bereits zum damaligen Zeitpunkt relevant waren. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung ergibt sich somit nicht.

Der Bitterling gehört nicht zu den Anhang II-Arten mit besonderer Bedeutung, so dass zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen festgelegt werden. Aufgrund ähnlicher Habitatpräferenzen entsprechen die Maßnahmen

denen, die für die Optimierung der Steinbeißerhabitate erforderlich sind. Darüber hinaus ist das bei der Gewässerunterhaltung (sofern erforderlich) entnommene Substrat auf das Vorhandensein von Großmuscheln zu prüfen, diese sind in das Gewässer zurück zu setzen.

Große Moosjungfer

Die Große Moosjungfer weist im FFH-Gebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, was sich seit dem Referenzzeitpunkt nicht geändert hat. Entsprechend den Kriterien der Tabelle 14 weist die Art keine besondere Bedeutung auf, so dass zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet werden. Als wichtigste Maßnahmen haben sich die Anhebung der Wasserstände in den potenziell geeigneten Reproduktionsgewässern sowie die Sicherung der wesentlichen Habitatstrukturen, wie ausgewogenes Verhältnis zwischen freien Wasserflächen und submerser/ emerser Vegetation, Windschutz, fehlende Beschattung, herausgestellt. In den Torfstichen und Gräben des östlichen Recknitz- sowie des Trebeltals sind die von der Art offensichtlich bevorzugten Krebscherenbestände zu sichern, die hier noch weit verbreitet sind, jedoch nur ein zeitlich befristetes Sukzessionsstadium im Verlandungsprozess darstellen.

Großer Feuerfalter

Die Habitate des Großen Feuerfalters befinden sich im FFH-Gebiet DE 1941-301 aktuell in einem guten Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Erhaltung der Bestände des Fluss-Ampfers als essentielle Raupennahrungspflanze dieser Art, was an die Sicherung hoher Wasserstände gebunden ist.

Schmale Windelschnecke

Der gute Erhaltungszustand der Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 1941-301 hat sich seit dem Referenzzeitpunkt nicht verändert. Er ist in den folgenden Jahren dauerhaft zu erhalten. Da diese Schneckenart eher niedrigere seggenreiche Vegetationsbestände bevorzugt, sollte eine (sehr extensive) Nutzung im Bereich der besiedelten Habitate aufrecht erhalten werden.

Bauchige Windelschnecke

Der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung mit „B“ - guter Erhaltungszustand“ bewertet. Er ist in den folgenden Jahren dauerhaft zu sichern. Voraussetzung dafür ist der Schutz ausgedehnter Großseggen- und Röhrichtbestände als bevorzugte Habitate dieser Art, was wiederum an entsprechend hohe Wasserstände gebunden ist. Darüber hinaus besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Sumpf-Glanzkraut

Die Habitate des Sumpfglanzkrautes weisen im FFH-Gebiet DE 1941-301 aktuell einen noch günstigen Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Voraussetzung dafür ist zum Einen der konsequente Schutz der Standorte und die Sicherung der Wasserstän-

de. Die durch Torfabbau und Entwässerung forcierte Gehölzsukzession kann zur Verdrängung der an offene, niedrigwüchsige Standorte gebundenen Art führen.

Der Standort von *Liparis loeselii* im NSG „Torfstichgelände bei Carlevitz“ wurde im Rahmen des Moosfloristentreffens Ende April 2012 begangen. Das Gebiet ist durch eine intensive Verbuschung und Verschilfung gekennzeichnet. Zur Sicherung der Habitate dieser an Offenstandorte gebundenen, konkurrenzschwachen Art ist somit zwingend eine extensive Pflege zum Zurückdrängen der Gehölze und des Schilfs erforderlich.

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungs-(E) Wiederherstellungs-(W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklungsziele (wE). Die Erhaltungsziele sind untergliedert in Erhaltungsziele durch Schutz (ES), durch Pflege (EP) oder durch Nutzung (EN).

Für den **LRT 1130** werden aufgrund der unmittelbaren Verbindung die Erhaltungsziele des direkt angrenzenden FFH-Gebietes DE 1542-302 übernommen.

Tabelle 28 Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Lebensraumtypen					
1130	keine Erhöhung von Stoffein- trägen aus dem Einzugsge- biet				
	Sicherung der unverbauten Küstenabschnitte				
	Aufrechterhaltung der Befahrensregelungen in den ufernahen Küstenabschnit- ten				
	Restaurierung von Küsten- überflutungsräumen	vE		partielle Ausdei- chung Sundische Wiese	im Zusammenhang mit dem Deichbauvorha- ben Sundische Wiese

²¹ E = Erhaltungsziele (ES = durch Schutz, EN = durch Nutzung, EP = durch Pflege), W = Wiederherstellungsziel, vE = vorrangige Entwicklungsziele, wE = wünschenswerte Entwicklungsziele

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
				Restaurierung der Werre	die ehemalige Bod- denbucht Werre grenzt im Nordwesten unmit- telbar an das FFH- Gebiet an; positive Effekte werden sich auch für das FFH- Gebiet ergeben
	weitere Reduzierung der Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet	vE		Gesamtgebiet	insbesondere Überprü- fung/ Vermeidung von diffusen Einträgen (Direkteinträge aus Drainagen, Siedlungen etc.)
	Schaffung von Sedimentfal- len; Sedimententnahmen	vE		vorzugsweise im Bereich des Saaler Boddens	„Integriertes Restaurie- rungs- und Baggergut- verwertungskonzept Darß-Zingster- Boddenkette“ vorlie- gend
1340*	Sicherung der Salzwiesen im Binnenland durch Erhalt des vorhandenen Wasserstan- des sowie der Solezufuhr	ES	1,88 (29,5 ²²)	alle drei Teilflä- chen nördlich Bad Sülze	
	Anhebung des Grundwas- serstandes zur Verbesse- rung der Versorgung mit salzhaltigem Grundwasser	vE			
	Wiederaufnahme einer standortangepassten exten- siven Nutzung der Standorte				
3130	Sicherung des oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässers durch - Inetgration des Sees in das künftige NSG „Lieber Burg“ - Sicherung des Wasser- einzugsgebietes - Vermeidung einer Nutzungsintensivierung in der Umgebung der Gewässer, insbesonde- re der Freizeitaktivitäten - Verbot des Besatzes mit benthivoren Fischen - Verbot des Zufütterns - Erhalt der extensiv genutzte Flächen im Einzugsgebiet (Wald, Extensivgrünland)	ES	6,59	Boocksee nörd- lich Thelkow	

²² aktuelle Kartierung 2012

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
3130	Erstellung eines gewässer- ökologischen Gutachtens; Erarbeitung weiterer Maß- nahmen zur Verbesserung auf der Grundlage von Sediment- und Wasserunter- suchungen	wE			
	Ergänzung des Gehölzgürtels im nördlichen Bereich des Seeufers (öst- lich und westlich der Bade- stelle)	wE	0,03		im Norden grenzt Acker auf ansteigen- dem Gelände an; der vorhandene Gehölzgürtel sollte in dem Bereich bis zum Weg ergänzt werden
3140	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der mesotroph-kalkhaltigen Gewässers durch - Sicherung des Wasser- einzugsgebietes - Vermeidung einer Nutzungsintensivierung in der Umgebung der Gewässer	ES	1,97		
3150	Erhalt der eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	ES	176,15		
	Schutz der Röhrichtgürtel größerer Torfstichgewässer vor dem Betreten und Befahren	ES		Torstichgewäs- ser nordwestlich des Grenztal- moores	
	Beseitigung von Müllablage- rungen und Vermeidung der Anlage von Feuerstellen	ES		Torstichgewäs- ser nordwestlich des Grenztal- moores	
	Anlage von Pufferstreifen zum angrenzenden Intensiv- acker	wE		Kleingewässer in der Ackerflur südlich von Cammin	
	Absicherung/ Schaffung LRT-typischer Wasserstände			Kleingewässer in der Ackerflur südlich von Cammin	
	selektive Gehölzrücknahme stark beschatteter Gewässer	wE		Kleingewässer in der Ackerflur südlich von Cammin	Verbesserung der Habitatfunktion; Entwicklung des LRT- typischen Arteninventars

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
3160	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der dystrophen Seen und Teiche durch Erhalt der LRT-typischen Wasserstände und der die Moore umgebenden Pufferstrukturen	ES	2,01		
	Einstellung der Angelnutzung im Teufelssee bei Liepen; drastische Reduzierung des Fischbesatzes	ES		LRT 3160-4-B	Schutz des Gewässers sowie des angrenzenden Uferbereiches vor Nährstoffeinträgen (LRT 7140-121-A)
	Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes durch Gehölzumbau im unmittelbaren Einzugsgebiet	wE			Synergieeffekt LRT 7140
	gezielte Reduktion des Fischbestandes durch Abfischung	wE	1,88	LRT 3160-4-B	Synergieeffekt Große Moosjungfer
3260	Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion durch: - Vermeidung des Ausbaus der Fließgewässer - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Behinderung der Durchgängigkeit - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet - Erhalt der vorhandenen Wasserstände im Einzugsgebiet - Etablierung einer bedarfsgerechten Gewässerunterhaltung bzw. dort wo möglich, Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen	ES	284,10		
	Entwicklung, Reaktivierung naturnaher, störungsarmer Gewässerabschnitte im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Recknitz in den Altlauf einschließlich der Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie der Entwicklung naturnaher Uferstrukturen und von Retentionsräumen	vE		u.a. Abschnitt zwischen Duedorf und Laage (vgl. Ausführungen im Text unter LRT 3260)	- Maßnahme der WRRL - Synergieeffekte insbesondere für den LRT 7140, für die Anhang II-Arten Biber, Fischotter, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Große Moosjungfer

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	deutliche Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Trebelabschnitt zwischen Tribsees und Grimmen sowie Entwicklung naturnaher Uferstrandstreifen	vE		3260-15-C	die Trebel weist hier noch einen weitgehend naturnahen Verlauf auf, ist jedoch stark vertieft; eine Verbesserung des Gewässerzustandes ist hier vor allem durch die stark reduzierte Bewirtschaftung möglich
	Erhöhung des Stützwehres in Tribsees, Einleitung größerer Wassermengen in den renaturierten Trebelabschnitt	vE			Synergieeffekte für Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling
6410	Erhalt von Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden durch Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung sowie Sicherung der LRT-typischen Grundwasserstände	EN	45,24 (94,07 ²³)		
	Wiederherstellung der ursprünglichen LRT-Fläche und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Wiederaufnahme einer standortangepassten extensiven Nutzung	W	ca. 34 ha	aufgelassene Pfeifengraswiese zwischen und Einhusen und Freudenberg - Standorte 6410-5-C bis 6410-8-C	
	Anhebung der Wasserstände zur Minimierung der Nährstofffreisetzung aus dem mineralisierenden Torf und Etablierung einer standortangepassten extensiven Pflegenutzung			6410-1-C, 6410-2-C, 6410-3-C, 6410-4-C	
6430	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe durch - Erhalt der LRT-typischen Wasserstände - Vermeidung der landwirtschaftlichen Nutzung bis an den Gewässerstrand - Vermeidung des Betretens und Befahrens	ES	72,75		die Verbreitung der Uferstaudenfluren ist eng mit der Dynamik der (größeren) Fließgewässer verbunden; insbesondere in Renaturierungsabschnitten können sie „ertrinken“ oder durch Schilfexpansion verdrängt werden; dieser Entwicklung ist zugunsten der naturnäheren Entwicklung der Fließgewässer Rechnung zu tragen

²³ aktuelle Kartierung 2012

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	Erhaltung des LRT-typischen Artenspektrums und Vermeidung der Verbuschung durch sporadische, abschnittsweise Mahd im Abstand von mehreren Jahren im Zusammenhang mit der (sofern unbedingt erforderlich) Gewässerunterhaltung	EP		u.a. LRT 6430-12-C	Konflikt zur Entwicklung der Biberhabitate (vgl. Ausführungen unter „1337“)
6510	Erhalt von mageren Flachlandmähwiesen durch Absicherung der extensiven Pflegenutzung	EN	81,24		
7120	Erhalt des günstigen Zustandes der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore durch Erhaltung der LRT-typischen Wasserstände Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der Umgebung	ES	236,19	7120-1-B	die Renaturierung des Grenztalmoores hat eine so positive Entwicklung in Gang gesetzt, dass die Entwicklung zum Erhaltungszustand „A“ absehbar ist, ohne dass, über den Schutz hinaus, weitere Maßnahmen erforderlich sind
	Sicherung des Wasserhaushaltes des Schaapmoores durch Verschluss der Grabenausläufe in die Recknitz und maximalen Anstau der Gräben am Talrand		19,16	7120-2-C	der Standort ist trotz der Degradierung (gerade) noch dem LRT zuzuordnen; zum Erhalt ist Wasserrückhalt zwingend erforderlich
7140	Erhalt von Übergangs- und Schwinggrasmooren durch Absicherung hoher moortypischer Wasserstände	ES	269,06		
	Betretungsverbot des den Teufelssee umgebenden Zwischenmoores	ES		7140-121-A	der wertvolle Standort wird vor allem im südlichen Teil als Zuwegung zum Teufelssee genutzt; Gefährdung der in Bezug auf Trittbelastung und Nährstoffeinträge höchst empfindlichen Torfmoosvegetation
	bei weiterer Zunahme des Gehölzanteils langfristig ggf. selektive Gehölzrücknahme	EP		7140-121-A	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	Wiederherstellung des beeinträchtigten hydrologischen Systems in den Talmooren im Rahmen der Renaturierung der Recknitzabschnitte u.a. zwischen Dudendorf und Laage sowie im Rahmen der Optimierung des Wasserückhaltes im Bereich der Talwasserscheide bei Bad Sülze sowie zwischen Ribnitz und Marlow	wE			
7150	Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes des Torfmoor-Rasens durch Sicherung der LRT-typischen hohen Wasserstände und Erhaltung der Pufferstrukturen in der Umgebung des Moores	ES	1,05	7150-1-A	
	bei weiterer Zunahme des Gehölzanteils langfristig ggf. selektive Gehölzrücknahme	EP		7150-1-A	
7230	Sicherung der kalkreichen Niedermoore durch Vermeidung der fortschreitenden Entwässerung und Eutrophierung der Standorte	ES	3,87		
	Anhebung der Wasserstände und Etablierung einer extensiven Pflegenutzung	wE		Standorte 7230-01-C bis 7230-06-C	
Anhang II-Arten					
1337	Erhalt der Habitate des Bibers durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen mit hohem Anteil an Weichhölzern	ES	3.776,89		
	Vermeidung weiterer Uferverbauungen				
	Entwicklung, Reaktivierung naturnaher, störungsarmer Auen im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Recknitz in den Teilabschnitten zwischen Dudendorf und Laage	vE			

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	Extensivierung bzw. (dort, wo möglich) Einstellung der Gewässerunterhaltung und ungestörte Entwicklung störungsarmer Randstreifen mit dem entsprechenden Nahrungsangebot	vE		u.a. Standorte 1337-04-C, 1337-06-C, 1337-07-B, 1337-08-C, 1337-09-C, 1337-10-C, 1337-11-C, 1337-13-C, 1337-14-C, 1337-15-C, 1337-16-C, 1337-20-C, 1337-21-C, 1337-23-C	in durch den Biber besiedelten Gewässerabschnitten bzw. potenziellen Biberhabitaten ist der Entwicklung weichholzreicher Auen als Nahrungsgrundlage der Vorzug gegenüber dem Erhalt des LRT 6430 (gelegentliche Nutzung zur Vermeidung des Aufkommens von Gehölzen) zu geben
	Beseitigung von Gefährdungen im Bereich von Gewässer-Straßen-Kreuzungen; Sicherung des Habitatverbundes und des Populationsaustausches	vE		1337-10-C, 1337-11-C, 1337-12-B, 1337-13-C, 1337-17-C, 1337-18-C, 1337-19, 1337-22-C, 1337-23-C, 1337-25-C	
1355	Erhalt des günstigen Zustandes der Habitate des Fischotters durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen	ES	3.910,98		
	Vermeidung weiterer Uferverbauungen				
	Vermeidung der Gefährdung durch unzureichende Leit- zäunung und fehlende Laufbohlen bzw. Bermen			u.a. 1355-10-B, 1355-12-C, 1355-13-B, 1355-31-B, 1355-34-B	
	fischottergerechte Gestaltung von Straßen-/ Gewässerkreuzungen	wE		u.a. 1355-02-B, 1355-21-B, 1355-22-B, 1355-30-C, 1355-33-C	
	Entwicklung weiterer ungenutzter Uferstreifen durch Einstellung bzw. Extensivierung der Gewässerunterhaltung			u.a. 1355-06-B, 1355-08-B, 1355-09-B, 1355-10-B, 1355-11-C, 1355-12-C, 1355-15-C, 1355-16-C, 1355-16-C bis , 1355-27-C, 1355-128-C, 1355-20-C, 1355-24-B, 1355-25-C	
	Entwicklung, Reaktivierung naturnaher, störungsarmer Gewässerabschnitte im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Recknitz zwischen Dudendorf und Laage				

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
1188	Erhaltung der Habitate der Rotbauchunke durch Sicherung ausreichend hoher Wasserstände in den Laichgewässern	ES	2,38		
	selektive Rücknahme von Gehölzen zur Entwicklung sonnenexponierter Flachwasserbereiche mit hohem Anteil submerser und emerger Makrophyten	W	1,7	Kleingewässer in der Ackerflur südlich von Cammin	Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3150
	Anlage von ausreichen breiten Pufferstreifen im Übergangsbereich zum Intensivacker; Vermeidung von übermäßigen Stoffeinträgen; verbesserte Standortbedingungen für die Entwicklung submerser und emerger Makrophyten	W		Kleingewässer in der Ackerflur südlich von Cammin	Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3150
	Reduzierung des Fischbesatzes im Teufelssee nahe Liepen	W		1350-209-B	Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung der LRT 3150 und 7140
1166	Erhaltung des günstigen Zustandes der Habitate des Kammolches durch - Erhaltung der naturnahen Kleingewässer - Erhalt der vorhandenen Wasserstände - Erhalt von extensiv genutzten Bereichen zwischen benachbarten Gewässern als Wanderkorridore - Erhalt von Gehölzstrukturen in der Umgebung der Gewässer als Winterquartiere	ES	0,47		
	Anlage von ausreichend breiten Pufferstreifen im Übergangsbereich zum Intensivacker; Vermeidung von übermäßigen Stoffeinträgen; verbesserte Standortbedingungen für die Entwicklung submerser und emerger Makrophyten	ES			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3150
	selektive Rücknahme von Gehölzen zur Entwicklung sonnenexponierter Flachwasserbereiche	EP			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3150

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
1149	Sicherung der Habitate des Steinbeißers durch: - Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte - Belassen der Strukturelemente in den Gewässern - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Gewässer - Sicherung der Wasserstände im Einzugsgebiet	ES	203,14		
	Vermeidung der intensiven Gewässerunterhaltung; sofern möglich, Einstellung der Unterhaltungsmaßnahmen; dort wo Maßnahmen unabdingbar sind, sollte sich die Pflege nach den Vorgaben der ökologischen Grabenberäumung richten (SCHOLLE et al. 2006)	EP			
	Entwicklung, Reaktivierung naturnaher, störungsarmer Gewässerabschnitte im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Recknitz in den Altlauf zwischen Dudendorf und Laage; Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Entwicklung von Retentionsräumen; in Überflutungsphasen wird Ausbreitung des Steinbeißers im Gewässernetz von Recknitz und Trebel gefördert	wE			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3260, der Habitate des Bitterlings
	abschnittsweise Anlage ausreichend breiter Ufersäume mit Gehölzen	wE			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3260, der Habitate des Bitterlings
	Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten durch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zahlreicher Fließgewässerabschnitte	wE			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3260, der Habitate des Bitterlings

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
1145	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers durch: - Vermeidung des weite- ren Ausbaus sowie der Errichtung von Quer- bauwerken und Verroh- rungen der besiedelten Fließgewässerabschnit- te - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Ge- wässer	ES	10,59		
	Vermeidung der intensiven Gewässerunterhaltung; sofern möglich, Einstellung der Unterhaltungsmaßnah- men; dort wo Maßnahmen unabdingbar sind, sollte sich die Pflege nach den Vorga- ben der ökologischen Grabenräumung richten (SCHOLLE et al. 2006)	EP			
1134	Sicherung der Habitate des Bitterlings durch: - Vermeidung des weite- ren Ausbaus sowie der Errichtung von Quer- bauwerken und Verroh- rungen der besiedelten Fließgewässerabschnit- te - Belassen der Struktur- elemente in den Ge- wässern - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Ge- wässer - Sicherung der Wasser- stände im Einzugsgebiet	ES			
	Vermeidung der intensiven Gewässerunterhaltung; sofern möglich, Einstellung der Unterhaltungsmaßnah- men; dort wo Maßnahmen unabdingbar sind, sollte sich die Pflege nach den Vorga- ben der ökologischen Grabenräumung richten (SCHOLLE et al. 2006)	EP			

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	Entwicklung, Reaktivierung naturnaher, störungsarmer Gewässerabschnitte im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Recknitz in den Altlauf zwischen Dudendorf und Laage; Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Entwicklung von Retentionsräumen; in Überflutungsphasen wird Ausbreitung des Bitterlings im Gewässernetz von Recknitz und Trebel gefördert	wE			Synergieeffekte bestehen hinsichtlich der Entwicklung des LRT 3260, der Habitate des Steinbeißers
	abschnittsweise Anlage ausreichend breiter Ufersäume mit Gehölzen	wE			
	Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten durch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zahlreicher Fließgewässerabschnitte	wE			
1042	Erhalt der Habitate der Großen Moosjungfer durch: - Erhalt der naturnahen Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation - Erhalt der vorhandenen Wasserstände in den Gewässern sowie im Einzugsgebiet - Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) in den Gewässern - Vermeidung der weiteren Gewässereutrophierung	ES	17,23		
	Extensivierung der Waldnutzung/ Waldumbau in der unmittelbaren Umgebung der von <i>L. pectoralis</i> besiedelten Waldmoore im Bereich der Lieper Burg	ES		1042-7-B, 1042-6-C, 1042-8-B, 1042-9-C, 1042-10-B	Synergieeffekt LRT 3150, 3160, 7140
	Einschränkung des Fischbesatzes im Teufelssee	ES		1042-7-B	Synergieeffekt LRT 3150
	ggf. Offenhaltung bei zu starkem Gehölzaufkommen am Gewässerrand	EP			

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
	Anhebung der Wasserstände in den Renaturierungsabschnitten zwischen Duddendorf und Lage sowie durch Optimierung des Wasserrückhaltes u.a. zwischen Ribnitz und Marlow	wE			der Verlandungsprozess angrenzender Torfstiche als bevorzugte Habitate dieser Art wird auf diese verlangsamt; u.U. entstehen neue, geeignete Habitate
	Entwicklung von Gräben zu Sekundärhabitaten der Art durch extensive Beräumung mittels Korb-schaufelbagger; Beräumung von ca. 10 bis 15 % der Grabenstrecke/ Jahr	wE			<i>L. pectoralis</i> bevorzugt im Gebiet offensichtlich Gewässer (Torfstiche) mit reichen Krebs-scherenbeständen, deren Sukzession allerdings bereits voran geschritten ist; der Verlust ihrer Habitatfunktion ist somit abzusehen
1060	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Großen Feuerfalters durch Erhalt der unbewirtschafteten Randstreifen der Gewässer und der hohen Wasserstände	ES	4.687		
1014	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate der Schmalen Windelschnecke durch: - Erhalt der Wasserstände - Verzicht auf Uferverbauungen	ES	4,46		
	Sicherung geeigneter Standorte durch Fortführung der extensiven Nutzung	EP			
1016	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke durch: - Erhalt der Wasserstände - Verzicht auf Uferverbauungen	ES	64,07		
	Zurückdrängen der entwässerungsbedingten Gehölzsukzession sowie von Ruderalisierungszeigern durch gelegentliche Pflegemaßnahmen ausgewählter Standorte	EP			derzeit besteht für diese Pflegemaßnahme kein akuter Handlungsbedarf; die fortschreitende Gehölzansiedlung einzelner Standorte sollte jedoch beobachtet werden

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
1903	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Sumpfglanzkrautes durch Sicherung der Wasserstände am Standort und im Einzugsgebiet	ES		NSG „Torfstich- gelände bei Carlevitz“	
	moderate Anhebung der Wasserstände (kein langfristiger Überstau)	ES			
	regelmäßige Pflegenutzung Zurückdrängen der entwässerungsbedingten Gehölzsukzession	EP			der Standort ist aktuell z.T. stark verbuscht und verschilft; Pflegemaßnahmen sind dringend erforderlich
Vogelarten					
Brutvögel					
Eisvogel	Erhalt störungsarmer Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	E	512,5		
Schrei- adler	Erhalt möglichst großflächiger unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen	E	7.327,4		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Rohr- dommel	Erhalt breiter, störungsarmer und weitgehend ungenutzter Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Schilf- oder typhabestimmte Röhrichte), in Verbindung mit nahrungsreichen Flachwasserbereichen an offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	E	1.157,1		
Weiß- bartsee- schwal- be	Erhalt renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	E	435,5		
Trauer- see- schwal- be	Erhalt störungsarmer windgeschützter Flachwasserbereiche von Standgewässern mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, Torf- oder Schlamm-bänken (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie nahrungsreiche umgebende Gewässer	E	562,1		
Weiß- storch	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat)	E	6.769,0		
Rohr- weihe	Erhalt ausgedehnter, störungsarmer, weitgehend ungenutzter Schilfröhrichte mit einem möglichst hohen Anteil an Wasserröhrichten (geringer Druck durch Bodenprädatoren) angrenzend an ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland); Erhalt von Kleingewässern mit Schilfröhrichten in der Offenlandschaft	E	504,5		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Wiesen- weihe	Erhalt weiträumiger Niederungsbereiche mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren	E	5.705,0		
Wach- telkönig	Erhalt von Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	E	7.830,9		
Mittel- specht	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	E	987,7		
Schwarz- specht	Erhalt von größeren, vorzugsweise zusammenhängenden Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	E	3.144,6		
Zwerg- schnäp- per	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	E	584,5		
Kranich	Erhalt von störungsarmen nassen Waldbereichen, wasserführenden Söllen und Senken mit angrenzenden oder nahen störungsarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) und großflächigen Verlandungszonen von Seen	E	3.992,5		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
See- adler	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel- Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat	E	3.870,2		
Neun- töter	Erhalt strukturreicher Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dorniger Einzelsträucher mit angrenzenden Grünlandflächen, lückiger Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlicher Flächen (ersatzweise Säume); Erhalt von strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	E	3.708,4		
Zwerg- möwe	Erhalt von Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	E	435,5		
Blaukehl- chen	Erhalt von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen sowie von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche	E	2.918,5		
Schwarz milan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	E	10.603,6		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Rot- milan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	E	10.403,3		
Wes- penbuss ard	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel- Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	E	4.563,6		
Kampf- läufer	Entwicklung nasser Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	wE	29,2		
Kleines Sumpfhuhn	Erhalt flacher Gewässer (auch Fischteiche), renaturierter Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	E	827,1		
Tüpfel- sumpf- huhn	Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche von Gewässern, lockeren Schilfröhrichten mit kleinen Wasserflächen, Torfstichen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	E	1076,4		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Fluss- see- schwal- be	Erhalt fischreicher Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie vegetationsarme Sand- oder Kiesflächen und Schlammflächen, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	E	520,4		
Sper- bergras- mücke	Erhalt von Hecken, Gebüschen und Waldrändern mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	E	662,4		
Spieß- ente	Erhalt von Überschwemmungsflächen und renaturierten Poldern mit offenen Wasserflächen im Wechsel mit höherer, Deckung bietender Vegetation und geringem Druck durch Bodenprädatoren	E	961,4		
Knäk- ente	Erhalt störungsarmer, flacher Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände); Erhalt von Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder	E	1.123		
Schnat- terente	Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	E	1.123		
Sandre- genpfei- fer	Schlammflächen und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	E	-		
Wachtel	Erhalt offener Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	E	3374,0		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Turmfal- ke	Erhalt von Bereichen der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	E	6.784,5		
Bekas- sine	Erhalt von waldfreien feuchten bis nassen Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	E	3.076		
Rot- schen- kel	Erhalt von großflächigen, störungsarmen Feucht- und Nassgrünländern mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässeruferrand und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren und Erhalt überstauten Grünland und renaturierte Polder	E	859,7		
Großer Brach- vogel	Entwicklung ausgedehnter, unzerschnittener und störungsarmer, frischer bis feuchter, in Teilbereichen auch nasser angepasst bewirtschafteter Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	wE	165,1		
Kiebitz	Entwicklung offener, unzerschnittener und störungsarmer Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	wE	2.905,3		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
<i>Rastvögel</i>					
Bruch- wasser- läufer	Erhalt störungsarmer, schlickiger Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)	E	1.779,7		
Goldregenpfeifer	Erhalt großer, offener, unzerschnittener und störungsarmer Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation; Erhalt von großen Schlickflächen (auch Schlafplatz)	E	3.997,8		
Kampfläufer	Erhalt offener, unzerschnittener und störungsarmer Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)	E	1.779,7		
Kranich	Erhalt störungsarmer, seichter Gewässerbereiche als Schlaf- und Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze	E	2.984,8		
Zwergschwan	Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	E	2.864,5		
Bläßgans	Erhalt von Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	E	651,2		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²¹	Fläche (ha)	Ortsbezeich- nung/ Teilfläche	Bemerkung
Kricken- te	Erhalt ungestörter deckungs- reicher Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mau- serzeit im Sommer); Erhalt von Überschwemmungsge- bieten und renaturierten Poldern	E	2.868,0		
Löffelen- te	Erhalt störungsarmer vernässter Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlan- dungsvegetation	E	2.868,0		
Schnat- terente	Erhalt störungsarmer Flach- wasserbereiche mit ausge- prägter Ufer- und Submersvegetation (lang- sam strömende Fließgewäs- ser, überstaute Geländesen- ken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	E	2.868,0		
Saat- gans	Erhalt von Überflutungsflä- chen mit größeren störungs- armen Bereichen als Schlaf- gewässer und große unzerschnittene und mög- lichst störungsarme landwirt- schaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	E	651,2		
Spieß- ente	Erhalt von Überschwem- mungsflächen und renaturierten Polder mit offenen Wasserflächen	E	2.868,0		
Sump- fohreule	Erhalt ausgedehnter Kom- plexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbra- chen, Seggenrieden, verlan- denden Torfstichen; Erhalt renaturierter Polder	E	8.223,8		

II. Teil - Konsensorientierte Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Generell gilt für das FFH-Gebiet ein Verschlechterungs- und Störungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie), aber kein absolutes Veränderungsverbot. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V).

Genehmigungs- oder anzeigepflichtige Projekte und Pläne sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL, § 34 BNatSchG).

Betreffend nicht zulassungspflichtiger Handlungen und Nutzungen (sog. „ongoing activities“) besteht nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ein gesetzlicher Grundschutz. Dieser gilt als Auffangtatbestand, soweit der Schutz des Gebietes nicht durch spezielle Regelungen erfolgt (z. B. Schutzgebietsausweisung, vertragliche Regelung).

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Nutzungen (z. B. landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerunterhaltung durch Behörden) auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung ist nur dann erforderlich, wenn durch die bereits vorhandenen Nutzungen nachweis- und zuordnungsbarer Wirkungen verursacht werden, die ein Erhaltungsziel in Frage stellen. Das ist regelmäßig der Fall, wenn diese Wirkungen einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arthabitaten auf Gebietsebene verursachen.

Besteht das Ziel „Wiederherstellung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist und kein Bestandsschutz besteht. Im Rahmen der Managementplanung sind zuerst diese „Problemfälle“ zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Besteht das Ziel „Entwicklung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist, aber im Rahmen eines „Bestandsschutzes“ weiter bestehen kann, soweit diese Nutzung situationsangemessen ist und den Anforderungen des § 5 BNatSchG entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene als „ungünstig“ bewertet wurde und bei denen die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ abgeleitet wurden.

Tabelle 29: LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene

EU-Code	Lebensraumtyp/ Art	Erhaltungsziel ¹⁾
1130	Ästuarien	E und vE
1340*	Salzwiesen im Binnenland	E und vE
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und/ oder des Isoeto-Nanojuncetea	E und wE
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	E und wE
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	E und vE
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	E und W
7230	Kalkreiche Niedermoore	E und wE
1337	Biber	E und vE
1188	Rotbauchunke	E und W
1149	Steinbeißer	E und wE
1134	Bitterling	E und wE
1042	Große Moosjungfer	E und wE

¹⁾ E-Erhalt, W-Wiederherstellung, vE-vorrangige Entwicklung, wE-wünschenswerte Entwicklung

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 2004 ausgeübten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 39 WHG) zu. Die Forstwirtschaft sowie Nutzungen im Wald werden lediglich in Bezug auf die Offenland-/ Gewässer-LRT und Arten berücksichtigt. Bezogen auf die Wald-LRT erfolgt die Umsetzung der Natura 2000- Belange durch die Forstverwaltung.

Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Landnutzungen sind in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1a dargestellt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind insbesondere die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft von Bedeutung.

Landwirtschaft

Die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung wird überwiegend als verträglich beurteilt. Entsprechende unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 beschrieben.

Positiv auf den Zustand der LRT und Habitate wirkt sich die im FFH-Gebiet praktizierte extensive Grünlandnutzung aus. Sie erfolgt zu einem großen Teil nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Diese Flächen haben insbesondere an Gewäs-

serufern eine große Bedeutung als Pufferflächen für Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet. Die Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung bzw. von geförderten Pflegemaßnahmen durch landwirtschaftliche Betriebe ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt der LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden..., 6510 Magere Flachlandmähwiesen sowie 7230 Kalkreiche Niedermoore. Durch gelegentliche Pflegemaßnahmen werden zudem die Habitate der Schmalen Windelschnecke langfristig gesichert.

Die landwirtschaftliche Nutzung in den Naturschutzgebieten erfolgt nach den Vorgaben der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Dazu gehört vor die Fortführung der extensiven Grünlandpflege, das Umbruchverbot für Grün- und Ödland sowie die Bestimmung, dass mineralische und organische bzw. Stickstoff-Düngungen nur mit Zustimmung der für das NSG zuständigen Behörde zulässig sind.

Landwirtschaftlichen Betriebe, die Direktzahlungen aus Mitteln der Agrarförderung oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten, müssen die sogenannten Cross Compliance-Verpflichtungen einhalten. Voraussetzung für Sanktionierungen bei Nichteinhaltung ist die flächenkonkrete Bekanntgabe der Anforderungen und der möglichen Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance-relevanten Vorschriften sind daher in der Tabelle 36 zusammenfassend dargestellt.

Forstwirtschaft

Für die Wälder/ Forsten des FFH-Gebietes gelten die Waldbehandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten. Desweiteren sind insbesondere in Bezug auf die Waldlebensraumtypen die

- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

zu berücksichtigen. Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft wird angestrebt. Im FFH-Gebiet wird somit vor allem die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt.

Wasserwirtschaft

In der Vergangenheit erfolgten im Recknitz- und Trebeltal zahlreiche Veränderungen der Gewässerstruktur und des Wasserhaushaltes, die zu negativen Auswirkungen auf die Naturnähe und Artenvielfalt der Gewässer und angrenzender Flächen geführt haben. Durch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie können diese negativen Auswirkungen z. T. beseitigt werden und so die Verträglichkeit der wasserwirtschaftlichen Nutzung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes herbeigeführt werden. Die entsprechenden Projekte werden im Kap. II.1.5 aufgeführt. Da gegenwärtig auch unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit keines der berichtspflichtigen Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweist, kann die Bewirtschaftung der Fließgewässer aktuell nur

auf Teilflächen als verträglich eingeschätzt werden. Entsprechende unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 beschrieben.

Die Renaturierung der Recknitz zwischen Bad Sülze und Dudendorf führte zu einer positiven Entwicklung des Gewässerabschnittes hinsichtlich der Gewässergüte und Artendiversität. Auch die bereits erfolgte Renaturierung des Teilabschnittes der Recknitz zwischen Tribsees und Bassendorf Ende der 1990er Jahre führte zu einer Aufwertung des Gewässers, wobei hier aufgrund der geringen Durchflussmenge noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bereits umgesetzt sind die Renaturierung der Recknitz einschließlich des Talmoores zwischen Bad Sülze und Dudendorf und der Rückbau des Teilpolders Bad Sülze I einschließlich des Grenztalmoores im Zuge von mehreren EU-LIFE- und Moorschutzprojekten.

Am Unterlauf der Trebel wurden beginnend mit dem Polder Brudersdorf bis zur Mündung in den letzten Jahren alle Polderflächen im Rahmen des Moorschutzprogramms MV renaturiert.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Generell gilt, dass das Betreten der Flur, des Strandes und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck des natur- und landschaftsverträglichen Freizeiterlebens und der sportlichen Betätigung zulässig sind (vgl. § 59 BNatSchG, § 25 und 27 NatSchAG M-V, § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind in Kap. I.1.2 sowie in Karte 1a dargestellt. Zu beachten sind Art. 2 VS-RL und Art. 2 Abs. 3 FFH-RL sowie § 1 Abs. 4 BNatSchG: „Den Erholungserfordernissen ist Rechnung zu tragen.“ Nutzungen und Erschließungen im Wald werden nicht betrachtet, da die Umsetzung der Natura 2000-Belange im Wald durch die Forstwirtschaft erfolgt.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die vorhandene touristische und Erholungsnutzung zum großen Teil verträglich ist. Dies betrifft die touristische Infrastruktur in Form von Rad- und Wander- sowie Reitwegen mit den entsprechenden Infrastrukturelementen (z. B. Informationstafeln, Rastplätze), die Badenutzung an den vorhandenen Badestellen und die im Gebiet befindlichen bzw. nahegelegenen Wasserwanderrast- und Campingplätze. Unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 dargestellt.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 sind kaum gewerbliche und keine industriellen Nutzungen vorhanden. Der weitverzweigte Talraum von Recknitz und Trebel wird jedoch von einer Reihe von Verkehrswegen unterschiedlicher Kategorien gequert.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und die gewerblichen Nutzungen zum großen Teil verträglich sind. Unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 dargestellt.

Darstellung zugelassener sowie zulässiger Pläne und Projekte mit Bestandsschutz

Neben der vorhandenen gewerblichen Nutzung und den Infrastruktureinrichtungen werden die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen zulässigen sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte im Rahmen des Bestandsschutzes dargestellt. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- rechtskräftige Pläne
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden
- Pläne und Projekte, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden

Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist zu prüfen, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist (§ 34 BNatSchG). In diesem Fall gelten die Grundschutzanforderungen des Art. 6 Abs. 2 (vgl. 33. HABITAT-AUSSCHUSS). Die bereits zugelassenen Pläne und Projekte sind mit Ausnahme der F-Pläne, soweit sie das FFH-Gebiet betreffen, in Karte 1a dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zugelassenen Pläne und Projekte, die im Rahmen der Managementplanung, das FFH-Gebiet betreffend, ermittelt wurden, dargestellt.

Tabelle 30: Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
Stadt Ribnitz-Damgarten, amtsangehörige Gemeinde				
F-Plan „Ribnitz-Damgarten“	Neubekanntmachung (22.09.2008) I. Änderung und I. Ergänzung II. Änderung III. Änderung IV. Änderung 2. Neubekanntmachung (21.11.2011) I. Änderung und I. Ergänzung	Gemeindegebiet Ribnitz-Damgarten	bekanntgemacht Im Verfahren rechtswirksam rechtswirksam rechtswirksam bekanntgemacht im Verfahren	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt - FFH Prüfung für einzelne Bereiche erfolgt - FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt - - Erfolgt in nachgelagerten Verfahren
B-Plan Nr. 8 „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“ (2006)	1,72 ha	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
I. Änderung/ I. Ergänzung B-Plan Nr. 8 „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“ (2008)	3,49 ha	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und teilweise umgesetzt	- FFH-Prüfung ist erfolgt, verträglich
B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet Pütnitz“ (2001) I. Änderung B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet Pütnitz“ (2010)	gesamt ca. 5,34 ha, 18 WE	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und teilweise umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
2. Änderung B-Plan Nr. 17 „Wohngebiet Pütnitz“		Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und teilweise umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
B-Plan Nr. 41 „Wohnbebauung Richtenberger Straße“ (2004)	0,6 ha, 16 WE Beseitigung städtebaulicher Missstand, Neuordnung und Entwicklung des Gebietes	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
B-Plan Nr. 43 „Gymnasium Damgarten“ (1999)	4,3 ha Schulstandort, Sporthalle	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt, kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes d vereinbar
B-Plan Nr. 49 „Wohnbebauung Recknitzweg“ (2005)	0,54 ha, 6 WE	Stadt Ribnitz-Damgarten	rechtskräftig und umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 59 /vB-Plan Nr. 26 Festwiese Wochenendhausge- biet Pütznitz (2008)	0,54 ha, Vereinshaus, Pavillons, über- dachter Grillplatz	Stadt Ribnitz- Damgarten	rechtskräftig und teilweise umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt - kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
B-Plan Nr. 61 „Sondergebiet Hafen Damgarten“	0,05 ha, Slipanlage, Trailerbahn	Stadt Ribnitz- Damgarten	rechtskräftig und teilweise umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt - kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
VE-Plan Nr. 4 „Damgartener Chaussee 37-39“ (1993)	Tankstelle Agip	Stadt Ribnitz- Damgarten	Satzungsbeschluss	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt - kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
VE-Plan Nr. 17 „Damgartener Chaussee 37-39“ (1998)	Wohnhaus	Stadt Ribnitz- Damgarten	rechtskräftig und umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt, - kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
Ahrenshagen-Daskow, amtsangehörige Gemeinde Amt Ribnitz-Damgarten				
Abfallentsorgungsanlage Camitz	unbefristet	Gemeinde Ahrenshagen- Daskow (Teilflä- che)	genehmigt	- Altanlage im Bestand, FFH- Vorprüfung durch UNB erfolgt

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
Semlow, amtsangehörige Gemeinde Amt Ribnitz-Damgarten				
Abfallentsorgungsanlage Camitz	unbefristet	Gemeinde Ahrenshagen- Daskow (Teilflä- che)	genehmigt	- Altanlage im Bestand, FFH- Vorprüfung durch UNB erfolgt
Stadt Marlow, amtsfreie Gemeinde				
B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Allersdorfer Chaussee (1992)	16.5 ha, 700 m ² Vfl.Sonderpostenmarkt	Stadt Marlow	rechtskräftig	- Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
VE-Plan Nr. 1 „Neubau Abwas- serreinigungsanlage“	Zufluss 550 cbm/h, BSB 5 1560 kg/d	Stadt Marlow	umgesetzt, keine abgeschlos- sene Planung	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt
VE-Plan Nr. 2 „Am Buchen- berg“ (1994)	2,5 ha, 17 WE	Stadt Marlow	rechtskräftig	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnis- stand mit den Schutz- und Erhal- tungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
Stadt Bad Sülze, amtsangehörige Gemeinde Amt Recknitz-Trebetal				
F-Plan „Bad Sülze“ 2006		Gesamtfläche der Stadt Bad Sülze	rechtswirksam	- Erfolgt in nachgelagerten Verfah- ren

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 8 „Rosengarten“	130 WE, 1 Altenheim 60 Plätze, 6.3 ha I. Änderung	Stadt Bad Sülze	rechtskräftig vor 1998	FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt; kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
B-Plan Nr. 9 „Mühle“ (1996)	I. Änderung Kinder-/Jugendzentrum, Gästehaus	Stadt Bad Sülze	rechtskräftig	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt; kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
B-Plan Nr. 14 „Stadttrandsiedlung“ (2000)	WR, 8 Einzelhäuser	Stadt Bad Sülze	rechtskräftig, nicht umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt; ; kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar
VE-Plan Nr. 4 „Salinenstr.“	Kurhotel, 130 Betten	Stadt Bad Sülze	rechtskräftig, nicht umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt; ; kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
Stadt Tribsees, amtsangehörige Gemeinde Amt Recknitz-Trebaltal				
F-Plan Tribsees (2004)		Gesamtfläche der Stadt Tribsees	rechtswirksam	- Erfolgt in nachgelagerten Verfahren
B-Plan Nr. 9 „Zum Kronsberg“ (2007)	2,9 ha, 799 m² Verkaufsfläche	Stadt Tribsees	rechtskräftig	- vereinfachte FFH-Prüfung ergab Verträglichkeit
Lindholz, amtsangehörige Gemeinde Amt Recknitz-Trebaltal				
B-Plan Nr. 2 „Wasserski-Seilbahn am Baggersee“ (2007)	6,59 ha, OT Langsdorf	Gemeinde Lindholz	rechtskräftig, nicht umgesetzt	- FFH-Prüfung ist erfolgt, verträglich
Stadt Grimmen, amtsfreie Gemeinde				
F-Plan Grimmen (2001)		Gesamtfläche der Stadt Grimmen	Rechtswirksam	- Erfolgt in nachgelagerten Verfahren
B-Plan Nr. 13 Wohnbebauung „Am Wasserwerk“	0,42 ha	Stadt Grimmen	rechtskräftig, in Realisierung	- FFH-verträglich (Vorprüfung durch UNB)
Warrenzin, amtsangehörige Gemeinde Amt Demmin-Land				
F-Plan Warrenzin (1999)		Gesamtfläche der Gemeinde Warrenzin	rechtswirksam	- Zum damaligen Zeitpunkt FFH-Prüfung nicht erfolgt
Hansestadt Demmin, amtsfreie Gemeinde				
F-Plan Demmin (1999)		Fläche der Hansestadt Demmin, mit Ausnahme der Gemeinde Wotenick (Eingemeindung)	rechtswirksam	- Zum damaligen Zeitpunkt FFH-Prüfung nicht erfolgt

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
I. Änderung des Flächennutzungsplans (2003)	Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Motorsporthafen/ Marina sowie einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung Hafen (für Motorsportboote) im Bereich einer gemischten Baufläche und einer gewerblichen Baufläche an der Peene (Nicolaistraße)	Hansestadt Demmin	rechtskräftig	- FFH-Prüfung im Rahmen des B-Planverfahrens
B-Plan Nr. 16 „Wotenicker Straße“ (1997)	Wohnhäuser	Hansestadt Demmin	rechtskräftig, in Realisierung	- Zum damaligen Zeitpunkt FFH-Prüfung nicht erfolgt
B-Plan Nr. 19 „Marina Demmin“ (2005)	Anlage Hafenbecken und Errichtung von Hafengebäuden	Hansestadt Demmin	rechtskräftig, in Realisierung	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 24 „Biogasanlage Wotenick“ (2009)		Hansestadt Demmin	rechtskräftig, zum Teil realisiert	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH-verträglich
Radweg Demmin-Wotenick	ca.1.500 m innerhalb des Bearbeitungsgebietes	Hansestadt Demmin	2006 realisiert	- FFH-Prüfung nicht erfolgt
Wasserwanderrastplatz Wotenick 1997 errichtet und 2005 erweitert	Trebel im Bereich Brücke von Wotenick-Ausbau nach Drönnewitz	Hansestadt Demmin	realisiert	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH-verträglich
Neuregulierung des hydrologischen Systems in den Bürgerwiesen A und B		Hansestadt Demmin	2011 begonnen und wird voraussichtlich 2013 abgeschlossen	- FFH-Prüfung nicht erfolgt, da Lage außerhalb des FFH-Gebietes
Spülfeld in der Bürgerwiese		Hansestadt Demmin	2012 realisiert	- FFH-Prüfung in Abstimmung mit StALU nicht erfolgt, da Lage außerhalb des FFH-Gebietes
Gasleitung Demmin-Wotenick-Meyenkrebs, E.ON		Hansestadt Demmin	realisiert	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH-verträglich
Nordeuropäische Erdgasleitung, NEL,		Hansestadt Demmin	2011 realisiert	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
Dargun, amtsfreie Gemeinde				
F-Plan „Dargun“ 2012		Gesamtfläche der Gemeinde Dargun	rechtswirksam	- FFH-Prüfung erfolgt; FFH- verträglich
Polder Brudersdorf: Wiederher- stellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes entsprechend der vorhandenen Gegebenheiten	PF 52017/03/05		umgesetzt	- FFH-Prüfung erfolgt; FFH- verträglich
Öffnung Brudersdorfer Kanal zur Trebel			umgesetzt 2011/2012	- k. A.
Schaffung Bootsanlege- möglichkeit am Brudersdorfer Kanal für 25 Boote (ohne Motorkraft)				- k. A.
Tessin, amtsangehörige Gemeinde Amt Tessin				
F-Plan „Tessin“, Entwurf 2010		Gesamtfläche der Stadt Tessin	k. A.	- im Rahmen des Landschaftsplanes FFH-Belange betrachtet
B-Plan Nr. 5 „Gauswisch“	WA 4 ha	Stadt Tessin	1993-1995	- zum damaligen Zeitpunkt keine FFH-Prüfung erfolgt
B-Plan Nr. 9 „Badesee Tessin“ (2010)	Badesee mit Campingplatz, insgesamt 6 ha	Stadt Tessin	rechtskräftig	- FFH-Vorprüfung im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH- verträglich
B-Plan Nr. 10 „Wolfsberger Mühle“	SO Tourismus, Landwirtschaftshalle	Stadt Tessin	2010	- FFH-Vorprüfung im Rahmen des Verfahrens geprüft; FFH- verträglich
Cammin, amtsangehörige Gemeinde Amt Tessin				
F-Plan „Cammin“ (2000)		Gesamtfläche der Gemeinde Cammin	k. A.	- erfolgt in nachgelagerten Verfahren
Laage, amtsangehörige Gemeinde Amt Laage				

Bezeichnung der Planung (Inkrafttreten)	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
F-Plan „Stadt Laage“ (1998) Neufassung nach der 1., 2. und 3. Änderung und Ergänzung um die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Weitendorf und Liessow (2008)		Gesamtfläche der Stadt Laage	rechtswirksam rechtswirksam	- zum damaligen Zeitpunkt FFH-Prüfung nicht erfolgt - FFH-Prüfung der Neufassung im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt
B-Plan Nr. 1 „Wiesenweg“	WA 1,8 ha	Stadt Laage	rechtskräftig und zum großen Teil umgesetzt	- FFH-Vorprüfung durch UNB erfolgt; kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bebauungen; nach vorliegendem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 befinden sich die in Tabelle 29 aufgeführten FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist zum Teil auf unverträgliche Nutzungen zurückzuführen und wird im Folgenden erläutert.

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 1130 Ästuarien ist auf nicht auf aktuelle unverträgliche Nutzungen zurückzuführen, sondern resultiert überwiegend aus negativen Einflüssen der Landnutzung in der Vergangenheit.

Der LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland befindet sich infolge der fortgesetzten großflächigen künstlichen Entwässerung des umgebenden Moorgrünlandes in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Der Aufstieg salzhaltigen Grundwassers als Voraussetzung für die Beibehaltung der salztoleranten Vegetation wird dadurch behindert. Die Aufrechterhaltung der großflächigen Umlandentwässerung ist somit nicht verträglich mit den Erhaltungszielen des LRT. Im Rahmen der Renaturierung des Polders Bad Sülze sollen daher die Salzwiesenstandorte besondere Berücksichtigung finden und eine Fortsetzung der Grünlandnutzung bzw. eine Grünlandpflege ist anzustreben.

Der LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und/ oder des Isoeto-Nanojuncetea befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Es kam formal zu keiner Verschlechterung, da er im SDB noch nicht enthalten war. Im Kap. I.4.3 wurden wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet. Als einziges Vorkommen wurde der Boocksee nördlich von Thelkow diesem LRT zugeordnet. Als Ursache für den ungünstigen Erhaltungszustand wurde neben dem Nährstoffeintrag aus den nördlich unmittelbar angrenzenden Ackerflächen die starke Beanspruchung der Ufer und des Gewässers durch eine unregelmäßige Angel- und Freizeitnutzung, die zur Schädigung und Verschmutzung der Uferzonen führen. Der Besatz mit Karpfen sowie die praktizierte Anfütterung der Karpfen hat eine Nährstoffanreicherung im Gewässer zur Folge. Eine zukünftige Beibehaltung dieser aktuell sehr intensiv ausgeübten Nutzungsformen steht dem Erhaltungsziel „Sicherung des oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässers“ entgegen und ist damit als unverträglich einzuschätzen. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme ist die Ergänzung des Gehölzgürtels am Nordufer zur Verbesserung der Pufferfunktion zum Acker vorgesehen. Als Schutzmaßnahme ist die Integration des Sees in das künftige NSG „Lieber Burg“ vorgesehen. Auf dieser Grundlage sollen die Freizeitnutzungen am See mit den naturschutzfachlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden (z. B. kein Besatz mit benthivoren Fischen, kein Anfüttern, Begrenzung der Seennutzung auf bestimmte Abschnitte).

Der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons befindet sich ebenfalls in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit Gebietsmeldung ist eine formale Verschlechterung eingetreten, die jedoch im Rahmen der Defizitanalyse aus verschiedenen Gründen nicht als tatsächliche Verschlechterung ermittelt wurde. Die aktuell mit C bewerteten Teilflächen befanden sich mit großer Wahrscheinlichkeit bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhal-

tungszustand, so dass die Ursache nicht ausschließlich in den aktuellen Nutzungen zu finden ist und diese somit nicht generell als unverträglich bewertet werden können (vgl. Defizitanalyse Kap. I.4.2). Für einige Teilbereiche ist jedoch festzustellen, dass die aktuelle Nutzung dem Erreichen der in Kap. I.4.3 formulierten Erhaltungsziele entgegensteht. Dies gilt zum einen für die Torfstichgewässer nordwestlich des Grenztalmoores. In diesem Bereich führt die Freizeitnutzung durch Angelsportler und Spaziergänger zum Teil zur Schädigung und Verschmutzung der Uferzonen. Auf der Grundlage der NSG-VO sowie durch Festlegung ausgewählter Angelplätze sollen die Erhaltungsziele „Schutz der Röhrichtgürtel größerer Torfstichgewässer vor dem Betreten und Befahren“ und „Beseitigung von Müllablagerungen und Vermeidung der Anlage von Feuerstellen“ erreicht werden.

Im Bereich der Ackerlandschaft südlich von Cammin reicht die konventionelle Ackernutzung im Bereich mehrerer Kleingewässer bis an die Uferzone heran, so dass Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer nicht abgepuffert werden können. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme ist die Anlage von Pufferstreifen zum Acker in geeigneten Teilbereichen vorgesehen.

Eine Aufrechterhaltung der oben genannten Nutzungen in der aktuellen Art und Weise ist als unverträglich mit den Erhaltungszielen des LRT 3150 einzuschätzen.

Der LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe Vegetation des Ranunculions fluitantis und des Callitriche-Batrachion befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit der Gebietsmeldung hat sich keine Verschlechterung ergeben. Die aktuell vorhandenen Landnutzungen bestanden auch bereits bei Gebietsmeldung. Aufgrund der besonderen Bedeutung des LRT für das FFH-Gebiet wurden im Kap. I.4.3 vorrangige Entwicklungsziele abgeleitet. Dazu gehören die Sicherung der vollständigen ökologischen Durchgängigkeit, die Entwicklung ausreichend breiter, naturnaher Uferstreifen, eine angepasste Gewässerunterhaltung sowie die Entwicklung fließgewässertypischer Strukturen vor allem durch Rückverlegung der begradigten Abschnitte in die Altläufe. Unverträgliche Landnutzungen oder Handlungen sind solche, die diese Erhaltungsziele in Frage stellen. Eine Fortsetzung der aktuellen Gewässerbewirtschaftung und -unterhaltung unter Aufrechterhaltung der Querbauwerke, Abwassereinleitungen und Strukturdefizite, der Flächenentwässerungen im Talraum sowie der flächendeckenden intensiven Gewässerunterhaltung ist als nicht verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes einzustufen.

Der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit Gebietsmeldung kam es zu einer Verschlechterung. Daher und aufgrund seiner besonderen Bedeutung wurden im Kap. I.4.3 zwingende Wiederherstellungsziele abgeleitet. Für einige Teilflächen ist als Ursache für den ungünstigen Erhaltungszustand die anhaltende flächendeckende Moorentwässerung in Verbindung mit der Eutrophierung der Standorte zu nennen. Diese Ursache bestand schon zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Eine zukünf-

tige Beibehaltung der Flächenentwässerung in diesen Teilbereichen steht dem Erhaltungsziel „Anhebung der Wasserstände zur Minimierung der Nährstofffreisetzung aus dem mineralisierenden Torf“ entgegen und ist damit als unverträglich festzustellen. Weitere Voraussetzung für die Erhaltung des LRT 6410 ist eine regelmäßige extensive Landschaftspflege in Form einer spätsommerlichen Mahd. Eine Nicht-Nutzung steht den Erhaltungszielen „Erhalt und Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden durch Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung der extensiven Nutzung“ entgegen.

Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Es kam formal zu keiner Verschlechterung, da er im SDB noch nicht enthalten war. Im Kap. I.4.3 wurden wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet. Für alle Teilflächen ist als Ursache für den ungünstigen Erhaltungszustand die anhaltende flächendeckende Moorentwässerung in Verbindung mit der Eutrophierung der Standorte sowie die Aufgabe der extensiven Grünlandnutzung zu nennen. Eine zukünftige Beibehaltung der Flächenentwässerung steht dem Erhaltungsziel „Sicherung der kalkreichen Niedermoore durch Vermeidung der fortschreitenden Entwässerung und Eutrophierung der Standorte“ entgegen und ist damit als unverträglich festzustellen. Weitere Voraussetzung für die Erhaltung des LRT 7230 ist eine regelmäßige extensive Landschaftspflege. Eine Nicht-Nutzung steht dem Erhaltungsziel „Anhebung der Wasserstände und Etablierung einer extensiven Pflegenutzung“ entgegen. In diesem Fall ist also nicht die Fortführung, sondern das Unterlassen einer Nutzung bzw. das Unterlassen der Etablierung einer Landschaftspflege als unverträgliche Nutzung einzustufen.

Die Habitate des Bibers befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit Gebietsmeldung ist eine formale Verschlechterung eingetreten, die jedoch im Rahmen der Defizitanalyse aus verschiedenen Gründen nicht als tatsächliche Verschlechterung, sondern als Beibehaltung eines ungünstigen Erhaltungszustandes gewertet wurde. In Teilbereichen unverträgliche Nutzungen waren somit bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhanden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Art für das FFH-Gebiet wurden im Kap. I.4.3 vorrangige Entwicklungsziele abgeleitet. Für zahlreiche Arthabitate sind als Ursache eine flächendeckend intensive Gewässerunterhaltung und infolgedessen mangelhafte Uferrandstreifen zu nennen. Die Beibehaltung der intensiven Gewässerunterhaltung steht dem Erhaltungsziel „Extensivierung bzw. Einstellung der Gewässerunterhaltung und ungestörte Entwicklung störungsarmer Randstreifen mit dem entsprechenden Nahrungsangebot“ entgegen und ist somit als unverträglich zu werten. Weitere Ursache von Habitatbeeinträchtigungen sind vorhandene Kreuzungsbereiche von Gewässern und Straßen ohne bibergerichte Querungsmöglichkeiten.

Die Habitate der Rotbauchunke befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit Gebietsmeldung kam es zu einer Verschlechterung. Die Art wurde fast ausschließlich in Gewässern im Bereich mineralisch geprägter, ackerbaulich genutzter Talränder nachgewiesen. Die Ursache für die Verschlechterung wird in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Laichgewässer gesehen. So existieren

kaum Pufferstreifen am Übergang zur Ackernutzung. Auch ist eine Zunahme des Gehölzbewuchses der Laichgewässer durch die anhaltende Entwässerung und damit zunehmende Verkleinerung der offenen Wasserfläche zu verzeichnen. Die Ackernutzung bis an den Rand der Gewässer einschließlich der flächenhaften Entwässerung der Feuchtgebiete im Acker wird als unverträglich mit dem Erhalt der Habitate der Rotbauchunke eingeschätzt.

Die Habitate des Steinbeißers und des Bitterlings befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Seit Gebietsmeldung ist eine formale Verschlechterung eingetreten, die jedoch im Rahmen der Defizitanalyse aus verschiedenen Gründen nicht als tatsächliche Verschlechterung, sondern als Beibehaltung eines ungünstigen Erhaltungszustandes gewertet wurde. In Teilbereichen unverträgliche Nutzungen waren somit bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhanden. Ursachen der ungünstigen Habitatbewertung werden überwiegend in der undifferenziert intensiven Gewässerunterhaltung im Recknitz- und Trebeltaal sowie der Zuflüsse gesehen. Die Aufrechterhaltung der Gewässerunterhaltung in der bisherigen Form steht dem Erhaltungsziel „Vermeidung der intensiven Gewässerunterhaltung; sofern möglich, Einstellung der Unterhaltungsmaßnahmen“ entgegen und ist daher nicht verträglich. In einem Teilbereich (Oberlauf des Roten Brückengrabens, Tribohmer Bach bei Gruel) wird die Gewässerdurchgängigkeit und damit die Habitateignung durch ein Staubauwerk behindert. Die Aufrechterhaltung dieser Wanderhindernisse steht dem Erhaltungsziel „Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten durch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ entgegen und ist daher ebenfalls unverträglich.

Die Habitate der Großen Moosjungfer befinden sich aktuell in einem ungünstigen Zustand. Seit der Gebietsmeldung hat sich keine Verschlechterung ergeben. Die aktuell vorhandenen Landnutzungen bestanden auch bereits bei Gebietsmeldung. Ursachen für die Beeinträchtigungen sind der gestörte Wasserhaushalt vieler Habitate aufgrund flächendeckender Entwässerung von Moorstandorten. Damit im engen Zusammenhang stehen vergleichsweise hohe Nährstoffbelastungen und die forcierte Verlandung der Gewässer. Im Kap. I.4.3 wurden wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet. Eine Beibehaltung der Flächenentwässerung im Bereich von Habitaten der Großen Moosjungfer steht diesen Entwicklungszielen entgegen und ist somit unverträglich.

II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen

Absehbare Pläne und Projekte (z. B. Bauleitplanungsabsichten von Gemeinden) sind im Sinne einer „Vorprüfung“ auf Verträglichkeit zu beurteilen, die Prüfergebnisse sind darzustellen. Pläne und Projekte sind generell als prüfpflichtig im Sinne einer „Hauptprüfung“ einzuordnen und einem gesonderten Verfahren zu unterwerfen, wenn die o.g. Vorprüfung im Rahmen der Managementplanung nicht möglich oder sinnvoll ist, da die Wirkungen zu

komplex sind und eine Vorprüfung nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Pläne oder Projekte nicht geeignet sind, den Erhaltungszustand von signifikant vorkommenden LRT oder Arten erheblich zu beeinträchtigen. So sind z. B. alle Großvorhaben als „prüfungspflichtige Planungen im Einzelfall“ (Kap. II.1.5.2) zu kennzeichnen. Die Komplexität der notwendigen, wirkungsbezogenen Verträglichkeitsprüfungen übersteigt in diesen Fällen regelmäßig die möglichen Inhalte des Managementplans.

Folgende Vorhaben sind nach derzeitigem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 1947-301 vereinbar:

Tabelle 31: Renaturierungsvorhaben im Recknitz- und Trebeltal

Vorhaben	Bemerkung
Verbesserung des Wasserrückhaltes im Talmoorbereich der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow (vorpommersche Talseite) mit Polderrückbau	im Rahmen des Moorschutzprogramms MV, Umsetzung für 2012/13 geplant
Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Tribohmer Bach zwischen der Mündung in die Recknitz und dem Schlemminer Holz, ökologische Aufwertung des Bachlaufes auf Teilstrecken	Projektförderung nach FöRiGeF beantragt
Vorbereitung des Rückbaus des Polders Bad Sülze (Teilfläche zwischen Schulenberger Mühlenbach und Bad Sülze nördlich der Recknitz)	Berücksichtigung der Binnensalzstellen im weiteren Planungsverlauf
Optimierung des Wasserrückhaltes im Bereich der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel bei Bad Sülze (Wiesen am Grenztalmoor)	Moorschutzprojekt beantragt
Wiederherstellung des alten mäandrierenden Recknitzlaufes im Gewässerabschnitt zwischen Dudendorf und Tessin (Gewässerabschnitt 1.Ordnung) einschließlich der naturnahen Entwicklung der Uferbereiche (Gewässerentwicklungskorridor), der Anhebung der Wasserstände im Talmoorbereich, der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Sanierung der Unterläufe von Maibach und Reppeliner Bach	Umsetzung über ein bereits eröffnetes Bodenordnungsverfahren
Renaturierung der Recknitz zwischen Tessin und der Wasserscheide zum Augrab bei Liessow südlich von Laage (Gewässerabschnitt 2.Ordnung), einschließlich Wasserstandsanhebung im Talmoorbereich, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Sanierung der Unterläufe der WRRL-relevanten Zuflüsse	Vorbereitungsstand: Machbarkeitsstudie
(Teil-)Rückbau Polder Methling an der Trebel (auch als Polder Nehringen bezeichnet)	Moorschutzprojekt beantragt
Rückbau der Polder Rodde, Volksdorf, Nossendorf und Tannenwiese	die Schöpfwerke sind seit einigen Jahren abgeschaltet, die bauliche Umsetzung durch die DEGES als Ausgleich für die Autobahn A 20 steht noch aus
Optimierung des Wasserrückhaltes im Mittleren Trebeltal (ehemalige Polder Eichenthal und Bassendorf)	Moorschutzprojekt beantragt
Renaturierung der Blinden Trebel zwischen der Mündung in die Trebel und Drechow einschließlich des Unterlaufes des Drechower Baches	Machbarkeitsstudie geplant

Alle genannten Maßnahmen werden zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 beitragen und zudem die Standortbedingungen insbesondere für den LRT

7140 verbessern. Desweiteren beeinflussen die Maßnahmen die Habitate insbesondere für Biber, Fischotter, Steinbeißer, Bitterling, Schlammpeitzger, den Großen Feuerfalter sowie die Große Moosjungfer positiv. Ungünstige Auswirkungen auf Zielarten bzw. LRT des Gebietes können nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.

Folgende Eingriffsvorhaben sind im Bearbeitungsraum geplant und als verträglich gewertet worden:

Tabelle 32: Verträgliche Eingriffsvorhaben im Recknitz- und Trebeltal

Vorhaben	Träger	FFH-Verträglichkeit
OU Bad Sülze	SBA Stralsund	FFH-Prüfung ist erfolgt, verträglich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet als solches ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT oder die Habitate von Arten vorzunehmen. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebiets-spezifischen Vorgaben.

Ergänzend werden nachfolgend Hinweise zur Ermittlung der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen gegeben, die nicht im Rahmen der Managementplanung bearbeitet werden.

„Die bisherige Bewertungspraxis in der Eingriffsregelung orientiert sich nach dem Naturschutzwert von einzelnen Biotopflächen bzw. Artbeständen. [...] Da die Erheblichkeit der Beeinträchtigung einzelner Flächen bewertet wird, stellt die Bedeutung dieser Beeinträchtigungen für die Funktionsfähigkeit eines gegebenen größeren Bezugsgebiets kein Bewertungskriterium dar. Auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung von funktionalen Aspekten wird an sich bewertet und nicht wegen der Konsequenzen, die sich für die Wahrung der Funktionen in einem größeren Bezugsraum ergeben.“ (Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004).

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird dagegen die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz Natura 2000 beurteilt. *„Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden“* (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT). Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebietsspezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

- (1) das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-RL (EUROPEAN COMMISSION 2005);
- (2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD UMWELT 2001);
- (3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000);
- (4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2007);
- (5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005);
- (6) der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).
- (7) das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006);
- (8) der „Auslegungsleitfaden zu Art. 6 Abs. 4 der Habitat-Richtlinie 92/42/EWG“ der EU-KOM (2007).

Ein **direkter quantitativer Verlust** von Lebensraumtyp- bzw. Habitatfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von sechs Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche im Gebiet, werden die Beeinträchtigungen in der Regel als erheblich zu beurteilen sein. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL. Direkte Verluste unterhalb dieser „1 %-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung)
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand sind

- keine LRT betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden. Bezogen auf absolute Größen sind die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT (2007) anzuwenden.

Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von **Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands** (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien erfolgen:

Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die

- zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene führen (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C),
- eine Verschiebung der Einstufung von Haupt- und Unterkriterien um eine Wertstufe verursachen (zumindest dürfen die Beeinträchtigungen nicht zu einer Verschlechterung von einem der drei Hauptkriterien führen)

erheblich sind. Solche Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich stehen im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind im Einzelfall zu beurteilen. Die Erheblichkeit kann darüber hinaus vorliegen, sofern

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden (METHODIK-Leitlinien 2001). Solche „Schlüsselemente“ (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT, 2000) können aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet werden (eine Verschlechterung kann bereits bei der Änderung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten);
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden (vgl. LAMBRECHT 2007).

Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen, d. h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt. In der ersten Spalte sind die LRT grau hinterlegt, für die eine besondere Bedeutung besteht.

Tabelle 33: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

EU-Code ²⁴	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„1% Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m ²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederher- stellung“
1130	500	2.500	5.000	3.584	nein
1340*	0	0	0	188	nein
3130	25	125	250	659	nein
3140	50	250	500	197	nein
3150	100	500	1.000	16.800	nein
3160	0	0	0	389	nein
3260	100	500	1.000	28.267	nein
6410	25	125	250	4.524	ja
6430	50	250	500	7.225	nein
6510	100	500	1.000	8.124	nein
7120	50	250	500	25.535	nein
7140	25	125	250	26.906	nein
7150	0	0	0	104	nein
7230	25	125	250	387	nein
9110	250	1.250	2.500	3.697	nein
9130	250	1.250	2.500	74.648	nein
91D0*	50	250	500	35.921	nein
91E0*	100	500	1.000	53.725	nein

Liegt keine Schutzerklärung durch Rechtsakt für das FFH-Gebiet vor, ersetzen und ergänzen von der obersten Naturschutzbehörde bestätigte Managementpläne mit differenzierten und aktualisierten Aussagen zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck bei Prüfungen der Verträglichkeit von Plänen und Projekten die Angaben aus dem SDB. Aus den Managementplänen ergeben sich in diesen Fällen die Maßstäbe für die Verträglichkeit.

Vorhabensbezogene Prüfungen

Folgende B-Planungen befinden sich derzeit im Verfahren. Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich hierbei um Verdichtungen vorhandener Bebauungen innerhalb von Ortschaften. Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind hier aller Voraussicht nicht zu erwarten:

²⁴ LRT, die gemäß Tabelle 13 eine besonderer Bedeutung aufweisen, sind grau hinterlegt

- B-Plan Nr. 24 „Alte Allee Pütnitz“; nördlich der Pütnitzer Straße, gegenüber B-Plan Nr. 17 (Stadt Ribnitz-Damgarten); B-Plan im Verfahren, bisher keine FFH-Prüfung erfolgt
- B-Plan Nr. 65 „Einzelhandel Stralsunder Chaussee“ (Stadt Ribnitz-Damgarten); B-Plan im Verfahren, bisher keine FFH-Prüfung erfolgt
- B-Plan Nr. 44 „SO Einzelhandel Damgarten“; Sondergebiet Einzelhandel, Lebensmittelverbrauchermarkt, Restaurant, Autobetrieb auf ca. 1,43 ha (Stadt Ribnitz-Damgarten); B-Plan im Verfahren, bisher keine FFH-Prüfung erfolgt
- B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Schloss Daskow“ (Gemeinde Ahrenshagen-Daskow); Aufstellungsbeschluss vom Januar 2011
- B-Plan Nr. 20 „Bahnhofstraße“ (2003) auf 0,59 ha (Stadt Laage); Aufstellungsbeschluss

Für nachfolgend die Planungen und Projekte, bei denen die Vorprüfung auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung u.a. aufgrund der Komplexität bzw. der unzureichenden/ fehlenden Daten nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, sind vor ihrer weiteren Planung/ Umsetzung FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu unterziehen:

Tabelle 34: Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen	Gemeinde	Status
Landschaftspark am Bodden - Halbinsel Pütnitz		Stadt Ribnitz-Damgarten	ROV in Vorbereitung (Antragskonferenz erfolgt)
Recknitzquerung Tressentin-Pantelitz		Stadt Marlow, Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	touristisches Entwicklungskonzept mit naturschutzfachlicher Bewertung
B-Plan Nr. 3 „Museums- u. Freizeitanlagen Eichenthal“	5,6 ha	Gemeinde Lindholz	Planungs- und Umsetzungsstand nicht bekannt Umweltbericht gibt Hinweise auf Fledermausvorkommen

II.2 Maßnahmen

II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Entwicklungsziele für LRT und Arten-Habitate wurden bereits im Kapitel I.4.3 zusammengestellt. Sie bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben den zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung oder zur Neuschaffung von LRT oder Habitaten der Anhang II-Arten ausgewiesen (vgl. Abschnitt II.2.2).

Grundsätzlich besteht für alle Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL die Verpflichtung zum Erhalt. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 33 BNatSchG unzulässig. Die Sicherung eines Großteils der LRT sowie der Habitate von Anhang II-Arten wird durch den Vollzug bestehender Rechtsvorschriften (Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V, Unterschutzstellung als Schutzgebiet gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG) ermöglicht. Darüber hinaus sind für bestimmte LRT und Arten-Habitate zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um einen Verlust bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern. Dabei handelt es sich um folgende **Erhaltungsmaßnahmen**:

*Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340**

Die Erhaltung des LRT 1340* ist an eine nicht zu extensive Nutzung gebunden, die darauf ausgerichtet ist, den konkurrenzschwachen und kurzlebigen charakteristischen Arten Etablierungsmöglichkeiten zu bieten. Zudem vermindert eine zu hochwüchsige, dichte Vegetationsbedeckung die Verdunstung und damit den kapillaren Salzaufstieg.

Da die Standorte nördlich Bad Sülze teilweise stark verschilft sind, ist zur Erhaltung zunächst eine intensivere Nutzung erforderlich. Dazu wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Mahd der verschilften Teilflächen in einer Frostperiode (durch die mechanische Belastung und die Beseitigung der Althalme wird die Vitalität der bereits im Herbst angelegten Jungtriebe gemindert)
- zeitiger Auftrieb der Rinder im darauffolgenden Frühjahr und Beweidung mit höherer Besatzstärke (ca. 3 GV/ha); die jungen Schilftriebe werden gefressen und der Schilfbestand somit weiter geschwächt
- ggf. Nachmahd im Herbst und Wiederholung des frühzeitigen Beweidungsbeginns im darauffolgenden Jahr

Wenn ein kurzrasiger Bestand erreicht ist, sollte die Nutzung extensiviert werden. Die Nutzung sollte vorzugsweise durch Beweidung (Umtriebsweide) nach den Maßgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung erfolgen. Die Beweidung sollte zeitig im Jahr beginnen (ab Mai), wobei Besatzstärken von ca. 1,5 bis maximal 2 GV/ha vorzusehen sind. Um einer Verbrachung entgegenzuwirken, ist in nassen Jahren mindestens eine einmalige, in trockenen Jahren eine zweimalige Nutzung erforderlich. Desweiteren ist folgendes zu berücksichtigen:

- keine Zufütterung, keine Tränke im Bereich der Salzstellen; keine zusätzliche Düngung
- zur Beseitigung von Weideresten ggf. Nachmahd (auch als Mulchschnitt); auf produktiven Standorten = jährlich, unmittelbar nach Abtrieb; auf weniger produktiven Standorten erscheint ein Abstand von ca. zwei bis maximal fünf Jahren ausreichend

Auch eine Dauerbeweidung mit 0,5 GV/ha ist möglich. Alternativ kann auch eine ein- bis zweischürige Mahd vorgenommen werden, wobei der erste Erntetermin im Juni (je nach Witterungsverlauf möglichst erste Junihälfte) liegen sollte (RÖßLING 2010). Der Zweitschnitt erfolgt ca. 10 Wochen später.

Die LRT-Flächen sowie die angrenzenden Bereiche (einschließlich der Gräben) müssen gehölzfrei bleiben, so dass eine Beschattung sowie das Abdecken offener Bodenbereiche mit absterbendem Laub verhindert werden.

Alle beschriebenen Maßnahmen sind im Bereich des 2012 neu ausgegrenzten und in der Abbildung 2 dargestellten LRT-Komplex umzusetzen.

Derzeit wird von der Landgesellschaft M-V die Renaturierung des Polders Bad Sülze geplant (Vorplanung), in dem sich die Teilflächen des LRT 1340* befinden. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung ist zu beachten, dass die zur Erhaltung der Standorte zwingend erforderliche Versorgung mit Sole sowie eine extensive Nutzung auch künftig abgesichert werden können. Die Binnensalzstellen müssen demzufolge durch landwirtschaftliche Wege erreichbar bleiben.

Oligo- bis mesotrophe Gewässer - LRT 3130

Die einzige Teilfläche dieses LRT - der Boocksee nördlich von Thelkow - wird in einer intensiven Form durch Freizeitnutzungen beansprucht, deren Beibehaltung infolge hoher Nährstoffeinträge dem Erhaltungsziel „Sicherung des oligo- bis mesotrophen Gewässers“ entgegensteht. Die derzeit ausgeübten Freizeitaktivitäten müssen daher eingeschränkt werden, was vor allem durch folgende Maßnahmen unterstützt werden soll:

- absolutes Befahrungsverbot des Weges (mit KfZ und Fahrrädern), der den See ufernah umgibt; zur Unterstützung dieser Maßnahme ist der Weg im Nordosten und Nordwesten umzupflügen und mit Ausnahme eines schmalen Pfades abzapflanzen
- Konzentration des Badebetriebes auf die erschlossene Badestelle im Bereich des Nordufers; in allen anderen Bereichen ist das Baden zu untersagen
- Einschränkung der Angelnutzung - im Bereich der Halbinsel, des gegenüberliegenden östlichen Ufers sowie des waldbestandenen Südufers ist das Angeln künftig zu unterlassen; gleiches gilt für den Besatz mit benthivoren Fischarten sowie die Anfütterung
- im gesamten Uferbereich sollte das Campen sowie die Anlage von Feuerstellen verboten werden

Alle Einschränkungen und Verbote werden in die NSG-Verordnung des geplanten NSG „Lieper Burg“ übernommen. Im Bereich der Badestelle ist eine Infotafel aufzustellen, aus der die Besonderheiten dieses Standortes sowie die daraus resultierenden Einschränkungen anschaulich hervorgehen.

Natürliche eutrophe Seen - LRT 3150

Auch für einzelne Teilflächen des LRT 3150 sind zur Sicherung des Erhaltungszustandes Einschränkungen der bestehenden Nutzungen erforderlich. So ist im Bereich der Torfstiche westlich des Grenztalmoores die Angelnutzung auf ausgewählte Bereiche zu redu-

zieren und der Besatz mit benthivoren Fischarten zu unterbinden. Wie Untersuchungen von ARLINGHAUS (2001) zeigten, ist die Anfütterung in den vergleichsweise kleinen Gewässern eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Nährstoffquelle, so dass sie künftig zu vermeiden ist. Die genannten Festlegungen sollten für die innerhalb des NSG „Grenztalmoor“ befindlichen Torfstiche 3150-22-C sowie 3150-145-C als Verbotstatbestände in die NSG-Verordnung übernommen werden.

Die Angelnutzung des Borgsees, der künftig in das NSG „Lieper Burg“ integriert wird, sollte auf das Südufer des Sees beschränkt bleiben. Auch hier ist ein Verbot des Anfütterns sowie des Besatzes mit benthivoren Fischarten in die Schutzgebietsverordnung zu übernehmen.

Die Nord- und Westseite des unmittelbar an Intensivgrünland angrenzenden, zwischen Bad Sülze und dem Grenztalmoor befindlichen Torfstiches 3150-146-C sollte durch einen ca. 5 m breiten, nutzungsfreien Pufferstreifen vor zusätzlichen Stoffeinträgen geschützt werden. Zum Schutz zweier Kleingewässer südlich von Wotenick-Ausbau, die nach Information des StALU MS auch Habitate des Kammmolchs sind (die Anhang II-Art konnte dort 2010 allerdings nicht nachgewiesen werden), sind entlang der Südseite ca. 5 m breite Gehölzsäume zu pflanzen.

Dystrophe Seen und Teiche - LRT 3160

Der gute Erhaltungszustand des Teufelssees bei Liepen (Standort 3160-4-B) ist durch Einschränkungen der Angelnutzung zu sichern. Dazu gehören vor allem ein striktes Verbot des Anfütterns sowie jeglichen Fischbesatzes und ein Betretungsverbot der Uferbereiche im Norden, Nordwesten und Süden (gleichzeitig Schutz des Standortes 7140-121-A).

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden - LRT 6410

Der im Recknitz- und Trebeltal ursprünglich weit verbreitete LRT weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Umso wichtiger ist es, die wenigen noch vorhandenen Standorte langfristig zu sichern. Auf den derzeit bewirtschafteten Standorten ist die Fortsetzung und Optimierung der Nutzung zwingend erforderlich. Aufgrund der späten Vegetationsentwicklung dieser durch hohe Bodenfeuchte und relative Nährstoffarmut geprägten Standorte sollte sich die Nutzung optimal auf eine jährlich einmalige Mahd im Spätsommer beschränken. Alternativ ist auch eine Beweidung mit Rindern oder Schafen nach den Maßgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung möglich.

Feuchte Hochstaudenfluren - LRT 6430

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6430 sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine standortgenaue Sicherung der derzeit ausgewiesenen Teilflächen im Mittleren und Oberen Recknitztal nicht möglich sein wird. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen wird es zunächst zu Flächenverlusten kommen. Aufgrund

der hohen Regenerationsfähigkeit dieser an eutrophe Standortverhältnisse gebundenen Lebensräume setzt jedoch eine vergleichsweise schnelle Wiederbesiedlung ein. Letztendlich ist langfristig mit einer Zunahme des LRT zu rechnen (z.B. innerhalb der dann nicht mehr nutzbaren Bereiche zwischen renaturiertem Recknitzaltlauf und begradigtem, abgekoppeltem Recknitzkanal).

Magere Flachlandmähwiesen - LRT 6510

Der gute Erhaltungszustand der ausgedehnten Glatthaferwiesen im Raum Ehmkendorf ist durch die Fortsetzung der extensiven Nutzung zu sichern. Die artenreichen Standorte im stark reliefierten Gelände werden derzeit nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung genutzt. Es erfolgt in erster Linie eine Beweidung durch eine Mutterkuhherde (ca. 60 bis 70 GV), die Anfang Mai aufgetrieben wird. Bis zum Herbst erfolgt in Abhängigkeit der Aufwuchsmenge eine zwei- bis maximal dreimalige Nutzung der Fläche (Umtriebsweide). Das Grünland wird nicht gedüngt, eine Zufütterung erfolgt ebenfalls nicht. Im Frühjahr/ Frühsommer werden bei hohem Biomasseanfall in den mit Maschinen gut erreichbaren Bereichen Teilflächen gemäht, im Herbst wird dort erforderlichenfalls eine Nachmahd vorgenommen.

Diese Bewirtschaftungsweise, die offensichtlich dazu geeignet ist, das für den LRT 6510 typische Arteninventar zu erhalten, ist auch in den kommenden Jahren weiterzuführen. Der sich aus der Bewirtschaftungsweise ergebende Minderertrag wird durch die Förderprämien aus der naturschutzgerechten Grünlandförderung ausgeglichen und muss daher weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore - LRT 7120

Die Erhaltung des Schaapmoores im Unteren Recknitztal ist nicht allein durch den Schutz des Standortes zu erreichen. Das LRT-Monitoring des LUNG M-V im Jahr 2012 hat ergeben, dass der stark degradierte Regenmoorstandort gerade noch dem LRT 7120 zugeordnet werden kann. Da die entwässerungsbedingte Eutrophierung sowie der Torfabbau jedoch unaufhörlich voranschreiten, ist zur Erhaltung so schnell wie möglich eine Verbesserung des Wasserhaushaltes erforderlich. Für das gesamte Untere Recknitztal wurde 2005 eine Renaturierungsplanung erarbeitet, die für die östliche Talseite unmittelbar vor der Umsetzung steht. Die Planung umfasst auch Maßnahmen für den Bereich des Schaapmoores auf der Westseite der Recknitz (UMWELTPLAN 2005). Dort wird eingeschätzt, dass eine partielle Verbesserung des Vernässungsniveaus möglich ist.

Während das Grabensystem im bewaldeten Moor überwiegend verlandet und kaum noch funktionsfähig ist, besteht im vorgelagerten ehemaligen Grünland ein engmaschiges Grabensystem, welches trotz der Verlandung noch immer entwässerungswirksam ist. Auch das genutzte Grünland am Talrand wird entwässert. Zur Verbesserung der Wasserversorgung ist im Bereich der ungenutzten Flächen ein Verschluss der Grabenausmündungen in die Recknitz und ein maximaler Anstau der Gräben im Talrandbereich vorzunehmen. In den genutzten Grünlandflächen in der Umgebung des Schaapmoores ist der

Wasserstand gleichfalls anzuheben, wobei das Entwässerungssystem der Grünlandflächen abzukoppeln ist.

Übergangs- und Schwinggrasemoore - LRT 7140

Die extensive Nutzung der derzeit bewirtschafteten basenreichen Zwischenmoore ist aufrecht zu erhalten. Es handelt sich dabei um entwässerte Standorte, die sich bei Auffassung zu monotonen Pfeifengrasstaudenfluren entwickeln bzw. verbuschen würden.

Zum Schutz der ursprünglich artenreichen Zwischenmoorstandorte im Trebelmoor bei Tangrim vor vollständiger Verbuschung ist nach der Erstpflge mit Gehölzrücknahme eine kontinuierliche Beobachtung und bedarfsgerechte Offenhaltung erforderlich (Standorte 7140-115-C, 7140-116-C). Nur so lassen sich neben zahlreichen weiteren Arten der Zwischenmoore die letzten Exemplare der im Trebelmoor autochthonen und vom Aussterben bedrohten Blauen Himmelsleiter (*Polemonium caeruleum*) erhalten.

Der hervorragende Erhaltungszustand des Teufelsmoores bei Liepen ist durch ein striktes Betretungsverbot zu sichern. Dieses Verbot sollte in der NSG-VO des neu auszuweisenden NSG „Lieber Burg“ verankert werden, da derzeit nicht auszuschließen ist, dass das Moor von Anglern betreten wird, um zum Teufelssee zu gelangen. Mittel- und langfristig ist zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes des Teufelsmoores und weiterer Zwischenmoorstandorte in der Umgebung ein Waldumbau vorzusehen. Der Nadelholzbestand im Einzugsgebiet ist durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen.

Im Unteren Recknitztal sowie im Mittleren Trebeltal sind im Rahmen von Moorschutzprojekten umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung der Wasserstände vorgesehen, die zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 beitragen werden (UMWELTPLAN 2005, UMWELTPLAN 2012).

Kalkreiche Niedermoore - LRT 7230

Die kalkreichen Niedermoore des FFH-Gebietes sind durch Entwässerung gestört, woraus u.a. die Verdrängung der typischen Vegetation durch Eutrophierungszeiger resultiert. Neben der Sicherung der Wasserstände ist zur Erhaltung der Standorte daher eine sehr extensive Pflegenutzung erforderlich, so dass durch den Biomasseentzug eine Nährstoffeleminierung erfolgt. Die extensive Grünlandnutzung für die Teilflächen 7230-2-C bis 7230-4-C ist somit aufrecht zu erhalten.

Fischotter/ Biber - EU-Code 1355/ 1337

Zum Schutz des Fischotters sowie des Bibers im Bereich von Straßen-Gewässerkreuzungen sind die vorhandenen Leiteinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf instandzusetzen. Die Standorte, an denen im Rahmen der Habitatkartierung Defizite festgestellt wurden und sich ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung otter- und bibergerechter Querungshilfen ergibt, sind in der Tabelle 35 aufgeführt.

Schmale Windelschnecke - EU-Code 1016

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt im Gegensatz zur Bauchigen Windelschnecke weniger hoch- und dichtwüchsige Feuchtwiesen und Seggenriede. Im Bereich der derzeit extensiv genutzten Verbreitungsstandorte ist daher die Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten. In den ungenutzten Teilflächen besteht aufgrund der vorgefundenen Habitatqualität derzeit kein akuter Pflegebedarf, die Standorte sind jedoch zu beobachten. Bei einsetzender Verstaudung oder Gehölzsukzession sind Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung erforderlich.

Die Erhaltung der Teilfläche 1016-19-B (südlich der A 20 bei Tessin) wird bei Umsetzung der WRRL-Maßnahmen im Mittleren Recknitztal nicht möglich sein. Der Standort befindet sich im Bereich eines verlandeten Recknitzaltarmes, der wieder an den Recknitzlauf angeschlossen wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nach Umsetzung des Vorhabens zahlreiche geeignete Habitate entwickeln, die von der Anhang II-Art schnell wieder besiedelt werden.

Sumpf-Glanzkraut - EU-Code 1903

Der Standort des Sumpf-Glanzkrautes im Bereich der Carlewitzer Torfstiche ist entwässerungsbedingt durch Gehölzsukzession bedroht. Zur Sicherung des Habitats ist daher eine Pflegenutzung zwingend erforderlich, wobei zunächst die Gehölze zurückzudrängen sind. Nachfolgend ist der Standort durch eine gelegentliche Pflegemahd offen zu halten. Eine detaillierte Planung der Pflegemaßnahmen erfolgt derzeit im Rahmen eines Artenmanagementplanes für die Höheren Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL im Auftrag des LUNG M-V. Die Ergebnisse werden Anfang 2013 vorliegen.

Managementrelevante Vogelarten

Für die relevanten Vogelarten werden neben den in Tabelle 35 aufgeführten wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen auch Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet. Aufgrund der großräumigen Habitatansprüche und Verbreitung der zahlreichen Habitate kommt es zu vielfältigen Überlagerungen zwischen den Schutzgütern, so dass keine separate Ausweisung in der folgenden Maßnahmentabelle und in der Karte 3 vorgenommen wird. Über die flächenbezogene Darstellung der Habitate der einzelnen Vogelarten in der Karte 2c ist eine räumliche Zuordnung der im Folgenden beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen möglich.

Brutvögel

Recknitz und Trebel sowie die zufließenden Bäche stellen, zumindest über weite Fließstrecken, naturnahe und strukturreiche Fließgewässer dar, und sind als Lebensraum des **Eisvogels** entsprechend zu sichern. **Schreiadler** nutzen bevorzugt störungsarme Feuchtwälder und Wälder mit feuchten Senken als Bruthabitat und zur Nahrungssuche Feuchthabitate und möglichst in der Nähe der Brutwälder gelegenes Grünland. Die Störungsarmut und Waldstruktur von Brutwäldern soll erhalten und Nahrungsflächen gesichert werden. **Rohrdommel**, **Kleines Sumpfhuhn**, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Spieß-**, **Knäk-**

und **Schnatterente** sind auf Flachwasserbereiche mit einer deckungsgebenden Ufer- bzw. Verlandungsvegetation angewiesen. Die ausgewiesenen Habitate sind zu erhalten und bezüglich der Wasserstände möglichst zu optimieren, um einen langzeitigen großflächigen und flachen Überstau zu gewährleisten. Die überfluteten Polder im unteren Trebeltal sind als (potenzielle) Habitate der **Weißbartseeschwalbe**, **Trauerseeschwalbe**, **Zwergmöwe** und **Flusseeeschwalbe** zu erhalten. Die bevorzugten Nahrungshabitate des **Weißstorchs** sind Feucht- und Frischgrünländer mit feuchten Senken und Kleingewässern. Die bewirtschafteten und offengehaltenen Grünlandbereiche in der gesamten Recknitz- und Trebelniederung sind dementsprechend zu erhalten. Auch der **Wachtelkönig** besiedelt Offenlandbereiche im gesamten Untersuchungsraum, bevorzugt dabei jedoch extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche mit einer deckungsgebenden Vegetation, die durch die Weiterführung einer geeigneten Nutzung zu sichern ist. Die **Rohrweihe** brütet insbesondere in Röhrrieten entlang von Recknitz und Trebel sowie an Torfstichen. Insbesondere die langanhaltend überstauten Röhrrieten stellen optimale Bruthabitate dar, die zu erhalten sind. Primäre Bruthabitate der **Wiesenweihe** sind insbesondere die wald- und gebüscharmen extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im gesamten Untersuchungsgebiet und darin eingebettete Röhrrieten, die durch eine angepasste Bewirtschaftung erhalten werden sollen. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen alten Laubwaldbestände mit einem hohen Anteil raubborkigen Bäumen und hohen Totholzanteilen sind bevorzugter Lebensraum von **Schwarz-** und **Mittelspecht** sowie des **Zwergschnäppers**. Der Erhalt dieser Habitatstrukturen ist abzusichern. Die Bruthabitate des **Kranichs** liegen insbesondere in den Bruchwäldern und renaturierten Poldern im Trebeltal und unteren bis mittleren Recknitztal. Diese Habitate sind zu erhalten und möglichst in Bereichen ohne langzeitigen Überstau durch eine Anhebung der Wasserstände zu optimieren. Für das Vorkommen des **Seeadlers** sind großflächige und störungsarme Waldflächen mit in der Umgebung liegenden Nahrungsgewässern notwendig. Die ausgewiesenen Habitate sind zu erhalten. Die grünlandreichen Offenlandbereiche mit eingestreuten Gebüsch und Feldgehölzen im gesamten Untersuchungsgebiet wurden als Lebensräume des **Neuntöters** ausgewiesen. Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Trockenbiotopen (Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden), sind sie jedoch als Sekundärhabitate zu bewerten. Die optimalen Habitate liegen auf trockenen Standorten außerhalb des Untersuchungsgebietes. Feuchtgebüsche und Uferbereiche entlang von Recknitz und Trebel mit offenen oder schwach bewachsenen Bodenstellen sind bevorzugte Habitate des **Blaukehlchens**. Bestehende Strukturen sind zu erhalten. Die Habitate von **Rot-** und **Schwarzmilan** erstrecken sich praktisch über das gesamte Untersuchungsgebiet, was insbesondere am großflächigen Vorkommen von Grünland und Gewässern als Nahrungshabitat in Kombination mit Gehölzstrukturen als Brutplatz begründet ist und als solche erhalten werden muss. Lichte Wälder und Gebüsche trockener bis frischer Standorte sowie beweidete Grünlandflächen stellen maßgebliche Strukturen des **Wespenbussards** dar, die zu schützen sind. Die Grünlandflächen im Polder Rodde stellen einen sekundären Lebensraum des **Kampfläufers** dar, der durch eine angepasste Nutzung zu erhalten ist. Die **Sperbergrasmücke** ist auf das Vorhandensein von Gehölz-

und Gebüschstrukturen mit einer dichten bodennahen Schicht angewiesen. Es wurde auf die Ausweisung von Habitaten des **Sandregenpfeifers** verzichtet, da die bekanntgewordenen Ansiedlungen im Bereich von Plattenwegen lagen und damit sekundäre Bruthabitate mit voraussichtlich fehlendem Bruterfolg darstellten. Potenzielle Habitate stellen Schlammflächen und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern dar, die zu erhalten sind. Die Habitate der **Wachtel** liegen insbesondere in Grünlandflächen frischer bis feuchter Ausprägung im gesamten Untersuchungsgebiet. Sie sind durch eine angepasste, möglichst extensive Bewirtschaftung, zu erhalten. Die optimalen Habitate liegen aber außerhalb des Untersuchungsgebietes in Getreideäckern. Die Halboffen- und Offenlandbereiche sind die bevorzugten Habitate des **Turmfalken** und umfassen aufgrund des hohen Grünlandanteils große Bereiche des Untersuchungsgebietes. Sie sind durch eine angepasste, möglichst extensive Landnutzung zu erhalten. Insbesondere Nasswiesen und waldfreie Biotope der eutrophen Moore stellen die bevorzugten Habitate der **Bekassine** dar, die sich insbesondere durch oberflächennahe Grundwasserstände auszeichnen. Die Habitate sind entsprechend der Habitatabgrenzung zu schützen. Potenzielle Habitate des **Rotschenkels** finden sich insbesondere in Feucht- und Nassgrünländern bzw. in den renaturierten Poldern des mittleren und unteren Trebeltals. Insbesondere in den Grünlandbereichen sind die potenziellen Habitate durch eine angepasste Grünlandnutzung zu erhalten. Die Grünlandflächen um Nehringen und die Meyenkrebswiese nordwestlich von Demmin stellen potenzielle Habitate des **Großen Brachvogels** dar und sind durch eine angepasste Grünlandnutzung zu erhalten. Die Habitate des **Kiebitzes** sind Feucht- und Nassgrünland und verteilen sich im gesamten Untersuchungsgebiet. Die ausgewiesenen Habitate sind insbesondere durch eine angepasste Grünlandnutzung zu sichern.

Rastvögel

Die überfluteten Polder im unteren Trebeltal (Rodde, Beestland, Wendewiesen) sind mit Ausnahme des Goldregenpfeifers für alle Rastvogelarten von großer Bedeutung und unbedingt in ihren Wasserverhältnissen und der relativen Ungestörtheit zu sichern. Für **Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Kranich, Zwergschwan, Krickente, Löffelente, Schnatterente** und **Spießente** sind auch die Grünland- und Renaturierungsflächen im Grenztalmoor und mittleren Trebeltal wichtige Rasthabitate und entsprechend der Habitatabgrenzung zu erhalten. Die Ackerflächen nördlich Laage sind die einzigen größeren Ackerflächen im Untersuchungsgebiet und haben eine Bedeutung als Nahrungshabitat für **Blässhühner** und **Saatgans, Zwergschwan** und **Kranich** und sind in ihrer Abgrenzung zu sichern. Eine regelmäßige Fruchtfolge (Raps, Getreide, Mais) ist wünschenswert. Die Rasthabitate des **Goldregenpfeifers** sind die großflächigen und gehölzarmen Niederungsbereiche, die in ihrer Großflächigkeit gesichert werden sollten. Die Rasthabitate der **Sumpfohreule** stellen praktisch alle Offenlandflächen im gesamten Untersuchungsgebiet dar.

Weitere Schutzmaßnahmen - Ergänzung/ Novellierungen von Schutzgebiets-VO

Westlich von Liepen ist die Neuausweisung des NSG „Lieper Burg“ vorgesehen, in das die derzeit bestehenden NSG „Teufelssee bei Thelkow“, „Recknitzwiesen“, „Maibachtal“, „Ehmendorfer Moor“ und „Gramstorfer Berge“ sowie weitere Bereiche in der Umgebung (u.a. Boock- und Borgsee) integriert werden sollen. Neben den in den Maßnahmen 005, 175, 194 und 416 für Boock-, Burg- und Teufelssee sowie das angrenzende Zwischenmoor konkret benannten Verboten wird empfohlen, insbesondere folgende Verbotstatbestände (ergänzend zu den in den NSG-VO üblichen Verboten) in die Schutzgebietsverordnung zu übernehmen:

- Gewässer und deren Ufer zu verändern, zu beseitigen oder umzugestalten
- Handlungen vorzunehmen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss verändern
- Stoffe einzubringen/ zu entnehmen, die die chemische, biologische oder physikalische Beschaffenheit der Gewässer beeinträchtigen
- Pflanzenschutzmittel oder sonstige Mittel zur Bekämpfung von Tieren und Pflanzen anzuwenden
- Klärschlamm oder sonstige Stoffe organischer/ anorganischer Zusammensetzung (Müll, Abfälle etc.) einzubringen, zu lagern etc.
- mineralische oder organische Düngemittel einzusetzen (Ausnahmen nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde)
- gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen/ gentechnisch veränderte Organismen auszubringen/ nanotechnisch veränderte Stoffe auszubringen
- Grünland umzubrechen
- Erstaufforstungen vorzunehmen/ nicht heimische, standortfremde Gehölze zu pflanzen; Kahlschläge anzulegen/ Horst- oder Höhlenbäume zu entnehmen
- durch Grund-/ Stauwasser oder natürliche Oberflächengewässer geprägte Waldstandorte über das aktuell bestehende Maß hinaus zu entwässern
- Wildäcker oder künstliche Suhlen neu anzulegen, Fütterungsmittel auszubringen
- ohne Genehmigung jagdliche Einrichtungen zu errichten oder Kirrungen anzulegen

Für das NSG-Nr. 080 „Grenztałmoor“ existiert eine Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1971, die vor allem im Hinblick auf die Verbotstatbestände zu novellieren ist. Für den innerhalb des NSG befindlichen Torfstich 3150-22-C, der derzeit von Anglern genutzt wird, ist vor allem das Angelverbot zu übernehmen (vgl. Maßnahmen 085), was bereits im Fischereipachtvertrag vom 22.09.2011 verankert ist. Grundsätzlich sollten auch die für das NSG „Lieper Burg“ weiter oben benannten Einschränkungen in die NSG-VO eingehen.

Die Notwendigkeit der Umsetzung von **Wiederherstellungsmaßnahmen** ergibt sich für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und schluffigen Böden“ sowie die Habitate der Rotbauchunke.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und schluffigen Böden - LRT 6410

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 6410 ist in erster Linie auf die langjährige Auflassung großer, aufgrund der hohen Wasserstände schwer zu bewirtschaftender Moorflächen insbesondere im Unteren Recknitztal bei Freudenberg zurückzuführen. Hier breiten sich mittlerweile massiv Weidengebüsche aus. Es ist davon auszugehen, dass der Bereich in wenigen Jahren vollständig verbuscht ist und das Recknitztal seine besondere Bedeutung als landesweiter Schwerpunktraum für diesen LRT verliert.

Die derzeit noch genutzten Standorte im Bereich der Trebel östlich von Tribsees sind durch eine zu starke Entwässerung beeinträchtigt. Hier ist neben der Aufrechterhaltung der Nutzung zur Wiederherstellung eine moderate Anhebung des Wasserstandes vorgesehen.

Für den Moorkomplex bei Freudenberg ist zunächst eine Erstpflege erforderlich, um die Gehölze zurückzudrängen. Diese Maßnahme sollte im Herbst bzw. Winter erfolgen. Der Gehölzanteil auf der Fläche sollte nicht mehr als ca. 15 % bis 20 % betragen. Die extrem verschilften Bereiche sind nach der Gehölzentnahme zunächst intensiver zu bewirtschaften. Dazu ist in den ersten Jahren bis zur Zurückdrängung des Schilfs eine zweimalige Mahd pro Jahr erforderlich, wobei der erste Schnittzeitpunkt (in Abhängigkeit der Befahrbarkeit) so früh wie möglich gewählt werden sollte, um den Schilfaustrieb zu schwächen. Der zweite Schnitt ist im Spätsommer vorzunehmen. Das Mähgut ist jeweils aus der Fläche zu entfernen. Auf weniger stark verschilften Flächen sollte zur Schonung der noch vorhandenen Orchideenbestände sofort auf die für Pfeifengraswiesen übliche einmalige Spätmahd (ab ca. Mitte August) übergegangen werden. Um den Pflegeaufwand gering zu halten, kann bei entsprechender Beobachtung der Standorte u.U. auch zu größeren Mahdabständen (alle zwei bis drei Jahre im Früherbst) übergegangen werden. Voraussetzung ist, dass die derzeitig dominierenden Schilf- und Weidenbestände erfolgreich zurückgedrängt werden. Alle beschriebenen Maßnahmen sind im Bereich des 2012 neu ausgegrenzten und in der Abbildung 3 dargestellten LRT-Komplex umzusetzen.

Rotbauchunke - 1188

Die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Habitate der Rotbauchunke konzentrieren sich auf Kleingewässer im Ackerland südlich von Cammin. Folgendes ist vorgesehen:

- Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Neuordnung der Ackerdrainagen im Bereich des Standortes 3150-194-C - Einleitung der Drainage in das Gewässer
- gezielte Rücknahme von Gehölzen im Bereich folgender Standorte: 3150-194-C, 3150-193-C, 3150-187-B, 3150-191-B
- Anlage von ungenutzten Schonstreifen mit einer Breite von 5 m im Bereich folgender Standorte: 3150-194-C, 3150-193-C, 3150-187-B, 3150-191-B, 3150-207-A, 3150-176-A, 3150-206-C, 3150-198-C; innerhalb dieser Bereiche ist die Bodenbearbeitung, Düngung sowie der Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel zu unterlassen; der Randstreifen kann gelegentlich gemulcht werden

- Sedimententnahme/ Entschlammung des Gewässers - Standort 3150-198-C

In der folgenden Tabelle werden alle erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen schutzgut-, raum- und adressatenbezogen zusammengefasst. Aufgrund der großen Anzahl von Maßnahmen erfolgt unter Beachtung aller Synergieeffekte (vgl. Spalte Schutzobjekt) und Vermeidung von Doppelungen eine Unterteilung nach einzelnen Lebensraumtypen und Arten. Gleichartige Maßnahmen werden innerhalb einer LRT- oder Artenhabitatkategorie weitestgehend zusammengefasst, wobei für jede Teilfläche eine eigene Nummer vergeben wird. Zur besseren Orientierung ist in der Spalte "Objektbezeichnung .." jeweils die Blattnummer der Karte 2a/ 2b angegeben. Aufgrund der Synergien, die sich aus den Schutz-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergeben, wurden für den Kammmolch sowie für die Kleinfischarten Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger keine separaten Maßnahmen abgeleitet. Sie werden, sofern relevant, in der Spalte „Schutzobjekt“ mit aufgeführt. Grundsätzlich wirken sich alle Schutzmaßnahmen im Bereich der Kleingewässer positiv auf die Habitate des Kammmolchs aus. Gleiches trifft für die Wiederherstellungsmaßnahmen der Rotbauchunkenhabitate zu. Die Schutzmaßnahmen für den LRT 3260 sind gleichzeitig geeignet, die Habitate der Kleinfischarten zu erhalten. Durch die geplanten Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Mittleren und Oberen Recknitz sowie der zufließenden Bäche werden sich auch die Lebensraumstrukturen von Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling verbessern. Auch ein Teil der Entschneidungsmaßnahmen für Fischotter und Biber, die Einschränkung der Gewässerunterhaltung sowie die Etablierung von Uferrandstreifen wirken sich positiv auf die Kleinfischhabitate aus.

Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der Karte 3. Bei Teilflächen, auf denen mehrere Teilmaßnahmen geplant sind, wird nur die zur Erhaltung/ Entwicklung/ Wiederherstellung der Teilfläche erforderliche Hauptmaßnahme flächig dargestellt, so dass die Karte immer im Zusammenhang mit der Tabelle 35 zu lesen ist.

Tabelle 35: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
Lebensraumtypen nach Anhang I								
LRT 1130								
001	Schutz des Brackwasserröhrichts als Bestandteil des LRT 1130 durch Erhalt der Morphologie des Mündungsbereiches	S	Brackwasserröhricht der Ribnitzer See (TF 1130-1-C, Blatt 1)	R 6	StALU VP	LRT 1130; 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
LRT 1340*								
002 003 004	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung; Aufrechterhaltung der Versorgung mit salzhaltigem Grundwasser	S	Binnensalzstellen nördlich Bad Sülze (TF 1340-1-C, 1340-2-C, 1340-3-C, Blatt 2 und 3)	R 6, A 5	UNB	LRT 1340*	Verbesserung des EHZ von C nach B	F 4
	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	N		V 1	StALU VP/ Flächen-nutzer			
	Verbesserung der Zufuhr von salzhaltigem Grundwasser, einschließlich der dafür erforderlichen weiterführenden Untersuchungen	vE	Feldblock-ID: DEMVLI062CB10047	A 4				F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 3130								
005	- Verbot des Besatzes mit benthivoren Fischarten - Verbot des Anfütterns - Angelverbot im Bereich der Halbinsel, des gegenüberliegenden östlichen Ufers sowie des gesamten waldbestandenen Südufers außerhalb der Badestelle am Nordufer zu baden - Verbot zu tauchen, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen/ Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, Tonwiedergabegeräte zu benutzen, Feuer anzuzünden, Flugkörper jeder Art zu starten oder landen zu lassen, Modellboote zu betreiben; die Wasserfläche mit Wasserfahrzeugen/ Sportgeräten jeglicher Art zu befahren - Verbot, den Uferbereich mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art bzw. mit Fahrrädern zu befahren; Ausnahme bildet die Zufahrt im Norden zur Badestelle; die KfZ sind außerhalb des Gehölzgürtels abzustellen	S	Boocksee nördlich von Thelkow (TF 3130-01-C, Blatt 9)	R 9 (Schutz durch Integration des Boocksees in das NSG „Lieber Burg“; Übernahme der in Spalte 2 beschriebenen Verbotstatbestände in die Schutzgebiets-VO)	LU UNB	LRT 3130	Verbesserung des EHZ von C nach B	-
	Müllbeseitigung im Ufer- und Flachwasserbereich; Umpflügen des Weges und Pflanzung von Gehölzen jeweils im Nordwesten und Nordosten des Sees, um eine Befahrbarkeit des Ufers zu verhindern			A 4				
	Erstellung eines limnologischen Gutachtens			A 3				
	Ergänzung der Gehölze im Norden des Sees			A 4				
		WE			StALU MM			F 1, F8

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 3140								
006	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstich nördlich von Tribsees (TF 3140-01-B, Blatt 4)	R 6	UNB	LRT 3140 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
007	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstich nördlich von Tribsees (TF 3140-02-B, Blatt 4)	R 6	UNB	LRT 3140 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
LRT 3150								
008 bis 026	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche entlang des Recknitzunterlaufes (TF 3150-33-B, 3150-34-B, 3150-35-B, 3150-36-B, 3150-37-B, 3150-38-B, 3150-39-B, 3150-41-B bis 3150-52-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
026 bis 046	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche im Raum Marlow (TF 3150-54-B bis 3150-63-B, TF 134-B, TF 3150-65-B, 3150-66-B, 3150-69-B, 3150-70-B, 3150-72-B, 3150-76-B bis 3150-79-B, 3150-81-B bis 3150-83-B, Blatt 2)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
047	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	3150-80-B	R 6	UNB	LRT 3150 1042 N	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B; Entwicklung von Habitatstrukturen zur Wiederansiedlung der Großen Moosjungfer	-
	Sanierung des Abflussbauwerkes	wE		A 4	StALU VP			F 2
048 bis 050	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche im Raum Marlow (TF 3150-81-B bis 3150-83-B, Blatt 2)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
051 bis 067	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche im Bereich des Grenztalmoores (TF 3150-91-B, 3150-92-B, 3150-95-B, 3150-96-B, 3150-97-B, 3150-99-B, 3150-100-B bis 3150-104-B, TF 3150-106-B, 3150-107-A, 3150-109-A, 3150-110-B, 3150-111-B, 3150-181-A, Blatt 3)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
068	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstich nördlich Recknitzberg (TF 3150-112-B, Blatt 3)	R 6	UNB	LRT 3150	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
069 bis 076	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstich nördlich des Grenztalmoores (TF 3150-161-C, 3150-162-C, 3150-163-C, 3150-86-B, 3150-87-B, 3150-88-B, 3150-89-B, 3150-98-B, Blatt 3)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1
077 bis 080	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstich südlich des Grenztalmoores (TF 3150-143-C, 3150-20-C, 3150-27-C, 3150-13-A, Blatt 3)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1
081 082	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstich westlich des Grenztalmoores (TF 3150-14-A, 3150-15-B, Blatt 3)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1
083	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstich südlich von Eichenthal (TF 3150-7-A, Blatt 3)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
084	Schutz des Gewässers insbesondere durch: - keine Anlage von Feuerstellen - kein Besatz mit benthivoren Fischarten - keine Anfütterung - Konzentration der Angelnutzung auf die im Fischereivertrag vom September 2011 festgelegten Bereiche	S	Torfstich westlich des Grenztalmoores (TF 3150-145-C, Blatt 3)	R 6 A 7	UNB StALU Anglerverein	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	-
	- Beseitigung von Unrat - Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	wE		A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V			F 1
085	- Verbot zu angeln, zu baden, zu tauchen, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen/ Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, Tonwiedergabegeräte zu benutzen, Feuer anzuzünden, Flugkörper jeder Art zu starten oder landen zu lassen, Modellboote zu betreiben; die Wasserfläche mit Wasserfahrzeugen/ Sportgeräten jeglicher Art zu befahren - Verbot, den Uferbereich mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art bzw. mit Fahrrädern zu befahren	S	Torfstiche westlich des Grenztalmoores (TF 3150-22-C, Blatt 3)	R 9 (Übernahme als Verbotstatbestände in die NSG-VO „Grenztalmoor“) R 6 (bis zur Änderung der NSG-VO)	LU UNB	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	-
	Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	wE		A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V			F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
086	Schutz des Gewässers insbesondere durch: - keine Anlage von Feuerstellen - kein Besatz mit benthivoren Fischarten - keine Anfütterung - Konzentration der Angelnutzung auf ausgewählte Bereiche	S	Torfstich westlich des Grenztaalmoores (TF 3150-146-C, Blatt 3) Feldblock ID: DEMVLI062CB30068	R 6 A 7	UNB	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	-
	Anlage eines ca. 5 m breiten Pufferstreifens zum angrenzenden Intensivgrünland im Norden und Westen des Torfstiches	wE		A 4	StALU VP/ Landwirt			
	Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztaalmoor und Mittleres Trebeltal				StALU VP/ Landgesellschaft M-V			
	Beseitigung von Unrat				StALU VP/ Anglerverein			
087 bis 110	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche, Kleingewässer an der Trebel im Raum Tribsees (TF 3150-19-B, 3150-25-C, 3150-31-B, 3150-16-B, 3150-24-B, 3150-11-B, 3150-160-C, 3150-115-C, 3150-94-B, 3150-153-C, 3150-159-C, 3150-114-B, 3150-152-C, 3150-158-C, 3150-157-C, 3150-156-C, 3150-154-C, 3150-68-B, 3150-53-B,	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			3150-40-B, 3150-26-B, 3150-144-C, 3150-93-B, 3150-84-B, Blatt 4)					
111	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet, Konzentration der Angelplätze auf wenige Bereiche	S	Torfstich nördlich der A 20 bei Tribsees (TF 3150-21-C, Blatt 4)	R 6 A 7	UNB StALU VP	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
112 bis 116	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztaalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstiche an der Trebel südlich der A 20 (TF 3150-10-A, 3150-90-B, 3150-105-B, 3150-8-A, 3150-108-B, Blatt 4)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1
117 118	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Gewässer im Trebeltal östlich von Tribsees (TF 3150-85-B, 3150-71-C, Blatt 5)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
119 bis 122	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche im Trebeltal zwischen Carlstal und Wasdow (TF 3150-4-A, 3150-3-A, 3150-147-C, 3150-155-C, Blatt 6)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
123 124	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche im Trebeltal zwischen Carlstal und Wasdow (TF 3150-148-C, 3150-210-C Blatt 6)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
125	Schutz des Gewässers Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	S wE	Torfstich im Trebeltal südlich der A 20 (TF 3150-6-B, Blatt 6)	R 6, A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3150 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B	F 1
126 127	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche/ Altarme im Trebeltal zwischen Nehringen und Brudersdorf (TF 3150-12-B, 3150-139-C, Blatt 7)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
128 bis 141	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche/ Altarme im Trebeltal zwischen Nehringen und Brudersdorf (TF 3150-151-C, 3150-28-B, 3150-150-C, 3150-149-C, 3150-23-B, 3150-17-B, 3150-135-B, 3150-1-A, 3150-136-B, 3150-138-C, 3150-137-B, 3150-124-B, 3150-123-B, 3150-142-B, Blatt 7)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
142 bis 164	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Torfstiche/ Altarme im Trebeltal zwischen Brudersdorf Demmin (TF 3150-18-B, 3150-29-B, 3150-30-B, 3150-32-B, 3150-116-B, 3150-117-B, 3150-118-B, 3150-119-B, Blatt 7)	R 6	UNB	LRT 3150 1355 1337	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			3150-5-A, 3150-120-B, 3150-121-B, 3150-122-B, 3150-125-B, 3150-126-B, 3150-2-A, 3150-127-B, 3150-128-B, 3150-129-B, 3150-130-B, 3150-131-B, 3150-132-B, 3150-133-B, 3150-9-A, Blatt 8)					
165 166	Schutz des Gewässers Anpflanzung eines ca. 5 m breiten Gehölzsaumes entlang der Südseite der Gewässer	S wE	Kleingewässer südlich von Wotenick-Ausbau (TF 3150-140-C, LRT 3150-141-C, Blatt 8) Feldblock-ID: DEMVLI075AA30037	R 6, A 4	UNB StALU MS Flächennutzer	LRT 3150 1166 1355 1337	Verbesserung des EHZ LRT 3150 von C nach B; Erhaltung der Habitatfunktion für den Kammmolch	F 7
167 bis 174	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Kleingewässer im Recknitztal zwischen Maibach und Reppeliner Bach (TF 3150-113-B, 3150-199-C, 3150-195-B, 3150-189-B, 3150-188-B, 3150-186-B, 3150-185-C, 3150-184-A Blatt 9)	R 6	UNB	LRT 3150 1188 1166	gleichbleibender Zustand	-

217

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
177 bis 179	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Kleingewässer im Recknitztal zwischen Reppeliner Bach und Polchower Bach (TF 3150-165-B, 3150-166-B, 3150-197-B, Blatt 10)	R 6	UNB	LRT 3150 1166 1188	gleichbleibender Zustand	-
180 bis 191; 221	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Kleingewässer im Recknitztal zwischen Polchower Bach und Neu Kätwin (TF 3150-167-A, 3150-175-B, 3150-168-A, 3150-169-B, 3150-170-B, 3150-171-B, 3150-172-B, 3150-196-C, 3150-204-B, 3150-203-B, 3150-202-A, 3150-200-C, 3150-208-C, Blatt 11)	R 6	UNB	LRT 3150 1166 1188	gleichbleibender Zustand	-
192 bis 193	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhaltung des Wasserstandes sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Kleingewässer/ Torfstich im Recknitztal nördlich Laage (TF 3150-173-B, 3150-174-A, Blatt 12)	R 6	UNB	LRT 3150 1166 1188	gleichbleibender Zustand	-

219

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
201	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarm (TF 3150-64-B) der Recknitz bei Schifferort (Blatt 2)	A 4	StALU VP	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1
202	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarm (TF 3150-50-67-B) der Recknitz am Fährhaken (Blatt 2)	A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1
203	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarm (TF 3150-73-B) der Recknitz südlich Rodenmoor (Blatt 2)	A 4	StALU VP	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
204	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarm (TF 3150-74-B) der Recknitz nördlich Dwehlenbruch (Blatt 2)	A 4	StALU VP	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1
205	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarm (TF 3150-75-B) der Recknitz südlich Rodenmoor (Blatt 2)	A 4	StALU VP	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1
206 207	Schutz des Gewässers Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit durch: - Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit am Straßendurchlass Gruel (u.a. Anbringen von hochwassersicheren Laufbohlen mit Anschluss an das natürliche Ufer) - WRRL - Maßnahme - Errichtung einer Fischaufstiegsanlage unterhalb des Mühlenteiches bei Tribohm - WRRL-Maßnahme	S vE	Tribohmer Bach (TF 3260-6-B, 3260-7-B, Blatt 2)	R 6 A 4	UNB WRRL-Projekt StALU VP	LRT 3260 1337 1355 1096 1099	Optimierung der Habitatfunktion des LRT 3260 Habitatverbund für Neunaugen	F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
208	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Tribel zwischen Tribsees und Bassendorf (TF 3260-8-C, Blatt 6)	R 6	UNB	LRT 3260 1355 1337	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	-
	Anhebung des Stützwehres auf mindestens 0,56 m; bei hohen Abflüssen = Erhöhung der Stauhöhe zur Förderung von Überschwemmungen; Stromstrichmahd zur Förderung rhithraler Verhältnisse;	vE		A 6	StALU VP	1134 1145 1149		
209	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Tribel zwischen Bassendorf und Demmin (TF 3260-9-C, Blatt 7, 8)	R 6	UNB	LRT 3260 1355 1337 1134 1145 1149	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
210 bis 214	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Recknitzlauf zwischen Wehr Dudendorf und Liessow (TF 3260-16-C, Blatt 9 , 3260-33-C, 3260-17-C, Blatt 10 , 3260-18-C, Blatt 11 , 3260-21-C, Blatt 12	R 6	UNB WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 1355 1337 1134	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 sowie von Steinbeißer und Bitterling von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Biber; durch Wasserstandsanhebung im Talraum Entwicklung von Habitaten für Kiebitz, Gr. Brachvogel, Kampfläufer	- ----- F 1
	Renaturierung der Recknitz (WRRL-Maßnahme) zwischen - Dudendorf und Zarnewanz - Zarnewanz und Tessin - Tessin und Laage - Laage und Liessow	vE		A 4		1145 1149 A 151 A 160 A 142		
215	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260	vE	Altarme (TF 3150-164-B der Recknitz östlich Zarnewanz; WRRL-Projekt Renatureirung Recknitz Dudendorf-Zarnewanz (Blatt 9))	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
216	Wiederanschluss eines Altarmes; Entwicklung zum LRT 3260 im Zusammenhang mit der Renaturierung der Recknitz (vgl. Maßnahme 212)	vE	verlandeter Altarm TF 7140-132-B) im Recknitztal südlich der A 20 (Blatt 10)	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 LRT 3260 N 1134 1145 1149 1337 1355	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B, Habitatverbund für die relevanten Kleinfischarten	F 1
217	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Maibach östlich von Ehmendorf (TF 3260-1-C, Blatt 9)	R 6	UNB	LRT 3260	gleichbleibender Zustand	-
218	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	LV13 Cammin bei Neu Kätwin (TF 3260-23-B, Blatt 11)	R 6	UNB	LRT 3260 1016	gleichbleibender Zustand	-
219, 220, 225, 226	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Polchow (TF 3260-22-B, 3260-24-B bis 3260-32-B, zwei Abschnitte kein LRT, Blatt 10)	R 6	UNB	LRT 3260 LRT 3260 N 1016	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	-
	Renaturierung Polchow (WRRL-Maßnahme)	vE		A 4	WRRL-Projekt StALU MM			F 1
222; 229 bis 231	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Reppeliner Bach nördlich Tessin (TF 3260-34-B, 3260-35-B, 3260-36-B, Blatt 10)	R 6	UNB	LRT 3260	gleichbleibender Zustand	

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
232 233	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Stegendieksbach bei Eickhof (TF 3260-37-B, 3260-38-B, Blatt 11)	R 6	UNB	LRT 3260	gleichbleibender Zustand	-
234 235	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Korleputer Bach östlich Liessow (TF 3260-39-A, 3260-40-A, Blatt 13)	R 6	UNB	LRT 3260	gleichbleibender Zustand	-
236 bis 237	Schutz des Gewässers insbesondere durch Erhalt des Wasserstandes und der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet; keine Intensivierung der Unterhaltung	S	Recknitzlauf zwischen Wehr Dudendorf und Liessow (TF 3260-19-C, 3260-20-C, Blatt 12)	R 6	UNB	LRT 3260 1355 1337 1134 1145 1149 A 151 A 160 A 142	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 sowie von Steinbeißer und Bitterling von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Biber; durch Wasserstandsanhebung im Talraum Entwicklung von Habitaten für Kiebitz, Gr. Brachvogel, Kampfläufer	-
	Renaturierung der Recknitz (WRRL-Maßnahme) zwischen - Dudendorf und Zarnewanz - Zarnewanz und Tessin - Tessin und Laage - Laage und Liessow	vE		A 4	WRRL-Projekt StALU MM			

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
LRT 6410								
238	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Pfeifengraswiese nordöstlich von Siemersdorf (TF 6410-1-C, Blatt 4) Feldblock-ID: DEMVLI062DA40098	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächen- nutzer	LRT 6410	gleichbleiben- der Zustand	F 4
239	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Pfeifengraswiese südöstlich von Rekentin (TF 6410-2-C, Blatt 4) Feldblock-ID: DEMVLI062DA40125	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächen- nutzer	LRT 6410	Wiederher- stellung eines günstigen EHZ des LRT 6410	F 4
	moderate Anhebung des Wasserstandes	W		A 4				F 1
240	Erhalt des Standorte; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Pfeifengraswiese südöstlich von Rekentin (TF 6410-3- C, Blatt 4) Feldblock-ID: DEMVLI062DA40064	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächen- nutzer	LRT 6410	Wiederher- stellung eines günstigen EHZ des LRT 6410	F 4
	moderate Anhebung des Wasserstandes	W		A 4				F 1
241	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Pfeifengraswiese nördlich von Kirch Baggendorf (TF 6410-4-C, Blatt 5) Feldblock-ID: DEMVLI062DB30153	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächen- nutzer	LRT 6410	Wiederher- stellung eines günstigen EHZ des LRT 6410	F 4
	moderate Anhebung des Wasserstandes	W		A 4				F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsin- strument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskon- trolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
242 bis 246	Erhalt des Standortes; Verzicht auf Intensivie- rung und Entwässerung	S	Moorkomplex am Recknitzunterlauf bei Freudenberg (TF 6410-5-C, 6410-6-C, 6410-7-C, 6410-8-C, 6410-9-C, Blatt 1) Feldblock-ID: DEMVLI061BD20102	R6	UNB	LRT 6410	Wiederher- stellung eines günstigen EHZ des LRT 6410	-
	Erstpflge durch Gehölzrücknahme Etablierung und langfristige Sicherung einer standortangepassten Pflege durch Mahd	W		A 4	StALU VP			F 9
LRT 6430								
247 bis 253	Schutz durch Erhaltung der unbewirtschafteten Randstreifen entlang der Flussläufe, Erhalt der Wasserstandsdynamik und der Feuchtestufe	S	Uferhochstaudenflur im Unteren Recknitztal (TF 6430- 4-A,6430-5-A, 6430- 3-A, 6430-6-B, 6430- 7-B, 6430-11-B, 6430-9-B, Blatt 1 bis 3)	R 6	UNB	LRT 6430 1337 1355 1060	gleichbleiben- der Zustand	-
254 bis 257	Schutz durch Erhaltung der unbewirtschafteten Randstreifen entlang der Flussläufe, Erhalt der Wasserstandsdynamik und der Feuchtestufe	S	Uferstaudenflur im Trebeltal (TF 6430- 12-C, 6430-2-A, 6430-1-A, 6430-10-B, Blatt 4, 5, 7)	R 6	UNB	LRT 6430 1337 1355 1060	gleichbleiben- der Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
258 bis 280	Schutz durch Erhaltung der unbewirtschafteten Randstreifen entlang der Flussläufe, Erhalt der Wasserstandsdynamik und der Feuchtestufe (Anmerkungen im Text, Kapitel II.2.1 beachten)	S	Uferstaudenflur im Mittleren und Oberen Recknitztal (TF 6430-19-A, 6430-20-B, 6430-21-B, 6430-22-B, 6430-23-B, 6430-24-B, 6430-25-B, 6430-14-B, 6430-26-B, 6430-27-B, 6430-28-A, 6430-13-B, 6430-30-B, 6430-31-B, 6430-29-B, 6430-32-B, 6430-18-B, 6430-17-A, 6430-15-B, 6430-34-A, 6430-35-A, 6430-16-B, 6430-33-B, Blatt 9 bis 12)	R 6	UNB	LRT 6430 1337 1355	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 6510								
281	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Glatthaferwiese am Rande des Trebeltales nordwestlich von Kirch Baggendorf (TF 6510-1-C, Blatt 5) Feldblock-ID: DEMVLIO62DB30170 DEMVLIO62DB30020	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächennutzer	LRT 6510	gleichbleibender Zustand	F 4
282	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch Absicherung der extensiven Nutzung	S N	Glatthaferwiesenkomples bei Ehmendorf (TF 6510-2-B, Blatt 9) Feldblock-ID: DEMVLIO62CC20023 DEMVLIO62CC20063 DEMVLIO62CC20026 DEMVLIO62CC20062 DEMVLIO62CC20033	R 6, A 5 V 1	UNB StALU MM Flächennutzer	LRT 6510	gleichbleibender Zustand	F 4
LRT 7120								
283	Schutz durch Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet Sicherung des Wasserhaushaltes durch Verschluss der Grabenausläufe in die Recknitz und maximalen Anstau der Gräben am Talrand	S	Schaapmoor im Unteren Recknitztal (TF 7120-2-C, Blatt 1)	R 6; A 4	UNB StALU VP	LRT 7120	gleichbleibender Zustand	F 7
284	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Grenztalmoor (TF 7120-1-B, Blatt 3)	R 6, A 3	UNB	LRT 7120	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 7140								
286 bis 289; 292 bis 304	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Damgarten und Jahnkendorf (TF 7140-5-B bis 7140-8-B; 7140-11-B bis 7140-23-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
285 290 291	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Damgarten und Jahnkendorf (TF 7140-3-B, 7140-9-B, 7140-10-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Optimierung des Wasserhaushaltes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Vernässung von Moorflächen im Flusstalmoor der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow	wE		A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V			
305	Rücknahme der Gehölze; moderate Anhebung des Wasserstandes; gelegentlich Pflegemahd	P	Zwischenmoor im Bereich der Carlewitzer Torfstiche (TF 7140-24-B, Blatt 1)	R 6, A 3, A 4	UNB StALU VP	LRT 7140 1903	Erhalt der Vorkommen des Sumpfglanzkrautes	F 7
306 bis 316	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Damgarten und Jahnkendorf (TF 7140-25-B bis 7140-35-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
317	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 1
	Optimierung des Wasserhaushaltes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Vernässung von Moorflächen im Flusstalmoor der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow	wE	Recknitztal nordwestlich von Gruelf (TF 7140-36-B, Blatt 1)	A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V			
318 bis 324	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Damgarten und Jahnkendorf (TF 7140-37-B bis 7140-41-B, 7140-107-B, 7140-108-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
325	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung	S	Moorwiese zwischen Damgarten und Plummendorf (TF 7140-6-B, Blatt 1) Feldblock-ID: DEMVLI061BD20041	R 6, A 5	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 4
		N		V 1	StALU VP Flächennutzer			
326 bis 331 333 bis 351 353 bis 355	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Jahnkendorf und Marlow (TF 7140-42-B, 7140-45-B bis 7140-49-B, 7140-51-B bis 7140-69-B, Blatt 1)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
357 362 363 365			7140-71-B bis 7140-73-B, 7140-75-B, 7140-80-B, 7140-81-B, 7140-83-B, Blatt 2)					
332 352 356 358 359 360 361 364 366 bis 383	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet Optimierung des Wasserhaushaltes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Vernässung von Moorflächen im Flusstalmoor der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow	S wE	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal zwischen Jahnkendorf und Marlow (TF 7140-50-B, 7140-70-B, 7140-74-B, 7140-76-B bis 7140-79-B, 7140-82-B, 7140-84-B bis 7140-101-B, Blatt 2)	R 6 A 4	UNB StALU VP Landgesellschaft M-V	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	- F 1
384	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Unteren Recknitztal östlich von Jahnkendorf (TF 7140-106-B, Blatt 2)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
385	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Nutzung Optimierung des Wasserhaushaltes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Vernässung von Moorflächen im Flusstalmoor der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow	S N wE	Moorwiesen bei Gruel (TF 7140-43-B, Blatt 2) Feldblock-ID: DEMVLI062AC40070	R 6, A 5 V 1 A 4	UNB StALU VP Flächen-nutzer	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 4 F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
386	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Moorwiesen bei Gruel (TF 7140-44-B, Blatt 2)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Optimierung des Wasserhaushaltes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Vernässung von Moorflächen im Flusstalmoor der Recknitz zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow	wE		A 4	StALU VP Landgesellschaft M-V			F 1
387 388	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore westlich von Schabow (TF 7140-104-B, 7140-105-B, Blatt 3)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
389 bis 391	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore in der Umgebung des Grenztalmoores (TF 7140-1-A, 7140-2-B, 7140-102-B, Blatt 3)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztalmoor und Mittleres Trebeltal“	wE		A 4	StALU VP			F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
392	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Moorkomplex im Trebeltal südlich der A 20 (TF 7140-103-C, Blatt 4)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Anhebung/ Stabilisierung des Wasserstandes durch Umsetzung der Moorschutzmaßnahme „Optimierung der Vernässungsmaßnahmen in den Bereichen Grenztaunmoor und Mittleres Trebeltal“	wE		A 4	StALU VP			F 1
393	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Moorkomplex östlich Tangrim (TF 7140-109-B, Blatt 6)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Etablierung einer standortangepassten extensiven Nutzung	wE		V 1	StALU VP			F 4
394	Schutz durch Erhalt des der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Etablierung einer standortangepassten Pflege (Erstpflge durch Zurücknahme der Gehölze, nachfolgend gelegentliche Mahd)	S P	ehemalige Moorwiesen im NSG „Trebelmoor“ südöstlich Tangrim (TF 7140-115-C, Blatt 6)	R 6 A 4	UNB StALU VP	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 9
395	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	aufgelassenes Moorgrünland südlich Nehringen (TF 7140-110-C, Blatt 7)	R 6	UNB StALU MS	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
	Etablierung einer standortangepassten extensiven Nutzung	wE		V 1				F 4
396	Schutz durch Erhalt des der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Etablierung einer standortangepassten Pflege (Erstpflge durch Zurücknahme der Gehölze, nachfolgend gelegentliche Mahd)	S P	ehemalige Moorwiesen im NSG „Trebelmoor“ südöstlich Tangrim (TF 7140-116-C, Blatt 6)	R 6 A 4	UNB StALU VP	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 9

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsin- strument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskon- trolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
397 bis 399	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	aufgelassenes Moor- grünland südlich Nehringen (TF 7140- 111-C bis 7140-113- C, Blatt 7)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleiben- der Zustand	-
	Etablierung einer standortangepassten exten- siven Nutzung	wE		V 1	StALU MS			
400	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung einer standortangepassten Nutzung	S N	aufgelassenes Moor- grünland südlich Nehringen (TF 7140- 114-C, Blatt 7) Feldblock-ID: DEMVLI074BA20281	R 6, A 5 V 1	UNB StALU MS/ Flächen- nutzer	LRT 7140	gleichbleiben- der Zustand	F 4
401 bis 415	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Übergangs- und Schwingrasenmoore im Bereich des Mittleren und Oberen Recknitztales (TF 7140-129-B, 7140- 130-B, 7140-119-B, 7140-118-B, 7140- 133-B, 7140-117-B, 7140-122-B bis 7140- 128-B, 7140-120-B, 7140-131-B, Blatt 9 bis 12)	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleiben- der Zustand	-
416	Schutz des Teufelsmoores durch striktes Betretungsverbot der Moorfläche (vgl. Maß- nahme 302)	S	Teufelsmoor bei Liepen (TF 7140-121- A, Blatt 9)	R 9 (Übernahme der in Spalte 2 beschriebenen Verbotstatbe- stände in die Schutzgebiets- VO) R 6 (bis zur	LU UNB	LRT 7140 1042	gleichbleiben- der Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
				Änderung der NSG-VO)				
LRT 7150								
417	Schutz durch Erhalt der Wasserstände sowie der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet	S	Moor nördlich von Thelkow (TF 7150-1-A, Blatt 9)	R 6	UNB	LRT 7150 1042	gleichbleibender Zustand	-
LRT 7230								
418 bis 420	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung einer standortangepassten (Pflege-) Nutzung	S N	Kalkflachmoore im Trebeltal östlich von Tribsees (TF 7230-2-C bis 7230-4-C, Blatt 5) Feldblock-ID: DEMVL1062DB30139 DEMVL1062DB30154 DEMVL1062DB30101	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächennutzer	LRT 7140	Verbesserung des EHZ des LRT 7230 von C nach B	-
	moderate Anhebung der Wasserstände	wE		A 4				F 4, F 9
421 bis 423	Erhalt des Standortes; Verzicht auf Entwässerung	S	Kalkflachmoore im Trebeltal östlich von Tribsees (TF 7230-1-C, 7230-5-C, 7230-6-C, Blatt 4 und 5) Feldblock-ID: DEMVL1062DA40064 DEMVL1062DB30163 DEMVL1062DB30119	R 6	UNB StALU VP	LRT 7140	Verbesserung des EHZ des LRT 7230 von C nach B	-
	moderate Anhebung der Wasserstände Etablierung einer standortangepassten (gelegentlichen) Pflege	wE		A 4				F 9
424	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung einer standortangepassten Pflege	S N	kleinflächiger Kalkflachmoorstandort im Feuchtgrünland östlich von Klein Methling (TF 7230-7-C, Blatt 7)	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP Flächennutzer	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	F 4

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			Feldblock-ID: DEMLI074BA20280					
Arten nach Anhang II								
Biber - EU-Code 1337								
425	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Trebelabschnitt zwischen Mündung in die Peene bei Demmin bis zur Brücke zwischen Drönnewitz und Wotenick Ausbau (TF 1337-1-A, Blatt 8)	R 6	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
426	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Grabensystem zwischen Demmin und Wotenick (TF 1337-2-B, Blatt 8)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 7	StALU MS			
427	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Trebel zwischen den Brücken Drönnewitz - Wotenick Ausbau bis zum Abzweig des Trebelkanals (TF 1337-3-B, Blatt 8)	R 6	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
428	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Roter Brückengraben (TF 1337-4-C, Blatt 7)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	- ----- F 7
	Entwicklung eines Uferrandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE	Feldblock-ID: DEMVLI074BA20028	A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			
429	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Grabensystem westlich von Nehringen (TF 1337-5-B, Blatt 7)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 7	StALU VP			
430	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Neuer Burggraben (TF 1337-6-C, Blatt 7)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	- ----- F 7
	Entwicklung eines Uferrandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE	Feldblock-ID: DEMVLI074BB10050 DEMVLI074BB10118 DEMVLI074BB10048	A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
431	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Sicherung der Gehölze im Rahmen der Gewässerunterhaltung	S	Mittlere Trebel südlich von Tribsees (TF 1337-7-B, Blatt 5/ 6)	R 6,	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
	(abschnittsweise) Entwicklung von Uferandstreifen (auch im Bereich des Tangrimbaches) Entfernung von Uferverbauungen im Bereich des Tangrimbaches östlich von Tangrim	vE		A 1, A 4, A 7	StALU VP StALU MM			
432	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Warbel (TF 1337-8-C, Blatt 6) Feldblock-ID: DEMVLIO62DC30136 DEMVLIO62DC30013 DEMVLIO62DC30001 DEMVLIO62DC30063 DEMVLIO62DC30028 DEMVLIO62DC30029 DEMVLIO62DC30005	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	(abschnittsweise) Entwicklung von Uferandstreifen Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 4, A 7	StALU MM Flächennutzer			
433	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Trebelkanal zwischen A 20 und Abzweig Trebelaltlauf (TF 1337-9-C, Blatt 4, 6) Feldblock-ID: DEMVLIO62DC30108 DEMVLIO62DC10043	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	Entwicklung eines Uferandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
434	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Graben bei Techlin (TF 1337-10-C, Blatt 6)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 7	StALU VP			F 7
435	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Wartungsarbeiten an Leiteinrichtungen - Wartung des Zaunes entlang der L 19	S P	Trebel im Abschnitt Tribsees bis Blinde Trebel (TF 1337-11-C, Blatt 4) Feldblock-ID: DEMVL1062DA30100 DEMVL1062DA30142 DEMVL1062DA30111 DEMVL062DA30037; DEMVL1062DA30076 DEMVL1062DA30129 DEMVL1062DA30055 DEMVL1062DA30056 DEMVL1062DA30097 DEMVL1062DA30045	R 6, A 1	UNB StALU VP SBA Stralsund	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	(abschnittsweise) Entwicklung eines Uferandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung vor allem zwischen Blinder Trebel und Tribsees	vE		A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			F 7

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
436	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Sicherung der Uferandstreifen	S	Blinde Trebel (TF 1337-14-C, Blatt 4)	R 6	UNB	1337 1355 1134 1145 1149	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Kleinfischarten	-
	Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 7	StALU VP			
437	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Trebel zwischen Mündung Blinde Trebel und Grimmen (TF 1337-15-C, Blatt 4, 5)	R 6	UNB	1337 1355 1134 1145 1149	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Kleinfischarten, Entwicklung des Fließgewässers	F 7
	(abschnittsweise) Entwicklung eines Uferandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			
438	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Ibitzgraben (TF 1337-16-C, Blatt 4) Feldblock-ID: DEMVL1062DA40098 DEMVL1062DA40107	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	F 7
	Entwicklung eines Uferandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
439	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes Wartungsarbeiten an Leiteinrichtungen - Reparatur des Zaunes entlang der L 19	S P	Recknitz zwischen Recknitzberg und L 19-Brücke bei Bad Sülze (TF 1337-19-B, Blatt 3)	R 6 A 1, A 7	UNB StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter	-
440	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes (abschnittsweise) Entwicklung eines Uferlandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	S vE	Recknitzkanal von der L 19-Brücke bei Bad Sülze bis zur Einmündung des Altlaufes nördlich Bad Sülze (TF 1337-20-C, Blatt 3)	R 6 A 1, A 4, A 7	UNB StALU VP Flächennutzer	1337 1355 1134 1145 1149 ,	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Kleinfischarten, Entwicklung des Fließgewässers	- F 7
441	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes (abschnittsweise) Entwicklung eines Uferlandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	S vE	Recknitz vom Abzweig Altlauf bei Bad Sülze bis zum Einfluss des Mühlbaches (TF 1337-21-C, Blatt 2, 3)	R 6 A 1, A 4, A 7	UNB StALU VP Flächennutzer	1337 1355 1134 1145 1149	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Kleinfischarten, Entwicklung des Fließgewässers	- F 7

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
442	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Recknitz vom Mühlenbach bis Eisenbahnbrücke Ribnitz-Damgarten (TF 1337-22-C, Blatt 2, 1)	R 6	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
443	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Gräben im Bereich des Recknitzunterlaufes vom Mühlenbach bis zur Eisenbahnbrücke Ribnitz-Damgarten (TF 1337-23-C, Blatt 2, 1)	R 6	UNB	1337 1355 1145	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter und Schlammpeitzger	-
	Optimierung der Gewässerunterhaltung	vE		A 1, A 7	StALU VP			
444	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Borgsee bei Kavelisdorf (TF 1337-24-C, Blatt 2)	R 6	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
445	Erhalt der Habitate des Bibers insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstiche nördlich der Recknitz bei Ribnitz-Damgarten (1337-26-B)	R 6	UNB	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
Fischotter - EU-Code 1355								
446	Erhalt der Habitate des Fischotters insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Gräben nördlich und südlich der Trebel im Bereich zwischen den Brücken der L 192 bei Tribsees und der Brücke zwischen Rekentin und Siemersdorf (TF 1355-16-C, Blatt 4)	R 6	UNB	1355 1145	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger	-
	(abschnittsweise) Entwicklung eines Uferlandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	wE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			F 7
447	Erhalt der Habitate des Fischotters insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Mühlenbach bei Schulenberg (TF 1355-27-C, Blatt 2)	R 6	UNB	1355 1145	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger	-
	(abschnittsweise) Entwicklung eines Uferlandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	wE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			F 7
448	Erhalt der Habitate des Fischotters insbesondere durch Sicherung der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Grabensystem zwischen Bad Sülze und Marlow (TF 1355-28-C, Blatt 2, 3)	R 6	UNB	1355 1145	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger	-
	(abschnittsweise) Entwicklung eines Uferlandstreifens Optimierung der Gewässerunterhaltung	wE		A 1, A 4, A 7	StALU VP Flächennutzer			F 7

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
Rotbauchunke - EU-Code 1188								
449	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Bereich des Reppeliner Baches, südwestlich Kleinhof - ohne Nachweis der Rotbauchunke (TF 3150-180-B, Blatt 9)	R 6	UNB StALU MM	1188 N LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	- ----- F 7
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung, Entmüllung	W		A 4				
450	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer nördlich des Ehmendorfer Moores ohne Nachweis der Rotbauchunke (TF 3150-182-B, Blatt 9)	R 6	UNB StALU MM	1188 N LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	- ----- F 7
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W		A 4				

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
451	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer nördlich des Ehmkendorfer Moores ohne Nachweis - der Rotbauchunke (TF 3150-183-B, Blatt 9)	R 6	UNB StALU MM	1188 N LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	- ----- F 7
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W		A 4				
452	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer südlich des Polchower Baches an der Depzower Mühle - ohne Nachweis der Rotbauchunke (TF 3150-179-C, Blatt 10)	R 6	UNB StALU MM	1188 N LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	- ----- F 7
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W		A 4				

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
453	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-3-C; LRT 3150-176-A, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20075	R 6	UNB StALU MM Flächennutzer	1188 LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W		V 2				
454	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-6-C; 3150-187-B, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20075	R 6	UNB StALU MM Flächennutzer	1188 LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	- ----- F 2
	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Gehölzauflichtung - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W		A 4, V 2				

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
455	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-5-C; 3150-191-B, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20007	R 6	UNB	1188	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Auflassung des Ackers zwischen Gewässer und Weg (im östlichen Bereich des Gewässers) - Gehölzauflichtung - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W		V 2	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		F 2
456	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-4-C; 3150-198-C, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20007	R 6	UNB	1188	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Sedimententnahme/ Vertiefung des Gewässers - Anlage eines Pufferstreifens	W		A 4	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		F 2
457	Schutz des Kleingewässers Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Gehölzauflichtung ²⁵	S P	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-1-B; 3150-	R 6, A 3, (A 4)	UNB StALU MM Flächen-	1188 LRT 3150 1166	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate	(F 7)

²⁵ Gegenwärtig kein Maßnahmenbedarf

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
			201-A, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVL1073BA20066		nutzer		der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	
458	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-2-C; 3150-205-B, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVL1073BA20075	R 6	UNB	1188	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammmolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzrücknahme, Entmüllung	W		(A 4)	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		F 7
459	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin - ohne Nachweis der Rotbauchunke; (TF 3150-206-B, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVL1073BA20007	R 6	UNB	1188 N	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W		V 2	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
							Kammolchs	
460	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin - ohne Nachweis der Rotbauchunke; (TF 3150-207-A, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20087	R 6	UNB	1188 N	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W		V 2	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		
461	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin, westlich Fulger Weg (TF 1188-8-C; 3150-193-B, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20002	R 6	UNB	1188	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W		V 2	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
462	Schutz des Kleingewässers	S	Kleingewässer im Acker bei Cammin, westlich Fulger Weg (TF 1188-9-C, 3150-194-C, Blatt 11) Feldblock-ID: DEMVLI073BA20025	R 6	UNB	1188	Wiederherstellung eines günstigen EHZ der Habitate der Rotbauchunke; Sicherung/ Entwicklung des Kleingewässers als (potenzielles) Habitat des Kammolchs	-
	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Einleitung des Drainagewassers in das Kleingewässer - Gehölzrücknahme - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W		V 2, A 4	StALU MM Flächennutzer	LRT 3150 1166		F 2
Große Moosjungfer - EU-Code 1042								
463 bis 466	Schutz der Gewässer durch Sicherung der Wasserstände und Erhaltung des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	besiedelte Waldgewässer im Raum Liepen (1042-6-C = 3160-1-A; B; 1042-8-B = 3160-2-A; 1042-12-C = 3160-3-B, 1042-9-C = 3150-190-B; Blatt 9)	R6	UNB	1042 LRT 3150 LRT 3160 LRT 7140 LRT 7150 LRT 3160 LRT 3150	Verbesserung des EHZ der Habitate der Großen Moosjungfer von C zu B	
	Verbesserung der Habitatfunktion des Gewässers durch Beobachtung der Gehölzentwicklung im Randbereich und ggf. Gehölzrücknahme Entwicklung von Nadelholzreinbeständen in Laubholzmischbeständen im Einzugsgebiet der Gewässer	wE		A 3, A 4	StALU MM NABU M-V			F 3
467	Schutz des Gewässers Beobachtung der Gehölzentwicklung, ggf. Auflichtung des Gehölzbestände ²⁶	S P	Gewässer nordöstlich Neu Gramstorf (TF 1042-13-C, Blatt 10)	R 6, A 3, (A 4)	UNB StALU MM	1042 1188	gleichbleibender Zustand	(F 7)

²⁶ derzeit kein Handlungsbedarf

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsin- strument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
468	Schutz des Gewässers Beobachtung der Gehölzentwicklung, ggf. Auflichtung des Gehölzbestände ²⁷	S P	Kleingewässer nord- östlich Neu Gramstorf (TF 1042-14-B, Blatt 10)	R 6, A 3, (A 4)	UNB StALU MM	1042 1188	gleichbleiben- der Zustand	(F 7)
469	Schutz der Gewässer durch Sicherung der Wasserstände und Erhaltung des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Waldgewässer nordwestlich des Teufelssees bei Liepen (TF 1042-5-A, Blatt 9)	R 6	UNB	1042	gleichbleiben- der Zustand	-
470	Schutz der Gewässer durch Sicherung der Wasserstände und Erhaltung des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Waldgewässer nördlich Neu Kätwin (TF 1042-17-B, Blatt 11)	R 6	UNB	1042	gleichbleiben- der Zustand	-
471	Schutz der Gewässer durch Sicherung der Wasserstände und Erhaltung des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Waldgewässer nördlich Neu Kätwin (TF 1042-18-B, Blatt 11)	R 6	UNB	1042	gleichbleiben- der Zustand	-

²⁷ derzeit kein Handlungsbedarf

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
Schmale Windelschnecke - EU-Code 1014								
472	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Grünlandnutzung	S N	Feuchtgrünland südlich Weitendorf an der Recknitz (TF 1014-3-C, Blatt 10) Feldblock-ID: DEMVL1061DD40180	R 6, A 5 V 1	UNB StALU MM	1014	gleichbleibender Zustand	F 4
473	Erhalt des Standortes Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	S P ²⁸	Habitate unmittelbar südlich A 19 (TF 1014-4-B, Blatt 10)	R6, A 4, A 3	UNB StALU MM	1014	gleichbleibender Zustand	F 7
474	Erhalt des Standortes Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	S P ²⁸	Seggenried östlich Zarnewanz (TF 1014-5-A, Blatt 9) Feldblock-ID: DEMVL062CC10141	R 6, A 4, A 3	UNB StALU MM	1014	gleichbleibender Zustand	F 7
475	Erhalt des Standortes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Absicherung der extensiven Grünlandnutzung	S N	Liessow; an Korleputher Bach angrenzend (TF 1014-6-B, Blatt 12) Feldblock-ID: DEMVL1073BC20039	R 6, A 5 V 1	UNB StALU MM	1014	gleichbleibender Zustand	F 4
476	Erhalt des Standortes Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	S P ²⁸	seggenreiche Staudenflur nahe Korleputh (TF 1014-7-B, Blatt 12) Feldblock-ID:	R 6, A 4, A 3	UNB StALU MM	1014	gleichbleibender Zustand	F 7

²⁸ derzeit besteht kein Handlungsbedarf, die Flächen sind jedoch zu beobachten

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			DEMVLI073BC20036					
Bauchige Windelschnecke - EU-Code 1016								
477 bis 504	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	1016-11-B, Blatt 1 1016-13-A, Blatt 1 1016-14-A, Blatt 1 1016-15-B, Blatt 1 1016-16-B, Blatt 1 1016-6-B, Blatt 2 1016-7-B, Blatt 2 1016-8-B, Blatt 2 1016-9-A, Blatt 2 1016-10-B, Blatt 2 1016-2-A, Blatt 3 1016-5-A, Blatt 3 1016-1-B, Blatt 6 1016-4-A, Blatt 9 1016-21-A, Blatt 10 1016-22-B, Blatt 10 1016-17-A, Blatt 11 1016-18-B, Blatt 11 1016-19-B, Blatt 10 1016-20-B, Blatt 10 1016-27-B, Blatt 12 1016-28-B, Blatt 11 1016-29-B, Blatt 11 1016-24-A, Blatt 12 1016-25-B, Blatt 12	R 6 A 3	UNB StALU VP	1016 (1014 bei TF 1016-4-A, 1016-12-A)	gleichbleibender Zustand	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			1016-26-B, Blatt 12 1016-30-B, Blatt 11 1016-12-A, Blatt 1					
Neuentwicklung von LRT und Artenhabitaten								
505	Renaturierung des begradigten Bachabschnittes im Talraum der Recknitz (WRRL-Maßnahme)	vE	Abschnitt des LV13 Cammin im Talraum - kein LRT (Blatt 11)	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 N	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	F 1
506	Renaturierung eines 370 m langen Abschnittes des Maibaches im Talraum der Recknitz (WRRL-Maßnahme)	vE	Abschnitt des Maibaches im Talraum - kein LRT (Blatt 9)	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 N	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	F 1
507	Erhalt von dauerhaften und ausreichend breiten Gewässerrandstreifen	S	Blinde Trebel (Blatt 4)	R 6	UNB	LRT 3260 N	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter/ Biber und Kleinfischarten	-
	Renaturierung des Gewässers (WRRL-Maßnahme) Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch Rückverlegung in den Altlauf - Prüfung der Umsetzbarkeit in einer Machbarkeitsstudie	vE		A 4	WRRL-Projekt StALU VP	1355 1337 1134 1145 1149		F 1
508	Renaturierung des begradigten Bachabschnittes im Talraum der Recknitz (WRRL-Maßnahme)	vE	Abschnitt des Stegendielsbaches im Talraum - kein LRT; Blatt 10	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 N 1145	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	F 1

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
509	Renaturierung des begradigten Bachabschnittes im Talraum der Recknitz (WRRL-Maßnahme)	vE	Abschnitt des Reppeliner Baches im Talraum - kein LRT; Blatt 10)	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	LRT 3260 N	langfristige Verbesserung des EHZ LRT 3260 von C nach B	F 1
510	Schutz der Gewässer durch Sicherung der Wasserstände und Erhaltung des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	westlich Kronsberg in Tribsees; unmittelbar nördlich an LRT 3150-20-C angrenzend; durch schmalen, z.T. verfallenen Damm getrennt (ehemaliger Verbreitungsstandort der Art; 2010 nicht mehr erfasst, Blatt 3)	R 6	UNB	1042 N	Verbesserung des EHZ der Habitate der Großen Moosjungfer von C zu B	-
	Verbesserung der Habitatfunktion des Gewässers durch Anfütterungs- und Fischbesatzverbot	wE		A 7	StALU VP			
511	Neuschaffung von geeigneten Habitaten im Bereich von Grabensystemen (ohne Fischbesatz) durch extensive Grabenberäumung in unmittelbarer Nachbarschaft zu besiedelten (aber allmählich verlandenden) Torfstichgewässern	wE	Grabensystem im Bereich des Grenzalmoores (Blatt 3)	A 4	StALU VP	1042 N	Verbesserung des EHZ der Habitate der Großen Moosjungfer von C zu B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
Vogelarten ²⁹								
512	Erhalt des Grünlands; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Erhalt der Grünlandnutzung	S N	Polder Bad Sülze Feldblock-ID: DEMVL1062CA20148 DEMVL1062CB10023	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP, Flächen-nutzer	A 160 A 142 A 151	Verbesserung des EHZ von C zu B	F 4
	- Öffnung des Polders Bad Sülze zur Recknitz - Initiierung naturnaher hydrologischer Verhältnisse; Abkopplung vom Schöpfwerk; Beibehaltung einer moorschonenden Grünlandnutzung bei höchstmöglichen Wasserständen - Bewirtschaftung der gesamten Polderfläche nach den Maßgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	wE	DEMVL1062CB10022 DEMVL1062CB10027 DEMVL1062CB10028 DEMVL1062CB10029 DEMVL1062CB10021 DEMVL1062CB10047 DEMVL1062CB30081 DEMVL1062CB30126 DEMVL1062CB30029	A 8	StALU VP, Landgesellschaft M-V			F 17
513	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Erhalt der Grünlandnutzung	S N	Grünlandflächen im Unteren Trebeltal in den Gemarkungen Holm, Groß und Klein Methling, Bruderstorf, Barlin, Wotenick, Meyenkrebs, Stutenhof; einschließlich des Polders Klein Methling Feldblock-ID:	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP, Flächen-nutzer	A 160 A 142 A 151	Verbesserung des EHZ von C zu B	F 4
	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Polder Klein Methling; Beibehaltung einer moorschonenden Grünlandnutzung bei höchstmöglichen Wasserständen	wE		A 4	StALU VP, Landgesellschaft M-V			F 1

²⁹ Aufgeführt werden ausschließlich Vogelarten, für die (wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen festzulegen sind (vgl. auch Maßnahmen 210 bis 214 sowie Ausführungen im Text).

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
			DEMVLI074BA10147 DEMVLI074BA20179 DEMVLI074BA10148 DEMVLI074BA10135 DEMVLI074BA20198 DEMVLI074BA20221 DEMVLI074BA20243 DEMVLI074BA20248 DEMVLI074BA20280 DEMVLI074BA20281 DEMVLI074BA20285 DEMVLI074BA20220 DEMVLI074BA20213 DEMVLI074BA20208 DEMVLI074BA20220 DEMVLI074BB10022 DEMVLI074BA20153 DEMVLI074BA20293 DEMVLI074BB10032					
514	Erhalt des Grünlandes; kein Grünlandumbruch, keine Entwässerung Erhalt der Grünlandnutzung	S N	Extensivgrünland südlich von Nehringen (Blatt 7) DEMVLI074BA20028	R 6, A 5 V 1	UNB StALU VP, Flächennutzer	A 160 A 142 A 151	Sicherung der Habitate von Wiesenbrütern	F 4

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
Sicherung/ Herstellung der Durchgängigkeit für Biber und Fischotter - Punktueller Maßnahmen								
515	Wartungsarbeiten an Leiteinrichtungen - Reparatur der Leitzäunung	P	A 20-Brücke bei Tessin (TF 1355-73-C, Blatt 10)	A 1, A 7	StALU MM SBA Güstrow	1355 1337	gleichbleibender Zustand	-
516	Wartungsarbeiten an Leiteinrichtungen - Wartung des Zaunes entlang der L 19	P	Torfstiche südwestlich Tribsees (TF 1337-12-B, Blatt 4)	A 1, A 7	StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
517	Entschneidungsmaßnahme - Verbreiterung der Bermen an der A 20-Brücke über den Graben östlich von Langsdorf	wE	Trebel im Abschnitt Tribsees bis Blinde Trebel (TF 1355-12-C, Blatt 4)	A 8	StALU VP SBA Stralsund	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15
518	Entschneidungsmaßnahme - Errichtung Bauwerk mit beidseitiger Berme (mittlere Priorität)	wE	Korleputer Bach im Bereich der Bahnkreuzung nördlich Subzin-Liessow (TF 1355-35-B, Blatt 12)	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15
519	Entschneidungsmaßnahme - Bauwerk mit beidseitigen Bohlen; kurzfristig Laufbohlen über die Sohlschwelle legen (hohe Priorität)	wE	Korleputer Bach südlich Korleputh an Ortsverbindungsstraße; hohe Priorität (TF 1355-44-B, 1355-35-B, Blatt 12)	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
520	Entscheidungsmaßnahme - Errichtung eines Durchlassbauwerkes mit beidseitiger Berme; kurzfristig auch Ausbessern der vorhandenen Berme mit Kies und Anlage einer Laufbohle auf der linken Seite (hohe Priorität)	wE	Stegendieksbach im Bereich der K 22 (TF 1355-37-B, 1355-58-C, Blatt 11)	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15
521	Entscheidungsmaßnahme - Errichtung eines Durchlasses mit beidseitiger Berme (sehr hohe Priorität)	wE	Kreuzung Reppeliner Bach mit L 18 (TF 1355-60-C, Blatt 10)	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15
522	Entscheidungsmaßnahme - Verbreiterung der Bermen unter der Trebelbrücke an der L 22	wE	Trebel von der Mündung Blinde Trebel bis Grimmen (TF 1355-17-C, Blatt 4)	A 8	StALU VP SBA Stralsund	1355	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A	F 15
523	Entscheidungsmaßnahme - Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsverbindung zwischen Wotenick Ausbau und Drönnewitz ³⁰ (Geschwindigkeitsbegrenzung durch Nachrüstung entsprechender Einengungen im Straßenkörper)	wE	Weg zwischen Wotenick-Ausbau und Drönnewitz (TF 1355-1-A, 1355-2-B, Blatt 8)	A 8	StALU MS/ SBA Güstrow	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Fischotters von B zu A und der Habitatbedingungen für den Biber	F 15

³⁰ Aufgrund der Höhenverhältnisse ist ein Einbau otter/ biberger rechter Durchlässe nicht möglich, so dass eine Gefahrenreduzierung nur über die Geschwindigkeitsbegrenzung möglich ist.

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutz- objekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs- instrument
524	Wartungsarbeiten an Leiteinrichtungen - Reparatur der mangelhaft konstruierten Sohlgleite	S	Tribohmer Bach (TF 1337-25-C, Blatt 2)	A 1, A 7	StALU VP	1337 1355	gleichbleibender Zustand	-
525	Entscheidungsmaßnahme - Errichtung von Durchlässen, kombiniert mit Leitzäunungen entlang der L 18	vE	Recknitz vom Mühlenbach bis Eisenbahnbrücke Ribnitz-Damgarten (TF 1337-22-C, Blatt 2, 1)	A 8	StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter	F 15
526	Entscheidungsmaßnahme - Ersatz des Durchlasses an der Straße L 23 durch Bauwerk mit beidseitigen Bermen	vE	Torfstiche, Gräben im Bereich der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel (TF 1337-17-C, Blatt 3)	A 8	StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter	F 15
527	Entscheidungsmaßnahme - Umbau des Durchlasses zwischen Kölzow und Kölzow-Ausbau - Maßnahme der WRRL	vE	Maibach (TF 1337-18-C, Blatt 9)	A 4	StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter	F 7
528	Entscheidungsmaßnahme - Installation von Durchlässen an der L 192	vE	Torfstiche nördlich der Trebel bei Tribsees (TF 1337-13-C, Blatt 4)	A 8	StALU VP SBA Stralsund	1337 1355	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitat-	F 15

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
							bedingungen für Fischotter	
529	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Korleputer Baches zwischen Liessow und Dieckhof (WRRL-Maßnahme)	vE	Korleputer Bach an der L 14 südöstlich von Liessow (1355-44-B, Blatt 12)	A 4	WRRL-Projekt StALU MM	1355 1337	Verbesserung des EHZ des Bibers von C nach B; Verbesserung der Habitatbedingungen für Fischotter	F 1
Fischotter - EU-Code 1355 (nachrichtlich aufgeführte) Maßnahmen <u>außerhalb</u> des FFH-Gebietes								
530	Entscheidungsmaßnahme - fischottergerechtes Durchlassbauwerk mit mindestens einseitiger Berme; (mittlere Priorität)	wE	L 18 westlich von Vilz; unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend; Verbindung zu TF 1355-64-C, Blatt 10	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355		F 15
531	Entscheidungsmaßnahme - fischottergerechtes Durchlassbauwerk mit mindestens einseitiger Berme; (sehr hohe Priorität)	wE	B 110 Ortsrand von Vilz; unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend; Verbindung zu TF 1355-64-C, Blatt 10	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355		F 15
532	Entscheidungsmaßnahme - fischottergerechtes Durchlassbauwerk mit beidseitiger Berme; alternativ auch Trockendurchlass mit Zäunung; Rechen entfernen (sehr hohe Priorität)	wE	fischundurchlässiger Rohrdurchlass nördlich A 20, nahe der Ortschaft Bärenburg; Verbindung zu TF 1355-64-C, Blatt 10	A8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1134 1145 1149		F 15

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
533	Entscheidungsmaßnahme - fischottergerechtes Durchlassbauwerk mit mindestens einseitiger Berme; alternativ Trockendurchlass (sehr hohe Priorität)	wE	fischundurchlässiger Rohrdurchlass an der K 22 bei Teschow (Kreuzung mit Gräben); Verbindung zu TF 1355-42-B, Blatt 11	A 8	StALU MM SBA Güstrow	1355 1145		F 15
Weitere Maßnahmen (ohne Schutzgutbezug und Darstellung in Karte 3)								
534	Aufstellung der NSG-VO - Übernahme weiterer Verbotstatbestände	S	NSG „Lieper Burg“	R 9	LU		Sicherung der LRT und Artenhabitate innerhalb des NSG	-
535	Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation (Infotafel, Infomaterial)	(wE)	Lieper Burg Wasserwanderstrecken Recknitz und Trebel	A 3	StALU MM		Sicherung der LRT und Artenhabitate innerhalb des NSG	FöRIMan

II.2.2 Festlegung der erforderlichen vordringlichen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen

In den folgenden Abschnitten werden die in der Tabelle 35 sowie in der Karte 3 dargestellten vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen LRT- und artenweise beschrieben.

Vordringliche Entwicklungsmaßnahmen

Ästuarien - LRT 1130

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 befinden sich im Übergangsbereich des Recknitzunterlaufes in die Ribnitzer See Brackwasserröhrichte, die zum LRT 1130 gehören und den Übergang zum angrenzenden FFH-Gebiet DE 1547-302 „Recknitz-Ästuar mit Halbinsel Zingst“ bilden. Aufgrund des geringfügigen Anteils und der Spezifik dieses LRT werden über den Schutz des Brackwasserröhrichts hinaus im Rahmen dieses FFH-Managementplanes keine separaten Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die für das Recknitzästuar vorgesehenen vordringlichen Entwicklungsmaßnahmen werden langfristig positive Effekte auf die Ribnitzer See haben (vgl. Tabelle 28). Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet DE 1547-302 wird 2013 abgeschlossen.

Salzwiesen im Binnenland - LRT 1330*

Für den prioritären LRT 1330 sind zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vordringliche Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob sich bereits durch eine kontinuierliche standortangepasste Nutzung eine positive Entwicklung ergibt oder ob dem eine unzureichende Salzwasserversorgung entgegensteht. Für den langfristigen Fortbestand der halophytischen Vegetationsausprägung muss das salzhaltige Grundwasser kapillar bis in den Wurzelraum der Pflanzen aufsteigen können. Sind die Grundwasserstände dauerhaft zu tief, süßt der Wurzelraum aus, so dass sich weniger salztolerante Arten ausbreiten können. Hohe Grundwasserstände fördern aber nicht automatisch die Salzakкумуляtion im Wurzelraum, so kann die Anhebung der GW-Stände durch Süßwasserzufuhr u. U. geradezu kontraproduktiv sein. Zusätzliche laterale Süßwasserzuflüsse zur Erhöhung der Grundwasserstände sind somit zu vermeiden (BAURIEGEL et al. 2010).

Die Verbesserung und Steuerung des Wasserregimes im Bereich der Binnensalzstellen bedarf in jedem Fall weiterer hydrologischer und wasserbaulicher Untersuchungen und Betrachtungen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erbracht werden können. Im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zur Renaturierung des Polders Bad Sülze ist zu untersuchen, ob eine Optimierung der Salzwasserzufuhr möglich ist. Dabei muss auch geprüft werden, welchen Einfluss die Polderrenaturierung auf die Salzwasserzufuhr hat (Verdünnungseffekt Süßwasserzufuhr aus der Recknitz?). In dem Fall ist eine Abwägung erforderlich, wie mit dem Sonderstandort innerhalb des Flusstalmoors umzugehen ist.

Flüsse der planaren bis montanen Stufe - LRT 3260

Die vorrangige Entwicklung für den LRT 3260 wird in den kommenden Jahren/ Jahrzehnten durch die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen der WRRL abgesichert. Im Mittleren und Oberen Recknitztal zwischen Dudendorf und Liessow ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Wiederherstellung des alten mäandrierenden Recknitzlaufes mit gewässertypischen Längs- und Querprofilen
- Stilllegung des vorhandenen kanalartigen Flusslaufes
- Anhebung der Wasserstände in der Recknitz und im angrenzenden Niedermoor
- Reaktivierung des Überflutungsregimes bei höheren Abflüssen
- Anlage eines Gewässerentwicklungsraumes beidseitig des Flusses
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässerabschnitte
- Renaturierung der Zuflüsse in den Talräumen (u.a. Maibach, Stegendieksbach, Reppeliner Bach)

Alle derzeitigen Planungen dürfen den Fokus allerdings nicht allein auf die Verbesserung des Fließgewässers richten, d.h. die Mindestmaßnahmen gemäß WRRL-Umsetzung sind hier nicht ausreichend. Das Talmoor, das einerseits mit dem Fluss eine untrennbare Einheit bildet, andererseits entwässerungsbedingt eine kontinuierliche Nährstoffquelle darstellt, muss so weit wie möglich in die Renaturierungsplanung einbezogen werden. Die Wasserstände sollten (wo immer es möglich ist) soweit angehoben werden, dass sich ein strukturreiches Mosaik aus zeitweise überstauten Flachwasserbereichen, Seggenrieden, Röhrichten, Weidengebüsch sowie moorschonend genutztem Nassgrünland entwickeln kann. So werden die Stoffeinträge in den Fluss gemindert und es können sich neue LRT-Flächen (insbesondere LRT 6410, 6430, 7140) und Artenhabitate (insbesondere 1337, 1160, 1114, 1116) entwickeln. Darüber hinaus entwickeln sich geeignete Brut- und Nahrungshabitate vor allem für die Limikolen, die innerhalb des FFH-Gebietes derzeit einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Neben den umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Mittleren und Oberen Recknitz sind folgende weitere Maßnahmen für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3260 vorgesehen:

- Wiederanschluss von Altarmen im Bereich der Unteren Recknitz (Synergien ergeben sich vor allem für Schlammpeitzger, Bitterling und Steinbeißer)
- Tribohmer Bach - Verbesserung der Durchgängigkeit des Durchlasses bei Gruel (Synergien ergeben sich vor allem für Fischotter und Biber); WRRL-Maßnahme RECK-1400_B01 - Ersatzneubau des Durchlasses; Anbringen von beidseitigen Laufbohlen mit Anschluss an das natürliche Ufer
- Tribohmer Bach - Errichtung einer Fischaufstiegsanlage unterhalb des ehemaligen Mühlenteiches am westlichen Ortsrand von Tribohm (Synergien ergeben sich vor allem für die managementrelevanten Neunaugen-Arten); WRRL-Maßnahme RECK-

1400_B03 - Passierbarkeit für die gesamte Fischgemeinschaft soll gewährleistet werden

- Tangrimbach - Entfernung Uferverbau östlich von Tangrim sowie Anlage von dauerhaften und ausreichend breiten Uferrandstreifen oberhalb Tangrim bis zur Mündung in die Trebel; WRRL-Maßnahme TREB 1600_M01, TREB-1700_M04
- Rückbau der Rohrleitung im Bereich des Maibaches nördlich von Kölzow-Ausbau (Neuentwicklung LRT 3260, Synergien für Kleinfischarten und Biber); WRRL-Maßnahme

Biber - EU-Code 1337

Die Habitate des Bibers befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, so dass aufgrund seiner besonderen Bedeutung vordringliche Entwicklungsmaßnahmen erforderlich sind. Zu Verbesserung insbesondere der Nahrungsverfügbarkeit sind dort, wo die landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an die Gewässer heranreicht, abschnittsweise ca. 20 m breite Randstreifen anzulegen, die der natürlichen Sukzession zu überlassen sind.

Da zum Nahrungsspektrum des Bibers auch Wasserpflanzen gehören, ist die Gewässerunterhaltung zu optimieren. Sowohl die Entwicklung von Randstreifen als auch die eingeschränkte Gewässerunterhaltung wirken sich gleichermaßen günstig auf die Strukturvielfalt der betreffenden Fließgewässer (LRT 3260), die Uferstaudenfluren (LRT 6430), den Fischotter sowie die managementrelevanten Kleinfischarten Schlammpeitzger, Steinbeißer und Bitterling aus.

Zur Optimierung der Gewässerunterhaltung ist zunächst für alle betreffenden Gewässer zu prüfen, ob

- eine kontinuierliche Unterhaltung aus Gründen des gefahrlosen Wasserabflusses zwingend erforderlich ist
- die Gewässerunterhaltung ohne Beeinträchtigung des Wasserabflusses verringert werden kann
- auf die Gewässerunterhaltung ggf. vollständig verzichtet werden kann

Die Gewässer sollten dementsprechend eingeteilt werden. Eine „pauschalisierte“ Unterhaltung aller Gewässer nach einem festgelegten Bewirtschaftungsrhythmus und -umfang ist innerhalb des FFH-Gebietes zu vermeiden. Desweiteren sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind die Baue und Burgen des Bibers zu beachten. Im Umkreis von 20 m darf keine schwere Technik eingesetzt werden. An Biberdämmen, die den Wasserstand in Bauen und Burgen sichern ("Baudämme") ist eine Manipulation (Rückbau, teilweiser Abtrag, Schlitzung o. ä.) verboten. Ausnahmen sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

- Die Unterhaltung sollte innerhalb eines Gewässers abschnittsweise erfolgen, so dass in unmittelbarer Nachbarschaft beräumter Gewässerabschnitte immer ausreichend Rückzugsräume bestehen.
- Totholz, Uferabbrüche etc. sollten, sofern sie kein Hindernis für den Wasserabfluss darstellen, im Gewässer belassen werden.
- Bei der Sedimententnahme sollte abschnittsweise auf eine Entschlammung bis zur festen Sohle verzichtet werden, so dass ausreichend Substrat für die schnelle Wiederbesiedlung des Gewässers vorhanden ist. Die Baggerschaufel sollte längere Zeit über dem Gewässer abtropfen, um die Möglichkeit zu erhöhen, dass entnommene Kleinfischarten zurückgespült werden.
- Das Räumgut ist auf Vorkommen von Großmuscheln, Fischen und Krebsen zu kontrollieren, diese sind unmittelbar nach Entnahme in das Gewässer zurückzusetzen.
- Das bei der Krautung anfallende Mähgut ist so schnell wie möglich aus dem Gewässer zu entfernen.
- Alle Gewässerunterhaltungsarbeiten sollten möglichst außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden.
- Auf eine Krautung der Gewässersohle sowie der unmittelbaren Uferbereiche sollte soweit wie möglich verzichtet werden.
- Bei der Krautung ist auf die Verwendung einer Schleppsense zu verzichten, um Gefährdungen der Fauna zu mindern. Grundsätzlich ist bei Krautungsarbeiten ein Mindestabstand von 20 cm zur Gewässersohle (Mähhöhe) einzuhalten. Es sind funktionsfähige, scharfe Mähwerkzeuge zu nutzen. Störsteine, Steinschüttungen, Störstellen etc. im Gewässerverlauf dürfen nicht verändert bzw. beseitigt werden. Das Mähgut muss spätestens drei Tage nach Krautung aus dem Gewässer entnommen werden.
- Für geeignete Abschnitte von Recknitz und Trebel sollte eine Stromstrichmähd vorgenommen werden, bei der das Gewässer nicht mehr komplett gekrautet wird, sondern die Krautung erfolgt auf ca. 1/3 der Gewässerbreite in einer „Pendelbewegung“ wechselseitig. Auf diese Weise werden nicht nur die ufernahen Bereiche geschont sondern die Fließbewegung wird erhöht und der Wasserabfluss verbessert.

An zahlreichen Gewässer-/ Straßenkreuzungspunkten sind die Gewässer für den Biber nicht oder nur eingeschränkt passierbar. Hier sind technische Umrüstungen erforderlich, um diese potenziellen Gefahrenschwerpunkte zu beseitigen. Auch diese Maßnahmen weisen Synergien für die Fischotterhabitate auf.

Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer - LRT 3130

Für das einzige Gewässer dieses LRT - den Boocksee sollte ein limnologisches Gutachten erstellt werden. Entsprechend den Ergebnissen, die sich aus den Wasser- und Sedimentuntersuchungen ergeben, sind dann gezielt Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes abzuleiten.

Übergangs- und Schwingrasenmoore - LRT 7140

Für die derzeit aufgelassenen basenreichen Zwischenmoore im Trebeltal ist die Aufnahme einer extensiven Nutzung wünschenswert (TF 7140-109-C, 7140-110-C, 7140-111-C, 7140-112-C, 7140-113-C; Maßnahme 393, 395, 397 bis 399).

Kalkreiche Niedermoore - LRT 7230

Der Erhaltungszustand der kalkreichen Niedermoore im Trebeltal östlich von Tribsees kann durch eine moderate Anhebung der Wasserstände verbessert werden. Da sich die Teilflächen inmitten von Feuchtgrünland befinden, sollte eine extensive Nutzung weiterhin möglich sein. Für die Standorte 7230-1-C, 7230-5-C sowie 7230-6-C (Maßnahmen 421 bis 423) ist die Aufnahme einer sehr extensiven Nutzung wünschenswert.

Fischotter - EU-Code 1355

Alle Maßnahmen zur (vordringlichen) Entwicklung der Biberhabitate (Entschneidungsmaßnahmen, Entwicklung von Uferrandstreifen, Optimierung der Gewässerunterhaltung) weisen Synergien für den Fischotter auf. Darüber hinaus sind vor allem im Bereich von Mittlerer und Oberer Recknitz weitere Entschneidungsmaßnahmen benannt, die geeignet sind, den Erhaltungszustand zu verbessern (B => A). Nachrichtlich werden darüber hinaus Maßnahmen benannt, die den Habitatverbund über das FFH-Gebiet hinaus sichern.

Steinbeißer/ Bitterling - EU-Code 1149, 1134

Die Maßnahmen zur vordringlichen Entwicklung von Recknitz und Trebel sowie der Habitate des Bibers wirken sich ohne Einschränkungen auch positiv auf die Habitate von Steinbeißer und Bitterling aus. Darüber hinaus sind keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Große Moosjungfer - EU-Code 1042

Neben Einschränkungen des künstlichen Fischbesatzes und der Eutrophierung durch Anfütterung (LRT 3160, Maßnahme 194) wird als wünschenswerte Maßnahme vor allem die Entwicklung von Sekundärhabitaten im Bereich von Gräben empfohlen (Maßnahme 511). Geeignet sind dafür Gräben im Bereich besiedelter, jedoch allmählich verlandender Torfstiche. Durch eine gezielte, sehr extensive Bewirtschaftung der Gräben stehen so immer wieder geeignete Ausweichquartiere zur Verfügung. Folgendes ist in Anlehnung an JORDAN et al. (2010) zu beachten:

- Die Gräben sollten in Zeitabständen von ca. fünf Jahren abschnittsweise beräumt werden, wobei das tatsächliche Schlammauftreten zu berücksichtigen ist. Dadurch entsteht ein Mosaik verschiedener Graben-/ Vegetationstypen, die immer wieder neu initiiert werden.
- Die Grabenberäumung sollte ausschließlich im Herbst erfolgen, so trägt man sowohl der (abgeschlossenen) Vegetationsentwicklung der Wasserpflanzen als auch dem Fortpflanzungsrhythmus der Libellen Rechnung.

- Unmittelbar nach der Beräumung kann eine „Beimpfung“ mit Krebschere aus den benachbarten Torfstichen erfolgen. (Nachweise der Großen Moosjungfer gelangen regelmäßig im Bereich von Gewässern mit dichten Krebscherenbeständen).
- Das gebietseigene Wasser ist in den Gräben zu halten, ein sommerliches Trockenfallen ist zu vermeiden.
- Die Grabenränder sind weitgehend gehölzfrei zu halten, um eine Beschattung zu vermeiden.

Managementrelevante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1941-401

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 sind für die Brutvogelarten Kampfläufer, Kiebitz und Großer Brachvogel wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, da sich die Habitate dieser Arten sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch bezogen auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Durch die Renaturierung der Polder Bad Sülze und Klein Methling werden die ursprünglichen hydrologischen Bedingungen in diesen Talraumabschnitten weitgehend wiederhergestellt. Es wird sich aller Voraussicht nach ein Standortmosaik entwickeln, das sich u.a. aus flach überstauten Bereichen und extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland zusammensetzt und somit den Habitatansprüchen der genannten Vogelarten entspricht. Der gesamte Polder Bad Sülze sollte (sofern es die Wasserstände zulassen) künftig moorschonend nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung genutzt werden.

Durch die weitestmögliche Einbeziehung des Talraumes der Mittleren und Oberen Recknitz in die Renaturierungsvorhaben werden sich auch hier die Habitatstrukturen für die Wiesen-Limikolen verbessern.

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird zwischen folgenden Instrumenten unterschieden:

Rechtliche Instrumente (R)

- **R 6³¹:** Vollzug von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungs-

³¹ R 1 bis r 5 = gemäß Fachleitfaden nicht besetzt (Stand 04/2012)

verfügungen) auf der Grundlage von § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die uNB zuständig. Es erfolgt keine Abstimmung.

- **R 7:** Unterschutzstellung als Schutzgebiet oder -objekt gem. §§ 26 bis 29 BNatSchG durch die uNB (LSG in Gemeindegebieten, ND und GLB). Bei bestehenden Schutzgebieten oder -objekten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen uNB, die das entsprechende Verfahren durchführen soll (z. B. StALU / uNB). Die Maßnahme ist mit der zuständigen UNB abzustimmen.
- **R 8:** Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. § 16 FischG). Adressat ist die jeweilige Rechtsvorschrift zuständige Behörde. Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **R 9:** Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG oder Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG in gemeindefreien Gebieten. Bei bestehenden Naturschutzgebieten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung (Durchführung der entsprechenden Verfahren) ist die oberste Naturschutzbehörde. Die Maßnahme ist mit der obersten Naturschutzbehörde abzustimmen.

Unabhängig davon besteht für gesetzlich geschützte Biotope (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) der Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V) sowie für besonders (u. a. alle europäischen Vogelarten) und streng geschützte Arten (u. a. alle Anhang-IV-Arten der FFH-RL) der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) einschließlich der Horstschutzregelung (§ 23 Abs. 4 NatSchAG M-V).

Beispiele für Handlungen und Nutzungen, die bereits mit bestehenden Rechtsvorschriften unabhängig von der Meldung als Natura-2000-Gebiet oder Ausweisung als besonderes Schutzgebiet unterbunden werden können, sind:

- Die erhebliche Störung der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten z.B. durch Erholungssuchende. Als „erheblich“ sind Störungen zu bezeichnen, wenn sich der Erhaltungszustand der „lokalen Population“ verschlechtert (wobei „lokal“ artspezifisch zu definieren ist, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Die mutwillige Beunruhigung von Tieren, z.B. von für jedermann erkennbaren großen Vogelansammlungen oder auffälligen Brutkolonien (§ 39 Abs. 1 BNatSchG).
- Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Tierarten nach Anhang IV FFH-RL und europäischen Vogelarten wie z.B. von Adlerhorsten (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Die Nichtbeachtung der Horstschutz zonen von Adlern, Wanderfalke, Weißen, Schwarzstorch und Kranich (vgl. § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V)
- Die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V.

- Nichtbeachtung der Grundsätze für die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften für die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen (vgl. § 8 WaStrG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Erhaltung, Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Vermehrung des Waldes (vgl. §§ 11 folgende LWaldG).

Wichtigste Rechtsinstrumente sind der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten oder von Teilen von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet

Administrative Instrumente (A)

- **A 1:** Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, mit der die Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden soll (z. B. StALU / Forstamt). Die Maßnahmen sind mit der jeweils zuständigen anderen Behörde abzustimmen.
- **A 2:** Verwaltungsvorschriften. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, die die Verwaltungsvorschrift erlässt (z. B. LU / VM). Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **A 3:** Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Auftragnehmer (z. B. StALU / Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Auftragnehmer abzustimmen.
- **A 4:** Projektförderung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Projektträger, sofern bekannt (z. B. StALU / Landschaftspflegeverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Projektträger abzustimmen.
- **A 5:** Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich aus § 33 BNatSchG ergeben (vgl. R 6) **und gleichzeitig** Flächen betreffen, die Feldblöcke (auch anteilig) sind oder direkt oder indirekt an Feldblöcke angrenzen. Entsprechend kann das Instrument A 5 nur in Kombination mit R 6 auftreten. R 6-Maßnahmen sind immer auch CC-relevant, wenn der Feldblockbezug besteht. Adressat ist die zuständige uNB. Es erfolgt keine Abstimmung (weiteres s. Kap. II.3.1).
- **A 6:** Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Besitzer (z. B. StALU / Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.
- **A 7:** Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz.

- **A 8:** Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen uNB (z. B. StALU / uNB). Die Maßnahmen sind mit der zuständigen uNB abzustimmen.

Die wichtigsten Verwaltungsinstrumente sind die Projektförderung mit anschließender Zweckbindung der Flächen sowie im Bereich der Landwirtschaft die Anwendung der Cross Compliance-Vorschriften. Projekte sind nach den FöRiGef und FöRiSAG förderfähig. Maßnahmen zur Information und zur Gebietsbetreuung sind im Rahmen und im Vollzug der Managementplanung als „Projekte“ förderfähig. Maßnahmen in Managementplänen stehen der Anerkennung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht entgegen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Im Gegensatz dazu können im Managementplan dargestellte verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nicht als Kohärenzsicherungsmaßnahmen (§ 34 Abs. 5 BNatSchG) anerkannt werden (vgl. AUSLEGUNGSLEITFADEN 2007, „zusätzliche“ Maßnahmen, die über „Standard-Maßnahmen“ hinausgehen). Lediglich Entwicklungsmaßnahmen können als Kohärenzsicherungsmaßnahmen anerkannt werden.

Vertragliche Instrumente (V)

- **V 1:** Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer, sofern bekannt (z. B. StALU / Landwirtschaftsbetrieb).
- **V 2:** Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer (z. B. StALU / Segelverein).
- **V 3:** Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Verein, Verband oder der Person (z. B. StALU / Naturschutzverein).

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bereits bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 Abs. 3 BNatSchG) erreicht wird. Besonders wichtig ist die Sicherstellung einer ständigen Gebietsbetreuung „vor Ort“ (z.B. durch Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände, Vereine).

Ca. 53 % aller Maßnahmen zur Sicherung der Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 1941-301 sind reine Schutzmaßnahmen (S). Das wichtigste Rechtsinstrument ist dabei der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes. Im Rahmen der geplanten Neuausweisung des NSG „Lieber Burg“ kann die Schutzgebietsverordnung an die Schutz- und Erhaltungsziele der LRT und Artenhabitate angepasst werden. Als Verwaltungsinstrument kommt vor allem die Projektförderung zum Tragen. So sind die Entwicklungsmaßnahmen im Gebiet überwiegend über FöRiGef förderfähig. Für die Wiederherstellung der Habitate der Rotbauchunke eignet sich die FöRiSAG. Im Bereich der Landwirt-

schaft ist zudem die Anwendung der Cross Compliance-Vorschriften von besonderer Bedeutung im Gebiet.

In der Tabelle 35 sind die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Maßnahmen angegeben. Die Umsetzungsinstrumente werden in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert.

II.3.1 Schutzgebietsausweisung

Ein wichtiges Rechtsinstrument zur Umsetzung der Maßnahmen ist neben dem Vollzug des § 33 BNatSchG die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten bzw. Teilen von FFH-Gebieten nach § 23 BNatSchG als Naturschutzgebiet.

Im FFH-Gebiet DE 1941-301 sind derzeit 12 z.T. großflächige NSG ausgewiesen. Es ist geplant, die NSG „Teufelssee bei Thelkow“, „Recknitzwiesen“, „Maibachtal“, Ehmendorfer Moor“ sowie „Gramstorfer Berge“ mit einer derzeitigen Größe von ca. 656 ha zum NSG „Lieber Burg“ mit einer Gesamtgröße von ca. 1.400 ha zusammenzuschließen. In dieses Gebiet werden auch der Boocksee sowie der Borgsee integriert. Bei der Festlegung der Verbotstatbestände sind vor allem die derzeit nicht verträgliche Freizeitnutzung am Boocksee (LRT 3130) durch entsprechende Nutzungseinschränkungen zu berücksichtigen (Maßnahme 005). Darüber hinaus sind u.a. ein Betretungsverbot des Zwischenmoores am Teufelssee (Maßnahme 416) sowie ein Fischbesatz- und Anfütterungsverbot für den See selbst (Maßnahme 194) festzulegen.

Die Behandlungsrichtlinie zum NSG „Grenztalmoor“ aus dem Jahr 1971 sollte insbesondere in Bezug auf die Verbotstatbestände novelliert werden. Vor allem ist für den großen Torfstich 3150-22-C (Maßnahme Nr. 085) ein Angelverbot festzulegen.

Die Binnensalzstellen bei Bad Sülze wurden im Jahr 1940 als NSG „Wohser Kuhlen“ ausgewiesen, wobei der NSG-Status offensichtlich nicht rechtskräftig aufgehoben wurde (Information StALU VP). Andererseits ist das NSG im Geodatenportal des Landes M-V nicht enthalten. Hier ist eine eindeutige Regelung zu treffen. Aufgrund der Seltenheit derartiger Binnensalzstellen wäre eine eindeutige Schutzgebietsausweisung von großer Bedeutung.

Von Seiten des NABU Nordvorpommern liegt ein Antrag auf Erweiterung des Naturschutzgebietes „Unteres Recknitztal“ vor (NABU VP 2012). Es wird die Zusammenführung der NSG „Unteres Recknitztal“, „Torfstichgelände bei Carlewitz“, „Birkbruch bei Gruel“ sowie des LSG „Recknitztal“ unter dem Namen NSG „Unteres Recknitztal“ beantragt, in das auch das (ehemalige) NSG „Wohser Kuhlen“ integriert werden soll. Die Erweiterung des Schutzgebietes führt zu einer Zusammenführung bisher getrennter, naturräumlich, funktional sowie in Bezug auf das hohe Schutzerfordernis jedoch zusammenhängender Flächen und sollte daher umgesetzt werden.

II.3.2 Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Projektförderung

Wiederherstellungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen lassen sich überwiegend über Projektförderung umsetzen. Hier dient insbesondere die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) als Finanzierungsinstrument, mit dem neben den WRRL-Maßnahmen im Mittel- und Oberlauf der Recknitz u.a. auch die Altarmanschlüsse im Unteren Recknitztal sowie die Wiederherstellung des LRT 6410 bei Freudenberg umgesetzt werden können. Zur Wiederherstellung der Habitate der Rotbauchunke ist als Förder-/ Finanzierungsinstrument die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete geeignet (FöRiSAG). Die Umgestaltung von Durchlässen entsprechend den Ansprüchen von Fischotter und Biber ist vorzugsweise im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Die Zahlungen aus der Agrarförderung der Europäischen Union werden seit dem 01.01.2005 an die Einhaltung von bestimmten „Grundanforderungen“ (Naturschutzverpflichtungen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gemäß Art. 5 CC-VO: VS-RL: Art. 3, 4, 5, FFH-RL: Art. 6, 13) und die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geknüpft („Cross Compliance“, VO EG Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009: früher: 1782/2003 vom 29. September 2003; im folgenden CC-VO). Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt eine Kürzung der Beihilfe (Sanktionierung).

Gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb werden die europarechtlichen Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL nur wirksam, wenn sie mit nationalen Vorschriften (z.B. BNatSchG, NatSchAG M-V, aber auch z.B. LandesjagdG) oder durch Verträge und Anordnungen umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der CC-Bestimmungen die nationalen Regelungen relevant sind, die der Umsetzung der in der CC-VO aufgeführten Artikel der FFH-RL und VS-RL dienen. Voraussetzung für die CC-Relevanz sind außerdem der Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit (Art. 4 Abs. 1 CC-VO) und die Information der Direktzahlungsempfänger über die einzuhaltenen Anforderungen (Art. 4 Abs. 2 CC-VO). Neben flächendeckenden, gebietsunabhängigen rechtlichen Anforderungen sind gebietsspezifische Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung einzuhalten. Im Rahmen der Managementplanung werden nur die gebietsspezifischen Maßnahmen ermittelt und dargestellt.

Die Feldblockkataster sind hinsichtlich der Cross-Compliance-Anforderungen zu aktualisieren. Die LRT und Habitate der Arten sind in ihrer aktuellen Ausgrenzung im Feldblockkataster darzustellen. Sie dürfen im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht erheblich beeinträchtigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind feldblockbezogen die gebietsspezifischen Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur Umsetzung der CC-relevanten Naturschutzvorschriften dargestellt. Es handelt sich dabei um die Maßnahmenvorschläge aus Tabelle 35, für die als Umsetzungsinstrument A 5 eingetragen wurde. Die Nummerierung der Feldblöcke (Feldblockidentifikator) weist den zum Bearbeitungsbeginn zur Verfügung gestellten Stand aus dem Jahr 2008 auf.

Die Umsetzung der in Tabelle 36, Spalte 4 genannten Nutzungs- und Pflegemaßnahmen ist für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillig.

Tabelle 36: Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe

Feldblock-Ident. Nr. ³²	Maßnahmen-Nr.	CC-relevante Erhaltungsmaßnahme	Für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillige Maßnahme	Fläche in ha	Förderung oder Kostenübernahme erforderlich (zusätzlich zur Direktzahlung)
DEMVLIO62CB10047	002	kein Grünland-umbruch keine Entwässerung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung; Verbesserung der Zufuhr von salzhaltigem Grundwasser	0,68	ja
DEMVLIO62CB10047	003	kein Grünland-umbruch keine Entwässerung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung; Verbesserung der Zufuhr von salzhaltigem Grundwasser	0,2	ja
DEMVLIO62CB10047	004	kein Grünland-umbruch keine Entwässerung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung; Verbesserung der Zufuhr von salzhaltigem Grundwasser	1,0	ja
DEMVLIO62DA40098	238	kein Grünland-umbruch keine Entwässerung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	11,01	ja
DEMVLIO62DA40125	239	kein Grünland-umbruch keine Entwässerung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	0,87	ja

³² Stand 2008

Feldblock-Ident. Nr.³²	Maß- nahmen- Nr.	CC-relevante Erhaltungs- maßnahme	Für den landwirt- schaftlichen Betrieb freiwillige Maßnah- me	Fläche in ha	Förderung oder Kostenüber- nahme erforder- lich (zusätzlich zur Direktzah- lung)
DEMVLIO62DA40064	240	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	0,46	ja
DEMVLIO62DB30153	241	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	1,72	ja
DEMVLIO62DB30170 DEMVLIO62DB30020	281	kein Grünland- umbruch	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	0,11	ja
DEMVLIO62CC20023 DEMVLIO62CC20063 DEMVLIO62CC20026 DEMVLIO62CC20062 DEMVLIO62CC20033	282	kein Grünland- umbruch	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	81,13	ja
DEMVLIO61BD20041	325	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	1,07	ja
DEMVLIO62AC40070	385	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	0,72	ja
DEMVLIO74BA20281	400	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	2,8	ja
DEMVLIO62DB30139	418	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven (Pflege-) Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	0,59	ja
DEMVLIO62DB30154	419	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven (Pflege-) Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	0,53	ja
DEMVLIO62DB30101	420	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven (Pflege-) Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	1,04	ja

Feldblock-Ident. Nr. ³²	Maß- nahmen- Nr.	CC-relevante Erhaltungs- maßnahme	Für den landwirt- schaftlichen Betrieb freiwillige Maßnah- me	Fläche in ha	Förderung oder Kostenüber- nahme erforder- lich (zusätzlich zur Direktzah- lung)
DEMVLIO74BA20280	424	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven (Pflege-) Nutzung	0,22	ja
DEMVLIO61DD40180	472	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	0,29	ja
DEMVLIO73BC20039	475	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	1,25	ja
DEMVLIO62CA20148 DEMVLIO62CB10023 DEMVLIO62CB10022 DEMVLIO62CB10027 DEMVLIO62CB10028 DEMVLIO62CB10029 DEMVLIO62CB10021 DEMVLIO62CB10047 DEMVLIO62CB30081 DEMVLIO62CB30126 DEMVLIO62CB30029	512	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Herstellung des natürlichen Überflu- tungsregimes moorschonende Nutzung bei höchstmöglichen Grundwasserständen	476,76	ja (für Feldblöcke CB30029 sowie CB10047)
DEMVLIO74BA10147 DEMVLIO74BA20179 DEMVLIO74BA10148 DEMVLIO74BA10135 DEMVLIO74BA20198 DEMVLIO74BA20221 DEMVLIO74BA20243 DEMVLIO74BA20248 DEMVLIO74BA20280 DEMVLIO74BA20281 DEMVLIO74BA20285 DEMVLIO74BA20220 DEMVLIO74BA20213 DEMVLIO74BA20208 DEMVLIO74BA20220 DEMVLIO74BB10022 DEMVLIO74BA20153 DEMVLIO74BA20293 DEMVLIO74BB10032	513	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Herstellung des natürlichen Überflu- tungsregimes im Bereich des Polders Klein Methling moorschonende Nutzung bei höchstmöglichen Grundwasserständen	253,21	ja

Feldblock-Ident. Nr. ³²	Maß- nahmen- Nr.	CC-relevante Erhaltungs- maßnahme	Für den landwirt- schaftlichen Betrieb freiwillige Maßnah- me	Fläche in ha	Förderung oder Kostenüber- nahme erforder- lich (zusätzlich zur Direktzah- lung)
DEMVL1074BA20028	514	kein Grünland- umbruch keine Entwässe- rung	Nutzung des Grün- landes nach den Vorgaben der natur- schutzgerechten Grünlandnutzung	20,57	ja

II.3.3 Vertragliche Regelungen

Verträge mit Landwirten zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung

Für alle in der Tabelle 36 benannten Feldblöcke bestehen Verträge zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung. Diese Förderverträge sind in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten. Wenn der Ausgleich der daraus resultierenden geringeren Erträge nicht gewährleistet wird, besteht die Gefahr der Nutzungsintensivierung u.a. durch höhere Besatzdichten, ganzjährige Beweidung, höhere Schnitthäufigkeit bzw. N-Düngung.

Der Moorkomplex östlich Tangrim - Maßnahme 393 - ist derzeit nicht als Feldblock ausgewiesen, wird jedoch offensichtlich extensiv genutzt. Die Bewirtschaftung ist möglichst fortzuführen, um ein Verbuschen des schwach entwässerten Moores zu verhindern.

Sonstige (Pflege-)Verträge

Für die erforderlichen Pflegemaßnahmen Nr. 242 bis Nr. 246 (Wiederherstellungsmaßnahmen Moorkomplex bei Freudenberg), Nr. 305 (Standort von *Liparis loeselii*) sowie Nr. 394 und 396 (Himmelsleiterstandorte), die sich nicht im Bereich eines Feldblockes befinden, sind mit potenziellen Projektträgern entsprechende Pflegeverträge abzuschließen. Ein Projektträger konnte bisher nicht gefunden werden, so dass dazu weitere Abstimmungen erforderlich sind.

Die vergleichsweise kleinflächigen Zwischenmoorstandorte 7140-110-C bis 7140-113-C (Maßnahmen 395, 397, 398, 399) grenzen unmittelbar an extensiv genutztes Grünland an. Es ist zu prüfen, ob diese Bereiche in die Nutzung einbezogen werden können, um die entwässerten Standorte offenzuhalten und eine Verbuschung zu vermeiden. Auch dazu sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Mit den Flächennutzern des Ackers südlich Cammin sind freiwillige Vereinbarungen bzgl. der Wiederherstellung von Habitaten der Rotbauchunke (gleichzeitig wünschenswerte Entwicklung LRT 3150 - Maßnahmen 453 bis 456; Maßnahmen 459 bis 462) zu treffen. Entsprechende Vorabstimmungen sind dazu bereits erfolgt.

II.3.4 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen sind in Abhängigkeit der Lage der Standorte die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Mittleres Mecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte die Ansprechpartner.

Das Einsetzen eines zusätzlichen Gebietsbetreuers ist aus derzeitiger Sicht für den Bereich der Lieper Burg erforderlich, um abzusichern, dass die Schutzauflagen insbesondere für den Boock-, Borg- und Teufelssee eingehalten werden.

Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes im Bereich des Boocksees, wird es als sinnvoll erachtet, im Bereich der Badestelle eine Informationstafel aufzustellen, die über die Besonderheiten des Sees (LRT 3130) und die daraus resultierenden Verhaltensweisen zum Schutz hinweist. Auch über mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Schutzgebiets-VO sollte hier informiert werden.

Desweiteren ist für das FFH-Gebiet Informationsmaterial zu entwickeln und zugänglich zu machen, das auf LRT und Arten eingeht und insbesondere Wasserwanderer zu einem sensiblen Verhalten anregt.

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingend umzusetzende) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Die daraus resultierenden Kosten sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Kosten für darüber hinausgehende (vorrangige und wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen werden hingegen nicht ermittelt.

Da die Kosten für die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stark von den im Rahmen der Managementplanung nicht vollständig zu beurteilenden Rahmenbedingungen abhängen, können diese nur grob geschätzt und überschlagsmäßig angegeben werden. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Im Rahmen der Kostenschätzung werden die Aufwendungen der derzeit laufenden Verträge zur Naturschutzgerechten Grünlandnutzung ermittelt. Dabei wird die relevanten Förderprämie, die sich je nach Vertragsmuster zwischen 175,00 €/ha und 225,00 €/ha bewegt, zugrunde gelegt. Nicht für alle Förderflächen standen die Informationen zum vereinbarten Vertragsmuster zur Verfügung. In dem Fall wurde bei der Ermittlung der Kosten vom höchsten Fördersatz ausgegangen.
- Für einige Maßnahmen entstehen Kosten nur unter bestimmten Bedingungen (in Abhängigkeit der Biotopentwicklung) oder werden in größeren Zeitabständen wirksam (Gehölzrücknahme). Gegebenenfalls wird in der Tabelle darauf verwiesen.
- Bei Maßnahmen zur Optimierung der Wasserstände sind nur grobe Kostenschätzungen möglich. Genaue Aussagen zu den erforderlichen Kosten können erst im Rah-

men der wasserbaulichen Fachplanungen getroffen werden (u.a. Maßnahme 239, 240, 241).

- Für die Sicherung der Wasserstände im Schaapmoor wurden ausschließlich die Kosten für sechs Verbaue kalkuliert. Eine deutliche Vernässungswirkung lässt sich jedoch nur durch den maximalen Wasseranstau der Gräben im hangseitig angrenzenden Grünland erreichen (Nutzungsaufgabe und Verfüllung der Wassergräben auf 6 bis 8 ha Fläche). Diese Kosten können erst nach genauer Bestandsaufnahme geschätzt werden.
- Bei Wiedereinrichtungsmaßnahmen (Maßnahmen 242 bis 246; 394, 396) gehen die Erstpflegemaßnahmen (Gehölzrücknahme) sowie eine daran anschließende, u.U. mehrjährige intensivere Pflege in die Kosten für die „Projektumsetzung“ ein. Die daran anschließende Erhaltungspflege wird in den „jährlichen Kosten“ aufgeführt. Für den Moorkomplex nahe Freudenberg (Maßnahmen 242 bis 246) sowie die Binnensalzstellen (Maßnahmen 002 bis 004) werden bei der Kostenermittlung die aktuelle Abgrenzung aus dem Jahr 2012 herangezogen.
- Eine Kalkulation für die Sanierung von Leiteinrichtungen zum Schutz von Biber und Fischotter sind nur nach einer genauen Bestandsaufnahme vor Ort möglich.
- Für die Sensibilisierungskosten wird die gemäß FöRiMan maximal mögliche Zuwendungshöhe von 25.000,00 € in die Kalkulation eingestellt.

Die angegebenen Summen im Text und nachfolgender Tabelle sind Nettobeträge, d.h. ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tabelle 37: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
002	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	N	Binnensalzstellen nördlich Bad Sülze (TF 1340-1-C, Blatt 2)	-	5.162,50
003	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	N	Binnensalzstellen nördlich Bad Sülze (TF 1340-2-C, Blatt 2)		
004	Absicherung der standortangepassten extensiven Nutzung	N	Binnensalzstellen nördlich Bad Sülze (TF 1340-3-C, Blatt 3)		
005	Unterbrechung eines Weges durch Umpflügen und dichte Abpflanzung	S	Boocksee nördlich von Thelkow (TF 3130-01-C, Blatt 9)	780,00	-
238	Absicherung der extensiven Nutzung	N	Pfeifengraswiese nordöstlich von Siemersdorf (TF 6410-1-C, Blatt 4)	-	1.926,75

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
239	Absicherung der extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	N/W	Pfeifengraswiese südlich von Reкетин (TF 6410-2-C, Blatt 4)	10.000,00	195,75
240	Absicherung der extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	N/W	Pfeifengraswiese südöstlich von Reкетин (TF 6410-3-C, Blatt 4)	15.000,00	80,50
241	Absicherung der extensiven Nutzung moderate Anhebung des Wasserstandes	N/W	Pfeifengraswiese nördlich von Kirch Baggendorf (TF 6410-4-C, Blatt 5)	10.000,00	387,00
242 bis 246	Erstpflge durch Gehölzrücknahme Etablierung und langfristige Sicherung einer standortangepassten Pflge durch Mahd	W	Moorkomplex am Recknitzunterlauf bei Freudenberg (TF 6410-5-C, 6410-6-C, 6410-7-C, 6410-8-C, 6410-9-C, Blatt 1)	443.700,00	69.600,00
281	Absicherung der extensiven Nutzung	N	Glatthaferwiese am Rande des Trebeltals nordwestlich von Kirch Baggendorf (TF 6510-1-C, Blatt 5)	-	24,75
282	Absicherung der extensiven Nutzung	N	Glatthaferwiesenkomplex bei Ehmendorf (TF 6510-2-B, Blatt 9)	-	18.254,25
283	Sicherung des Wasserhaushaltes durch Verschluss der Grabenausläufe in die Recknitz und maximalen Anstau der Gräben am Talrand	S	Schaapmoor im Unteren Recknitztal (TF 7120-2-C, Blatt 1)	30.000,00	-
325	Absicherung der extensiven Nutzung	N	Moorwiese zwischen Damgarten und Plummendorf (TF 7140-6-B, Blatt 1)	-	240,75
385	Absicherung der extensiven Nutzung	N	Moorwiesen bei Gruel (TF 7140-43-B, Blatt 2)	-	162,00
394 396	Etablierung einer standortangepassten Pflge (Erstpflge durch Zurücknahme der Gehölze, nachfolgend gelegentliche Mahd)	P	ehemalige Moorwiesen im NSG „Trebelmoor“ südöstlich Tangrim (TF 7140-115-C, 7140-116-C, Blatt 6)	23.600,00	15.000,00
400	Absicherung einer standortangepassten Nutzung		aufgelassenes Moorgrünland südlich Nehringen (TF 7140-114-C, Blatt 7)	-	630,00
418	Absicherung einer standortangepassten (Pflge-) Nutzung	N	Kalkflachmoore im Trebeltal östlich von Tribsees (TF 7230-2-C, Blatt 5)	-	132,75

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
419	Absicherung einer standortangepassten (Pflege-) Nutzung	N	Kalkflachmoore im Trebbetal östlich von Tribsees (TF 7230-3-C, Blatt 5)	-	119,25
420	Absicherung einer standortangepassten (Pflege-) Nutzung	N	Kalkflachmoore im Trebbetal östlich von Tribsees (TF 7230-4-C, Blatt 5)	-	234,00
424	Absicherung einer standortangepassten Nutzung	N	Kalkflachmoorstandort im Feuchtgrünland östlich von Klein Methling (TF 7230-7-C, Blatt 7)	-	49,50
450	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W	Kleingewässer nördlich des Ehmendorfer Moores ohne Nachweis - der Rotbauchunke (TF 3150-182-B, Blatt 9)	750,00	-
451	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W	Kleingewässer nördlich des Ehmendorfer Moores ohne Nachweis - der Rotbauchunke (TF 3150-183-B, Blatt 9)	750,00	-
452	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W	Kleingewässer südlich des Polchower Baches an der Depzower Mühle - ohne Nachweis der Rotbauchunke (TF 3150-179-C, Blatt 10)	750,00	-
453	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-3-C; LRT 3150-176-A, Blatt 11)	510,00	-
454	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Gehölzauflichtung - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-6-C; 3150-187-B, Blatt 11)	7.616,00	-
455	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Auffassung des Ackers zwischen Gewässer und Weg (im östlichen Bereich des Gewässers) - Gehölzauflichtung - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-5-C; 3150-191-B, Blatt 11)	2.826,00	-

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
456	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Sedimententnahme/ Vertiefung des Gewässers - Anlage eines Pufferstreifens	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-4-C; 3150-198-C, Blatt 11)	4.667,00	-
458	Verbesserung der Habitatfunktion durch Gehölzauflichtung	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin (TF 1188-2-C; 3150-205-B, Blatt 11)	750,00	-
459	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin -ohne Nachweis der Rotbauchunke; (TF 3150-206-B, Blatt 11)	822,00	-
460	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin -ohne Nachweis der Rotbauchunke; (TF 3150-207-A, Blatt 11)	930,00	-
461	Verbesserung der Habitatfunktion durch Anlage eines Pufferstreifens	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin, westlich Fulger Weg (TF 1188-8-C; 3150-193-B, Blatt 11)	1.240,00	-
462	Verbesserung der Habitatfunktion durch: - Anlage eines Pufferstreifens - Einleitung des Drainagewässers in das Kleingewässer - Gehölzrücknahme - Sedimententnahme im Bereich der entnommenen Gehölze	W	Kleingewässer im Acker bei Cammin, westlich Fulger Weg (TF 1188-9-C, 3150-194-C, Blatt 11)	5.585,00	-
472	Absicherung der extensiven Grünlandnutzung	N	Feuchtgrünland südlich Weitendorf an der Recknitz (TF 1014-3-C, Blatt 10)	-	65,25
473	Erhalt des Standortes und Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	P	Habitate der Schmalen Windelschnecke unmittelbar südlich A 19 (TF 1014-4-B, Blatt 10)	-	(800,00 - bedarfsweise ca. alle 10 Jahre)
474	Erhalt des Standortes und Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	P	Seggenried östlich Zarnewanz (TF 1014-5-A, Blatt 9)	-	(1.800,00 - bedarfsweise ca. alle 10 Jahre)
475	Absicherung der extensiven Grünlandnutzung	N	Liessow; an Korleputher Bach angrenzend (TF 1014-6-B, Blatt 12)	-	281,25
476	Offenhaltung durch gelegentliche Mähnutzung	P		-	(900,00 - bedarfsweise ca. alle 10 Jahre)

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
512	Erhalt der Grünlandnutzung; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	N	Grünlandflächen im Bereich des Polders Bad Sülze	-	21.714,75
513	Erhalt der Grünlandnutzung; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	N	Grünlandflächen im Unteren Trebeltal in den Gemarkungen Holm, Groß und Klein Methling, Bruderstorf, Barlin, Wotenick, Meyenkrebs, Stutenhof; einschließlich des Polders Klein Methling (Blatt 7, Blatt 8)	-	51.791,95
514	Erhalt der Grünlandnutzung; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	N	Grünlandflächen im Trebeltal südlich von Nehringen (Blatt 7)	-	4.628,25
543 535	Sensibilisierungskosten (Gebietsbetreuer; Infotafel, Infomaterial)	S	gesamtes FFH-Gebiet	25.000,00	-
Summe				585.276,00	190.681,20³³

³³ jährliche Kosten = ohne Berücksichtigung derzeit nicht erforderlicher, ggf. in größeren Zeitabständen anfallender Pflegekosten

Quellenverzeichnis

BLAURIEGEL, A.; FACKLAM, M.; WALTER, J. (2010): Pedogene Eigenschaften und Dynamik der Binnensalzstellen. In: Binnensalzstellen in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2.

BÖNSEL, A. (2002): Standortsuche und Eignungsprüfung für ein zukünftiges FFH-Monitoring der Libellen.- Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 50 (1), S. 48-55.

DAHLKE, S. (2006): Sequentielle Phosphorextraktion - Teilprojekt zu „Integriertes Restaurierungs- und Baggergutverbringungskonzept Darß-Zingster Boddenkette“ Abschlussbericht.

ERDMANN, F.; HEINICKE, T.; BELLEBAUM, J.; SCHULZ, A.; KAFFKE, A.; GEBHARDT-JESSE, U. (2009): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Bearbeitung 2007–2009. Abschlussbericht. Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: 55 S, Anlagen 221 S., Karten.

ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD (1996): Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Tales der Blinden Trebel.

ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD (1997): Landschaftsanalyse zur Renaturierung des Recknitztales.

IBS SCHWERIN (1998): Möglichkeiten einer Renaturierung des Recknitztalmoores.

JESCHKE, L.; LENSCHOW, U. & ZIMMERMANN, H. (2003): Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Demmler Verlag. Schwerin. 712 S.

JORDAN, R.; KESEL, R., KUNDEL, W. (2010): Erprobung von Managementmaßnahmen in Bremen zum Erhalt der Krebschere. Forschungs- und Kooperationsvorhaben Krebschere, Az 25274-33/0, gefördert durch die DBU.

KRAPPE, M.; WATERSTRAAT, A. (2005): Mitwirkung an der Erarbeitung von Arbeitsmaterialien des zoologischen Artenmonitorings im Land Mecklenburg-Vorpommern für ausgewählte Arten des Anhangs II der FFH-RL und Mitwirkung an speziellen Erfassungs- und Monitoringprogrammen sowie Datenaufbereitung im Kalenderjahr 2005. Bericht im Auftrag des LUNG M-V.

KRAPPE, M. (2007): Erhaltungszustand von Neunaugenpopulationen in Mecklenburg-Vorpommern, Teil 2: Aktuelle Vorkommen und ihre Bewertung im Rahmen der FFH-Richtlinie. - Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 45 (1), S. 3-17.

KRECH, M. (2009): Faunistische Kartierungen zur Planung des Ausbaus der L 23 Ortsumgehung Bad Sülze (Landkreis Nordvorpommern), Erfassung und Bewertung der Libellenfauna. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund, unv. Manuskript.

KRECH, M. (2010): Faunistisch-ökologische Untersuchungen im Landkreis Nordvorpommern: Erfassung und Bewertung der Libellenfauna im Unteren Recknitztal und an den Trebel-Torfstichen bei Tribsees. Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern, unv. Manuskript.

LANDESFORST M-V (2009): FFH-Managementplan DE 1941-301 - Teibereich Wald.

LUA (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2; 2002.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (1998): Renaturierung des Flusstalmoores „Mittlere Trebel“ - Dokumentation eines EU-Life-Projektes.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2001): Renaturierung im Recknitztal.

LUNG M-V/ - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008): LINFOS M-V - Daten des Landesinformationssystems Mecklenburg Vorpommern

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN / HRSG. (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Erste Fortschreibung. Güstrow

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (DIV. JAHRE): Gewässergütebericht 1996/ 1997, 2009 - Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (2010): übergebene Datenbestände des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (2011): Steckbriefe der in M-V vorkommenden FFH-LRT und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (2012): Auszug aus Landesdatenbeständen zum Vorkommen von FFH

MABL M-V - MINISTERIUM FÜR ARBEIT, BAU UND LANDESENTWICKLUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008): Badewasser-Qualität in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

RÖBLING, H. (2010): Managementstrategien für den Erhalt von Binnensalzstellen in Brandenburg. In: Binnensalzstellen in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2.

RPV VP - REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE (HRSG.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte.

RPV VP - REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ ROSTOCK (HRSG.) (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock.

RPV VP - REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (HRSG.) (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

SCHOLLE, J.; KURSCH-METZ, P.; HEIMANN, W. (2006): Einschätzung der unmittelbaren Auswirkung der ökologischen Grabenräumung auf Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im Hollerland. Gutachten im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen.

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN - STALU VP (2011): Gewässerunterhaltung Recknitz, Ribnitz-Damgarten Mündung bis Wehr Dudendorf; Gewässerunterhaltung Trebel Nehringen bis Grimmen.

UMWELTPLAN STRALSUND, WASTRA-Plan Rostock (2007): Integriertes Restaurierungs- und Baggergutverwertungskonzept Darß-Zingster Boddenkette. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Nordvorpommern, Untere Wasserbehörde

UMWELTPLAN STRALSUND (2011): Evaluierung der Habitatabgrenzungsregeln und Bewertungsschemata ausgewiesener managementrelevanter Vogelarten. Unv. Gutachten im Auftrag des StALU Vorpommern.

UM M-V / UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN / HRSG. (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

VOIGTLÄNDER, U., HNKER, H. (2005): Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns.

WOLLERT, H.; BOLBRINKER, P.; DANN, T.; IDLER, F.; FUNK, B. (2005): Zur Vegetation der Talrandhänge der Recknitzniederung zwischen Zarnewanz und Ehmendorf. Pulsatilla, Heft 8, 2005.

Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

Richtlinie des Rates Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie); ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. L 305/42ff. vom 8.11.1997 so-wie Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, ABl. L 284/1 vom 31.10.2003.

Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EWG) vom 22. Dezember 2000.

Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern Mecklenburg- Vorpommerns; Küstenfischerei-Verordnung (KüFVO) vom 28. November 2006.

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote; Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) vom 14. November 2008.

Schriftliche und mündliche Auskünfte

- Amt Demmin-Land, Schreiben vom 06.07.2010, 22.09.2010
- Amt Gnien, Schreiben vom 09.07.2010
- Hansestadt Demmin, Schreiben vom 28.10.2010

- Landkreis Bad Doberan, Untere Jagdbehörde, Schreiben vom 12.07.2010
- Landkreis Demmin, Untere Naturschutzbehörde, mail vom 23.07.2010
- Landkreis Demmin, Untere Jagdbehörde, Schreiben vom 02.07.2010
- Untere Naturschutzbehörde, LK Güstrow, Schreiben vom 07.01.2010
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Schreiben vom 20.07.2010
- Stadt Grimmen, Schreiben vom 29.06.2010
- Stadt Dargun, Schreiben vom 06.07.2010
- Matthias Teppke, LUNG M-V, Informationen im Ergebnis von Geländebegehungen im Sommer 2012
- Astrid Krüger; StALU Vorpommern, Informationen im Ergebnis von Geländebegehungen im Sommer 2012